

Nachhaltige Impulse für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit: Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"; Abschlussbericht 2015

Veröffentlichungsversion / Published Version
Abschlussbericht / final report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Deutsches Jugendinstitut e.V. (2015). *Nachhaltige Impulse für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit: Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"; Abschlussbericht 2015*. München. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-90496-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Nachhaltige Impulse für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit

**Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
Abschlussbericht 2015**

Ursula Bischoff, Frank Greuel, Susanne Johansson,
Frank König, Stefanie Reiter, Eva Zimmermann
unter Mitarbeit von Claudia Menge

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Ursula Bischoff, Frank Greuel, Susanne Johansson,
Frank König, Stefanie Reiter, Eva Zimmermann
unter Mitarbeit von Claudia Menge

Nachhaltige Impulse für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit

Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
Abschlussbericht 2015

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Der vorliegende Bericht ist der Abschlussbericht der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011 bis 2014) des BMFSFJ.

Das Team der Programmevaluation dankt allen Kolleginnen und Kollegen aus den Lokalen Aktionsplänen, den Beratungsnetzwerken sowie den Modellprojekten, die sich an unseren Erhebungen beteiligt und uns wertvolle Informationen gegeben sowie Einschätzungen vermittelt haben.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei der Regiestelle des Bundesprogramms sowie den Kolleginnen und Kollegen der Wissenschaftlichen Begleitungen der einzelnen Programmbereiche für die gute Zusammenarbeit.

Unser besonderer Dank gilt Petra Göricke für ihre Unterstützung und das Lektorat des vorliegenden Berichts.

Impressum

© 2015 Deutsches Jugendinstitut e. V.

Programmevaluation „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0)89 62306-0

Telefax: +49 (0)89 62306-162

Außenstelle Halle

Franckeplatz 1, Haus 12+13, 06110 Halle (Saale)

Telefon: +49 (0)345 6 81 78-0

Telefax: +49 (0)345 6 81 78-47

ISBN 978-3-86379-195-7

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	11
1 Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und die Begleitstruktur	17
1.1 Das Bundesprogramm	17
1.2 Die Struktur der Programmbegleitung	19
1.2.1 Die Wissenschaftlichen Begleitungen	20
1.2.2 Die Programmevaluation	20
2 Die Programmevaluation: Leitende Forschungsfragen und Evaluationsdesign	22
2.1 Leitfragen der Programmevaluation	22
2.2 Methodische Umsetzung der Evaluation	23
2.2.1 Erhebungen und Analysen im Programmschwerpunkt LAP	24
2.2.2 Analysen im Programmschwerpunkt „Modellprojekte“	26
2.2.3 Erhebungen und Analysen im Programmschwerpunkt „Förderung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“	27
2.2.4 Expertenbefragung – eine programmbereichsübergreifende Erhebung	29
3 Beiträge der Handlungskonzepte der Programmbereiche zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Stärkung von Demokratie	30
3.1 Lokale Aktionspläne	31
3.2 Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention	36
3.3 Landesweite Beratungsnetzwerke	42
3.4 Fazit	46
4 Bezüge und Synergien zwischen Akteuren und Strukturen des Bundesprogramms sowie zu weiteren themenrelevanten Akteuren auf Länder- und Bundesebene	48
4.1 Austausch- und Kooperationsbezüge zwischen den Programm-akteuren	49
4.1.1 Kooperationsbezüge innerhalb der Programmbereiche	50
4.1.2 Programmbereichsübergreifende Austausch- und Kooperationsbezüge	55
4.2 Bezüge der TFKS-Programmakteure zu anderen Bundes- und Landesprogrammen	62
4.3 Fazit	65

5	Verbindungen zwischen Programm- und Regelpraxis	67
5.1	Lokale Aktionspläne	69
5.2	Modellprojekte	74
5.3	Landesweite Beratungsnetzwerke	80
5.4	Fazit	84
6	Wirkungsfragen und ihre Untersuchung	86
6.1	Wirksamkeit pädagogischen Handelns aus der Adressatenperspektive	88
6.1.1	Feedback-Befragung – Untersuchung zu Vorbedingungen von Wirkungen	89
6.1.2	Quasi-Experiment – Untersuchungsdesign zur Wirkungsmessung	90
6.1.3	Multimethodisches Herangehen – Prozess- und Ergebnis-evaluation mit qualitativen und quantitativen Methoden	93
6.2	Programm- und strukturorientierte Wirkungsuntersuchungen	97
6.2.1	Netzwerkanalysen – Wirksamkeit kooperativen Handelns	97
6.2.1.1	Zweck, Fragestellung und methodische Anlage der Netzwerkuntersuchung	98
6.2.1.2	Darstellung zentraler Ergebnisse	100
6.2.1.3	Methodendiskussion	113
6.2.2	Expertenbefragung – Programmterfolge aus Expertensicht	114
6.2.2.1	Zweck, Fragestellungen und methodische Anlage der Expertenbefragung	114
6.2.2.2	Darstellung der Ergebnisse	115
6.2.2.3	Methodendiskussion	116
6.3	Fazit	117
7	Nachhaltigkeit	121
7.1	Stellenwert in den Programmbereichen	122
7.2	Lokale Aktionspläne	123
7.3	Modellprojekte	126
7.3.1	Nachhaltigkeitsstrategien	126
7.3.2	Interne Nachhaltigkeit: Verstetigung von Angeboten	128
7.3.3	Externe Nachhaltigkeit: Übertragung von Lernerfahrungen	130
7.4	Beratungsnetzwerke	136
7.4.1	Verstetigung	136
7.4.2	Übertragung	140
7.5	Fazit	142
	Abkürzungsverzeichnis	146
	Literaturverzeichnis	147
	Anhang	152

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“	18
Abbildung 2:	Struktur und Einbettung der Gesamtevaluation	21
Abbildung 3:	Lokale Aktionspläne sind vom Ansatz her geeignet, die lokale demokratische Zivilgesellschaft zu stärken (in Prozent)	33
Abbildung 4:	Lokale Aktionspläne sind vom Ansatz her geeignet, akut auftretenden lokalen rechtsextremistischen Erscheinungen entgegenzuwirken (in Prozent)	33
Abbildung 5:	Zielbereiche der Modellprojekte (Intensität)	42
Abbildung 6:	Einschätzung der Zielerreichung von Programm-(bereichs-)zielen durch Beratungsträger/-stellen und LKS	44
Abbildung 7:	Intensität der Zusammenarbeit zwischen NLAP und weiteren Programmakteuren im Programmverlauf (in Prozent)	57
Abbildung 8:	Gewählte Kooperationsformen mit Programmakteuren aus Sicht der NLAP in den letzten zwölf Monaten	60
Abbildung 9:	Anteil kommunaler Kooperationspartner der Modellprojekte	75
Abbildung 10:	Kooperationsbeziehungen der BgA-Akteure im Themenfeld vor Aufnahme in das TOLERANZ-Programm (Standort F)	101
Abbildung 11:	Funktion der BgA-Mitglieder in den Begleitausschüssen (Standorte A bis F)	103
Abbildung 12:	Netzwerkqualität aus Sicht der BgA-Akteure (Standort D, Mittelwerte, differenziert nach Häufigkeit der Teilnahme)	112
Abbildung 13:	Bewertungsampel zur Nachhaltigkeit Lokaler Aktionspläne im Zeitvergleich, N=83	124
Abbildung 14:	Bedeutung von Bereichen der Nachhaltigkeit für die Modellprojekte, N=51 (erstes Monitoring, 2012)	127
Abbildung 15:	Handlungsfelder der LAP (zu 3.1)	156
Abbildung 16:	Intensität der Zusammenarbeit zwischen ALAP und weiteren Programmakteuren im Programmverlauf (in Prozent) (zu 4.1.2)	157
Abbildung 17:	Gewählte Kooperationsformen mit Programmakteuren aus Sicht der ALAP in den letzten zwölf Monaten (zu 4.1.2)	160
Abbildung 18:	Zustandekommen der Kooperationen mit Programmakteuren aus Sicht der NLAP (zu 4.1.2)	161

Abbildung 19: Zustandekommen der Kooperationen mit Programm-akteuren aus Sicht der ALAP (zu 4.1.2)	161
Abbildung 20: Tätigkeiten als LAP-Coach in betreuten LAP in den letzten neun Monaten: Vermittlung von Kontakten (in Prozent) (zu 4.1.2)	163
Abbildung 21: Tätigkeiten als LAP-Coach in betreuten LAP in den letzten neun Monaten: weitere Aufgaben (in Prozent) (zu 4.1.2)	164
Abbildung 22: Tätigkeiten als LAP-Coach in betreuten LAP in den letzten neun Monaten (Mittelwerte) (zu 4.1.2)	165
Abbildung 23: Kooperationen der ALAP und NLAP mit anderen Programmen in den letzten 12 Monaten (zu 4.2)	166
Abbildung 24: Kooperationsbeziehungen der BgA-Akteure im Themenfeld vor Aufnahme in das TOLERANZ-Programm (Standort D) (zu 6.2.1.2)	169
Abbildung 25: Kooperationsbeziehungen der BgA-Akteure im Themenfeld in den letzten 12 Monaten (Standort D) (zu 6.2.1.2)	169
Abbildung 26: Kooperationsbeziehungen der BgA-Akteure im Themenfeld in den letzten 12 Monaten(Standort F) (zu 6.2.1.2)	170

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kontakt der Modellprojekte zu anderen Modellprojekten im eigenen und zu anderen Themencluster/n	53
Tabelle 2:	Beschäftigung von BgA-Mitgliedern mit Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung vor Programmbeginn (Standorte A bis F)	101
Tabelle 3:	Veränderung der Intensität in der Zusammenarbeit der BgA-Mitglieder außerhalb der BgA-Sitzungen zu mindestens einem anderen BgA-Akteur in den letzten zwölf Monaten	108
Tabelle 4:	Erhebungen und Analysen der Programmevaluation im Programmbereich LAP (2011–2014) (zu 2.2.1)	152
Tabelle 5:	Erhebungen und Analysen der Programmevaluation im Programmbereich Modellprojekte (2011–2014) (zu 2.2.2)	154
Tabelle 6:	Erhebungen und Analysen der Programmevaluation im Programmbereich Beratungsnetzwerke (2011–2014) (zu 2.2.3)	155
Tabelle 7:	Zusammenarbeit der LOK der LAP mit Strukturen/Akteuren des Programms in den letzten 12 Monaten (in Prozent) (zu 4.1.2)	158
Tabelle 8:	Kontakte der LKS mit Strukturen/Akteuren des Programms in den letzten 12 Monaten (zu 4.1.2)	159
Tabelle 9:	Gewählte Kooperationsformen mit Programmakteuren der MP und LAP aus Sicht der LKS (zu 4.1.2)	159
Tabelle 10:	Art der Kooperation der Modellprojekte mit anderen Modellprojekten (zu 4.1.1 bis 4.2)	162
Tabelle 11:	Zusammenarbeit mit Regelstrukturen der ALAP 2013 (N=83) (zu 5.1)	166
Tabelle 12:	Zusammenarbeit mit Regelstrukturen, NLAP 2013 (N=83) (zu 5.1)	167
Tabelle 13:	Die zwei wichtigsten Kooperationspartner der MP (N=51) (zu 5.2)	168
Tabelle 14:	Netzwerkqualität aus Sicht der BgA-Akteure (Standorte A bis G, Mittelwerte, alle BgA-Akteure) (zu 6.2.1.2)	171

Kurzfassung

Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (TFKS) mit einer Laufzeit von 2011 bis 2014 integrierte die Handlungsansätze der Programme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unter einem Programmdach und entwickelte sie weiter. Das Grundanliegen des Programms war es, der Herausbildung von rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Einstellungen und entsprechend motiviertem Verhalten vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken sowie demokratische Einstellungen und Strukturen zu fördern. Im Rahmen des Programms wurde mit bildend-erzieherischen, beratenden und vernetzenden Maßnahmen direkt und indirekt auf Prozesse der politischen Sozialisation eingewirkt, um zur Entwicklung von demokratischem Verhalten und demokratischen Einstellungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beizutragen. Darüber hinaus erhielten Betroffene rechtsextremer Gewalt und Propaganda Unterstützung, und es wurden Strukturen zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen Phänomenen (weiter-)entwickelt. Das Bundesprogramm hat Maßnahmen in den folgenden drei Programmbereichen gefördert:

- Entwicklung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne, LAP),
- Modellprojekte „Jugend, Bildung und Prävention“ in vier Themenschwerpunkten sowie
- Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken.

Die Aufgabe der Programmevaluation „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (PE) bestand in der Gesamtanalyse und in der programmbereichsübergreifenden Bewertung des Bundesprogramms. Zu diesem Zweck formulierte die PE fünf Leitfragen, welche ihre Untersuchungen sowie Teilanalysen der mit ihr verbundenen Wissenschaftlichen Begleitungen der LAP und Modellprojekte strukturierte:

- 1) Welche Beiträge leisten die Handlungskonzepte „Lokale Aktionspläne“, „Modellprojekte“ und „Beratungsnetzwerke“ zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Stärkung von Demokratie?
- 2) Inwieweit sind die Programmakteure mit den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt und koordiniert? Welche Hinweise gibt es auf Anregungen der Regelpraxis durch die Projekte und Strukturen des Bundesprogramms?
- 3) Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Akteuren und Aktivitäten aus den unterschiedlichen Bereichen des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“? Inwieweit ergänzen oder behindern sie sich wechselseitig? Existieren Berührungspunkte zum Pro-

gramm „Initiative Demokratie stärken“ und wenn ja, welcher Art sind diese?

- 4) Welche Aspekte von Wirkfähigkeit lassen sich exemplarisch in den Handlungskonzepten der Modellprojekte und LAP nachweisen?
- 5) Welche Aspekte von Nachhaltigkeit sind erkennbar?

Die Datenerhebungen und Analysen zur Klärung dieser Leitfragen erfolgten arbeitsteilig mit den bereichsspezifisch arbeitenden Wissenschaftlichen Begleitungen. Im Ergebnis lässt sich Folgendes festhalten:

Beiträge der Handlungskonzepte zur Prävention

Die durchgeführten Analysen lassen den Schluss zu, dass das Bundesprogramm dazu beigetragen hat, demokratische Einstellungen, Verhaltensweisen sowie Strukturen zu fördern, und zudem über das Potenzial verfügt, sowohl struktur- als auch einstellungsbezogen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus präventiv zu begegnen. Während sich die Aktivitäten der Modell- und LAP-Einzelprojekte vornehmlich auf die Ebene der Einstellungen vor allem junger Menschen richteten, zielten die Beratungsnetzwerke einschließlich Landeskoordinierungsstellen hauptsächlich darauf ab, (Infra-)Strukturen zu entwickeln und bereitzustellen, die im Bedarfsfall, d. h. demokratie- oder menschenrechtsfeindlicher Anlässe, zeitnahe und auf die Gegebenheiten vor Ort angepasste Interventionen ermöglichen. Diesem Anliegen waren auch die unterschiedlichen Strukturelemente der LAP (Begleitausschuss, Ämternetzwerk und Lokale Koordinierung) verpflichtet.

Die operative Arbeit der Mobilen Beratung und Opferberatung sowie der LAP zeichnete sich durch die Verbindung demokratiefördernder und präventionsorientierter Handlungsansätze aus. Diese wurde realisiert, indem einerseits auf individueller Ebene durch Beratungs- und Bildungsangebote Lern- und Selbsthilfeprozesse angestoßen wurden (Empowerment). Andererseits nahmen die Akteure beider Programmbereiche im Einklang mit ihren spezifischen Handlungskonzepten die gesellschaftliche Ebene in den Blick und versuchten, auf die Gestaltung eines demokratischen Miteinanders vor allem im sozialen Nahraum der Kommunen einzuwirken.

Ein Zusammenspiel von sowohl personen- als auch strukturbezogenen Handlungsansätzen fand sich zudem bei Modellprojekten, die in ihre Arbeit bewusst die Mikrosysteme, in denen sie tätig waren (z. B. Schule, Jugendarbeit), mit einbezogen.

Herausfordernd und für die nachhaltige Wirksamkeit der Programmmaßnahmen bedeutsam war (und ist) sowohl im Feld der Demokratieförderung als auch im Bereich der Prävention eine effektivere Abstimmung der durch das Programm finanzierten Maßnahmen einerseits sowie andererseits mit zielgleichen Angeboten, insbesondere der Regelpraxis von Schule und Jugendhilfe in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Synergien zwischen den Programmbereichen

Die Untersuchung der Programmpraxis zeigte, dass im Zuge der Programmumsetzung innerhalb und zwischen den einzelnen Programmbereichen sowie zu Akteuren und Strukturen aus anderen Bundes- und Landes-

programmen zahlreiche nutzbringende Austausch- und Kooperationsbezüge entstanden sind. Dabei haben sich ähnliche Zielgruppen und Themenfelder, wahrgenommene strukturelle Gemeinsamkeiten sowie eine räumliche Nähe zwischen Akteuren als förderliche Faktoren erwiesen. Voraussetzungen für die Zusammenarbeit waren, dass die Akteure einen positiven Gesamtnutzen erwarteten, ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung standen, sich die relevanten programminternen und -externen Akteure im Handlungsfeld kannten oder kennenlernen konnten und gezielt Kooperationsanlässe geschaffen wurden. Kooperationsfördernd wirkten sich außerdem Programmveranstaltungen und die Einbindung koordinierender sowie beratender Akteure aus. Bei der Untersuchung der programminternen Zusammenarbeit zeigte sich allerdings, dass vor allem länder- und programm-bereichsübergreifende Veranstaltungen im Rahmen des Bundesprogramms zu selten angeboten wurden.

Kooperation der Programmakteure mit Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe

Abgesehen von den programminternen Verbindungen waren für die Akteure des Bundesprogramms in allen drei Programmbereichen die Beziehungen zur pädagogischen Regelpraxis sowohl der Kinder- und Jugendhilfe als auch der schulischen Bildung essenziell. Deren strategische Bedeutung als Kooperationspartner resultierte wesentlich daraus, dass in den pädagogischen Handlungsfeldern des Programms über sie der Zugang zu jugendlichen Zielgruppen sichergestellt wurde und die Akteure der Regelpraxis die Arbeit der Programmakteure durch die Bereitstellung von Ressourcen wie Wissen, Finanzen oder Infrastruktur unterstützten. Die Akteure der Regelpraxis profitierten von den Angeboten des Bundesprogramms primär, indem sie zur Deckung besonderer Bedarfe in der Arbeit mit ihren Zielgruppen auf spezielles Wissen und Können der Programmakteure zurückgreifen konnten. Neben der Erfüllung dieser Bedarfe übernahmen Akteure der Programm- und Regelpraxis im Sinne von Qualitätssicherung und weiterer Professionalisierung auch Aufgaben kollegialer Beratung, indem sie als faktisch jeweils externe Expertinnen und Experten in den Kooperationsbeziehungen gegenseitig Strukturen oder Arbeitsweisen spiegelten.

Die Untersuchung der Häufigkeit, mit der Modell- und LAP-Einzelprojekte an Schulen über ihren originären, jugendhilfebezogenen Handlungsauftrag hinaus auch in unterrichtlichen Kontexten arbeiteten und von den Schulen dazu aktiv angefragt wurden, hat deutlich gemacht, dass es fachliche Bedarfe zu geben scheint, denen sowohl Schulen als auch die Träger der regelfinanzierten (freien und öffentlichen) Jugendhilfe allein nicht entsprechen können. Diese (Spezial-)Bedarfe rühren nach gegenwärtigem Kenntnisstand zum einen von inhaltlichen und methodischen Herausforderungen her, wie sie sich gerade im Umgang mit rechtsextremen oder anderen demokratiedistanzierten und menschen-(rechts-)feindlichen Einstellungen und damit assoziiertem Verhalten zeigen. Zum anderen beinhaltet das Feld der Demokratieerziehung/-bildung eine Vielzahl an Handlungs- und Themenfeldern, die in ihrer Breite nur im Zusammenwirken pädagogischer Fachkräfte der Regelpraxis und einer diese unterstützenden Spezialpraxis,

etwa der institutionalisierten politischen oder soziokulturellen Bildung, bearbeitet werden können.

Allerdings fehlt es gegenwärtig an einem Modell der grundständigen Finanzierung dieser Spezialpraxis in der Verantwortung lokal oder regional tätiger zivilgesellschaftlicher Träger.

Wirkungen

Um Antworten auf die Fragen zu finden, unter welchen Umständen welche Wirkungen präventiver Programme und Maßnahmen wie feststellbar sind, hat die PE in ausgewählten Programmbereichen verschiedene methodische Zugänge erprobt, die der Komplexität und Heterogenität des Programms gerecht werden und, in Abhängigkeit von den jeweiligen Ziel- und Fragestellungen der Bereiche, Wirkungen auf der strukturellen sowie auf der individuellen Ebene erfassen sollten.

Auf der *individuellen Ebene* wurden Wirkungen pädagogischen Handelns über drei methodische Zugänge untersucht (Modellprojekte sowie LAP-Einzelprojekte). Dabei wurde ‚Wirkung‘ als subjektiv wahrgenommene Veränderung im Denken und/oder Handeln der Zielgruppe(-n) definiert.

In einem ersten Zugang, einer Feedback-Befragung von Teilnehmenden an pädagogischen Einzelprojekten in den LAP sowie einzelnen Modellprojekten, stand die Analyse von Wirkungsvorbedingungen im Mittelpunkt. Dabei ging es vor allem um Fragen der Akzeptanz pädagogischer Maßnahmen in Abhängigkeit von den vorzufindenden Kontextbedingungen, z. B. von den Möglichkeiten der Teilnehmenden zur Partizipation.

Als weiteren Zugang hat die PE in einem ausgewählten LAP-Einzelprojekt eine Wirkungsuntersuchung im sog. Quasi-Experiment (Mehrfachbefragungen mit Experimental- und Vergleichsgruppen) durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass selbst bei der Erfüllung wesentlicher Durchführungskriterien die Aussagekraft des Quasi-Experiments zum Nachweis von Wirkungen im Bereich pädagogischen Handelns von Einzelprojekten begrenzt ist und flankierende Erhebungen zur Erfassung von Kontext- und Umsetzungsbedingungen sowie zur Rekonstruktion von Wirkmechanismen unerlässlich sind.

Im dritten methodischen Design hat die PE schließlich qualitative und quantitative Verfahren kombiniert, um der Spezifik pädagogischer Projektpraxis gerecht zu werden. Das als Prozessbegleitung organisierte Vorgehen hat sich als zielführend erwiesen, da einerseits Informationen in der Breite erhoben und zugleich vertiefte Aussagen zu Wirkungen und Gelingensbedingungen der Projektarbeit getroffen werden konnten.

Zur Untersuchung von Wirkungen auf der *strukturellen Ebene* wurde in sechs ausgewählten LAP-Standorten eine Soziale Netzwerkanalyse umgesetzt. Die PE hat dabei verschiedene Erhebungsverfahren und Auswertungsstrategien sowohl der quantitativen als auch der qualitativen Netzwerkanalyse kombiniert und konnte so die Erträge von Vernetzungsaktivitäten auf der lokalen Ebene aufzeigen. Darüber hinaus ist es gelungen, fördernde Faktoren für die Netzwerkbildung und den Mehrwert programmintendierter Kooperationsbezüge herauszuarbeiten.

In der Gesamtschau der erprobten Ansätze zur Untersuchung von (Programmmaßnahme-)Wirkungen wurde deutlich, dass der vielfältigen Praxislandschaft eines Bundesprogramms nur mittels unterschiedlicher, gegenstandsangepasster methodischer Herangehensweisen unter Beachtung der jeweiligen Erkenntnisinteressen sowie der vorhandenen Ressourcen entsprochen werden kann.

Nachhaltigkeit

Die Frage nach der Nachhaltigkeit der Programm- bzw. Programmbereichsaktivitäten – im Sinne der Frage: ‚Was bleibt?‘ – kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Dezember 2014) aufgrund des geringen zeitlichen Abstands von Berichtstermin zum Förderende der Einzelmaßnahmen nur eingeschränkt beantwortet werden, da „andauernde“ und programminduzierte Effekte bei den einzelnen Projekt- bzw. Maßnahmenträgern noch nicht erhoben werden konnten. Eine solche Analyse müsste auch berücksichtigen, ob die finanzielle, organisatorische und technische Hilfe des externen (Programm-)Gebers beendet ist. Das war für die beiden Programmbereiche „Lokale Aktionspläne“ und „Beratungsnetzwerke“ sowie für eine Reihe von Modellprojekten absehbar auch nach dem Jahr 2014 kaum gegeben.

Auch die Frage, inwieweit weitere Akteure vorliegende Ergebnisse aus der Projektarbeit des Bundesprogramms dauerhaft aufnehmen und in ihre Arbeit integrieren, ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung nur auf einer konzeptionellen Ebene zu beantworten.

Erste Aussagen zur Nachhaltigkeit lassen sich allerdings über jene LAP treffen, die bereits im VIELFALT-Programm gefördert wurden. Die Wissenschaftliche Begleitung (WB) der LAP hat herausgearbeitet, dass sich zwischen 2011 und 2014 trotz anderer finanzieller Rahmenbedingungen (degressive Förderung) kaum Veränderungen in den Strukturen dieser LAP ergeben haben. Stark reduziert hat sich im Programmverlauf hingegen die Anzahl der durchschnittlich in diesen Fördergebieten umgesetzten Einzelprojekte. Ende 2013 hat die WB 60 % dieser LAP als „weitgehend nachhaltig“ und die übrigen 40 % zumindest als „mittelmäßig nachhaltig“ eingestuft.

Für den Modellprojektbereich kann resümierend festgehalten werden, dass es den Trägern häufig zu gelingen scheint, die Projektarbeit weiterzuführen („interne Nachhaltigkeit“). Als eine weitere Facette „interner“ Nachhaltigkeit konnte festgestellt werden, dass – unabhängig von der unmittelbaren Weiterführung der im Programm entwickelten Maßnahmen – im Programmkontext qualifizierte Mitarbeiter/innen der Modellprojekte beim Träger weiterbeschäftigt werden, sodass projektbezogenes Wissen und Können erhalten bleiben.

Bezüglich der Übernahme von Modellprojektergebnissen durch Dritte („externe Nachhaltigkeit“) ist auffällig, dass die daraufhin befragten Modellprojekte eine unmittelbare Verbreitung ihrer entwickelten Projektansätze zum Zeitpunkt der Erhebung (erst) selten berichteten. Zentral scheint eher eine indirekte Verbreitung von Themen und Kompetenzen über Fort- und Weiterbildungen gewesen zu sein, die als originärer Gegenstand der Projektarbeit definiert wurden.

Deutlich wurde, dass die Ausprägung von sowohl „interner“ als auch „externer“ Nachhaltigkeit der Modellprojekte generell von deren Arbeitsfeld bzw. bearbeitetem Themenbereich abhängt.

Für die Nachhaltigkeit der Beratungsnetzwerke kann festgestellt werden, dass zum Ende des Programms in einigen Ländern Beratungs- und Vernetzungsangebote ganz oder teilweise in Länderverantwortung abgesichert wurden oder es konkrete Planungen dazu gab. Eine besondere Rolle spielen hierbei Landesprogramme oder verbindliche Handlungskonzepte, die bestehende Beratungsangebote dem Grunde nach absichern. Förderlich auf die Nachhaltigkeit der Beratungsstrukturen haben sich die Qualitätsentwicklungsprozesse in den Beratungsnetzwerken ausgewirkt, die Diskurse zum Selbstverständnis angeregt und in mehreren Bundesländern zur inhaltlichen und strukturellen Konsolidierung geführt haben.

Über die Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit der einzelnen Programmbereiche hinaus lässt sich mit Fokus auf Aspekte individuellen, Organisations- sowie Politik-Lernens konstatieren, dass das Gesamtprogramm in seiner Anlage als insoweit nachhaltig bewertet werden kann, wie es Aktivitäten angeregt und unterstützt hat, die eine an Empowerment orientierte, mündige Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten demokratie- und menschen-(rechts-)feindlichen Phänomenen gefördert sowie entsprechende Lernräume und -gelegenheiten zur Verfügung gestellt haben.

1 Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und die Begleitstruktur

Der vorliegende Abschlussbericht fokussiert als Gesamtbericht auf die zentralen Evaluationsergebnisse der Programmevaluation (PE) „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

Der Bericht gliedert sich in sieben Kapitel. Nach einer Darstellung der Programmstrukturen und der Handlungsschwerpunkte in den Bereichen sowie der Struktur des Kooperationsverbundes aus Programmevaluation und Wissenschaftlichen Begleitungen im Kapitel 1 wird im Kapitel 2 das Design der Programmevaluation erläutert. In diesem Kontext werden die forschungsleitenden Fragen vorgestellt (siehe Abschnitt 2.1) und es folgt ein Überblick über das methodische Vorgehen. Im Mittelpunkt des Abschlussberichtes stehen die Ergebnisse zu den forschungsleitenden Fragen der Programmevaluation in den Kapiteln 3 bis 6.

In die Auswertungen, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegen, flossen neben Eigendaten der Programmevaluation auch durch die Wissenschaftlichen Begleitungen erhobene Daten ein. Eingang in die Gesamtauswertungen fanden weiterhin Monitoring-Daten der Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ am Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Der vorliegende Zwischenbericht der Programmevaluation richtet sich an die zentralen Stakeholder¹ des Bundesprogramms, die Programmdurchführenden, Programmgeber/-steuerung und Programmbegleitenden. Unterschiedlichen Akteuren soll damit relevantes Wissen zu wichtigen Erträgen des Programms zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht dient zudem der Weiterentwicklung der Forschung und der Information der interessierten Fach- und breiteren Öffentlichkeit.

1.1 Das Bundesprogramm

Im Jahr 2011 wurde das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ als Folgeprogramm von „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (VTG) und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (jeweils von 2007 bis 2010) aufgelegt. Das Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ war mit jährlich ca. 24 Millionen Euro ausgestattet, verfügte über eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres

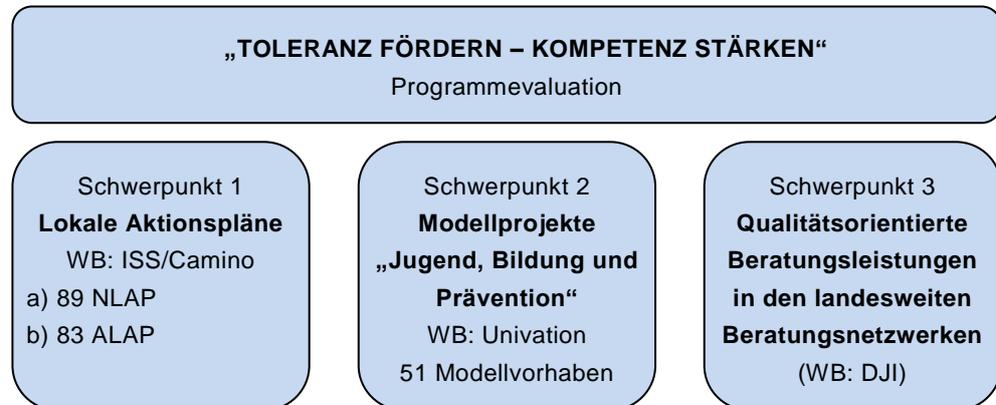
1 Unter „Stakeholdern“ werden die Beteiligten und Betroffenen verstanden, die in eine Programmevaluation einbezogen werden sollten oder von ihr betroffen sein könnten. Zu den Beteiligten und Betroffenen gehören u. a. die Auftraggeber/innen, die Personen, deren Arbeit im Rahmen der Evaluation untersucht wird, sowie diejenigen Personen(-gruppen), die von den Ergebnissen betroffen sind (Sanders 1999).

2014² und wurde durch einen Kooperationsverbund aus einer Programm-evaluation und zwei Wissenschaftlichen Begleitungen evaluiert (siehe Kapitel 2).

Über das Programm wurden Maßnahmen in drei Bereichen gefördert:

- Entwicklung, Implementierung und Umsetzung Lokaler Aktionspläne (NLAP) sowie Sicherung der Nachhaltigkeit der integrierten lokalen Strategien bestehender Lokaler Aktionspläne (ALAP)³,
- Modellprojekte (MP) „Jugend, Bildung und Prävention“ in den vier Themenschwerpunkten:
 - „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“,
 - „Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen“,
 - „Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft“,
 - „Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich“,
- Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken (BNW) (mit den Bereichen „Mobile Beratung“, „Opferberatung“ sowie seit 2014 „Ausstiegs- und Distanzierungsberatung“).

Abbildung 1: Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“



Quelle: Programmevaluation am DJI

2 Das Ende der Programmförderung war ursprünglich für Dezember 2013 vorgesehen. In den Programmbereichen „Lokale Aktionspläne“ und „Landesweite Beratungsnetzwerke“ wurden jedoch für das Jahr 2014 Verlängerungsmöglichkeiten eröffnet. Die Förderung der landesweiten Beratungsnetzwerke wurde zudem um das Modul „Ausstiegs- und Distanzierungsberatung“ erweitert. In diesem Zusammenhang wurde die Fördersumme auf 26 Millionen aufgestockt.

3 Die PE hat die Bezeichnungen der WB für die LAP aus dem VIELFALT-Programm („Sicherung der Nachhaltigkeit der integrierten lokalen Strategie der bestehenden LAP“) = ALAP und für die LAP, die neu im TOLERANZ-Programm gefördert wurden („Entwicklung, Implementierung und Umsetzung Lokaler Aktionspläne“) = NLAP übernommen.

Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ fügte die Bereiche „Lokale Aktionspläne“ und „Modellprojekte“ aus dem Programm „VIELFALT TUT GUT“ sowie den Bereich „Beratungsnetzwerke/Mobile Beratung“ (ehemals Programm „kompetent. für Demokratie“) unter einem gemeinsamen Programmdach zusammen, damit sich Synergie-Effekte zwischen den einzelnen Programmbereichen besser entfalten können, u. a. durch die verstärkte Verzahnung von:

- Programmakteuren wie z. B. zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen, Entscheidungsträgern auf politischer Ebene, Verwaltungen und Ämtern auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene,
- unterschiedlichen Handlungskonzepten und Angeboten der Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus (Lokale integrierte Strategien, Modellvorhaben und Beratungsangebote) (BMFSFJ 2010a, BMFSFJ 2010b und BMFSFJ 2010c).

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse aus der Rechtsextremismusforschung zeigen, dass vielfältige interagierende Einflussfaktoren zur Entstehung des Syndroms „Rechtsextremismus“ beitragen (vgl. Hopf et al. 1995; Rieker 2009). Wechselwirkungen bestehen dabei zwischen unterschiedlichen Faktoren im Bereich sowohl der mikro- als auch der makrosozialen Bedingungen (z. B. Auswirkungen problematischer Sozialisationsbedingungen und/oder politischer und ökonomischer Deprivation). Diesen Erkenntnissen zur Vielzahl an Einflussfaktoren entspricht die breite ansatz- und akteursbezogene Verortung des Programms im Feld der Prävention. Mit der Integration von verschieden fokussierten Handlungsansätzen wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass dem zu bearbeitenden Phänomen auf unterschiedlichen Wegen begegnet werden muss, um auch längerfristig erfolgreich zu sein.

Neben Rechtsextremismus als Gesamtsyndrom werden im Rahmen des Programms auch Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus – sowohl in ihrer Eigenschaft als zentrale Teilelemente des Rechtsextremismus als auch als unabhängig vom Rechtsextremismus existente und weitverbreitete problematische Phänomene – bearbeitet.⁴

1.2 Die Struktur der Programmbegleitung

Im Folgenden soll zunächst die Struktur der Programmbegleitung⁵ des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ vorgestellt werden, bevor das Forschungsdesign der Programmevaluation am DJI erläutert und mit einer Darstellung der bisherigen Aktivitäten verknüpft wird.

4 Für das Jahr 2013 konstatierten Decker/Kiess/Brähler (2014, S. 38) eine Verbreitung ausländerfeindlicher Einstellungen und Orientierungen bei 18,1 % der Befragten und eine Zustimmungsrate von 5,1 % der Befragung zu antisemitischen Items.

5 Im Folgenden werden die Evaluationsaktivitäten des Forschungsverbundes aus Wissenschaftlichen Begleitungen und Programmevaluation als „Programmbegleitung“ bezeichnet.

Für die Programmbegleitung des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ist ein Kooperationsverbund aus übergreifender Programmevaluation und programmbereichsbezogenen Wissenschaftlichen Begleitungen implementiert worden, um sowohl der Komplexität des Programms als auch der Spezifik der einzelnen Programmbereiche gerecht zu werden.

1.2.1 Die Wissenschaftlichen Begleitungen

Die drei Handlungsschwerpunkte des Bundesprogramms wurden intensiv und gegenstandsbezogen wissenschaftlich begleitet. Die zentralen Aufgaben der Wissenschaftlichen Begleitungen lagen in der formativen Begleitung, der Befragung der jeweiligen relevanten Programmakteure unter Anwendung quantitativer und qualitativer Erhebungsdesigns sowie der Beförderung des Fachaustauschs innerhalb der begleiteten Programmbereiche.

Die Wissenschaftliche Begleitung der „Lokalen Aktionspläne“ bezog sich sowohl auf die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung Lokaler Aktionspläne, die im Rahmen des Programms TFKS begonnen wurden, als auch auf die Sicherung der Nachhaltigkeit der integrierten, lokalen Strategien der bereits in VTG begonnenen Lokalen Aktionspläne. Diese wurde durch einen Kooperationsverbund des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) und der Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH umgesetzt.

Die wissenschaftliche Begleitung der vier Themencluster des Programmbereichs „Modellprojekte“ oblag Univation – Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH. Die Bündelung bei einem Institut sollte eine weitestgehend vergleichende bzw. vergleichbare Analyse ermöglichen.

Der Programmbereich „Qualitätsorientierte Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ wurde durch die Programmevaluation am DJI wissenschaftlich begleitet. Es wurden vor allem spezifische Fragen der Qualitätsentwicklungsprozesse in den Beratungssystemen sowie zum Beratungsfeld der Opferberatung untersucht sowie Monitoringinstrumente entwickelt.

1.2.2 Die Programmevaluation

Die wissenschaftliche Begleitung der einzelnen Programmteile mit jeweils spezifischer inhaltlicher Ausrichtung wurde durch eine Programmevaluation am Deutschen Jugendinstitut e. V. komplettiert, die als „Dach“ der Evaluation fungierte. Aufgabe der Programmevaluation war es, in enger Zusammenarbeit mit den beiden Wissenschaftlichen Begleitungen eine Gesamtanalyse und -bewertung des Programms zu leisten.

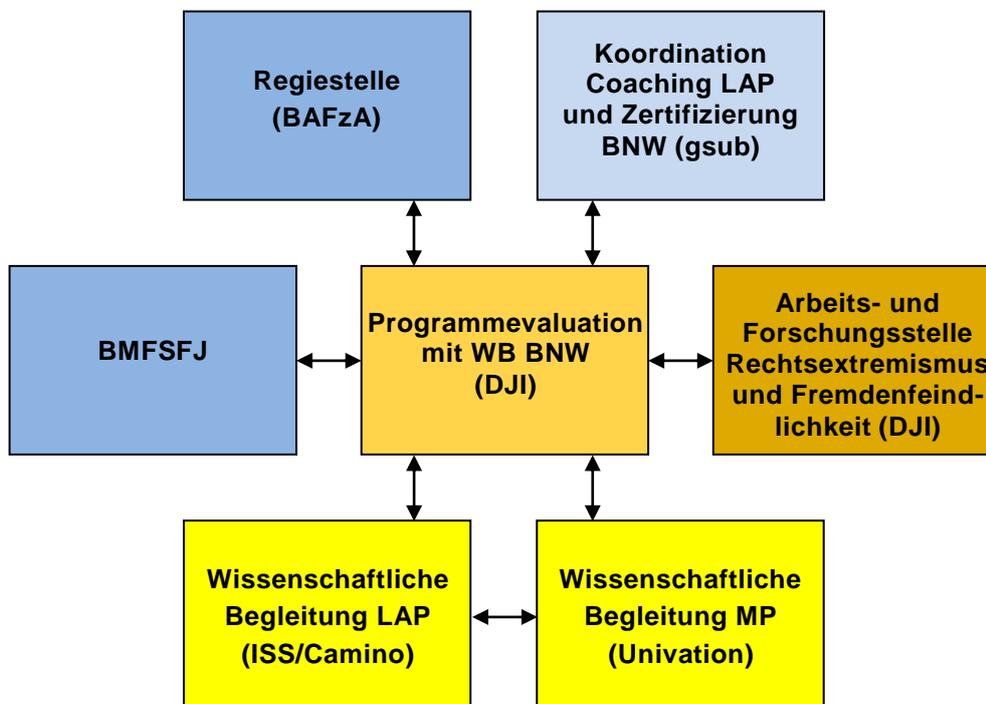
Als Programmevaluation war das DJI mit den folgenden Teilaufgaben betraut:

- Koordination des Forschungsverbundes,
- Beantwortung von forschungsleitenden Fragestellungen („Leitfragen“) zur Umsetzung und zu Ergebnissen des Gesamtprogramms,

- Integration der Daten der Wissenschaftlichen Begleitungen und der durch die Programmevaluation erhobenen Daten zur Absicherung einer mehrperspektivischen Analyse sowohl der einzelnen Programmbereiche als auch des Gesamtprogramms,
- Einbeziehung externer Perspektiven auf das Bundesprogramm,
- Entwicklung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms (in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlichen Begleitungen und der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit am DJI sowie unter Einbeziehung der Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ (IDS)).

Die Struktur der Gesamtevaluation des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird in Abbildung 2 – auch in ihrer strukturellen Einbettung – grafisch dargestellt.

Abbildung 2: Struktur und Einbettung der Gesamtevaluation



Quelle: Programmevaluation am DJI

Das BMFSFJ war für das Programm und seine Steuerung verantwortlich. Bei der Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ am Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben waren die administrativen Programmaufgaben verortet. Die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) führte zwei Teilprojekte zur Koordination des Coachingverfahrens der LAP sowie zur Koordination der Qualitätssicherung im Bereich der Beratungsnetzwerke durch. Mit der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit am DJI erfolgte im Rahmen der Programmevaluation ein intensiver Fach- austausch.

2 Die Programmevaluation: Leitende Forschungsfragen und Evaluationsdesign

Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurde in Fortsetzung der beiden Vorläuferprogramme „VIELFALT TUT GUT“ sowie „kompetent. für Demokratie“ und damit dezidiert als Programm der Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus als zentraler Intention konzipiert (vgl. auch BMFSFJ 2010d). Unter seinem Dach wurden entlang verschiedener Handlungskonzepte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die verhindern, dass sich Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Gesellschaft verfestigen oder weiter ausbreiten und das demokratische Verfassungsgefüge gefährden, wobei in der Fachwelt kontroverse Meinungen darüber bestehen, inwieweit das Programm zu einem beobachtbaren Rückgang (Zurückdrängen) entsprechender Einstellungen und Verhaltensweisen führen kann bzw. soll (vgl. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007, S. 325 f. und S. 339).⁶

2.1 Leitfragen der Programmevaluation

Die forschungsleitenden Fragestellungen der Programmevaluation (kurz: „Leitfragen“) sind vor diesem inhaltlichen Hintergrund des Bundesprogramms in ihrem Zwischenbericht 2012 ausführlich konzeptionell hergeleitet und begründet worden (Bischoff et al. 2012, Abschnitt 1.3.2) und sollen aus diesem Grund an dieser Stelle zunächst lediglich zusammenfassend dargestellt werden. Im Rahmen jedes Ergebniskapitels des vorliegenden Berichts wird die jeweils zu beantwortende Leitfrage jedoch nochmals hergeleitet und eingebettet.

6 Was zum Beispiel die im Programm favorisierte Strategie der „Stärkung des demokratischen Gemeinwesens“ angeht, so ist in Bezug auf das bearbeitete Themenfeld zunächst zu konstatieren, dass die Anwesenheit von (lokaler) Demokratie bzw. demokratischer Strukturen und Verfahren nicht zugleich automatisch die Abwesenheit fremdenfeindlicher, antisemitischer oder gar rechtsextremistischer Einstellungen und entsprechend motivierten Handelns impliziert (so bereits Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007, S. 325 f.). Sowohl die Daten der Sicherheitsbehörden über rechtsextreme Strukturen und Straftaten sowie deren Entwicklung als auch entsprechende Einstellungsstudien (z. B. Decker/Brähler 2006; Decker/Kiess/Brähler 2012) belegen dies. Zudem zeigt ein Blick auf die komplexe Gemengelage an Ursachen, die zur Ausprägung von antidemokratischen, Menschenrechte negierenden Einstellungen und zur Entfaltung von entsprechend motiviertem Verhalten führen können (Decker/Brähler 2006), dass der Zustand der (lokalen) Demokratie nur *ein* protektiver oder begünstigender Bedingungsfaktor für die Herausbildung antidemokratischer Einstellungen ist.

Die Leitfragen der Programmevaluation lauten:

- 1) Welche Beiträge leisten die Handlungskonzepte „Lokale Aktionspläne“, „Modellprojekte“ und „Beratungsnetzwerke“ zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Stärkung von Demokratie?
- 2) Inwieweit sind die Programmakteure mit den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt und koordiniert? Welche Hinweise gibt es auf Anregungen der Regelpraxis durch die Projekte und Strukturen des Bundesprogramms?
- 3) Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Akteuren und Aktivitäten aus den unterschiedlichen Bereichen des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“? Inwieweit ergänzen oder behindern sie sich wechselseitig? Existieren Berührungspunkte zum Programm „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ und wenn ja, welcher Art sind diese?
- 4) Welche Aspekte von Wirkfähigkeit lassen sich exemplarisch in den Handlungskonzepten der Lokalen Aktionspläne und Modellprojekte nachweisen?
- 5) Welche Aspekte von Nachhaltigkeit sind erkennbar?

Die genannten forschungsleitenden Fragestellungen werden durch bereichsspezifische Fragestellungen für die Lokalen Aktionspläne, die Modellprojekte sowie die Beratungsnetzwerke ergänzt.

Die Beantwortung der Leitfragen setzt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftlichen Begleitungen und der Programmevaluation voraus. Neben der Vermeidung von Doppelerhebungen dient dies vor allem der Abstimmung von Erhebungsinstrumenten und -zeitpunkten, der gemeinsamen Entwicklung von Arbeitsgrundlagen sowie der Interpretation von Evaluationsbefunden.

2.2 Methodische Umsetzung der Evaluation

Das Design der Gesamtevaluation des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurde im Zwischenbericht 2012 der Programmevaluation ausführlich dargestellt (Bischoff et al. 2012, Abschnitt 1.3.1). An dieser Stelle werden vorgenommene Aktualisierungen seit 2011 des Designs sowie die Arbeits-, Erhebungs- und Auswertungsschritte des Jahres 2014 dargestellt.

Zur Beantwortung der Leitfragen führt die Programmevaluation eigene Erhebungen durch. Die Wissenschaftlichen Begleitungen haben zudem die operationalisierten Leitfragen der Programmevaluation in ihre quantitativen und qualitativen Erhebungsdesigns integriert (vgl. bspw. ISS/Camino 2014, S. 15 ff.). Alle fremd- und eigenerhobenen Daten und Informationen wurden im Sinne einer Triangulation zusammengeführt.

Um die Erkenntnisse der Programmevaluation und der (externen) Wissenschaftlichen Begleitungen im TOLERANZ-Programm zu bündeln, Doppelerhebungen zu vermeiden und den wissenschaftlichen Austausch zu

befördern, wurden in der Regie der Programmevaluation fortlaufend bilaterale Arbeitstreffen mit den Partnern durchgeführt. Der Fokus der Arbeitstreffen im Jahr 2014 lag auf der abschließenden Diskussion und Interpretation von Evaluationsergebnissen.

Folgende Quellen sind in die Gesamtanalyse der Programmevaluation im Bereich der Lokalen Aktionspläne und Modellprojekte eingeflossen:

- die bisher vorliegenden Jahresberichte der WB (2011, 2012, 2013 und 2014);
- Protokolle der bilateralen Gespräche mit den Wissenschaftlichen Begleitungen (jährlich zwei Treffen mit jeder externen WB);
- Lokale Aktionspläne: Daten aus den Erhebungen der Wissenschaftlichen Begleitung, die im Rahmen der Online-Befragungen der Lokalen Koordinierungsstellen aller LAP sowie der Interviews mit Vertreterinnen/Vertretern der Ämternetzwerke, der Begleitausschüsse und mit den Lokalen Koordinatorinnen und Koordinatoren in ausgewählten LAP erhoben wurden;⁷
- Modellprojekte: Daten, die in Abstimmung mit der Programmevaluation durch die Wissenschaftliche Begleitung im Rahmen des Monitorings und von Projektinterviews erhoben wurden.⁸

Zudem fand ein regelmäßiger inhaltlicher Austausch mit der internen Wissenschaftlichen Begleitung zum Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ statt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe hat die Programmevaluation unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse und Ergebnisse eine integrierte Gesamtanalyse und -bewertung vorgenommen. Im Auswertungsprozess wurden die beschriebenen (Fremd- und Eigen-)Daten sowie Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitungen – soweit möglich – zusammengeführt, wobei die zugrunde liegenden Informationen insgesamt durch eine hohe Heterogenität in Bezug auf Datenquellen, Daten- und Ergebnisformat sowie der einbezogenen Perspektiven gekennzeichnet waren.

2.2.1 Erhebungen und Analysen im Programmschwerpunkt LAP

Im Programmschwerpunkt LAP erfolgte durch die Programmevaluation bereits im Jahr 2011 eine *Befragung* der nicht weitergeführten LAP des Vorgängerprogramms „VIELFALT TUT GUT“ (EXLAP) mit dem Fokus auf „Nachhaltigkeits“-Aspekte. Diese Untersuchung sollte Anhaltspunkte dazu liefern, ob sich Erfolg versprechende Strategien zeigen, die für weitere LAP fruchtbar gemacht werden können.

7 Im Bereich der LAP fließen neben den Daten der Wissenschaftlichen Begleitungen auch Daten aus eigenen Erhebungen ein. Die Auswahl der LAP, die von der PE untersucht wurden, wurde mit der WB abgestimmt. Die Erhebungen der PE werden im Abschnitt 2.2.1 dargestellt.

8 Um Doppelerhebungen bei den Modellprojekten zu vermeiden, wurden die Forschungsfragen der Programmevaluation in das Evaluationsdesign der Wissenschaftlichen Begleitung integriert, sodass die Erhebungen ausschließlich von der Wissenschaftlichen Begleitung vorgenommen wurden, mit Ausnahme der Nachhaltigkeits- und Wirkungsuntersuchungen der PE (siehe Abschnitt 2.2.2).

Ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte, aber auch Fragen zur Wirksamkeit standen im Fokus einer *Netzwerkanalyse* mit quantitativen und qualitativen Elementen in zwei Erhebungswellen.⁹ An sechs ausgewählten NLAP-Standorten wurde eine Online-Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der (stellvertretenden) Begleitausschussmitglieder umgesetzt. Mithilfe eines standardisierten Online-Fragebogens wurden die Akteure in einer frühen Programmphase zu unterschiedlichen Aspekten der Vernetzung innerhalb und außerhalb der LAP sowie zu ihrer Zusammenarbeit mit verschiedenen programminternen und -externen Akteuren und Initiativen in den Themenfeldern des Bundesprogramms befragt. Mit der zweiten Welle der Online-Befragung wurden anschließend der Stand der Vernetzung im Übergang zur Nachhaltigkeitsphase und entsprechende Veränderungen in der Vernetzung im Vergleich zur Anfangsphase der Programmumsetzung aufgezeigt. Ergänzend hierzu wurden leitfadengestützte Interviews mit den Lokalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie einzelnen Begleitausschussmitgliedern an den sechs NLAP-Standorten durchgeführt. In der ersten Interviewwelle diente dies der Konkretisierung der Forschungshypothesen und der Weiterentwicklung des standardisierten Erhebungsinstruments. In der zweiten Welle sollte dies eine tiefere Exploration der quantitativen Ergebnisse der Netzwerkanalyse ermöglichen (siehe Kapitel 6).¹⁰

Weiterhin konnten zu zwei Zeitpunkten (2012 und 2013/2014) leitfadengestützte *Interviews mit fünf Coaches* geführt werden, um Einschätzungen zu Entwicklungen hinsichtlich folgender Aspekte aus der Perspektive dieser semi-externen Akteure zu erlangen:¹¹

- das Coaching im Bundesprogramm,
- die Gesamtanlage des Programms,
- das Instrument LAP,
- sowie die Vernetzung der LAP
 - untereinander,
 - mit anderen Programmsäulen und
 - mit Akteuren außerhalb des Bundesprogramms.

Ausgewählte Erkenntnisse dieser Interviews wurden im Rahmen einer *Gruppendiskussion* mit elf Coaches kommunikativ validiert und vertieft sowie mittels einer standardisierten *Kurzbefragung* aller Coaches in der Breite erhoben. Alle Einzel- und Gruppeninterviews wurden nach der Erhebung transkribiert und inhaltsanalytisch mithilfe des Programms MAXQDA ausgewertet.

9 Mit der Netzwerkanalyse wurden zudem verschiedene Methoden erprobt.

10 Da sich aus den Interviews mit ausgewählten LAP-Akteuren an einem Standort interessante Hinweise auf Kooperationsstrukturen zu einem benachbarten LAP ergaben, wurden in der zweiten Welle der Online-Erhebung auch die Begleitausschussmitglieder des unmittelbar angrenzenden LAP befragt, sodass Einsichten in die Vernetzung zwischen Stadt- und Landkreis-LAP gewonnen werden konnten.

11 Ursprünglich waren Interviews mit allen Coaches der in die Netzwerkanalyse einbezogenen Standorte geplant. Ein Interview konnte jedoch aufgrund der mangelnden Erreichbarkeit eines Coaches nicht realisiert werden.

In einem LAP-Einzelprojekt wurde im Rahmen des Moduls zur Untersuchung von Wirkungen pädagogischer Maßnahmen eine Analyse im *quasi-experimentellen Untersuchungsdesign* durchgeführt. Die schriftliche Befragung von Schülerinnen und Schülern der fünften Jahrgangsstufe fand zu drei Zeitpunkten in acht allgemeinbildenden Schulen und insgesamt 30 Klassen statt. Befragt wurden sowohl Schülerinnen und Schüler, die an einem Präventionsprojekt teilnahmen (Experimentalgruppe), als auch solche, die nicht an dem Präventionsprojekt teilgenommen hatten (Vergleichsgruppe). Zudem erfolgte im April 2013 eine Befragung von Lehrerinnen und Lehrern aller Klassen mit dem Ziel, zusätzliche Aussagen zu den Umsetzungsbedingungen und zum Klassenklima zu erhalten (siehe Kapitel 6).

Eine *standardisierte Akzeptanzbefragung* von Teilnehmenden an LAP-Einzelprojekten bildete die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten von LAP-Angeboten ab. Diese schriftliche Befragung lief seit November 2011 und wurde fortlaufend über die gesamte Programmlaufzeit hinweg durchgeführt (siehe Kapitel 6).

Eine tabellarische Übersicht der Erhebungen der PE im Programmschwerpunkt LAP findet sich im Anhang (siehe Tabelle 4).

2.2.2 Analysen im Programmschwerpunkt „Modellprojekte“

Im Bereich der Modellprojekte wurden über die Programmlaufzeit hinweg unterschiedliche Erhebungen durch die PE durchgeführt. Im Jahr 2011 wurde zunächst eine Analyse der (zu diesem Zeitpunkt vorliegenden) *Dokumente* vorgenommen: Von 41 Modellprojekten wurden die Gesamtkonzepte der Projekte unter Anlehnung an das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 1999, S. 94) ausgewertet.

Die Analyse bezog sich primär auf inhaltliche Aspekte, die zur Beantwortung der Leitfragen relevant erschienen. Die Analysedimensionen ermöglichten entsprechend inhaltliche Ausführungen:

- zum Präventionsverständnis der Projekte,
- zu Vernetzungs- und Koordinierungsbestrebungen, geplanten Kooperationen mit anderen Akteuren oder Aktivitäten des Programms,
- zur Nachhaltigkeit und zu Nachhaltigkeitsstrategien.

Die Analyse entlang dieser Dimensionen erfolgte – entsprechend der Qualität der Quellen – in unterschiedlicher Tiefe. Während sich bspw. die Aussagen zu den Vernetzungs- und Koordinierungsbestrebungen bzw. den geplanten Kooperationen auf die Nennung der Kooperations- oder Netzwerkpartner konzentrierten, ermöglichten vor allem die facettenreichen Ausführungen der Projekte zur Nachhaltigkeit tiefer gehende Analysen und breitere systematische Kategorienbildungen. Daraus abgeleitete Einschätzungen zur Zielgruppen- und Zielerreichung ergänzten die Ergebnisdarstellung zu den Bereichen Präventionsverständnis, Vernetzungs- und Koordinierungsbestrebungen, geplante Kooperationen mit anderen Akteuren oder Aktivitäten des Programms sowie zur Nachhaltigkeit (Leitfragen der PE).

Eigene Erhebungen im Bereich der Modellprojekte des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ erfolgten ferner in Form von *Befragungen* von Teilnehmenden ausgewählter Modellprojekt-

aktivitäten. Zum einen wurde der durch die Programmevaluation entwickelte Feedback-Fragebogen aus dem LAP-Einzelprojektbereich (siehe Abschnitt 2.2.1) seit September 2012 analog in dafür infrage kommenden Modellprojekten eingesetzt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Moduls zur exemplarischen Untersuchung von Wirkungen zwei Modellprojekte ausgewählt, mit denen mittels eines *explorativen, multimethodischen Designs* (Gruppen- und Einzelgespräche, Feedback-Bogen, erzählgenerierendes visuelles Instrument „Figurenbaum“) gearbeitet wurde. Dieses methodische Vorgehen wurde dem erprobenden Charakter von Modellprojekten in besonderer Weise gerecht. Von 2011 bis 2013 wurden in beiden Projekten Teamgespräche mit Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern geführt. Insgesamt konnten von 2012 bis 2013 acht leitfadengestützte und themenzentrierte Gruppengespräche und in einem der Projekte zudem leitfadengestützte Einzelinterviews mit sieben teilnehmenden Jugendlichen sowie mit einer Lehrkraft geführt werden. Das Vorgehen lieferte Informationen zu Teilnahmemotiven, subjektiv wahrgenommenen Lerneffekten der Teilnehmenden (z. B. Wissenserwerb, Zuwachs an sozialen und personalen Kompetenzen) sowie zu Einflussfaktoren, die hinter diesen Veränderungen stehen. Das Design gestattete somit tiefere Einblicke in die Wirksamkeit aus der Perspektive der Teilnehmenden und in Gelingensbedingungen pädagogischer Präventionspraxis. Die Gruppengespräche und Interviews wurden in das Programm MAXQDA eingelesen und kategorial ausgewertet.

Weitere Erhebungen der PE widmeten sich Fragen der Nachhaltigkeit der Modellprojektaktivitäten. In einer 2012 durchgeführten *Onlinebefragung* wurden die Träger von Modellprojekten aus dem vorangegangenen Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ zu verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit befragt. Schließlich erfolgte im Jahr 2014 eine qualitative Erhebung im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Im Rahmen dieser *Fallstudie* wurde ein ausgewähltes MP zu dessen Nachhaltigkeitsstrategien und insbesondere zu Aspekten der Anregung von Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe interviewt. Weiterhin wurden ausgewählte, mit diesem Modellprojekt kooperierende Akteure aus den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zum Anregungspotenzial des Modellprojekts und zu weiteren Nachhaltigkeitsaspekten befragt. Die Interviews wurden in das Programm MAXQDA eingelesen und kategorial ausgewertet.

Eine tabellarische Übersicht der Erhebungen der PE im Programmschwerpunkt MP findet sich im Anhang (siehe Tabelle 5).

2.2.3 Erhebungen und Analysen im Programmschwerpunkt „Förderung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“

Die PE hat im Rahmen der Evaluation im Programmbereich der Beratungsnetzwerke sowohl quantitatives als auch qualitatives Datenmaterial herangezogen (siehe Tabelle 6 im Anhang). Qualitative Daten zu den Beratungsnetzwerken und zur Arbeit der Landeskoordinierungsstellen (LKS) wurden in jährlich geführten leitfadengestützten *Interviews* mit den LKS aller

16 Bundesländer erhoben. Die Schwerpunkte der Interviews waren:

- Fortentwicklungen des Landesberatungssystems seit 2011,
- Stand und Verlauf der durch das Programm induzierten Qualitätsentwicklungsprozesse,
- Weiterentwicklung der einzelnen Beratungsnetzwerke,
- Entwicklungen in den Beratungsfeldern,
- Programmresultate,
- Hinweise zur Fortentwicklung des Handlungsfeldes und des Programmbereichs.

Darüber hinaus hat die PE seit 2011 alle vorliegenden Ergebnisberichte der Länder in Bezug auf die genannten thematischen Schwerpunkte ausgewertet.

Im Juli 2012 wurde ein *Instrument zur Vorkommnis- und Falldokumentation* der Mobilen Beratung und der Opferberatung eingeführt. Seitdem wurden die Daten in den Beratungsstellen kontinuierlich in Excel erfasst, im DJI in SPSS übertragen und statistisch ausgewertet.

Die Arbeitsweise der Berater/innen in der Opferberatung und in (2014) der Ausstiegs-/Distanzierungsberatung hat die PE zudem mittels leitfadengestützter *Interviews* sowie im Feld der Opferberatung in drei *Workshops* mit den Beraterinnen und Beratern erhoben. Die Workshops dienten zugleich als Forum zur Validierung von Ergebnissen der PE.

Im zweiten Halbjahr 2013 wurden alle Landeskoordinierungsstellen und alle programmgeförderten Beratungsstellen (Mobile Beratung und Opferberatung) zudem mit einem *standardisierten Fragebogen* zu den Resultaten des Programms befragt, sowohl im Hinblick auf die Arbeit mit den Zielgruppen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Programmakteuren bzw. mit Akteuren der Länder und Kommunen als auch im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung. Zum letztgenannten Thema und diesbezüglichen Entwicklungen in den Beratungsnetzwerken hat die PE im Jahr 2013 außerdem ein *Expertengespräch* mit der gsub mbH geführt.

Die *exemplarischen Gruppeninterviews* mit Expertinnen und Experten aus dem Handlungsfeld bzw. tangierenden Arbeitsfeldern in 2013 und 2014 erbrachten zudem ergänzende Daten zur Einschätzung des Programmbereichs der Beratungsnetzwerke (siehe Abschnitt 2.2.4).

Im Jahr 2012 hat die PE ergänzend zur Begleitung der BNW das Entstehen von zehn Netzwerken zur Antidiskriminierungsberatung qualitativ mittels *Interviews* und quantitativ über eine *halbstandardisierte Befragung* von Beratungsträgern untersucht.

Die von 2011 bis 2014 geführten Interviews sind auf Tonband aufgezeichnet, transkribiert und anschließend mithilfe einer speziellen Analysesoftware (MAXQDA) computergestützt qualitativ inhaltsanalytisch ausgewertet worden (vgl. Gläser/Laudel 2004, S. 186 ff.). Die Daten der Fragebogenerhebungen wurden elektronisch erfasst und statistisch unter Verwendung der Statistiksoftware SPSS analysiert.

2.2.4 Expertenbefragung – eine programmbereichsübergreifende Erhebung

Im Zusammenhang mit der leitenden Forschungsfrage nach Resultaten der geförderten Programmaktivitäten wurde zur Wissensgenerierung eine exemplarische Expertenbefragung in zwei Bundesländern durchgeführt. Sie erfasste Einschätzungen von sachkundigen Personen zu Programmeffekten in den unterschiedlichen Bereichen des Bundesprogramms, lieferte jedoch auch wertvolle Informationen zu weiteren forschungsleitenden Fragestellungen der Programmevaluation.

Insgesamt wurden in den Jahren 2013 und 2014 vier *leitfadengestützte Gruppeninterviews* im Rahmen sog. Fokusgruppen erhoben. Die Gruppeninterviews wurden mittels Kategorienbildung und mit MAXQDA ausgewertet. Die Erkenntnisse der Expertenbefragung flossen aufgrund ihrer Anlage als programmbereichsübergreifende Untersuchung zum einen – und hier speziell unter dem methodischen Fokus – in das Kapitel Wirkungsuntersuchungen ein (siehe Kapitel 6) und zum anderen in die jeweiligen Kapitel zur Beantwortung der Leitfragen der Programmevaluation (siehe Kapitel 3 bis 5).

3 Beiträge der Handlungskonzepte der Programmbereiche zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Stärkung von Demokratie

Mit der zentralen Intention des Bundesprogramms, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorzubeugen, wurden entlang verschiedener Handlungskonzepte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die verhindern sollen, dass sich diese in der Gesellschaft verfestigen oder weiter ausbreiten und das demokratische Verfassungsgefüge gefährden. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage formuliert, welchen Beitrag die Handlungskonzepte „Lokale Aktionspläne“, „Modellprojekte“ und „Beratungsnetzwerke“ zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Stärkung von Demokratie leisten.

Als Prävention wird ein wissenschaftsbasiertes Instrument des „vorbeugenden Eingreifens“ (Böllert 2011, S. 1125) zur Regulierung (Vermeidung oder Verminderung) von spezifischen Gefahren und Risiken bzw. unerwünschten Zuständen verstanden. Dabei muss zwischen den jeweils umgesetzten Maßnahmen und dem anvisierten Präventionsziel (Vermeidung eines unerwünschten Zustandes bzw. Risikominimierung) ein mindestens nachvollziehbarer, wenn nicht nachweisbarer, mittelbarer oder unmittelbarer Wirkungszusammenhang bestehen (ebd., S. 1127).

Die PE legt diesem Bericht ein enges Präventionsverständnis zugrunde und grenzt Prävention begrifflich von Förderung ab (für diese und die nachfolgenden Ausführungen vgl. BMFSFJ 2009, S. 50 ff.). Während Förderung grundsätzlich universell angelegt ist und auf die „Verbesserung der Ausstattung mit Bewältigungsressourcen“ (ebd., S. 50) zielt, werden unter Prävention alle Formen von Praxishandeln im jeweiligen Handlungsfeld subsumiert, die vorrangig mit der Reduktion von konkreten Belastungen befasst sind bzw. auf die Vermeidung oder frühzeitige Milderung von – als gefährlich eingestuften – individuellen und/oder gesellschaftlich relevanten Risiken abzielen.

Prävention und Förderung stellen dabei unterschiedliche Formen des Umgangs mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus dar, die ihre Wirkungen gleichwohl im Zusammenspiel entfalten (vgl. BMFSFJ 2009, S. 34). Für die Analyse stellt sich die Herausforderung, dass entsprechende Wirkungen oder Effekte von Maßnahmen nur schwer erfassbar sind (siehe Kapitel 6), und demnach eine Unterscheidung danach, ob überwiegend präventive oder fördernde Effekte vorliegen, zumindest im Verhältnis universeller Prävention und Förderung kaum praktikabel ist.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wird demzufolge im Weiteren vor allem auf programmbereichsspezifische Zielerklärungen und Handlungskonzepte abgestellt.

Die innerhalb des Programms umgesetzten Strategien werden danach unterschieden, ob sie eher demokratiefördernd angelegt sind oder eher einer Präventionslogik folgen. Weiterhin wird differenziert, ob Veränderungen bei Individuen, in ihrem Handeln und ihren Einstellungen, angestrebt werden (personelle bzw. Verhaltensprävention oder auf die Verhaltensweisen abzielende Demokratieförderung) oder ob die Veränderung von Umweltbedingungen (vor allem Strukturen) intendiert wird (institutionelle bzw. Verhältnisprävention oder auf Strukturen zielende Demokratieförderung).

Im Falle von präventiv angelegten Strategien wird weiterhin danach unterschieden,

- ob sie sich an alle Akteure und Strukturen richten, die potenziell gefährdet sind, rechtsextreme bzw. fremdenfeindliche oder antisemitische Erscheinungsformen auszuprägen (universelle Prävention),
- ob sie sich an besonders gefährdete Akteure/Strukturen richten (selektive Prävention, z. B. in der Arbeit mit Jugendlichen aus Sozialräumen, in denen überdurchschnittlich häufig fremdenfeindliche Einstellungen verbreitet sind)
- oder aber auf Akteure und Strukturen abzielen, bei denen sich bereits (deutliche) Anzeichen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Einstellungen – bzw. Verhaltensweisen – zeigen (indizierte Prävention, Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen).

Ansätze der selektiven bzw. indizierten Prävention werden im Folgenden zusammenfassend auch als „gezielt“ bzw. „spezifisch“ bezeichnet.

3.1 Lokale Aktionspläne

Laut Leitlinien sollte der Programmbereich „Lokale Aktionspläne“ „zur Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ beitragen (BMFSFJ 2010a, S. 4). Damit waren als Zielbereiche der LAP sowohl Demokratieförderung als auch Rechtsextremismusprävention benannt. Die beiden Zielbereiche wurden jedoch nicht im Detail expliziert und zueinander in Verbindung gesetzt.

Um die vielfältigen, innerhalb der LAP umgesetzten Maßnahmen in die oben entwickelten Kategorien von Prävention und Förderung einordnen zu können, sind diese zunächst zu differenzieren: Der Handlungsansatz LAP setzt durch die Etablierung von Lokalen Koordinierungsstellen, Ämternetzwerken und Begleitausschüssen in den geförderten Kommunen, Landkreisen und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften einen Schwerpunkt auf Strukturbildung und dabei insbesondere auf den Aufbau bzw. die Verbesserung von (Kooperations-)Strukturen und Abstimmungsprozessen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Ziel ist dabei, Strukturen zu schaffen, die integrierte, an die jeweilige Bedarfslage vor Ort angepasste Strategien der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie der Stärkung demokratischer Werte und der Förderung von Toleranz entwickeln und umsetzen.

Die jeweils umgesetzten Handlungsschwerpunkte in den LAP hängen dabei in hohem Maße von den vor Ort vorliegenden lokalen Problemkonstellationen und existierenden behördlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen ab. Die LAP weisen diesbezüglich unterschiedliche Ausgangslagen auf, sodass entsprechend heterogene Handlungsschwerpunkte vorliegen. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Strategietypen wider, die von der WB (vgl. ISS/Camino 2013) für die NLAP gebildet wurden:

- Typ 1 „Strategie der öffentlichen Gegenwehr“ (17 NLAP),
- Typ 2 „Strategie der demokratischen Beteiligung“ (15 NLAP),
- Typ 3 „Strategie der gesellschaftlichen Aufklärung“ (31 NLAP),
- Typ 4 „Strategie der Förderung des interkulturellen Zusammenlebens“ (27 NLAP).

Die datenanalytisch gebildeten Strategietypen sind nicht frei von inhaltlichen Überschneidungen und enthalten jeweils sowohl Elemente von Demokratieförderung als auch von Rechtsextremismusprävention. Insgesamt lässt sich angesichts der herausgearbeiteten Strategietypen jedoch festhalten, dass der Handlungsschwerpunkt vor allem im Bereich Demokratieförderung liegt. In Fällen, in denen sich LAP der unmittelbaren Auseinandersetzung mit Aktivitäten rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen (auch in Kommunal- und Kreisparlamenten) vor Ort widmen, können die damit verbundenen strukturbildenden LAP-Aktivitäten auch als Maßnahmen der Verhältnisprävention betrachtet werden.

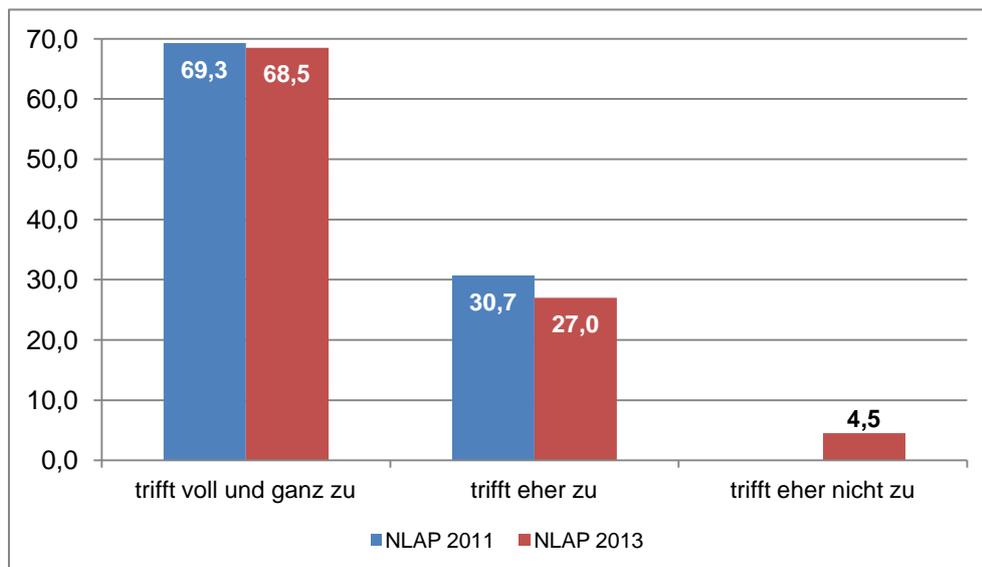
Die Beiträge der LAP zur Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus liegen, insgesamt gesehen, vor allem in einer themenspezifischen Kompetenzerweiterung und Aktivierung zentraler lokaler Akteure. Diese Einschätzung basiert auf den Befunden der Wissenschaftlichen Begleitung, dass:

- sich das Know-how von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren bzw. deutungsmächtigen Akteuren zur Förderung demokratiefreundlicher Einstellungen, Prozesse und Strukturen sowie zur Gestaltung partizipativer Prozesse erweitert;
- die Qualität der Umsetzung fachlicher Ansätze zur Toleranz- und Demokratieförderung sowie zur Prävention von Rechtsextremismus gesteigert wird und
- die Situationskenntnis über lokale rechtsextreme Strukturen wächst;
- die öffentliche Positionierung lokaler Akteure und Institutionen für Vielfalt sowie gegen Rassismus ansteigt;
- sich ebenfalls die Reaktions- und Mobilisierungsfähigkeit lokaler Akteure bei rechtsextremen Vorfällen erhöht (ISS/Camino 2013, S. 98).

Die schwerpunktmäßige Einordnung der Gesamtstrategien vieler LAP in die Bereiche der universellen Prävention und Demokratieförderung deckt sich mit der Einschätzung zentraler Akteure dieses Programmbereichs. Befragungen der Lokalen Koordinatorinnen und Koordinatoren haben ergeben, dass diese das größte Potenzial des Instrumentes LAP in einer Stärkung der Zivilgesellschaft sehen (siehe Abbildung 3).

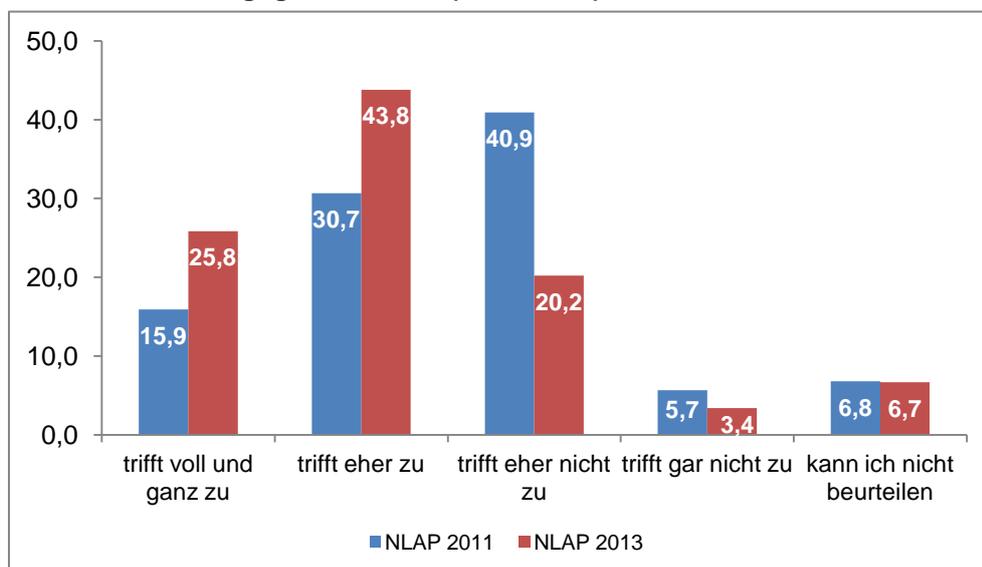
Den LAP wird zudem die Fähigkeit zugesprochen, Rechtsextremismus auf der lokalen Ebene prinzipiell vorbeugen zu können.

Abbildung 3: Lokale Aktionspläne sind vom Ansatz her geeignet, die lokale demokratische Zivilgesellschaft zu stärken (in Prozent)



Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der NLAP 2011, N=90 sowie NLAP 2013, N=89)

Abbildung 4: Lokale Aktionspläne sind vom Ansatz her geeignet, akut auftretenden lokalen rechtsextremistischen Erscheinungen entgegenzuwirken (in Prozent)



Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der NLAP 2011, N=90 sowie NLAP 2013, N=89)

Die Eignung von LAP als Handlungskonzept, *akut* auftretenden, lokalen rechtsextremen Erscheinungen entgegenzutreten (siehe Abbildung 4), wird hingegen tendenziell mit einer gewissen Skepsis betrachtet, wobei diese im

Zeitverlauf deutlich abnimmt.¹² Letzteres deutet darauf hin, dass sich in den betreffenden LAP Empowerment-Prozesse vollzogen haben, die zu einer Verbesserung und Besserbewertung der lokalen Selbsthilfefähigkeiten führten.

In den Einzelprojekten der LAP zählen Kinder und Jugendliche zu den Hauptzielgruppen (vgl. DJI 2013, Kapitel 7). Die umgesetzten Förderungsschwerpunkte bewegen sich ebenfalls vorrangig in den Bereichen der Demokratie- und Toleranzerziehung sowie der Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft. Insoweit setzen die Einzelprojekte überwiegend Maßnahmen der Demokratieförderung und universellen Verhaltensprävention um. Nur ein geringer Teil der Projekte berichtet über Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Bestrebungen bei jungen Menschen, die als gezielte Verhaltensprävention (z. B. in der direkten Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen) zu betrachten sind.

Neben den Einschätzungen zum Potenzial des LAP wurde die Selbstverortung der LOK der NLAP erfasst. Die Befragten sollten sich dabei den thematischen Schwerpunkten des Programms zuordnen.

Wie sich aus Abbildung 15 im Anhang entnehmen lässt, ist die Bearbeitung des Handlungsfeldes „Demokratieförderung“ sehr weit verbreitet: In über 80 % der LAP wurden demokratische Strukturen und Verfahren bzw. Haltungen und Einstellungen gefördert. Rund 98 % der befragten Akteure gaben an, mit ihrem LAP präventiv gegen fremdenfeindliche Haltungen bzw. Einstellungen vorzugehen. Etwas geringer fielen hingegen die LAP-Aktivitäten im Bereich der gezielten Prävention von Rechtsextremismus aus. Insbesondere der Abbau bzw. die Verhinderung der Verfestigung von rechtsextremen Strukturen und Personenzusammenschlüssen wird deutlich weniger häufig genannt. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass nicht alle LAP mit rechtsextremen Problemen konfrontiert waren und entsprechende Handlungsbedarfe aufwiesen.

Weitere Befunde aus unterschiedlichen Erhebungen¹³ zeigen dennoch im Bereich der LAP gewisse Potenziale zur Bearbeitung lokaler/regionaler rechtsextremer Problemlagen. Einige LAP, die mit diesen konfrontiert wurden, waren durchaus imstande, auch auf manifeste rechtsextreme Strukturen zu reagieren und bspw. gegen eine Unterwanderung von Kitas durch rechtsextreme Strukturen zu mobilisieren:¹⁴

12 Dabei gab es weder zwischen ALAP und NLAP noch zwischen alten und neuen Bundesländern signifikante Unterschiede hinsichtlich der Einschätzungen (Bischoff et al. 2012, Abschnitt 2.1).

13 Interviews, die von der WB und der PE mit Lokalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Mitgliedern der Begleitausschüsse und Akteuren der Ämternetzwerke durchgeführt wurden.

14 Aus den Ergebnissen der WB geht hervor, dass sich vor allem der aus den Erhebungsdaten gebildete LAP-Typ 1 der „Strategie der öffentlichen Gegenwehr“ bewusst mit manifesten und zum Teil verhärteten rechtsextremen Strukturen auseinandersetzt und dabei auch erste Erfolge aus Sicht der Programmakteure vorweisen kann (vgl. ISS/Camino 2013).

„I: Welche Beiträge kann Ihr LAP aus Ihrer Sicht zur Bearbeitung von lokalen Erscheinungen des Rechtsextremismus und zur Stärkung von Zivilgesellschaft leisten?

A: (...) Ja, also was ich eben schon gesagt hab, dass man aufrüttelt, dass man Leute zusammentrommelt und dass man einfach die Zivilgesellschaft unterstützt so in ihren Vorhaben, und auch gerade in den Dörfern auch versucht, durch Informationsabende zum Beispiel dem entgegenzuwirken, dass jetzt die NPD jetzt die Kita unterläuft. Also das ist vielleicht ein Beitrag“

(WB Daten, KO II 13 2013).

Weitere Beiträge werden von den Programmakteuren bspw. darin gesehen, durch stärkere Vernetzungen von Behörden und Zivilgesellschaft die Organisation von Gegenmaßnahmen auf rechtsextreme Aktionen beschleunigt zu haben und eine größere Masse an Personen für diese mobilisieren zu können, um rechtsextreme Akteure aus dem öffentlichen Raum zurückzudrängen.

„Und da, denke ich, ist es schon wirklich dazu geeignet und vor allem, wenn wir dann die Netzwerke noch besser geflochten haben, dann hilft uns das auf jeden Fall, den rechtsradikalen Umtrieben noch besser zu begegnen“

(WB Daten, BA15 2013).

„A: Also das ist bei uns im Gemeindehaus öfter mal eine problematische Geschichte, wenn da dann entsprechende Themen angesprochen werden in einer öffentlichen Veranstaltung, dann sitzen die [NPD-Mitglieder] halt schon oft drin, ja. Und wir – solange sie sich nicht daneben benehmen, kann ich ja schlecht sagen: ‚Hausverbot‘. (...) Das Einzige, was hier versucht wird, ist, sie insofern kaltzustellen als die Presse (...) einfach nicht über sie berichtet, ja, damit die .. also da ist sich die Presse ihrer Verantwortung auch sehr bewusst und sagt: ‚Wir wollen nicht ungewollt als Multiplikatoren dieser Ideen auftreten.‘ Und das ärgert die schon gewaltig, ja. (...) Dass man einfach keine Plattform bietet. Klar, es steht mal eine kleine Notiz drin, aber es wird nicht so dargestellt, dass es die dicke Überschrift ist und die Aufmerksamkeit der Leser jetzt auf sich ziehen würde. Weil genau das möchten wir wirklich nicht. Und das funktioniert zum Glück. Eine andere Möglichkeit, wie gesagt, außer der, dass wir versuchen, in bestimmten Situationen schneller zu sein und Gedenktage halt positiv zu besetzen und die Plätze [lacht] in Beschlag zu nehmen und sie zu besetzen“ (Gisela B 2013).

Auch aus Sicht der semi-externen Coaches¹⁵ liegt die Stärke der LAP in der Förderung demokratischer Strukturen und der universellen Prävention. Übereinstimmend mit deren Einschätzungen kommen auch die LOK zu dem Schluss, dass eine besondere Leistungsfähigkeit des Instruments LAP in der Information und Sensibilisierung von Akteuren gegenüber rechts-extremen Erscheinungsformen besteht:

15 Im Rahmen des Bundesprogramms wurden die „neuen“ LAP durch Coaches unterstützt, die die lokalen Akteure bei der Entwicklung und Implementierung der einzelnen LAP beraten und begleiten sollten (zum Coaching in diesem Handlungsfeld vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 2.1.3).

„Also der LAP kann natürlich sensibilisieren, er kann Multiplikatoren aktivieren und über diese Multiplikatoren dann eben auch entsprechende andere Zielgruppen ebenfalls aktivieren. Wenn die das halbwegs gut machen. Wir versuchen über unterschiedliche Medien, die Zielgruppen zu erschließen, und mit unterschiedlichen Aktionen. Und ich denke, dass wir da ganz gut aufgestellt sind mittlerweile und das hinkriegen“ (WB Daten; LOK 07A 2011).

Zusammenfassend zeigt sich also, dass die LAP – bezogen auf Strukturen – vorwiegend Demokratieförderung betreiben, die auch auf universelle Prävention zielt, während auf der Ebene von Haltungen (neben der Förderung demokratischer Einstellungen) vor allem die Prävention fremdenfeindlicher Positionen im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus sind sie als Instrument von der Anlage durchaus auch geeignet, akut auftretenden lokalen rechtsextremistischen Erscheinungen entgegenzuwirken.

Diese Ergebnisse entsprechen der in den Leitlinien vorgegebenen strategischen Ausrichtung des Programmbereichs LAP, die zum einen auf strukturelle Veränderungen und zum anderen, durch die im Rahmen des LAP geförderten Einzelprojekte, vor allem auf das Verhalten von (heranwachsenden) Individuen abzielte. Mit dem neuen Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird der Schwerpunkt der lokalen Demokratieförderung folgerichtig stärker betont.

3.2 Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention

Die Beiträge des Programmbereichs „Modellprojekte“ zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Förderung demokratischen Denkens und Handelns (Demokratieförderung) erstrecken sich auf zwei Ebenen: Zum einen liegen sie auf der Ebene der präventionsorientierten und (kompetenz-)fördernden Arbeit direkt mit den jeweiligen Zielgruppen. Zum anderen sollen im Programmbereich insbesondere innovative pädagogische Strategien in festgelegten Themenfeldern erprobt und entsprechende Lernerfahrungen generiert werden. Damit will das Programm auf bestehende konkrete Angebotslücken und Entwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der pädagogischen Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie der Demokratieförderung reagieren und geeignete neue Handlungsansätze bereitstellen. In diesem Zusammenhang können die Modellprojekte im Programmbereich potenziell dazu beitragen, den Präventionsgedanken in der Kinder- und Jugendhilfe als Strukturmaxime (vgl. Deutscher Bundestag 1990) nicht nur konkret inhaltlich mit Leben zu füllen, sondern ihn darüber hinaus auch – und vor allem konzeptionell und methodisch – weiterzuentwickeln. Da die Frage nach der innovationsgeleiteten Anregung insbesondere des Systems der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulischer Bildung ausführlicher Gegenstand des Kapitels 5 dieses Berichts ist, wird in diesem Abschnitt auf den Innovationsgehalt der Modellprojekte lediglich insoweit Bezug genommen, wie im Kontext ihrer Entwicklung und

Erprobung tatsächlich neue Präventionsstrategien zutage getreten sind.¹⁶

Zur grundsätzlichen Einordnung der Handlungskonzepte der Modellprojekte als eine Form der Prävention lässt sich zunächst festhalten, dass diese ihrem Auftrag nach – im Unterschied zur vornehmlichen Strukturorientierung der LAP – als personenbezogene Maßnahmen auf die Veränderung *individueller* Denkens und Handelns gerichtet sind (z. B. auf einen Abbau antisemitischer Vorurteile bei jungen Menschen) und damit als „Verhaltensprävention“ klassifiziert werden können. Den Schwerpunkt der Maßnahmen legten die Leitlinien hierbei auf „universelle Prävention“. Nicht vordergründig Prävention, sondern die Demokratieförderung im Sinne der Stärkung demokratischer Kompetenzen und Strukturen, sah das Programm insbesondere im Bereich der Elementar- und Primarpädagogik (TC 4) vor. Gleichzeitig existierte mit dem Themencluster 2 *Arbeit mit rechts-extrem orientierten Jugendlichen* ein Bereich, in dem ausdrücklich indizierte Prävention im Mittelpunkt stehen sollte.

Vor dem Hintergrund der Frage nach den Präventionsleistungen des Bundesprogramms hat die PE im Rahmen ihrer Analysen geprüft, inwieweit die Zielgruppen und bearbeiteten Themen der Modellprojekte in den einzelnen Themenclustern der von den Leitlinien jeweils vorgegebenen strategischen (Präventions-)Ausrichtung folgten. Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen getrennt nach Themenclustern dargestellt.

Themencluster 1

Die Ziele der Modellprojekte im Themencluster 1 sind zielgruppenspezifisch formuliert und unterscheiden sich tendenziell danach, ob mit Jugendlichen oder mit pädagogischen Fachkräften gearbeitet wird. In der direkten Arbeit mit Jugendlichen vermitteln die Projekte vor allem Wissen (in erster Linie zum Holocaust oder zu antisemitischen Argumentationen), das, im Sinne verhaltensbezogener Prävention, letztlich antisemitischen Haltungen vorbeugen oder deren Verfestigung entgegenwirken soll. Insbesondere in der Arbeit mit jugendlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie erwachsenen pädagogischen Fachkräften wird auch die Reflexion eigener Haltungen oder der Erwerb von spezifischen Handlungskompetenzen angestrebt (z. B. sich argumentativ gegen Antisemitismus positionieren zu können). In der Arbeit mit den pädagogischen Fachkräften spielt Letzteres eine größere Rolle (z. B., um Handlungssicherheit im Umgang mit Antisemitismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erlangen), wobei letztlich auch hier die Vermittlung von Wissen zentral ist (z. B. zum Erkennen von Antisemitismus).

16 An dieser Stelle ist im Vorgriff auf die Ausführungen in den Kapiteln 5 und 7 darauf hinzuweisen, dass die Anregungsleistung der Modellprojekte weniger darin liegt, tatsächlich *neue* Arbeitsansätze zu entwickeln, sondern vielmehr darin, die vom Programm bearbeiteten Themen mit Ansätzen der Regelpraxis zu verzahnen, deren Implementationsmöglichkeiten aufzuzeigen, d. h. „Modellwirkungen“ zu erzielen, und zugleich die bereits erprobten Ansätze in der Bearbeitung der Themen mittels Multiplikatoren- und Fachkräftefortbildungen in unterschiedliche Praxisfelder „hineinzutragen“, d. h. „Multiplikatorenwirkungen“ zu realisieren (zu den Begrifflichkeiten siehe Einleitung zu Kapitel 7).

Die Zielsetzungen der Projekte beziehen sich in erster Linie auf die präventive Auseinandersetzung mit Antisemitismus und folgen damit inhaltlich dem Zuschnitt der Leitlinien.

Damit übereinstimmend fallen die Selbsteinschätzungen der Modellprojekte zu ihren Handlungsfeldern aus. Im Themencluster 1 gaben alle MP an, zu „Abbau und Verhinderung der Verfestigung von antisemitischen Haltungen bzw. Einstellungen“ beitragen zu wollen. Hohe Zustimmungswerte (ca. 93 %) erzielte ebenfalls der „Abbau und die Verhinderung der Verfestigung von fremdenfeindlichen Haltungen bzw. Einstellungen“. Damit gehen die Modellprojekte im Themencluster von bereits vorhandenen problematischen Einstellungen bzw. Haltungen aus und weisen somit eine Ausrichtung an gezielter Prävention auf.

Die für den Präventionsbereich relevanten und von den Modellprojekten bearbeiteten Innovationsfelder im Themencluster liegen zum einen in der angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt familienbiografischer Bezüge zum Holocaust sowie in Bezügen zur jüdischen Kultur und Bevölkerung in Deutschland und zum Staat Israel. Zum anderen stellt die unterschiedliche Bedeutung, die die (kollektive) historische Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus und der Judenverfolgung für verschiedene Zielgruppen mit und ohne Zuwanderungshintergrund nach Deutschland hat, gerade in der pädagogischen Arbeit in herkunftsheterogen zusammengesetzten Gruppen eine Herausforderung dar (vgl. Univation 2012a, S. 52). Vor dem Hintergrund regionaler und internationaler Konflikte, bspw. im Nahen und Mittleren Osten, einschließlich deren stellvertretender Austragung durch zugewanderte Bevölkerungsgruppen in Deutschland selbst, dürfte Antisemitismus als Präventionsthema nicht nur im Phänomenbereich Rechts extremismus auch zukünftig weiteren Innovationsbedarf generieren.

Darüber hinaus wurden im Themencluster 1 auch Ansätze der Arbeit in weitgehend gender- oder ethnisch-kulturell homogenen Settings (z. B. der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen bzw. mit mehrheitlich muslimischen Jugendlichen) getestet (ein Beispiel hierfür wurde dargestellt in Beierle et al. 2013, Abschnitt 7.3.2). Vor allem die Arbeit in homogenen Settings von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich dabei als ein innovatives Entwicklungsfeld in der Auseinandersetzung mit aktuellem Antisemitismus dargestellt, das neben eigenen Herausforderungen auch vielversprechende Potenziale aufweist (vgl. Greuel 2012, S. 119). So können solche Settings z. B. Räume für herkunftsspezifische Themensetzungen bieten.

Themencluster 2

Laut Leitlinien war in diesem Themencluster explizit eine „Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen“ vorgegeben, also solchen Jugendlichen, die bereits rechtsextreme Ideologiefragmente verinnerlicht haben, aber (noch) kein geschlossenes rechtsextremes Weltbild aufweisen. Die Ziele der Modellprojekte im Themencluster 2 unterschieden sich danach, ob sie sich unmittelbar an Heranwachsende oder (auch) an (mit diesen arbeitende) pädagogische Fachkräfte richteten.

In der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielten die Maßnahmen der Projekte themenclusterkonform insbesondere auf eine distanzierungsorientierte Veränderung von (rechtsextremen und fremdenfeindlichen) Haltungen. In der Arbeit mit pädagogischen Fachkräften überwogen hingegen kompetenzbezogene Ziele. Hier sollten in erster Linie Wissen und Fähigkeiten vermittelt werden, die sie (besser) zu einem angemessenen Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen befähigen. Die zentralen Ziele der Projekte im Themencluster, wenn auch vermittelt über die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte, sind damit unter Präventionsgesichtspunkten zunächst dem Bereich der gezielten bzw. indizierten Prävention zuzurechnen. In der Umsetzung der Projektvorhaben hat sich gezeigt, dass sich der Zugang zur Zielgruppe rechtsextrem orientierter Jugendlicher schwierig gestaltet und ursprünglich beabsichtigte Maßnahmen zur gezielten Prävention nicht immer umgesetzt werden konnten.¹⁷

Auftretende Zugangsschwierigkeiten griffen die Projekte zumeist offensiv auf und wählten alternative Zugänge zu den Zielgruppen. Dabei wurde mit bereits existierenden, „natürlichen“ Gruppen gearbeitet (z. B. Schulklassen, Vereinssportgruppen), die jedoch hinsichtlich ihrer politischen Orientierungen heterogen waren (Univation 2012b, S. 27). Das heißt, es konnten zwar Jugendliche mit rechtsextremen Orientierungen angesprochen werden, diese bildeten allerdings in der pädagogischen Arbeit in den entsprechenden heterogenen Settings jeweils nur einen kleinen Teil der Teilnehmenden der Projekte (vgl. Beierle et al. 2013, Abschnitt 7.3.3). Die betreffenden Maßnahmen mussten somit zwangsläufig eher den Charakter universeller Prävention tragen. Die damit einhergehende, fehlende Spezifität der Maßnahmen führte möglicherweise dazu, dass die ursprünglich intendierten Wirkungspotenziale nicht ausreichend ausgeschöpft werden konnten. Andere Projekte umgingen das Zugangsproblem, indem sie sich stärker der Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zuwandten, wobei davon ausgegangen bzw. erhofft wurde, dass diese dann unmittelbar mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen arbeiten würden.

Insgesamt lässt sich für das Themencluster festhalten, dass die umgesetzten Maßnahmen teilweise einen spezifischen, teilweise einen universellen Präventionscharakter aufwiesen. Dies spiegelt sich auch in der Selbstverortung der Modellprojekte zu den Handlungsfeldern wider, denn alle MP gaben als Umsetzungsschwerpunkt an, zum Abbau und zur Verhinderung der Verfestigung von rechtsextremen Haltungen bzw. Einstellungen beitragen zu wollen und demokratische Haltungen zu fördern. Ebenfalls hohe Zustimmungswerte (ca. 93 %) erzielte das Handlungsfeld „Abbau und Verhin-

17 Diese Schwierigkeiten im Zugang bzw. in der Ansprache können im Prinzip aus drei Ursachen resultieren:

- Vermeidung von Stigmatisierungseffekten bei den betreffenden Heranwachsenden;
- tatsächliche physische Nicht-Erreichbarkeit der Heranwachsenden, die mit der inzwischen geringeren Erreichbarkeit bzw. Sichtbarkeit der entsprechenden Jugendlichen im öffentlichen Raum in Verbindung zu stehen scheint, sowie
- Vorbehalte in Bezug auf die Arbeit mit rechtsextremen Einstellungsträgern (vgl. Greuel/König 2014a).

derung der Verfestigung von fremdenfeindlichen Haltungen bzw. Einstellungen“.

Themencluster 3

Die Ziele im Themencluster 3 beziehen sich unabhängig von der jeweils angegebenen Zielgruppe in hohem Maße auf Kompetenzerwerb sowie auf die Gestaltung günstiger Interaktionsbedingungen für Heranwachsende im Sozialraum. In der Umsetzung werden dabei „einerseits konkrete Konfliktlösungsstrategien vermittelt und gleichermaßen wird an Strukturen bzw. Orten gearbeitet, die verschiedene ethnische bzw. migrantische Gruppen und Milieus erst in konstruktive Gespräche und Austausch miteinander bringen“ (Univation 2012b, S. 27). Neben den Konfliktlösungskompetenzen, die dem thematischen Zuschnitt des Themenclusters entsprechen, wird auch auf die Vermittlung weiterer sozialer und interkultureller Kompetenzen abgezielt. Dabei sollen insbesondere die Partizipationsbereitschaft und -fähigkeit, aber auch Partizipationsgelegenheiten für die Zielgruppen verbessert werden. Dies entspricht den gesellschaftstheoretischen Vorannahmen vieler Modellprojekte, die Segregationsprozesse als Ursache sozialer Konflikte ansehen und davon ausgehen, dass ein angemessener Umgang mit Segregation sozialräumliche Konflikte verhindern oder zumindest eindämmen kann.

Im Themencluster 3 zeigten sich entsprechend deutliche Aspekte von Förderung demokratischen Denkens und Handelns, die auch in der Selbstzuordnung der MP zu Umsetzungsschwerpunkten enthalten sind. Im Themencluster spielten Aspekte der Demokratieförderung sowohl in Bezug auf Haltungen (alle MP) als auch mit Blick auf Strukturen/Verfahren (zehn von zwölf MP) eine größere Rolle als die Vorbeugung oder gar Bearbeitung von Rechtsextremismus (Prävention). Dennoch sind auch der Abbau und die Verhinderung der Verfestigung von fremdenfeindlichen Haltungen bzw. Einstellungen bedeutsam (zehn der zwölf Modellprojekte).

Themencluster 4

Im Themencluster 4 bewegten sich die Ziele der Projekte sowohl auf der Ebene von Handlungskompetenzen als auch von Haltungen. Die Modellprojekte strebten bei allen Zielgruppen (Kinder, pädagogische Fachkräfte) insbesondere die Vermittlung einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber Vielfalt sowie von entsprechenden Bewältigungskompetenzen an. Dabei spielte auch die Einbeziehung von Eltern eine wichtige Rolle. Mit Blick auf die Zielgruppe „Kinder“ wurde vor allem die Vermittlung allgemeiner sozialer Kompetenzen („verfügen über Frustrations- und Ambiguitätstoleranz“; „entwickeln eines Gemeinschaftssinns“) angestrebt. Die in den Projektkonzepten formulierten Ziele entsprachen insofern auch weitestgehend dem thematischen Zuschnitt des Clusters, d. h., hinsichtlich ihres präventiven Gehaltes sind sie als Maßnahmen allgemeiner Frühpädagogik ohne spezifischen Vorbeugungscharakter einzuordnen.

Entlang des Themas „Diversity“ widmeten sich mehrere Projekte der Organisationsentwicklung in Kitas und Grundschulen. Umgesetzt wurden dabei „innovative Methoden und Bausteine zur teilweise gemeinsamen

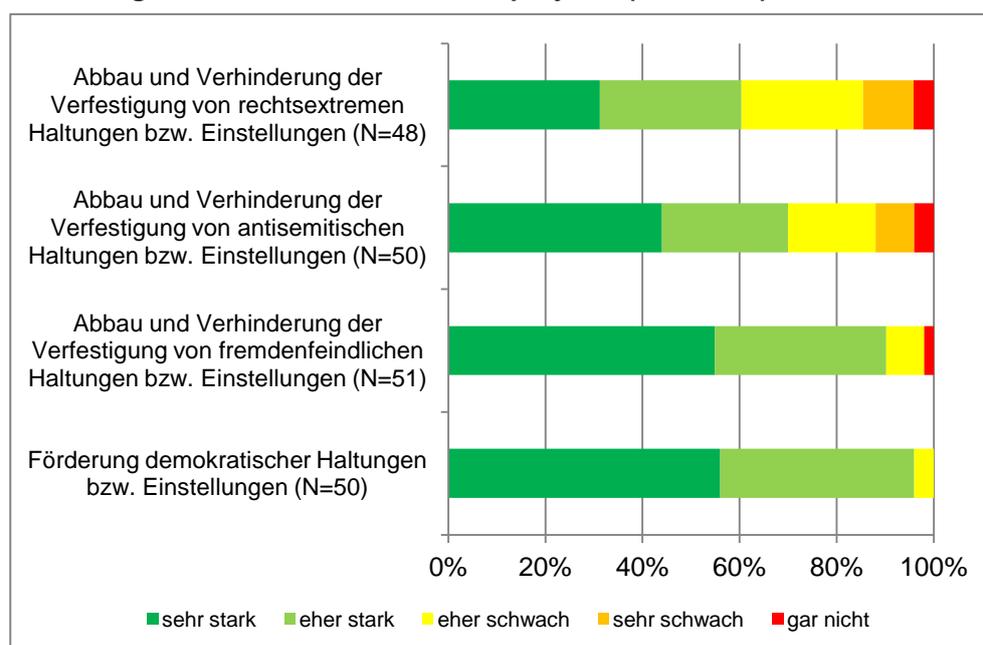
Qualifizierung der Erzieher/innen bzw. Lehrkräfte für den Umgang mit Vielfalt in ihren Einrichtungen. Außerdem werden neue Konzepte der Demokratieförderung für die bislang wenig adressierte Zielgruppe der 6- bis 12-Jährigen erprobt: Bestehende Diversity-Konzepte sollen um die Dimension der ‚sozialen Herkunft‘ erweitert werden. Als spezielle Konzepte werden ‚Service Learning‘ sowie der Anti-Bias-Ansatz aufgegriffen und auf die Grundschule übertragen“ (Univation 2012a, S. 55). Der letztgenannte Punkt ist auch unter Innovationsgesichtspunkten von Interesse.

Damit bewegten sich die MP im Themencluster 4 von ihrer strategischen Ausrichtung her im Bereich der Demokratieförderung mit Potenzial für universelle Prävention. Ähnlich wie im Themencluster 3 spiegelt sich dies auch in der Selbstzuordnung der MP zu vorgegebenen Handlungsschwerpunkten wider. Auch hier spielt die Förderung demokratischer Einstellungen und Strukturen insgesamt eine größere Rolle als die Vorbeugung von Rechtsextremismus. Allerdings sind die MP im Themencluster 4 besonders stark auch auf die Förderung demokratischer Strukturen und Verfahren ausgerichtet. Wie im Themenfeld „Förderung von Diversity“ zu erwarten, sind der Abbau und die Verhinderung der Verfestigung von fremdenfeindlichen Haltungen bzw. Einstellungen durch zehn der zwölf Modellprojekte im Themencluster ebenfalls bedeutsam.

Insgesamt lässt sich damit für den Programmbereich der Modellprojekte festhalten, dass die Themencluster in Abhängigkeit von ihrem Arbeitsgegenstand bzw. -thema stärker demokratiefördernd, speziell oder universell präventiv ausgerichtet waren. In allen Themenclustern stand dabei die personen- und verhaltensorientierte Förderung oder Prävention im Mittelpunkt. Dies bestätigte sich auch in der Erhebung zu den Umsetzungsschwerpunkten der MP im Programm (siehe Abbildung 5). Die Analyse über alle Themencluster hinweg zeigt, dass in fast allen Projekten (94,1 %) demokratische Haltungen bzw. Einstellungen bei den Zielgruppen gefördert, vorhandene fremdenfeindliche Haltungen bzw. Einstellungen abgebaut oder deren Verfestigung verhindert werden sollten (90,4 %). Geringere Bedeutung (bei 60 % der Modellprojekte) hat demgegenüber der Abbau bzw. die Verhinderung einer Verfestigung dezidiert rechtsextremer Haltungen bzw. Einstellungen.

Ein Teil der Modellprojekte begrenzt die Reichweite ihrer pädagogischen Maßnahmen nicht auf „Verhaltensprävention“, sondern erweitert das umgesetzte Angebot im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes um strukturbezogene Aspekte, wobei diese vor allem einen universell präventiven Charakter aufwiesen. In der Befragung hatten 76,5 % der Modellprojekte angegeben, demokratische Strukturen und Verfahren zu fördern. Zugleich widmeten sich 70,6 % der MP ihren Angaben nach dem Abbau und der Verhinderung der Verfestigung von diskriminierenden Strukturen, Verfahren und gesetzlichen Regelungen, die insbesondere auf die Merkmale Ethnie, Herkunft, Religion und Gender bezogen sind.

Abbildung 5: Zielbereiche der Modellprojekte (Intensität)



Quelle: Univation 2013a, S. 52

Letztlich zeigte sich im Bereich der Modellprojekte ein breites Spektrum an umgesetzten Maßnahmen mit je nach Themenclustern unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen.

In der Umsetzung entsprachen die Modellprojekte in weiten Teilen der jeweils in den Leitlinien für das Themencluster gesetzten präventiven bzw. fördernden Ausrichtung. Lediglich im Themencluster 2 kam es aufgrund von Schwierigkeiten beim Zugang bzw. bei der Ansprache der Zielgruppe der „rechtsextrem orientierten Jugendlichen“ zu Abweichungen von der Leitlinie: Durch die Arbeit in vorrangig heterogenen Settings hat sich der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit von indizierter, spezieller, in Richtung universelle Prävention verschoben. Die Analyse zeigt zugleich, dass insbesondere im Bereich gezielter Prävention (bzgl. der Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen) einige Weiterentwicklungsbedarfe und unbewältigte Herausforderungen bestehen.

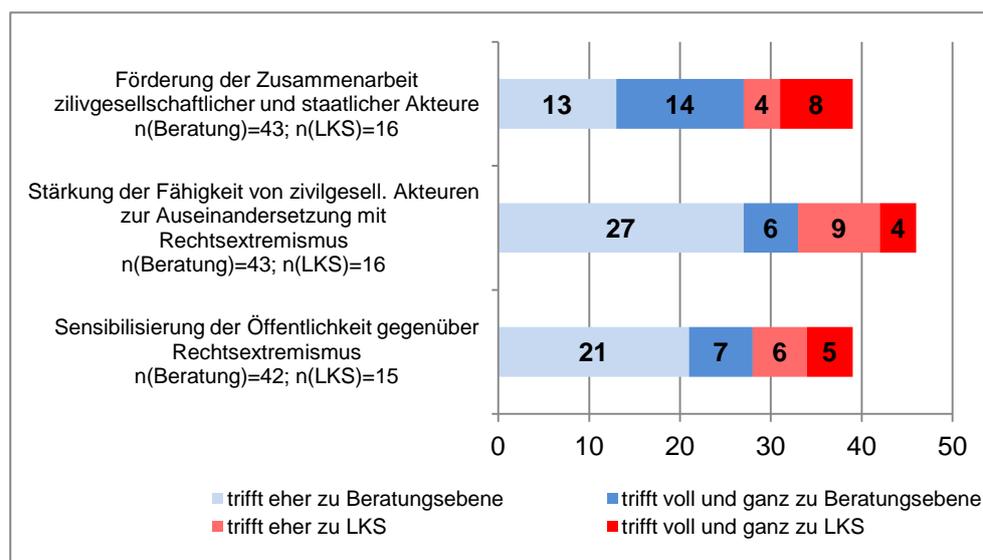
3.3 Landesweite Beratungsnetzwerke

Im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ tragen die Akteure und Strukturen durch ihr koordinierendes, beratendes und anderweitig unterstützendes Handeln sowohl zur Förderung demokratischen Denkens und Handelns der von den Programmmaßnahmen erreichten Zielgruppen bei als auch zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Die verschiedenen Elemente der Landesberatungsstrukturen (Landeskoordinierungsstellen, Beratungsangebote, Struktur der Beratungsnetzwerke) leisten hierzu jeweils eigene Beiträge.

Mit den Landesberatungsnetzwerken und den daran angeschlossenen Beratungsangeboten sind durch die Bundesprogrammförderung die strukturellen Voraussetzungen geschaffen oder mit abgesichert worden, um vor allem im Bedarfsfall (aber auch darüber hinaus) professionelle Interventionsressourcen zur Verfügung zu haben, die Personen und Institutionen in phänomenbezogenen Belastungssituationen bei deren Bewältigung unterstützen können. Kategorial ist dies als gezielte, (indirekte), verhältnisorientierte Prävention einzuordnen. Sofern es in der Beratung (auch) darum geht, die physische und psychische Gesundheit oder Lebenslage von Beratungsnehmenden zu stabilisieren und, wie vor allem in der Opferberatung, erlittene Gewalt oder auch Diskriminierung zu verarbeiten, sind diese Angebote im Feld der verhaltens- bzw. personenorientierten, spezifischen, direkten Prävention zu verorten. Die Leistungen der Berater/innen mit dem Ziel, (zumeist lokale) Akteure in die Lage zu versetzen, sich wirkungsvoll mit auftretendem Rechtsextremismus auseinanderzusetzen, indem sie bspw. deren Aktions- und Artikulationsraum einschränken, stellen dagegen personenorientierte, indirekte sowie spezifische Präventionsmaßnahmen dar. Die im Jahr 2014 beginnende bundesweite Etablierung von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Rahmen der etablierten Beratungsnetzwerke trägt in der Zukunft möglicherweise dazu bei, das Wirkungsspektrum der betreffenden Beratungsinfrastrukturen in den Bereich der indizierten, direkten Prävention hinein deutlich zu erweitern.

Indem die Struktur der Beratungsnetzwerke und die Mobilien Beratungsteams sowohl zivilgesellschaftliches Engagement als auch die akzeptanzorientierte Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Akteure bei der Bearbeitung gesamtgesellschaftlicher Probleme fördern (siehe Abbildung 6), wirken sie (gemeinschaftlich) an der Festigung und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen und Verfahren insbesondere auf der lokalen, aber auch auf der Landesebene mit. Dies kann als Ansatz zur (auch strukturell ausgerichteten) Demokratieförderung gesehen werden. Mit der Handlungsform der lokalen Intervention (vgl. Köbberling 2013) steht der spezialisierten Opferberatung ebenfalls ein Instrument zur Verfügung, das in örtliche Gemeinschaften hineinwirkt. Durch die Sensibilisierung von Teilen der lokalen Bevölkerung gegenüber Alltagsrassismus und für die Belange von marginalisierten Minderheiten einschließlich des Empowerments (Handlungs-/Selbsthilfefähigkeit) dieser Bevölkerungsgruppen trägt die lokale Intervention zur Aufrechterhaltung oder Rekonstruktion demokratischer Verhältnisse im sozialen Nahraum bei.

Abbildung 6: Einschätzung der Zielerreichung von Programm-(bereichs-)zielen durch Beratungsträger/-stellen und LKS



Quelle: Programmevaluation am DJI, Angaben in Anzahl der Nennungen (LKS 2013, N=16; Beratung N=45)

In der Gesamtschau können die landesweit etablierten Beratungsinfrastrukturen mit ihren spezialisierten Beratungsangeboten im Feld der indirekten und betroffenenorientierten Prävention als Teilbereich einer dezentral organisierten Präventionsinfrastruktur im Handlungsfeld betrachtet werden. Diese wird durch Angebote der Berater/innen zur Unterstützung insbesondere lokaler Akteure im Feld der universellen Prävention (z. B. präventionsorientierte Beratung) ergänzt. Dabei ist festzustellen, dass das Präventionspotenzial der Angebote im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ eine große inhaltliche Nähe zu dem der Lokalen Aktionspläne aufweist. Dies spiegelt sich vor allem in den relativ vielfältigen Beziehungen beider Programmbereiche wider (siehe Kapitel 4).

Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass auch die QE-Prozesse in den Landesnetzwerken dazu beitragen konnten, die Leistungsfähigkeit der Netzwerkstrukturen, insbesondere im Bereich der Demokratieförderung, zu steigern (vgl. auch König/Bischoff/Beierle 2014). Das ist unter anderem daran abzulesen, dass sich diese Netzwerke vermehrt als Handlungskoordinationen für die demokratiefördernden Politiken in den Bundesländern etablierten. Vor allem die im Rahmen der Qualitätsentwicklung bei den involvierten Akteuren angestoßenen Struktur- und Rollenklärungsprozesse (vgl. Bischoff et al. 2012) sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung gewesen. Zudem schreiben sowohl Beraterinnen und Berater als auch Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren in Erhebungen der PE den QE-Prozessen das Potenzial zu, sich auch auf der Ebene des operativen Beratungshandelns positiv auf die präventions- oder empowermentorientierten Erträge von Beratungen und anderen Unterstützungsleistungen der Angebote in den Bundesländern auszuwirken, soweit diese sich unmittelbar auf Beratungsprozesse beziehen.

Darüber hinaus spielt in einzelnen Netzwerken das Ineinandergreifen von einerseits Präventionsorientierung und andererseits Verfolgen einer Philosophie der Demokratieförderung (vgl. BMFSFJ (Hrsg.) 2009, S. 34) für einzelne zivilgesellschaftliche Akteure oder Akteursgruppen unmittelbar eine Rolle: So berichteten mehrere LKS in den vergangenen Jahren darüber, dass es gerade für die auf lokaler Ebene arbeitenden Netzwerke und Bürgerbündnisse eine Herausforderung darstellt, wenn sich die Situation in Bezug auf Rechtsextremismus vor Ort entspannt, etwa weil Demonstrationsergebnisse ausbleiben. Um dennoch einen nachhaltigen Grundzusammenhalt der lokalen Akteure sicherzustellen und diese weiter für demokratiefeindliche Phänomene sensibel zu halten, scheint sich eine Art sinnstiftender „Zukunftsbearbeitung“ (LKS Cäsar 2014) als sinnvoll zu erweisen. Im Kern geht es hierbei darum, die Aktivisten vor Ort zu motivieren, durch entsprechende eigene Angebote für Dritte einerseits weiter universell präventiv im Themenfeld tätig zu bleiben und andererseits zugleich demokratieförderliche Beiträge im Gemeinwesen zu leisten. Allerdings scheint die Entwicklung hier noch in den Kinderschuhen zu stecken. Das wird insbesondere in Verbindung mit den Einbindungschancen für zivilgesellschaftlich verfasste Bürgerbündnisse in etablierte Institutionen (bspw. in das System der schulischen Bildung) oder mit (kommunalen) Handlungsroutinen deutlich.

„Und wir sehen also, dass auch die Bürgerbündnisse das angemahnt haben: ‚Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit‘, ‚Bürgerbündnisse müssen Zugang auch zu Schulen haben‘ und etc. (...) Und es gab aber auch ein Spitzengespräch, Sozialministerium, Bildungsministerium plus Bürgerbündnisse, wo das besprochen wurde: ‚Was kann man tun? Welche Unterstützung braucht's?‘“ (LKS Otto 2014).

Insofern existieren hier Entwicklungsbedarfe in zweierlei Hinsicht: Zum einen gilt es, die Leistungspotenziale der zivilgesellschaftlichen Akteure für die jeweiligen Instanzen (Schule, Jugendhilfe) klar zu definieren und herauszustellen. Zum anderen zeigt sich aber auch, dass es offenbar einer legitimatorischen Rahmung bedarf, etwa durch eine eindeutige Positionierung aller demokratischen politischen (Verantwortungs-)Eliten, um gerade in staatlich unterhaltenen oder subventionierten Einrichtungen oder Diensten entsprechende Angebote wirkungsvoll platzieren zu können.

„Es gibt zunehmend auch, sagen wir mal, was immer gefordert wird aus der Hausspitze [eines Ministeriums], entsprechende Äußerungen oder in der Öffentlichkeit zu sagen: ‚Wir wollen das unterstützen. Wir bitten die Schulen, das mitzumachen‘. Also so eine politische Flankierung“ (LKS Otto 2014).

In diesem Zusammenhang soll daran erinnert und auch für Verständnis bei zivilgesellschaftlichen Akteuren geworben werden, dass staatlichem Handeln in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus aufgrund des Rechtsstaatsgebotes und der existierenden Grundrechtsschranken Grenzen gesetzt sind (vgl. auch Bischoff/König 2011, S. 20). Das betrifft auch (und gerade) das Handeln

gewählter Vertreter/innen der Exekutive (Regierungen).¹⁸

Vor diesem Hintergrund ist auch zu fragen, wo staatliches Engagement in der Erziehung (zukünftiger Bürgerinnen und Bürger) seinen Platz findet, aber vor allem, wie dieses Engagement noch stärker als bisher demokratisch legitimiert werden kann.

„Und von daher halte ich es auch nicht für sinnvoll, wenn man sozusagen eine Agentur schüfe bzw. die LKSn dahin umwandeln oder missverstehen würde, dass sie also dafür da sind, die Menschen zum Guten zu erziehen. Und was das Gute ist, das definieren dann wenige nach ihrem Bauchgefühl“
(LKS Anton 2014).

Die immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen sowohl innerhalb der heterogenen Zivilgesellschaft als auch zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren darüber, in welcher Art und Weise angemessen mit sowohl individuellen Ausprägungen als auch mit organisierten Formen von Rechtsextremismus umgegangen werden kann und soll, weisen darauf hin, dass ein koordiniertes Vorgehen der Akteure im Handlungsfeld „auf Augenhöhe“ eine stete Herausforderung ist.

Allerdings deutet bspw. die Ausrichtung des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ darauf hin, dass sowohl die beteiligten staatlichen als auch nicht-staatlichen Akteure lernen, dass nachhaltige Erträge im Feld nur erzielt werden können, wenn sich das Handeln auf abgestimmte Strategien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene stützen kann und von gegenseitiger Akzeptanz und Vertrauen geprägt ist. Dazu gehört auch, dass die Akteure im Handlungsfeld nicht nur ihre je spezifischen Potenziale ausschöpfen, sondern auch bestehende Restriktionen gegenseitig anerkennen und ggf. zu kompensieren versuchen.

3.4 Fazit

Während Modell- und LAP-Einzelprojekte vornehmlich auf die Einstellungsebene der Zielgruppen abstellen, sind die Beratungsnetzwerke, einschließlich Landeskoordinierungsstellen, darauf gerichtet, (Infra-)Strukturen zu entwickeln und bereitzustellen, die bei demokratie- oder menschenrechtsfeindlichen Anlässen zeitnahe und auf die Gegebenheiten vor Ort angepasste Interventionen ermöglichen sowie zugleich kontinuierlich zur Förderung demokratischer Verfahren und Strukturen beitragen. Letztgenanntem Ziel fühlen sich auch die unterschiedlichen Strukturelemente der LAP (Begleitausschuss, Ämternetzwerk und Lokale Koordinierung) verpflichtet.

Insbesondere im Angebot der Mobilen Beratung und Opferberatung sowie der LAP greifen personen- und strukturbezogene, demokratiefördernde

18 Als Beispiel dafür kann das Vorgehen der Thüringer Sozialministerin Heike Taubert im Zusammenhang mit dem Thüringischen Kommunal- und Landtagswahlkampf 2014 genannt werden, die in einer Medieninformation Protestaktionen gegen die NPD ausdrücklich begrüßt hatte (vgl. DPA 2014), was vom Thüringer Verfassungsgerichtshof rechtlich angezweifelt wurde.

und präventionsorientierte Handlungsansätze ineinander. Dies geschieht, indem einerseits auf individueller Ebene durch Beratung und Bildungsangebote Lern- und Selbsthilfeprozesse angestoßen werden (Empowerment). Andererseits nehmen die Akteure beider Programmbereiche im Einklang mit ihren spezifischen Handlungskonzepten die gesellschaftliche Ebene in den Blick und versuchen, auf die Gestaltung eines demokratischen Miteinanders im sozialen Nahraum der Kommunen einzuwirken. Für die Modellprojekte kommen sowohl personen- als auch strukturbezogene Momente – insbesondere von Demokratieförderung – in den Fällen zum Tragen, in denen sie in ihrer Arbeit bewusst auch entsprechende Entwicklungsprozesse in den Mikrosystemen anstoßen, in denen sie tätig sind (z. B. Schule, Jugendarbeit).

Herausfordernd und für eine nachhaltige Wirkung der Programmmaßnahmen von Belang bleibt sowohl im Feld der Demokratieförderung als auch im Bereich der indizierten Prävention eine gute Abstimmung zwischen den durch das Programm finanzierten Maßnahmen und zielgleichen Angeboten der Regelpraxis in den einzelnen Handlungsfeldern (siehe Kapitel 4 und 5 dieses Berichtes).

4 Bezüge und Synergien zwischen Akteuren und Strukturen des Bundesprogramms sowie zu weiteren themenrelevanten Akteuren auf Länder- und Bundesebene

Die PE widmet sich mit der Leitfrage 3 der Untersuchung des Zusammenwirkens der Akteure und Strukturen in und zwischen den Programmbereichen Lokale Aktionspläne, Modellprojekte und Beratungsnetzwerke. Wie bereits im vorhergehenden Kapitel 3 beschrieben, haben die Programmbereiche jeweils eigene Charakteristika, Handlungskonzepte sowie Schwerpunkte und damit das Potenzial, einen jeweils spezifischen Beitrag zur Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu leisten. Neben einer Beurteilung ihres spezifischen Präventionspotenzials war die Frage zu klären, ob und unter welchen Bedingungen sich die Ansätze und Ebenen derselben sinnvoll ergänzen oder auch gegenseitig blockieren.

Anhand von quantitativen und qualitativen Daten aus unterschiedlichen Erhebungen¹⁹ der PE und der Wissenschaftlichen Begleitungen der drei Programmbereiche wurde untersucht, inwieweit Programmakteure aus den Bereichen LAP, BNW und MP Kenntnis voneinander bzw. von den Aktivitäten und Prozessen in den jeweils anderen Programmbereichen haben, in welcher Weise sie zueinander in Kontakt stehen und welche Formen der Zusammenarbeit²⁰ sich zeigen. Des Weiteren stellt sich in diesem Kontext die Frage, welchen Nutzen die realisierten Kooperationsbeziehungen zwischen und innerhalb der Programmbereiche aus Sicht der Programmakteure

19 Hierzu zählen die durch die jeweilige Wissenschaftliche Begleitung durchgeführten standardisierten Befragungen der Lokalen Koordinierungsstellen, der Modellprojekträger sowie der LKS bzw. der Einrichtungen der Mobilen Beratung und der Opferberatung. Diese Daten wurden durch Informationen ergänzt, welche die PE bzw. die jeweilige WB in Interviews und Gruppengesprächen mit ausgewählten Programmdurchführenden vor Ort sowie semi-externen Coaches und sachkundigen Experten erhoben hat. Nähere Angaben zu den einzelnen Erhebungen können dem Abschnitt 2.2 sowie den entsprechenden Tabellen 4 bis 6 im Anhang entnommen werden.

20 Unter Zusammenarbeit versteht die PE in Anlehnung an den Kooperationsbegriff von Payer (2008, S. 7), dass Akteure gemeinsam handeln, um bestimmte (Programm-)Ziele zu erreichen, oder dass Akteure wechselseitig zur Unterstützung besondere Fähigkeiten, Ressourcen (Informationen, Wissen, Zugang zu Zielgruppen etc.) einbringen. Die bereits in der PE des VIELFALT-Programms eingeführte Operationalisierung des Kooperationsbegriffs wurde für die Erhebungen weiterentwickelt. Sie umfasst Aspekte wie den Informations- und Fachaus-tausch, die gemeinsame Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Projekten, kollegiale Beratungen, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit oder die Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und Strategien oder solchen für die weitere Profilierung des Themenfeldes.

haben und ob aus entsprechenden Bezügen insgesamt ein „synergetischer Mehrwert“²¹ entsteht (siehe Abschnitt 4.1).

Ferner wird in diesem Zusammenhang beleuchtet, ob sich aus dem Zusammenwirken der Programmbereiche nicht-intendierte und ggf. auch nicht-programmkonforme Effekte und Störfaktoren ergeben, bspw., indem lokale oder regionale Doppelstrukturen entstehen und durch das Programm quasi unbewusst gefördert werden. Zudem können sich Dyssynergien und erschwerende Unstimmigkeiten aufgrund bestehender Konkurrenzen um Fördermittel oder Zielgruppen ergeben.

Neben der Untersuchung der Bezüge und Synergien zwischen den Programmakteuren werden Kontakte und Kooperationen zu weiteren Akteuren aus anderen themennahen Länder- und Bundesprogrammen mit ähnlichen Zielsetzungen betrachtet (siehe Abschnitt 4.2). Diese ergänzende Betrachtung ist sinnvoll, da von inhaltlich-thematischen Schnittmengen sowie Aktivitäten von Trägern im Rahmen mehrerer Programme ausgegangen werden kann. Insbesondere könn(t)en Länderprogramme mit einer ähnlichen inhaltlichen Ausrichtung zentrale Anknüpfungspunkte für Kooperationsvorhaben und programmübergreifenden Wissenstransfer, aber auch für Versteigungs- und Nachhaltigkeitsbemühungen der Programmakteure bieten.

4.1 Austausch- und Kooperationsbezüge zwischen den Programmakteuren

Der Austausch zwischen den Programmakteuren sowie der Aufbau von Kooperationen und die Nutzung von Synergie-Potenzialen sind in den Programmleitlinien als Ziele innerhalb und zwischen den Programmbereichen formuliert (vgl. u. a. BMFSFJ 2010a, S. 3). Dieser Zielstellung der Förderung von Synergien trug der Programmgeber insoweit Rechnung, als die Handlungskonzepte der Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT“ (MP sowie LAP) und „kompetent. für Demokratie“ (BNW) im TOLERANZ-Programm unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt wurden. Die drei Programmbereiche wurden allerdings mit je eigenen, nebeneinanderstehenden Programmleitlinien ausgestaltet, die nur geringe gegenseitige Bezüge aufweisen. Um den fachlichen Austausch zwischen den Akteuren im Programmverlauf dennoch zu fördern, wurden von den Programmverantwortlichen unter anderem Veranstaltungen mit dem expliziten Ziel der Anregung des Informationstransfers organisiert und den Akteuren

21 Nach Payer (2008, S. 7) bezeichnet der Begriff der Synergie „das Zusammenwirken von Lebewesen, Stoffen oder Kräften im Sinne von ‚sich gegenseitig fördern‘“ und damit das positive Potenzial, welches zu Synergieeffekten führen kann. Ein Synergieeffekt wiederum ist die „a) positive Wirkung, die sich aus dem Zusammenschluss od. der Zusammenarbeit zweier Unternehmen o. Ä. ergibt; b) die durch das Zusammenwirken einer [Arbeits-]gruppe entstehende Summe von positiven Ergebnissen u. Problemlösungen, die größer ist als die Summe der Einzelbeiträge“ (Duden 2001, S. 970). Vergleiche hierzu auch Bischoff et al. 2011, S. 223 ff.

als optionales Angebot bereitgestellt. Im Rahmen des erprobenden Charakters des Bundesprogramms wurden hierbei bewusst unterschiedliche Formen der Umsetzung von Austausch und Zusammenarbeit gefördert, da z. B. Kooperationen innerhalb und zwischen den Programmbereichen nicht in jedem Fall oder jeder Programmphase notwendig oder sinnvoll sind, sondern diese sich in der Regel aus konkreten Bedarfen vor Ort ableiten. Dies setzt voraus, dass die vor Ort handelnden Akteure Synergiepotenziale jeweils eigenständig erkennen und zum Zwecke der Produktion von Synergieeffekten realisieren.

Im Folgenden werden zunächst die realisierten *Austausch- und Kooperationsbezüge innerhalb der einzelnen Programmbereiche* (Intra-Programmbereichsbezüge) näher betrachtet.

4.1.1 Kooperationsbezüge innerhalb der Programmbereiche

Der Programmbereich der *Lokalen Aktionspläne* ist von einer Förderung zahlreicher Standorte mit heterogenen Ausgangslagen und Umsetzungsbedingungen geprägt. Trotz der Unterschiede liegt es nahe, dass die beteiligten Akteure aus den vielfältigen Erfahrungen bei der Entwicklung bzw. Weiterführung lokaler Strategien im Rahmen eines Wissenstransfers – bspw. zwischen den bereits im VIELFALT-Programm etablierten „alten“ LAP (ALAP) und den neu in die Förderung aufgenommenen „neuen“ LAP (NLAP) – generell wechselseitig profitieren können. Bezüge zwischen LAP, die bspw. ähnliche Problemkonstellationen und Umgangsstrategien aufweisen (vgl. hierzu auch die von der WB LAP gebildeten Strategietypen, ISS/Camino 2014), erscheinen hierbei besonders naheliegend. Regiestelle, gsub und WB LAP griffen dieses Transferpotenzial auf, indem sie Veranstaltungen zur Förderung des Informations- und Fachaustausches (u. a. Vernetzungstreffen, Transferworkshops) anboten. Zudem umfasste das den NLAP zur Verfügung gestellte Coaching Aufgaben zur Anregung der Netzwerkbildung in den Themenfeldern des Bundesprogramms.²²

Für den Bereich der LAP²³ lassen sich folgende Tendenzen hinsichtlich der realisierten Austausch- und Kooperationsbezüge festhalten: Seit Beginn des Bundesprogramms entstanden vielfältige Kontakte und Kooperationsbeziehungen zwischen LAP-Akteuren an unterschiedlichen Standorten, wengleich sich auch Hinweise darauf finden, dass rund ein Viertel der ALAP (25,3 %) und ein Drittel der NLAP (34,8 %) von Programmbeginn bis Ende 2013 nach eigenen Angaben noch nicht mit anderen LAP zusam-

22 Nach den Leitlinien für das Coachingverfahren zählen die „Netzwerkentwicklung und -beratung unter Beteiligung von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren“ zu den Schwerpunktaufgaben der Coaches (vgl. gsub-Projektgesellschaft mbH 2012, S. 10).

23 Diese Angaben basieren auf der Analyse quantitativer Daten von LOK, ergänzenden Interviews mit Akteuren des qualitativen Samples der WB sowie der im Rahmen der Netzwerkanalyse an sechs Untersuchungsstandorten von der PE durchgeführten Untersuchungen (siehe Abschnitt 6.2.1). Die LOK der ALAP wurden Mitte 2012 und Ende 2013 mittels eines weitgehend standardisierten Fragebogens befragt. Für die NLAP liegen Daten aus entsprechenden Befragungen der LOK zu drei Erhebungszeitpunkten (2011, 2012 und 2013) vor (siehe Abschnitt 2.2 zu den Erhebungen der PE und WB).

mengearbeitet haben.²⁴ Es hat sich bestätigt, dass gerade die NLAP von einem Wissens- und Erfahrungstransfer seitens der weitergeförderten ALAP profitieren konnten. Aus Sicht der LOK wurden vor allem nützliche Informationen und Anregungen aus durchgeführten Projekten, zur allgemeinen Strategieentwicklung sowie zum Aufbau und zur Pflege von Netzwerkstrukturen weitergegeben. Doch von vielen Programmakteuren wurde nicht nur der Wissenstransfer zwischen den bereits länger geförderten ALAP und den neuen Förderstandorten als hilfreich und bereichernd eingeschätzt, sondern auch dem Austausch zwischen unterschiedlichen LAP generell ein hohes Potenzial zugesprochen, bspw. in der kollektiven Beratung zu strukturellen Fragen der LAP sowie zur Einzelprojektförderung und -durchführung. Unter anderen sahen einige Programmakteure im wechselseitigen Austausch eine der wirksamsten Methoden der Selbstevaluation und der Reflexion der eigenen Arbeit.

Oftmals kooperierten gerade LAP mit räumlicher Nähe²⁵, um die jeweiligen Ressourcen zu schonen und Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit im gemeinsamen Nahraum zu nutzen.²⁶ So wurden gemeinsame Projekte initiiert oder Materialien und Räumlichkeiten genutzt. Auslöser für eine Zusammenarbeit war häufiger auch das Wissen zu überregionalen Aktivitäten rechtsextremer Netzwerke, „die sich nicht an Grenzen der Landkreise halten“ (Coach Melchior 2014). Dieses Wissen stellte einen zentralen Motor zur Entwicklung gemeinsamer Strategien im Bereich der Prävention und zur Durchführung von Maßnahmen dar, wie bspw. die Organisation von überregionalen Gegenveranstaltungen.²⁷

Teilweise erfolgte die Zusammenarbeit zwischen LAP auch im Rahmen von Landesarbeitsgemeinschaften entlang der Themen des Bundesprogramms. Ferner gab es an einigen Standorten Bestrebungen von Programmakteuren, Aktivitäten nach Ende des TOLERANZ-Programms durch eine Zusammenlegung von räumlich naheliegenden Strukturen gemeinsam weiterzuführen (siehe hierzu auch Kapitel 7). An einzelnen Standorten wurden dazu bereits erste Schritte unternommen, indem Begleitaus-

24 Betrachtet man die diesbezüglichen Angaben der LOK zu Kooperationsbeziehungen zu allen vorliegenden Erhebungszeitpunkten, dann hätten nur 12,5 % der NLAP im Programmverlauf nicht mit anderen LAP zusammengearbeitet. Es lässt sich vermuten, dass es sich bei den Angaben der LOK teilweise um punktuelle bzw. zeitlich stark begrenzte Formen der Zusammenarbeit handelte, die retrospektiv in der abschließenden Einschätzung der Veränderung der Intensität von den Akteuren nicht mehr berücksichtigt wurden.

25 Auch aus den Ergebnissen der PE des VIELFALT-Programms gingen Hinweise hervor, dass räumliche Nähe ein zentraler Faktor zur Entstehung von Kooperationsbeziehungen zwischen unterschiedlichen LAP, aber auch MP ist (vgl. Bischoff et al. 2011, S. 225 ff.).

26 Einzelne Akteure wiesen explizit darauf hin, durch ihre Kooperationen mit anderen LAP eine Doppelförderung vermeiden zu wollen.

27 Beispiel eines Coaches: „Jetzt gibt es halt dann auch einzelne Mikroprojekte, die werden in beiden Fördergebieten durchgeführt, sodass die sich dann auch ergänzen. Jetzt für die Abschlussveranstaltung, die im November vorgesehen ist, wird das Gleiche auch dann noch mal gemacht werden, also zwei parallele Mikroprojekte, die aber in die gleiche Veranstaltung münden. Und es spiegelt eigentlich auch das, was so die rechte Szene macht, weil die pendeln auch munter zwischen Stadt und Landkreis hin und her oder auch teilweise über die Grenzen hinaus und kommen dann wieder zurück“ (Coach Melchior 2014).

schusssitzungen zusammengelegt und gemeinsame Zielfindungskonferenzen durchgeführt wurden. Mit LAP in anderen Bundesländern wurden hingegen nur in Ausnahmefällen Kooperationen eingegangen, wenngleich auch der Austausch über Landesgrenzen hinweg – vor allem bei Vorliegen ähnlicher Problemkonstellationen vor Ort – von unterschiedlichen Programmakteuren durchaus als lohnenswert empfunden wurde.²⁸

Aus den quantitativen Befragungsdaten der WB ging ferner hervor, dass die LOK, die mit anderen LAP zusammenarbeiteten, stets mit den LOK der entsprechenden Standorte in Kontakt standen und sich teilweise darüber hinaus mit einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Ämternetzwerke, Begleitausschüsse und Einzelprojekte im Austausch befanden. Auch die Netzwerkuntersuchungen bestätigten, dass der Dreh- und Angelpunkt der Austauschprozesse zwischen den LAP in der Regel die LOK waren, die hier als Kontakt-„Makler“ (vgl. Ohlemacher 1993) für Bezüge zwischen den Programmbereichen sowie zwischen (Programm-)Akteuren auf der lokalen bzw. regionalen Ebene in Erscheinung traten (siehe Abschnitt 6.2.1). Zudem wurden Erfahrungswerte anderer LAP über Coaches ebenso wie durch Netzwerktreffen der gsub und der Regiestelle weitergegeben.

Im Bereich der *Modellprojekte* liegen Schnittmengen an behandelten Inhalten und Themen sowie anvisierten Zielgruppen sowohl zwischen verschiedenen Modellvorhaben der vier Themencluster (TC) als auch innerhalb der jeweiligen Themencluster vor, die Austauschprozesse der Träger untereinander nahelegen. Kontaktaufnahme und Fachaustausch wurden dabei u. a. durch programmereicherspezifische Auftaktveranstaltungen und durch die von der WB MP organisierten Workshops angeregt.

In der späten Umsetzungsphase²⁹ arbeitete im Durchschnitt rund die Hälfte der befragten Modellprojekte mit anderen MP des TOLERANZ-Programms aus dem eigenen oder anderen Themenclustern zusammen, wenngleich hierbei Unterschiede zwischen den einzelnen TC vorlagen.³⁰ Insgesamt wurde deutlich, dass vor allem *innerhalb* der Cluster viele Verknüpfungen und Kooperationsbezüge der darin verorteten Modellprojekte bestanden. So kooperierten in den Themenclustern 1 und 2 alle befragten Träger, die sich zu dieser Frage äußerten, mit mindestens einem anderen MP ihres TC (siehe Tabelle 1).

28 So ging bspw. aus der LOK-Befragung der NLAP 2012 hervor, dass nur ein Kooperationsbezug zu ALAP und zwei Bezüge zu NLAP aus anderen Bundesländern bestehen. Hingegen betrug die Anzahl der Kooperationsbezüge der NLAP zu ALAP aus dem eigenen Bundesland 45 und zu NLAP 41.

29 Die folgenden Daten basieren auf den Daten des Ende 2012 durchgeführten MP-Monitorings mit allen 51 Modellprojekträgern. Ausgewählte Ergebnisse zur Zusammenarbeit der Programmakteure im Bereich MP wurden zudem im zweiten Zwischenbericht der WB MP dargestellt (vgl. Univation 2013b, S. 17 ff.).

30 Während 69 % der Träger aus TC 1 die Kooperation mit anderen MP angaben, traf dies nur auf 25 % der Träger in TC 3 zu. In TC 2 kooperierten 58 % der Träger mit anderen MP und 42 % im TC 4.

Tabelle 1: Kontakt der Modellprojekte zu anderen Modellprojekten im eigenen und zu anderen Themencluster/n

Kontakteebe	Cluster 1 (n=10)	Cluster 2 (n=8)	Cluster 3 (n=3)	Cluster 4 (n=5)	Gesamt (n=26)
Cluster 1 „Antisemitismus“	10 (100,0%)	2	1	1	14
Cluster 2 „Rechtsextremismus“	1	8 (100,0%)	0	0	9
Cluster 3 „Einwanderungs- gesellschaft“	1	1	2 (66,7%)	1	5
Cluster 4 „Frühe Prävention“	1	0	0	3 (60,0%)	4

Quelle: MP-Monitoringdaten 2012; N=51; Darstellung der Programmevaluation am DJI.

Anmerkung: Die Spalten enthalten die Antworten der MP. Die farblich hinterlegte Diagonale gibt Aufschluss über die Anzahl der Kontakte innerhalb des Themenclusters. Neben den hier dargestellten Werten wurde zusätzlich eine Kooperation von einem Träger aus TC 3 genannt, bei welcher jedoch nicht angegeben wurde, aus welchem TC der entsprechende Kooperationspartner stammte.

Aus den MP-Monitoringdaten wird zudem deutlich, dass der wahrgenommene Nutzen der Bezüge von den kooperierenden Modellprojektträgern besonders häufig im Erfahrungs- und Fachaustausch gesehen wurde (siehe Tabelle 10 im Anhang).

Gerade der Austausch im eigenen TC scheint von den Trägern als inhaltlich bereichernd empfunden zu werden, wie bspw. aus folgenden Antworten zweier MP-Trägers auf die Frage zum Nutzen der Zusammenarbeit mit anderen MP hervorgeht:³¹

„Mit den Kooperationspartnern, die zum großen Teil auch aus dem Themencluster 2 kommen, fanden bereits mehrere Netzwerktreffen statt, in welchen es u. a. um die grundsätzliche Konzeptualisierung, um mögliche Vernetzungen, Handlungsschritte und Fragen von Qualitätsstandards (...) [im Tätigkeitsfeld] ging. Die Zusammenarbeit erwies und erweist sich als überaus produktiv und effektiv“ (MP Mexico Stadt 2012).

„Der Nutzen der Kooperationen ist nicht vom fördernden Programm abhängig, sondern von den inhaltlichen Schnittmengen, der Intensität und Verlässlichkeit der Kooperation etc. Aus unserer Sicht ist es beispielsweise eine positive, neue Qualität, dass sich beispielsweise eine Reihe von Trägern zusammen-

31 In vielen Fällen kannten sich Modellprojektträger bereits vor Programmbeginn. So bestehen insgesamt bei rund 66 % der Träger (N=44) Förderkontinuitäten. Ferner werden einige Träger mit langjähriger inhaltlicher und/oder methodischer Expertise bzw. langer Netzwerkerfahrung von anderen Trägern als zentrale „Netzwerkknoten“ und Impulsgeber wahrgenommen, was die Austauschprozesse vor allem innerhalb der TC zusätzlich begünstigt (vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 3.3).

gefunden haben, um sich offen über ihre positiven wie negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit Aktivitäten zu dem schwierigen und emotionalen Thema ‚Nahostkonflikt‘ auszutauschen, voneinander zu lernen und so die fachliche Qualität der Arbeit aller Beteiligten zu heben“ (MP Singapur 2012).

Einige Projekte berichteten zu ihren Erfahrungen in Bezug auf die gemeinsame Durchführung von punktuellen Einzelmaßnahmen sowie über Formen der intensiven Zusammenarbeit, welche auch strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der eigenen Konzepte umfasste. Wie bereits im VIELFALT-Programm fanden sich wiederum Hinweise darauf, dass die räumliche Nähe der Projekte die Aufnahme von Austauschprozessen begünstigte (vgl. Bischoff et al. 2011, S. 225 ff.).

Aus der Expertenbefragung der PE gingen Hinweise auf ein scheinbar generell zwischen Projektträgern vorliegendes „Vernetzungsparadoxon“ vor, das Kooperationsbestrebungen zwischen MP-Trägern auch behindern kann. Dieses Phänomen ist geprägt durch einen starken Wunsch der Träger nach Austausch, jedoch zugleich von praktischen Umsetzungsschwierigkeiten und einer Konkurrenzsituation um finanzielle Ressourcen, was mitunter in Versuchen der Abgrenzung und der Besetzung bestimmter Themenfelder münden kann:

„Weil, das ist so ein Problem. Das ist bei uns auch jedes Jahr Thema, dafür machen wir die Vernetzungstreffen, die sind auch immer mehr gewünscht von den ganzen Partnern, die wir da haben. Das, was wir dort erleben oder miteinander kommunizieren, das ist auch total effektiv. Aber dann sagt man dann: ‚Vernetzung untereinander‘ oder vielleicht ‚Projekte zu vernetzen‘ oder so. Das gestaltet sich im Alltag total schwer, eben aus dem Grund, dass einfach der Landkreis so groß ist, das ist unser Fall, also das funktioniert einfach dann auf der Fläche nicht. Und zweitens ist ein totales Konkurrenzdenken auch da, nicht?“ (Exp Anton2 2014).

Nachdem der Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ in den Jahren 2007 bis 2010 im Programm „kompetent. für Demokratie“ gefördert wurde, ist das Handlungskonzept seit 2011 integraler Bestandteil des TOLERANZ-Programms. Aus Sicht der befragten Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren wird dieses Vorgehen generell positiv bewertet. Allerdings schlägt sich die Programmzusammenführung bisher nur in einem kleinen Teil der Bundesländer in den Steuerungsstrukturen der operativen Umsetzung auf der Landes- und kommunalen Ebene nieder. Die Zuständigkeiten für das BNW und die Landeskoordinierung richten sich nach wie vor vielerorts nach den im Vorgängerprogramm getroffenen Ressortentscheidungen (vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 3.1. Um Austausch- und Abstimmungsprozesse zwischen unterschiedlichen Programmbereichsakteuren wie LKS oder Opferberatungen auch über die Grenzen der Bundesländer hinweg zu befördern, wurden im Programmkontext diverse gemeinsame Veranstaltungen (Workshops, Fortbildungen und Vernetzungstreffen durch die gsub und die WB der BNW) umgesetzt.

Aus den Daten der WB der BNW zeichnet sich hinsichtlich der Vernetzung der Akteure zwischen den Bundesländern ab, dass die im Programm-

kontext unternommenen Schritte zwar als hilfreich wahrgenommen wurden, den bestehenden Bedarf jedoch noch nicht vollständig decken konnten. Im Programmverlauf haben sich insbesondere die bundeslandübergreifenden Kooperationsbeziehungen zwischen fünf süd- und südwestdeutschen sowie zwischen den fünf norddeutschen Ländern im Zuge des gemeinsamen Qualitätsentwicklungsverfahrens und der inhaltlichen Weiterentwicklung von Beratungsangeboten verdichtet. Es bestehen zudem bundeslandübergreifend jeweils enge Arbeitskontakte, sowohl unter den Beraterinnen und Beratern der Mobilen bzw. der Opferberatungen als auch unter denen der bereits etablierten Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, mit der Intention des Fachaustausches und der Weiterentwicklung des jeweiligen Arbeitsfeldes (König/Bischoff/Beierle 2014).

Darüber hinaus setzte sich die Konsolidierung der Landesberatungnetzwerke insgesamt fort. Gut etablierte Landesstrukturen und eigene Landesinitiativen und -programme wirken sich dabei förderlich im Sinne der Ermöglichung von Synergien aus. Es ist jedoch auch anzumerken, dass aus Sicht der LKS die Qualitätsentwicklungsprozesse zugleich bei den beteiligten Trägern auch Ressourcen binden, die damit für eine systematische Vernetzungsarbeit von Beratungsakteuren mit Akteuren aus den Programmbereichen der MP und LAP auf der Landesebene entsprechend begrenzt zur Verfügung stehen (vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 3.1).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Verhältnis zwischen den Programmakteuren innerhalb der Programmbereiche vielfach von Kooperationsbestrebungen und gegenseitiger Anerkennung geprägt ist. Kooperationen werden in allen Programmbereichen besonders häufig in Form von Informations- und Erfahrungsaustauschen realisiert. Wichtigste Voraussetzung hierfür ist die Verfügung über ausreichend zeitliche Ressourcen für den gezielten Aufbau und die Pflege von Kontakten und Kooperationen. Aus Sicht der Programmakteure hat sich bestätigt, dass die im Programmkontext durchgeführten Veranstaltungen sowohl dem Aufbau entsprechender Kontakte als auch der Entwicklung einer gemeinsamen Programmidentität dienen. Insbesondere in den Programmbereichen LAP und BNW hat sich ferner gezeigt, dass sich nicht nur eine thematische Nähe, die sich bspw. in gemeinsamen Zielsetzungen und Interessen sowie in dem erwarteten Nutzen aus der Zusammenarbeit widerspiegelt, begünstigend auf den Aufbau von Kooperationsstrukturen auswirkt, sondern auch die räumliche Nähe.

4.1.2 Programmbereichsübergreifende Austausch- und Kooperationsbezüge

Neben einer Betrachtung der Austausch- und Kooperationsbezüge von Akteuren innerhalb der drei Programmbereiche untersuchte die PE auch das *Zusammenspiel zwischen Akteuren aus unterschiedlichen Programmbereichen* (Inter-Programmbereichsbezüge).

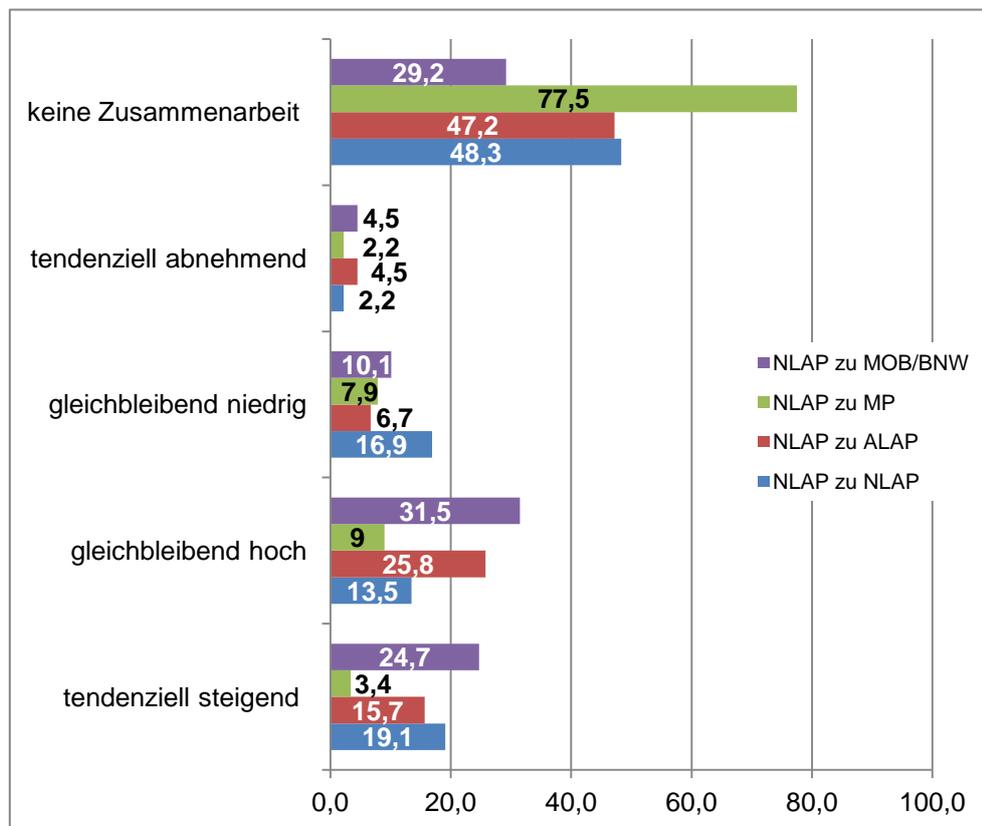
Bereits in der PE des VIELFALT-Programms zogen die beteiligten Akteure der LAP, MP und BNW aus dem Informations- und Fachaustausch

sowie den strategischen Abstimmungsprozessen einen Mehrwert (vgl. Bischoff et al. 2011, S. 223 ff.). Die Programmakteure sahen in den programmbereichsübergreifenden Kooperationen unter anderem Chancen für eine Erhöhung des eigenen Bekanntheitsgrads durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Die Entstehung neuer Strukturen für die Weiterarbeit im Themenfeld (bspw. landesweiter Arbeitskreise), über den Programmkontext und dessen Dauer hinaus, wurden zudem als nachhaltige Effekte eingeschätzt. Ferner stellte bereits die WB LAP des VIELFALT-Programms fest, dass ein tendenziell positiver Zusammenhang zwischen der Zusammenarbeit mit MP und der Zielerreichung in den LAP vorlag (vgl. ISS/Camino 2010, S. 45 f.). Des Weiteren wurde im Vorgängerprogramm bei jenen LAP, die aktiv mit Mobilien Beratungsteams (MBT) zusammenarbeiteten, eine bessere Zielerreichung festgestellt als bei LAP, die keine Kooperationsbeziehungen zu MBT pflegten (vgl. ISS/Camino 2010, S. 43 f.). Wenngleich die Leitlinien der einzelnen Programmbereiche im TOLERANZ-Programm kaum aufeinander verweisen, wurde das Potenzial programmbereichsübergreifender Bezüge von den Programmträgern unter anderem durch gemeinsame Veranstaltungen aufgegriffen und angeregt.

Auch bei den Inter-Programmbereichsbezügen stellte sich somit die Frage, welche Kooperationen im TOLERANZ-Programm tatsächlich realisiert wurden, wie diese entstanden sind, welche Formen besonders häufig auftraten und welche Besonderheiten sie aufwiesen.

Aus der *Analyse der Inter-Programmbereichsbezüge* geht hervor, dass Kontakte und Kooperationen zwischen Akteuren aus dem Programmbereich BNW und LAP besonders häufig auftraten. So zeigen die vorliegende Befunde, dass nicht nur die Anzahl der angegebenen Kooperationen der LOK mit Akteuren aus dem Programmbereich BNW im Programmverlauf konstant am höchsten waren, sondern es gab auch knapp ein Viertel der LOK an, dass die Intensität der Zusammenarbeit mit den BNW-Akteuren seit Beginn des TOLERANZ-Programms tendenziell gestiegen ist (siehe Abbildung 7 sowie im Anhang Abbildung 16). Die Zusammenarbeit beschränkte sich dabei nicht nur auf den Kontakt von LAP-Akteuren zu Personen aus der operativen Fallarbeit, sondern umfasste ebenso Kontakte zu den LKS (siehe Tabelle 7 im Anhang).

Abbildung 7: Intensität der Zusammenarbeit zwischen NLAP und weiteren Programmakteuren im Programmverlauf (in Prozent)



Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der NLAP 2013, N=89)

Gleiches geht aus den Angaben der schriftlichen Befragung der Regionalstellen und Beratungsträger³² hervor, wonach 15 der 16 LKS in den letzten zwölf Monaten mit Akteuren und Strukturen aus dem Programmbereich der LAP in Kontakt standen. Dabei pflegten sie in nahezu allen Fällen (14 Angaben) Austauschbeziehungen zu LOK und darüber hinaus oftmals zusätzliche Kontakte zu Akteuren der Begleitausschüsse und Einzelprojekte (vgl. Tabelle 8 im Anhang).

Im Vergleich dazu waren die Verknüpfungen der LAP zu Modellprojekten, welche teilweise bereits 2013 ausgelaufen waren, schwächer ausgeprägt (siehe Abbildung 7 und im Anhang Tabelle 8 sowie Abbildung 16). Am häufigsten bestanden aus Sicht der LOK hierbei Kooperationsbezüge zu Akteuren aus dem TC 2 „Auseinandersetzung mit rechtsextremen Jugendlichen“ (siehe Tabelle 7 im Anhang).³³ Auch die LKS berichteten in der standardisierten Befragung häufiger von Kontakten zu LAP-Akteuren als zu MP-Trägern. Von den elf befragten LKS, die in den letzten zwölf Monaten

32 An der 2013 durchgeführten, weitgehend standardisierten Befragung der PE nahmen 16 Akteure der LKS sowie 45 Beratungsträger und -instanzen teil.

33 Die wenigsten Kontakte existierten von LOK zu den Trägern im TC 4 „Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich“.

Kontakte zu MP-Trägern gepflegt hatten, verwiesen die meisten Austauschbeziehungen ebenfalls auf Träger aus dem TC 2 (acht Nennungen).

Die Monitoring-Daten der Modellprojekte bestätigten diese Angaben der Akteure der anderen Programmbereiche. Aus der Befragung der MP-Träger geht ebenfalls hervor, dass themenbedingt besonders häufig die Akteure des TC 2 Kontakte zu LAP-Akteuren eingingen.³⁴ Es überrascht nicht, dass es sich dabei oftmals um eine Zusammenarbeit mit Trägern der im Rahmen der LAP geförderten Einzelprojekte handelte. Darüber hinaus fand jedoch häufiger auch eine Zusammenarbeit mit Koordinierungsstellen und Vertreterinnen/Vertretern des Ämternetzwerkes statt.³⁵ Wie bereits bei den Intra-Programmbereichsbezügen zeigte sich, dass sich die jeweiligen Kooperationspartner/innen nahezu ausnahmslos im gleichen Bundesland befanden.³⁶

Betrachtet man die Bezüge zwischen MP und Akteuren der Mobilien Beratung, der Opferberatung bzw. der Beratungsnetzwerke aus Sicht der MP-Träger, so werden in den vier Themenclustern ebenfalls Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der eingegangenen Kooperationen sichtbar. Träger aus TC 2 kooperierten hierbei nach eigenen Angaben wiederum am häufigsten mit Akteuren aus dem BNW-Programmbereich.³⁷ Wie bereits im VIELFALT-Programm scheint auch hier die thematische Nähe einen Austausch, vor allem auf der Ebene der Opferberatung und der Mobilien Beratung, zu begünstigen (vgl. Bischoff et al. 2011, S. 234).

Seitens der Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren der Beratungsnetzwerke werden die im TOLERANZ-Programm stark ausgeprägten Kontakte zu LAP-Akteuren und die tendenziell schwächer ausgeprägten Bezüge zu den MP-Trägern auf zwei Faktoren zurückgeführt: einerseits auf eine geringere Ähnlichkeit des eigenen Betätigungsfeldes mit der Arbeit der Modellprojektträger sowie andererseits auf eine stärkere Übereinstimmung in den Handlungslogiken zwischen LAP als lokaler Gesamtstrategie und jener der Beratungsstrukturen als strukturellem Angebot auf der Landesebene. Dabei wurde von den LKS-Akteuren das konzeptionelle Ansetzen an der Optimierung von Angebotsstrukturen im Themenfeld als Gemeinsamkeit und Anreiz für den Aufbau und die Pflege von Austauschprozessen wahrgenommen.

34 In der Träger-Onlinebefragung 2012 (N=51) wurden von einem Drittel der Träger Kooperationen zu Akteuren aus einem oder mehreren LAP angegeben. Rund zwei Drittel der Angaben stammten von Akteuren aus TC 2.

35 Im MP-Monitoring 2012 (N=51) berichteten die Träger von zwölf Kooperationen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von in den LAP geförderten Einzelprojekten sowie von neun Kooperationen mit LOK und sieben Bezügen zu Akteuren aus dem Ämternetzwerk. Ferner wurden drei Kooperationsbezüge zu Akteuren aus den Begleitausschüssen aufgeführt.

36 Lediglich ein MP-Träger gab im Monitoring 2012 an, mit einem LAP aus einem anderen Bundesland zusammenzuarbeiten.

37 So geht aus den MP-Monitoring-Daten hervor, dass rund 43 % der befragten Träger (N=51) 2012 von einer Zusammenarbeit mit Akteuren der Mobilien Beratung/BNW berichteten, wobei diese fast ausnahmslos aus dem TC 2 stammen.

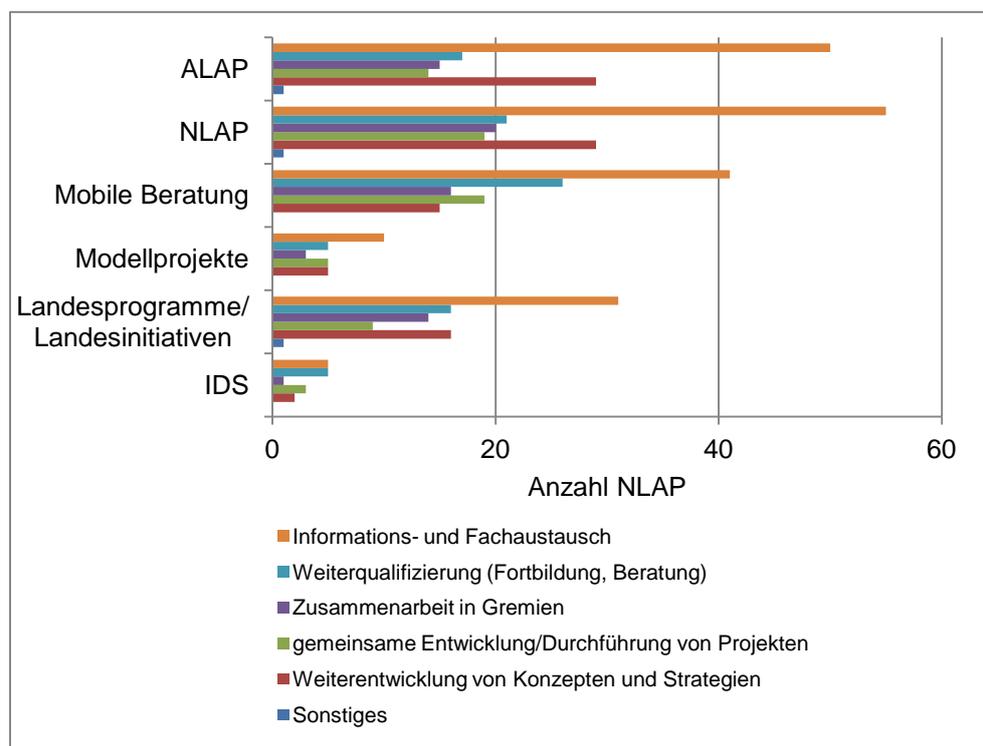
Oftmals gingen die programmbereichsübergreifenden Kooperationen über einen Informations- und Fachaustausch hinaus, sodass dieser von Akteuren aus allen Programmbereichen als häufigste *Kooperationsform* beschrieben wurde (siehe hierzu Abbildung 8 und im Anhang Abbildung 17, Tabellen 9 sowie 10). Dabei haben sich an vielen LAP-Standorten gerade im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstrukturen Austauschprozesse entwickelt, die über einen punktuellen Fachaustausch hinausgehen, wie bspw. durch ein Mitglied eines Begleitausschusses beschrieben wurde:

„Ja also da gibt es auf jeden Fall auch eine Zusammenarbeit hier mit den Beratungsstellen, auch Opferperspektiven. Wir (...) laden sie selbst auch immer wieder ein, auch in unseren Runden, zum Beispiel im Runden Tisch waren eben einige von ihnen vertreten, sodass wir auch, was uns auch eben wichtig ist, auch nicht nur die Lage in (...) [unserer Stadt], sondern wie sieht es eigentlich insgesamt in (...) [unserem Gebiet] aus, welche Tendenzen gibt es da? Gibt es auch hier und da Orte, denen es ähnlich geht? Wenn wir einige Vorfälle hatten, also uns auch austauschen, die Lage dann auch zu reflektieren und auch noch mal speziell auch Schlüsse auf unsere Region oder auf unserer Stadt zu schließen. Also auch da gibt es regelmäßig gute Kontakte, Austauschmöglichkeiten, auf die wir zurückgreifen, jeder. Und auch wissen, dass wir jederzeit auf sie zurückgreifen können.“ (Daten der WB LAP, BA_11_2013)

Angaben unterschiedlicher Akteure zum Nutzen der Zusammenarbeit belegen, dass diese Austauschprozesse sowohl von LAP-Programmakteuren als auch von den Beratungsnetzwerken weitgehend als wechselseitig bereichernd angesehen wurden: Oftmals wurde die kontinuierliche Zusammenarbeit auch dadurch gefördert, dass Akteure der MBT in den Begleitausschüssen als Mitglieder oder beratende Gäste vertreten und gleichzeitig LAP-Akteure in Gremien der BNW eingebunden waren (siehe Abbildung 8 und im Anhang Abbildung 17 sowie Tabelle 9).³⁸ Ferner ist anzumerken, dass gerade aus Sicht der LOK von ALAP und NLAP bei der Weiterentwicklung von Konzepten und Strategien der Zusammenarbeit mit anderen LAP, aber auch mit Akteuren der Mobilien Beratung oder mit Trägern der Landesebene, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt (siehe Abbildung 8 und im Anhang Abbildung 17).

38 Alle 2013 befragten LKS gaben an, mit LAP-Akteuren in Gremien zusammenzuarbeiten. Die gemeinsame Gremientätigkeit von LKS und MP-Trägern lag mit fünf von 16 möglichen Nennungen deutlich unter diesem Wert.

Abbildung 8: Gewählte Kooperationsformen mit Programmakteuren aus Sicht der NLAP in den letzten zwölf Monaten



Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der NLAP 2013, N=89)

Ebenso wie bereits im VIELFALT-Programm ergaben sich im TOLERANZ-Programm Hinweise darauf, dass durch das Eingehen strategischer Kooperationen, nicht nur die Durchführung von Projekten oder der Aufbau von Strukturen verbessert, sondern auch die Außenwirkung gesteigert werden konnte, wie die beiden folgenden Antworten von LOK auf die Frage nach dem Nutzen der Zusammenarbeit mit MP-Trägern illustrieren:

„Durch die Kooperation im Rahmen des Modellprojekts (...) [Name] gelingt es auch, die Ergebnisse [des LAP-Projekts] besser in den politischen Raum zu kommunizieren“ (Onlinebefragung der WB LAP, LOK 2013).

„Wir beraten uns zu gemeinsamen Veranstaltungen, Jahresplanungen, um die Kommunikation zu Akteuren im Ortsteil gleich gestalten zu können, um wichtige Informationen auszutauschen und den Problematiken vor Ort auf Landesebene Gehör zu verschaffen“ (Onlinebefragung der WB LAP, LOK 2013).

Aus den vorliegenden Daten ergaben sich bisher keine Hinweise darauf, dass die Anlage des Programms die Entstehung von Doppelstrukturen zwischen den drei Programmbereichen systematisch förderte, wenngleich gemeinsame Handlungsfelder der Akteure auch zu Konkurrenzdenken und Kokurrenzsituationen geführt hatten. Dies trifft nicht nur auf das Verhältnis von Modell- und Einzelprojektträgern in den LAP zu, sondern in einigen Fällen auch auf das Agieren von LAP und Mobiler Beratung im Bereich der Intervention, wenn bspw. Zuständigkeiten und Aufgaben erst geklärt werden mussten:

„A: [Zwischen den Programmbereichen LAP und BNW] Da gibt es deutlich mehr Gemeinsamkeiten, aber es gibt auch Rivalitäten.

I: Inwiefern?

A: Ich weiß nicht, ob das in anderen Bundesländern auch so ist, wir haben hier bei uns insbesondere die Opfer- und die Mobile Beratung, die haben sich lange Jahre als Stiefkinder gesehen, dann kamen (...) aus deren Wahrnehmung die LAP auf den Markt, mit viel Aufmerksamkeit, mit viel Support und dem Eindruck, die besetzen jetzt eigentlich unsere Felder und wir finden das total blöd. Das ist ja alles verwaltungslastig und das hat mit Zivilgesellschaft nichts zu tun. Wir wollen Regionalstellen haben, wie in (...) [Bundesland], das ist viel besser. Und da gibt es eine Rivalität zwischen diesen Strukturen. Und die sind wir dabei, u. a. auch durch diese Quartalstreffen, langsam zu überwinden. Aber das ist sehr, sehr schwierig. Nichtsdestotrotz werden von allen LAP [Name einer Mobilen Opferberatung und eines Projekts] in Anspruch genommen. Sie sind vor Ort, aber z. B., wenn ein Vorfall ist, jetzt in einer kleinen Gemeinde ein Überfall von Nazis auf eine Bürgerinnengesellschaft, die ihr Kirmesfest gefeiert hat, und die haben zuerst ihren Koordinator aus dem LAP angerufen. Der ist auch sofort hingestürzt natürlich, es ist auch ein Prozess, der irgendwie ganz gut gelaufen ist, finde ich, aber jetzt, wo er vorbei ist, jetzt kommen die Themen auf: ‚Ja, wer hätte eigentlich noch angerufen werden müssen?‘ Und: ‚Warum waren wir nicht dabei?‘ Es ist noch nicht eins geworden. Wenn, dann würden sich diese Fragen nicht stellen. Aber wir arbeiten dran“

(Coach Teddy 2014).

Trotz vielfach realisierter Kooperationen zeigen die Interviews mit Programmakteuren auch, dass sich Beteiligte oftmals einen noch intensiveren Austausch wünschten und nicht alle als sinnvoll eingestuft Formen der Kooperationen auch praktisch umgesetzt werden konnten. Die Potenziale zur Kooperation scheinen noch nicht gänzlich ausgeschöpft, insbesondere hinsichtlich der von MP-Trägern erprobten Angebote und dabei gewonnener Erkenntnisse, welche wichtige Erfahrungswerte und Anknüpfungspunkte für eine Anregung der Regelstrukturen (siehe Kapitel 5) sowie einen systematischen Austausch mit themennahen Trägern von LAP-Einzelprojekten liefern können.

Für den programmbereichsübergreifenden Austausch lässt sich festhalten, dass neben der Eigeninitiative von Programmakteuren zur Aufnahme von Kooperationsbeziehungen die durch die Programminitiatoren geschaffenen Vernetzungsmöglichkeiten im Rahmen von Veranstaltungen sowie die in den LAP eingesetzten Coaches mit ihrer semi-externen Perspektive und dem Blick von und nach außen einen wichtigen Beitrag zur Anregung von Querverbindungen zwischen den Programmbereichen leisteten und somit die Voraussetzungen für die Entstehung programmteilübergreifender Kooperationsstrukturen begünstigten.³⁹

39 Vergleiche hierzu auch Abbildungen 18 und 19 im Anhang zum Zustandekommen der Kooperationen aus Sicht von ALAP und NLAP.

Die Coaches, welche oftmals mehrere LAP betreuten, vermittelten dabei neben Kontakten zwischen Akteuren aus einzelnen LAP besonders häufig Kontakte zwischen Akteuren der LAP und BNW. Seltener regten sie hingegen den Austausch der von ihnen begleiteten LAP mit Modellprojekten an (siehe Abbildungen 20 bis 22 im Anhang). Zudem trugen die Coaches zur Herstellung von Bezügen der TFKS-Programmakteure zu Akteuren und Strukturen anderer Bundes- und Landesprogramme bei, worauf im folgenden Abschnitt eingegangen wird.

4.2 Bezüge der TFKS-Programmakteure zu anderen Bundes- und Landesprogrammen

Neben der Analyse programminterner Kooperationsbezüge wurden auch darüber hinausgehende Kooperationen in den Blick genommen. Untersucht wurden die Bezüge der TFKS-Programmakteure zu Akteuren und Strukturen anderer themennaher Programme auf der Bundes- und Landesebene, da diese faktisch Anknüpfungspunkte für Kooperationen und Wissenstransfer sowie für Verstärkungsbestrebungen der Programmakteure bieten könnten, wenngleich in den Leitlinien zu den einzelnen Programmbereichen keine expliziten Bezüge zu anderen Programmen hergestellt wurden.

Auf Basis der unterschiedlichen Erhebungen lässt sich schlussfolgern, dass Programmakteure durchaus mit Akteuren und Strukturen anderer themennaher Bundesprogramme wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) den Austausch und die Zusammenarbeit suchten, ohne dass diese wechselseitigen Bezüge der Bundesprogramme durch Vorgaben der Programmverantwortlichen befördert wurden. Zudem arbeiteten sowohl die MP-Träger als auch die lokal bzw. regional ausgerichteten ALAP und NLAP häufig mit Initiativen und Programmen auf der Landesebene zusammen.⁴⁰

Bereits im VIELFALT-Programm zeigte sich, dass in Abhängigkeit davon, wie die *Länderstrukturen* beschaffen sind und in welchem Umfang Überschneidungen hinsichtlich der LAP-Fördergebiete und der Standorte bzw. Einsatzbereiche der Beratungsträger der BNW sowie weiterer Angebote existieren, die Strukturen der LAP und die (Landes-)Beratungsstrukturen miteinander sowie mit weiteren Akteuren im Handlungsfeld kooperierten (vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 3.1). Auch im TOLERANZ-Programm konnten Hinweise gefunden werden, dass sich gut ausgebaute und etablierte Landesstrukturen nicht nur als förderlich für die Herstellung von Synergien innerhalb und zwischen den drei Programmbereichen, sondern auch mit anderen einschlägigen Bundes- und Landesprogrammen erwiesen hatten.

40 So gab bspw. knapp ein Drittel der LOK der ALAP (31,3 %) sowie ein Viertel der LOK der NLAP (24,7 %) in der Befragung Ende 2013 an, im Zeitraum der letzten zwölf Monate eine Kooperation mit einer Landesinitiative oder einem Landesprogramm eingegangen zu sein (siehe Abbildung 23 im Anhang).

Ein Ergebnis der Expertenbefragung der PE war, dass der *Bund* durchaus *als Impulsgeber* für Anregungen der Landesstrukturen und -aktivitäten gesehen wurde, welcher Anstöße zur systematischen und institutionell verankerten Auseinandersetzung im Themenfeld, bspw. im Bereich der Beratungsnetzwerke, gab und zudem als Finanzier fungierte, insbesondere in Ländern, in denen diese Aktivitäten bislang nicht oder nur in geringem Umfang vom Land finanziert wurden:

„Ja, vielleicht, Sie hatten gefragt, was von Bundesseite für Impulse kommen und von Landesseite. Wie gesagt, wir beobachten dieses Bundesprogramm eher von außen (...) und ich würde einschätzen, dass dieser Programmbereich ‚Beratungsnetzwerke‘, finde ich so für [unser Bundesland], einen ganz starken, also ganz wichtig ist. Also dass da von diesem, also dass es diesen Bundesimpuls gibt, auch das Land (...) [Name] in die Pflicht nimmt, hier quasi die Mobilen Beratungsteams, die Beratungsnetzwerke auch zu fördern und zu stärken. Also da war der Bund so ein Impulsgeber, was ganz unverzichtbar ist, weil die so gute Gemeinwesenarbeit auch machen die Mobilen Beratungsteams, die ja darüber finanziert werden, soweit ich weiß“ (Exp Anton2 2014).

„Und insofern würde ich eben das Bundesprogramm auch noch mal hochhalten, das auch voraussetzt, dass in den Ländern Landesprogramme geschrieben werden, das hat sich (...) [unser Bundesland] ja jetzt auch unabhängig davon vorgenommen, aber es fügt sich auch ganz gut zusammen. Die anderen Bundesländer sind dazu dann auch angeregt worden, wenn sie es nicht schon von selber wollten. Und ich finde schon, dass das Bundesprogramm in der Hinsicht viel vorangebracht hat“ (Exp FriedrichB1 2014).

„Also ich finde das Bundesprogramm gut, ich glaube, dass das für die Länderebenen hilfreich war, sich nämlich mit diesem Thema zu beschäftigen, weil das haben nicht alle Länder so gleich ganz freiwillig gemacht“ (Exp FriedrichB5 2014).

Da einige Länder im Laufe der Programmumsetzung weitere Schritte in Richtung Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung von themennahen Landesinitiativen und -programmen unternommen haben, verbesserten sich entsprechend die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Synergien.

Betrachtet man die *Formen* bislang realisierter Kooperationen von MP-Trägern sowie von LOK mit Landesprogrammen und -initiativen, so wird deutlich, dass in der Zusammenarbeit dieser Programmakteure mit der Landesebene vor allem der Informations- und Fachaustausch, aber auch die kollegiale Beratung und Weiterbildung sowie die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Konzepten eine wichtige Rolle spielten (siehe Abbildung 8 und im Anhang Abbildung 17 sowie Tabelle 10).⁴¹ Dabei konnten sich die Synergie fördernden Schritte des Austauschs sowie der Politik- und Handlungskoordination auf der Landesebene wiederum anregend auf die lokale bzw. regionale Ebene auswirken:

41 Zudem überrascht es nicht, dass insbesondere MP-Träger häufig gemeinsam mit Akteuren und Strukturen der Landesebene Projekte entwickeln und durchführen.

„Durch die Zusammenarbeit mit dem Land bestand die Möglichkeit, Kenntnis von Anforderungen in anderen Landkreisen zu erhalten und diese auch in unserem LAP zu thematisieren“ (Onlinebefragung der WB LAP, LOK 2013).

Neben der Möglichkeit, durch den Austausch mit Akteuren, die auf der Landes- sowie auf der Bundesebene agieren, Anregungen für die eigene Gestaltung von Maßnahmen, Konzepten und Strukturen zu erhalten, sahen Akteure des TOLERANZ-Programms in themenverwandten Programmen oftmals zusätzliche Finanzierungspotenziale für das eigene Handeln – auch hinsichtlich einer Verstärkung ihrer Bemühungen nach Ablauf der Bundesförderung durch das TOLERANZ-Programm (siehe Kapitel 7) – sowie für die Belange ihrer Klienten.

„Und ansonsten gibt es ja die Möglichkeit über das Landesprogramm, was ja von der Zielrichtung ähnlich wie das Bundesmodellprogramm gelagert ist, also da gab's natürlich die Möglichkeit, das haben einige auch genutzt, das sozusagen darüber zu fördern, wo ich denke, das ist so der Beitrag des Landes“ (Exp Anton2 2014).

Aus den qualitativen Interviews mit Programmakteuren und fachkundigen, externen Experten gibt es zudem Hinweise darauf, dass nicht nur der Nutzen, der auf den unterschiedlichen Ebenen angesiedelten Programme wahrgenommen wurde, sondern es auch ein Bewusstsein für Konkurrenzkonstellationen unter den Trägern⁴² sowie für thematische und strukturelle Überschneidungen gab, die bspw. die Gefahr einer ungesteuerten Doppelförderung von Maßnahmen und Strukturen bargen:

„Ja, das kann schon sehr schnell passieren, dass es da Überschneidungen [mit anderen Landes- und Bundesprogrammen] gibt. Die sind ja nach Möglichkeit auszuschließen. Da wo andere Förderprogramme greifen, sollen wir ja mit dem ‚Lokalen Aktionsplan‘ nicht eintreten“ (LOK Jürgen 2013).

Zudem gibt es in den Interviews Hinweise, dass der Erprobungscharakter von Bundes- und Landesprogrammen einer langfristigen Förderung eher entgegensteht, was mitunter auch als kontraproduktiv gesehen wurde:⁴³

„Wo wir auch sagen: ‚Da [in unserem Landesprogramm] passiert sehr viel.‘ Aber wir finden die Schwerpunktsetzung nicht zielführend. Also dass immer wieder programmäßig irgendwas Neues kommen muss, modellhaft – etablierte und erprobte Geschichten werden einfach nicht weitergefördert. Also das ist eine große Klage in den Vereinen, mit denen wir in (...) [Name des Netzwerks]

42 Arnold und Lehmann (1996) führen das Spannungsfeld aus Kooperationswunsch und Konkurrenzkonstellation dabei auf folgendes Dilemma zurück: „Das ungelöste Grundproblem des Kooperationsansatzes besteht deshalb darin, dass er auf einer harmonistischen Unterstellung fußt, die mit der pluralistisch strukturierten Trägerlandschaft, die sich immer weiter ausdifferenziert und marktmäßig organisiert, nur schwer in Einklang zu bringen ist“ (vgl. Arnold/Lehmann 1996, S. 21).

43 Im Gesprächsaustausch mit Experten zeigte sich weiterhin, dass die Zusammenarbeit von Akteuren in themennahen Handlungsfeldern oftmals nicht innerhalb der Programmgrenzen stattfand bzw. sich nicht an den Programmen orientierte, sondern eher themenbezogen lief, insbesondere dann, wenn Programmstrukturen als kritisch betrachtet wurden.

organisiert sind. Und das ist von der Programmausrichtung, würde ich sagen, geht das in eine falsche Richtung“ (Exp Anton2 2014).

Aus den vorherigen Zitaten geht auch hervor, dass die Kenntnis der Inhalte und Strukturen anderer Programme eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen und die Entstehung sinnvoller Querverbindungen war. Hinsichtlich des Programms „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ (IDS) zeigte sich in Interviews jedoch, dass einigen befragten LAP-Akteuren das Programm mit seinen Inhalten und Zielen nicht gänzlich bzw. gar nicht bekannt war.⁴⁴ Die benötigte gute Informationsbasis zu anderen Programmen wurde sowohl über die Informationsvermittlung durch koordinierende Strukturen und Instanzen, die mit Vernetzungsaufgaben betraut waren (z. B. LOK, Coaches, LKS), als auch über den fachlichen Austausch im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen hergestellt.

4.3 Fazit

Im Verlauf der Umsetzung sind zahlreiche Austausch- und Kooperationsbezüge der Programmakteure innerhalb und zwischen den einzelnen Programmbereichen sowie zu Akteuren und Strukturen aus anderen Bundes- und Landesprogrammen entstanden, von denen die Akteure profitierten. Dabei haben sich externe Faktoren wie ähnliche Zielgruppen und Themenfelder, wahrgenommene strukturelle Gemeinsamkeiten sowie eine räumliche Nähe zwischen Akteuren als förderlich erwiesen. Voraussetzungen für Kooperationen sind dabei die Kenntnis über programminterne und -externe Akteure und Strukturen im Handlungsfeld, arrangierte Kooperationsanlässe und ausreichende zeitliche Ressourcen. Zudem muss der erwartete Nutzen der Zusammenarbeit den Kooperationsaufwand sowie ggf. die vermuteten Nachteile, die sich bspw. aus einer Konkurrenzsituation um Mittel ergeben können, in der Einschätzung der Akteure überwiegen. Insbesondere die Kenntnis zu Akteuren und Strukturen im Handlungsfeld kann durch Programmveranstaltungen und koordinierende sowie beratende Akteure gefördert werden. Deutlich wurde, dass Strukturen, welche die Vernetzung unterschiedlicher Programmbereiche und Ebenen systematisch fördern, im Bundesprogramm bislang zu wenig ausgeprägt waren. Für einen weiteren Ausbau förderlicher Kontakte, insbesondere auf der Bundesebene, sollten verstärkt Prozesse für eine programmbereichsübergreifende bzw. thematische Netzwerkbildung und Koordination angeregt werden. Beispielsweise könnten zusätzliche bundesweite Veranstaltungen Anstöße für einen Fach-

44 Aus den Interviews ging zudem hervor, dass von einigen befragten LAP-Akteuren die thematischen Schnittmengen zwischen den beiden Programmen als zu gering angesehen wurden, eine Kooperation nicht lohnenswert erschien. In den Daten spiegeln sich aber auch Angaben zu einigen erfolgreichen Kooperations- und Austauschprozessen mit IDS-Akteuren, was vor allem mit personellen Überschneidungen/Trägerüberschneidungen und einer gemeinsamen Gremientätigkeit zusammenhängt.

austausch mit themennahen Programmen sowie bundesweite Treffen von zukünftigen Programmakteuren hilfreich sein. Letzteres insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung einer gemeinsamen Programmidentität, aber auch als Ausdruck der Wertschätzung der geleisteten Arbeit durch den Programminitiator und Dritte.

5 Verbindungen zwischen Programm- und Regelpraxis

Neben dem Zusammenwirken der Akteure innerhalb und zwischen den einzelnen Programmbereichen wurden auch die Verbindungen zwischen Programm- und Regelpraxis⁴⁵ untersucht. Die Analysen haben sich vor allem auf die Bezüge des Bundesprogramms zur Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) konzentriert.⁴⁶ Bisher vorliegende Erkenntnisse verdeutlichen jedoch, dass es erforderlich ist, in diesem Kontext auch angrenzende (pädagogische) Systeme, insbesondere das Schulsystem, in den Blick zu nehmen (vgl. Bischoff et al. 2011, S. 247 ff.).

Der Bezug zum System der KJH resultiert sowohl aus Merkmalen des Interventionsfeldes, in dem sich das Bundesprogramm engagiert, als auch aus Merkmalen des Bundesprogramms selbst:

1. Gewaltförmiger Rechtsextremismus zeigt sich vor allem (öffentlichkeitswirksam) bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das erzeugt in Verbindung mit Art. 6 GG („staatliches Wächteramt“) insbesondere für staatliche und politische Akteure einen gewissen jugendhilfebezogenen Handlungsdruck.⁴⁷
2. Die politischen Sozialisationsprozesse bieten in der Phase des Heranwachsens bedeutsame Gelegenheitsfenster, demokratieaffine Kompetenzen und Einstellungen von Heranwachsenden zu fördern sowie der Ausbildung und Verfestigung demokratiedistanzierter oder menschen-(rechts-)feindlicher Einstellungen entgegenzuwirken.⁴⁸
3. Das Programm ressortiert im BMFSFJ und der Kinder- und Jugendplan des Bundes dient als Rechtsgrundlage für die Maßnahmenförderung der Programmaktivitäten. TFKS wird als Bundesmodellprogramm im Wesentlichen im Rahmen der KJP-Förderrichtlinie umgesetzt (vgl. u. a. BMFSFJ 2010b).

45 Zum Begriff der Regelstruktur vgl. Bischoff et al. 2011.

46 Allerdings ist davon auszugehen, dass die einzelnen Programmbereiche und das Gesamtprogramm mit einer Vielzahl weiterer (Dienst-)Leistungs- und Regulierungssysteme verbunden sind. Eine breit angelegte systematische Untersuchung aller Kooperationen war mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen jedoch nicht zu bewältigen.

47 Die „besondere“ Problemausprägung bei Jugendlichen liegt allerdings nur mit Blick auf gewalttätiges Handeln vor. Einstellungsuntersuchungen bestätigen, dass rechtsextremistische und fremdenfeindliche Einstellungen über die Gesamtbevölkerung verteilt sind und Jugendliche in dieser Hinsicht keine besondere Problemgruppe darstellen (vgl. Decker/Brähler 2006).

48 In diesem Zusammenhang spielt auch die Schule eine bedeutsame Rolle. Vorangegangene Untersuchungen der Programmevaluation haben gezeigt, dass eine Vielzahl der im Programm pädagogisch arbeitenden Projekte mit und an Schulen tätig ist und darüber hinaus pädagogische Fachkräfte dieser Einrichtungen als Unterstützungspersonen agieren oder Beratungsnehmende der Mobilen Beratung sind (vgl. Bischoff et al. 2011; Beierle et al. 2013).

Gerade mit dem letztgenannten Punkt ist die Frage verbunden, welche Innovationen das Programm speziell für das System der Kinder- und Jugendhilfe erzeugt und zur Lösung bspw. des „Präventionsdilemmas“⁴⁹ beiträgt. Dabei ist mitzudenken, dass Anregungen für die KJH über den Bereich der Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie der Förderung demokratischer Einstellungen und demokratischen Verhaltens (weit) hinausreichen können. Letzteres ist bspw. der Fall, wenn innovative Wege in Bezug auf die Erreichbarkeit und Beteiligung sog. bildungsferner oder bildungsungewohnter Schichten identifiziert und beschritten würden.

Im Vergleich der drei Programmbereiche sind die Bezüge zur KJH am deutlichsten im Handlungskonzept „Modellprojekte“ angelegt. Innerhalb dieses Bereichs hat das Programm vornehmlich zivilgesellschaftlichen Organisationen Mittel zur Verfügung gestellt, um in vorgegebenen pädagogischen Arbeitsfeldern und Themen neue Arbeitsansätze zu entwickeln und zu erproben, die zur fachlichen Weiterentwicklung der bestehenden Regelpraxis beitragen können. Eine Voraussetzung dafür ist, dass sich die Projekte in irgendeiner Form auf die Regelpraxis beziehen, entweder, indem sie Teilleistungen in diesem System erbringen, mit Angeboten und Einrichtungen aus diesem Bereich kooperieren oder als Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe (§ 3 II SGB VIII) selbst Teil des Systems sind. Letzteres trifft mindestens auf ein Drittel aller 51 Modellprojekte⁵⁰ zu (Univation 2014, S. 13). Das Programm hat zudem versucht, diesen Bezug strukturell abzusichern, indem es den Modellprojekten einen Kofinanzierungsanteil von 50 % abverlangte.

Die Handlungskonzepte „Lokale Aktionspläne“ und „landesweite Beratungsnetzwerke“ weisen ebenfalls enge Verbindungen zur Kinder- und Jugendhilfe auf. Allerdings ist der Programmanspruch in deren Kontexten nicht, gezielt Beiträge zur Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten. Stattdessen ist deren Anregung hier in einen größeren gesellschaftlichen Kontext eingebettet und geschieht vermittels programminduzierter Innovationen in relevanten gesellschaftlichen Teilsystemen, etwa im Bereich der Engagementförderung auf der lokalen und Länderebene oder als Ergebnis von Beratungsprozessen. Akteure und Strukturen der KJH

49 Als „Präventionsdilemma“ wird das Phänomen bezeichnet, dass insbesondere in pädagogischen Kontexten präventive Maßnahmen, die auf Freiwilligkeit beruhen, gerade diejenigen Zielgruppen nicht gut erreichen, auf die sie eigentlich abzielen. Tendenziell werden unter diesen Umständen eher Personengruppen erreicht, die im Prinzip kaum präventiver Maßnahmen im engeren Sinne bedürfen.

50 Der Anteil der Projektträger, die (anerkannte) Träger der Jugendhilfe sind, lässt sich gegenwärtig nicht genau beziffern. Die dafür benötigten Daten („Organisationstyp“) hat die Regiestelle im Rahmen des zuwendungsrechtlichen Monitorings mit einem Instrument erhoben, das nur teilweise geeignet war, den Anteil der Jugendhilfeträger unter den Projektträgern zu bestimmen. Zu dieser Gruppe zählen nicht nur die 17 Träger, die im Monitoring als „freie Träger“ oder „öffentliche Träger“ erfasst wurden, sondern gemäß § 75 III SGB VIII mindestens die vier Träger, die „Wohlfahrtsverband“ als Organisationstyp angaben, die beiden Träger die „Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften“ angeschlossen sind sowie ein Träger, der „Jugendverband“ angegeben hat.

können in diesem Zusammenhang als Stakeholder, Träger, Mittlerinstanzen oder Interventionsziele in Erscheinung treten (vgl. Bischoff et al. 2011).

Im Zentrum der nachfolgenden Ausführungen stehen nun die Kooperationsbeziehungen von Programmakteuren und Akteuren der hier behandelten Regelpraxis. Diese werden sowohl in ihrer zahlenmäßigen Häufigkeit dargestellt als auch hinsichtlich ihrer Qualität untersucht. Dabei bleibt die inhaltliche Dimension der Anregung der Regelpraxis durch Innovationen aus der Programmpraxis unberücksichtigt. Im Kontext ihres Nachhaltigkeitskonzeptes betrachtet die PE diese Anregungsprozesse als Element „externer Nachhaltigkeit“. Dementsprechend sind sie Gegenstand des Kapitels 0 zur Nachhaltigkeit.

Eine vergleichende Betrachtung der Untersuchungsergebnisse zu den Verbindungen von Programm- und Regelpraxis zwischen dem TOLERANZ-Programm und den Vorläuferprogrammen „VIELFALT TUT GUT“ sowie „kompetent. für Demokratie“ ergibt eine weitgehend stabile Befundlage, sowohl was die Häufigkeit der Beziehungen zwischen den Strukturen angeht als auch hinsichtlich deren inhaltlicher Dimension (vgl. Bischoff et al. 2011, S. 247 ff.).

5.1 Lokale Aktionspläne

Die Verbindungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den LAP sind sowohl inhaltlicher als auch struktureller Natur. Auf der strukturellen Ebene sind insbesondere die Begleitausschüsse (BgA) der LAP die Orte, an denen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule in die Umsetzung des TOLERANZ-Programms einbezogen wurden. Die Daten der Wissenschaftlichen Begleitung zeichnen hier vor allem in Bezug auf die Beteiligung von Jugendvertretungen in LAP, die bereits im VIELFALT-Programm gefördert wurden („alte“ LAP – ALAP), ein erfreuliches Bild. Der Anteil von BgA, in denen sie Mitglied sind, hat sich von 2011 bis 2013 von 48 % auf 65 % erhöht (ISS/Camino 2014, S. 150).⁵¹ Die Verteilung der Mitgliedschaften der anderen jugendhilferelevanten Mitglieder in den BgA ist im Zeitverlauf im Wesentlichen gleich geblieben: Träger der freien Jugendhilfe ohne Anbindung an Wohlfahrtsverbände sind in rund 80 % der BgA der ALAP und in rund 90 % der BgA der NLAP vertreten; Wohlfahrtsverbände in rund 40 % (nur ALAP⁵²) sowie Schulen⁵³ in etwa 60 % (ALAP und NLAP) (ebd., S. 112 und S. 150).

Die Verbindung der LAP zur Kinder- und Jugendhilfe wird auch über die Lokalen Koordinierungsstellen (LOK) hergestellt, wobei in den LAP die verwaltungsinternen LOK durch verwaltungsexterne LOK unterstützt werden konnten. 49 % der internen LOK sind bei Jugendämtern angesiedelt.

51 Im Jahr 2012 betrug der Anteil der BgA in den NLAP, in denen Jugendvertretungen eingebunden waren, rund 29 % (ISS/Camino 2013, S. 127).

52 Aussagekräftige Daten zu den NLAP liegen in dieser Kategorie nicht vor.

53 Unter diese Kategorie subsumierte die Wissenschaftliche Begleitung der LAP für die NLAP auch Kindertageseinrichtungen (vgl. ISS/Camino 2014, S. 112).

Das kann als Beleg dafür angesehen werden, dass das TOLERANZ-Programm auch von einem erheblichen Teil der LAP-Gebietskörperschaften als jugendpolitisches Programm ausgelegt wird, auch wenn es zu dieser Einordnung kritische Stimmen gibt. Bei den 77 NLAP, die über eine externe LOK verfügen, sind 24 bei einem Träger der freien Jugendhilfe beheimatet, davon zehn bei einem Jugendverband (ISS/Camino 2014, S. 161 f.). Von den 44 externen Koordinierungsstellen in den ALAP sind 15 bei einem freien Jugendhilfeträger etabliert, davon ebenfalls zehn bei einem Jugendverband (ebenda, S. 147).

Über ihre Mitgliedschaft in den BgA als den zentralen Steuerungsgremien der LAP wirkten die genannten Akteursgruppen verantwortlich an der Formulierung und Umsetzung der einzelnen lokalen Strategien mit (vgl. Behn et al. 2013, S. 32 ff.). In Verbindung mit dem originären Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe, „dazu bei[zu]tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen (...) zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 III Nr.4 SGB VIII), kommt ihnen auch als Anwälte der Kinder und Jugendlichen in den LAP-Gebietskörperschaften eine wichtige strategische Funktion zu. Der BgA als Vernetzungsinstanz fungiert hierbei als Instanz zur Stärkung und inhaltlichen Anreicherung bestehender Kooperationsbeziehungen und ggf. auch zur Überbrückung sogenannter „struktureller Löcher“ (Scheidegger 2010), d. h. fehlender Verbindungen nicht nur zwischen den Instanzen und dem Anliegen des Programms sowie den Interessen und Strukturen der Kinder und Jugendhilfe, sondern auch zwischen den (lokalen) Akteuren der KJH und Vertreterinnen/Vertretern relevanter anderer Institutionen wie Polizei, Schule oder dem Kulturbereich.

„[D]ie Vernetzung zu verschiedenen (...) dieser Projekte, die kann ich auch wieder in meinen Jugendbereich ganz gut mit einbauen. Und teilweise kannte ich sie [die Projekte] gar nicht (...) und teilweise kannte ich sie, konnte sie aber nicht einschätzen, kann sie jetzt eher einschätzen und kann dann sagen: ‚Also das ist vielleicht geeignet.‘ Oder: ‚Das ist auch nicht geeignet, so was will ich nicht.‘ Ganz einfach. Und das war für mich insofern auch für meine tägliche Arbeit, also für meine normale Arbeit war das sehr gewinnbringend, ja“ (SNA Burkart2 2013).

Durch die Vertretung der Regelsysteme im BgA können sowohl die LAP als auch die jeweiligen Regelpraxen voneinander profitieren.

„[Am Anfang] habe [ich das] eher (...) so gesehen: ‚Ich bringe da was hin‘, aber nicht: ‚Ich nehme da was mit‘. Und inzwischen sehe ich das sehr wohl, dass ich da auch ganz klar Projekte, Ideen, Gedanken mitnehme und dann auch hier, hier im Team oder auch zum Beispiel jetzt eben, ich bin auch zuständig für Jugendsozialarbeit an Schulen hier [im Ort], dass wir da auch wieder Input geben, der sehr wohl [aus dem BgA] kommt und das war am Anfang nicht so, also das habe ich auch erst für mich finden müssen“ (SNA Burkart2 2013).

Allerdings besteht auch die Gefahr, dass der BgA als Entscheidungsgremium über Fördermittel von Trägern als Arena genutzt wird, Konkurrenzen auszutragen (siehe auch Abschnitt 4.1.1).

„Gleichzeitig kommt halt hinzu, dass dann wiederum auch freie Träger halt mit drin sitzen im Boot. Das hat natürlich einen positiven Anklang im Hinblick auf Basisdemokratie. Gleichzeitig kann das aber natürlich .. in [X-Stadt] hat es dazu geführt, dass es einfach auch eine Neid-Debatte gab, weil halt einfach nicht ganz klar [war]: Warum, weshalb, wieso das jetzt und das nicht? Weil eben auch die Transparenz fehlte, warum die Projekte jetzt .. das eine abgelehnt wurde, das andere nicht und teils dann ganz klar auch zu sehen war, dass dort Beziehungen (Vitamin B), dort halt was gebracht hat. Und wenn's halt um Geld geht, dann führt das schnell zu Neid“ (Exp Anton1 2014).

Unbeschadet dessen werden durch LAP nicht nur die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule angeregt, sondern die Regelpraxis beeinflusst mit ihren Themen und Ansätzen auch die BgA- bzw. LAP-Aktivitäten (vgl. bereits Bischoff et al. 2011, S. 249 ff. sowie ISS/Camino 2014, S. 105 f.). Dementsprechend war die Kinder- und Jugendhilfe in rund der Hälfte aller LAP⁵⁴ als Kooperationspartner nicht nur unmittelbar in die Projektdurchführung involviert, sondern vor allem auch in Fragen der Strategieentwicklung in den LAP. Allgemeinbildende Schulen, die zu rund 60 % (ALAP) bzw. etwa 70 % (NLAP) die zentralen Durchführungsorte von LAP-Einzelmaßnahmen waren⁵⁵, wurden in diesem Zusammenhang weniger häufig genannt. Ein Viertel der LOK in den ALAP und knapp ein Drittel der LOK in den NLAP benannten die schulische Regelpraxis als bedeutsam für konzeptionelle Arbeiten. Im Übrigen waren auch Elternvertretungen bzw. -beiräte als Vertretungsorganisationen primärer Sozialisationsinstanzen in etwa jedem achten LAP strategische Kooperationspartner. Als Partner für einen Informations- und Fachaustausch sowie die gemeinsame Durchführung von Projekten wurden sie von jedem vierten LAP genannt, dabei von den NLAP etwas häufiger als von den ALAP.

Neben der strukturellen Verflechtung der genannten sozialisationsrelevanten Akteure im BgA sind diese vor allem über den Gegenstand der LAP in ihrem Charakter als jugendpolitisches Instrument miteinander verbunden: der Förderung demokratischer Einstellungen und entsprechenden Verhaltens bei Heranwachsenden. Das zeigt sich auch in den Förderschwerpunkten der Einzelprojekte (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1).⁵⁶

Es gibt Hinweise darauf, dass die LAP gerade in Gebietskörperschaften mit einer guten Grundversorgung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weniger Impulse für diesen Bereich setzen (können), sondern eher Zusatzleistungen für andere pädagogische Systeme, insbesondere die Schule, erbringen. Das korrespondiert mit den statistischen Angaben zur Organisation und Durchführung der Einzelprojekte in den ALAP, unter denen Träger der Jugendhilfe ca. ein Drittel ausmachten (ISS/Camino 2013, S. 135).

54 Differenziert nach ALAP und NLAP ergibt sich folgendes Bild: ALAP=60 %; NLAP=40 % (siehe auch im Anhang Tabellen 11 und 12).

55 Auch dieser Anteil ist im Vergleich zum VIELFALT-Programm gleich geblieben (vgl. Bischoff et al. 2011, S. 252).

56 Für das Jahr 2012 gaben 95 % der in den ALAP geförderten Projekte „Demokratie- und Toleranzernziehung“ als einen Förderschwerpunkt an, rund 40 % benannten das Thema als Hauptförderschwerpunkt (ISS/Camino 2013, S. 136).

In welcher Weise und wie nachhaltig LAP-Aktivitäten in das System Schule hineinwirken, zeigt folgendes Beispiel:

„Also es gibt einmal die Auswirkung, dass wir in unseren fünften Klassen an unserer Schule, und ich weiß es von vielen anderen Schulen im Kreis, diesen [Kurs] fest etabliert haben, dass der im Grunde genommen zu einem Teil von Schulentwicklung oder Schulprogramm geworden ist. (...) Das wäre so eine Auswirkung, die sich fest etabliert hat. Dann war ja damals das Projekt, unsere Projektwoche, gefördert worden im Rahmen des [LAP-]Konzeptes. Und da gibt es ganz vielfältige Auswirkungen auf die Schule, dass da einzelne Projekte weitergeführt worden sind, dass Schulen in der Region nachgefragt haben – denn das soll ja so eine modellhafte Projektwoche auch sein – nachgefragt haben, was wir da gemacht haben, was wir durchgeführt haben, mit welchen Erfolgen. Und da haben wir dann unsere Information oder unsere Erfahrung auch weitergeben können“ (SNA Gerhard2 2013).

Aus den Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regiestelle sowie punktuellen Hinweisen aus den LAP geht hervor, dass in der Arbeit der Einzelprojekte an Schulen die Abgrenzung zwischen jugendhilfebezogener Maßnahme und Unterricht⁵⁷ nach wie vor Schwierigkeiten zu bereiten scheint. Allerdings deutet die Antrags- und Durchführungspraxis von LAP-Einzelprojekten darauf hin, dass es gerade an Schulen einen nicht gedeckten Bedarf an externen Unterstützungsleistungen zu geben scheint.

„Für die Schule speziell ist es ja noch mal so, dass wir als Schulen alle verpflichtet sind, Schulprogramme zu schreiben. (...) Natürlich, was die Unterstützung betrifft und weitere Projekte und neue Impulse, da wäre es natürlich gut, wenn es eine Nachfolge gäbe und so ein Projekt auch weitergeführt würde auf irgendeine Art und Weise“ (SNA Gerhard2 2013).

Zugleich existieren, wie eben erwähnt, Angebote, die das potenziell leisten könnten. Diese sind in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im Bereich der (sozio-)kulturellen oder außerschulischen politischen Bildung⁵⁸ als Teil der kommunalen oder regionalen Bildungslandschaften angesiedelt. Allerdings verfügen nach den Beobachtungen der PE gerade lokale Träger der politischen Bildung ohne eigene Bildungsstätte kaum über eine angemessene und stabile Regelfinanzierung. Insoweit kommt der LAP-Projektförderung hier punktuell auch die Funktion zu, in einzelnen pädagogischen Handlungsfeldern fehlende bzw. unzureichende Regelfinanzierungsmittel auszugleichen. Das gilt insbesondere für Schulen, in denen

57 An dieser Stelle wird noch einmal daran erinnert, dass Maßnahmen, die überwiegend schulischen Zwecken dienen, von der Förderung ausgeschlossen sind.

58 Unter außerschulischer politischer Bildung wird hier das Arbeitsfeld institutionalisierter Bildungsangebote, etwa der Landeszentralen für politische Bildung, der Gewerkschaften, Kirchen oder politischen Stiftungen sowie einschlägigen Bildungsstätten und -träger verstanden, das auf die Entwicklung von Politikkompetenz zielt, dabei einen eher „engen“ Politikbegriff zugrunde legt sowie dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet ist (vgl. Ciupke 2014). Davon zu unterscheiden sind Angebote, die politische Bildung als Querschnittsaufgabe bspw. der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Angeboten integriert sehen und sich insoweit eher im Feld der (politischen) Sozialisation und allgemeiner (Sozial-)Kompetenzentwicklung bewegen.

außerschulischen Angeboten zwar Zeitressourcen und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden können, um außercurricular zu arbeiten, jedoch in der Regel kaum finanzielle Mittel für die Refinanzierung von außerschulischen Personal- und Sachkosten. In Fällen, in denen keine tragfähige außerschulische Bildungsinfrastruktur vorhanden ist, betrifft das Problem der Grundfinanzierung die im Handlungsfeld engagierten pädagogische Instanzen in besonderer Weise. Dabei weisen die Fachpraktiker/innen in Interviews darauf hin, dass es insbesondere dieser soliden Grundinfrastruktur bedarf, um mit Programmen, wie dem hier besprochenen, überhaupt wirksam sein zu können.

„Also ich hab ein grundsätzliches Problem (...) und zwar: Was mich wirklich stört, ist, dass wir immer wieder so Programme und Fördergeschichten aus dem Boden stampfen, um im Grunde damit nur zu reparieren, was wir vorher aufgrund mangelnder Finanzen auf kommunaler Ebene kaputt gemacht haben. (...) [W]enn irgendwo der braune Mob auftaucht, die Jugendhilfe-Akteure sind die Ersten, die Alarm schlagen. Dazu brauchen wir aber eine Basis-Infrastruktur von Jugendhilfe-Akteuren, die das auch machen können. Wenn man die irgendwann ausgedünnt hat, dann nützen uns diese ganzen Programmggeschichten gar nichts mehr. (...) Jugendliche sind Menschen in einer besonderen Entwicklungsphase, die brauchen Räume und die brauchen Ansprechpartner. Und wenn sie das beides nicht haben, dann gehen sie eben möglicherweise Rattenfängern auf den Leim, die ihnen beides bieten. (...) Was soll ich sagen, das ist die Grundformel“ (SNA Sebastian2 2013).

Die Notwendigkeit einer stabilen Bildungs- und sozialen Unterstützungsinfrastruktur als Voraussetzung für eine effektive Förderung demokratieaffiner Einstellungen und für die erfolgreiche Auseinandersetzung mit demokratiedistanzierten oder menschenrechtsfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen wird auch auf der Bundesebene gesehen.

„Aus den vorliegenden Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung [zu den Demokratieprogrammen des Bundes] wird deutlich, dass zivilgesellschaftliches Engagement bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sehr wichtig, aber allein nicht hinreichend ist. Unabdingbar ist beispielsweise eine qualifizierte Arbeit der Regelstrukturen, insbesondere der Jugend- und Sozialarbeit“ (Deutscher Bundestag 2006, S. 8).

Dies als Grundvoraussetzung für das Wirken der LAP im Blick zu behalten, ist auch deshalb von Belang, weil die pro Gebietskörperschaft ausgereichten Fördermittel in der Regel kaum mehr als punktuelle Anreize im Sinne symbolischer Politik (vgl. Sarcinelli 2011) setzen und die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sensibilisieren können, die Programmenthemen aufzugreifen und in langfristige Strategien zu integrieren sowie ggf. auch Innovationen im Feld zu versuchen.

„Also erstens ist es nicht so, dass da überwiegend Jugendhilfeträger Geld abfassen, überhaupt nicht. (...) Ich hab da jetzt keine Statistiken und Übersichten, aber so gefühlt vielleicht höchstens ein Viertel bis ein Drittel. Und zweitens, wir haben einen Jugendhilfe-Etat in [der Stadt] von 10 Millionen. Und wir haben in der Fachberatung ganz klar das Anliegen, dass demokratiepädagogi-

sche Elemente eigentlich eine Querschnittsaufgabe für alle sind. Und da jetzt die 50.000 aus dem LAP noch drauf zu schlagen, wäre im Prinzip wie einen Fingerhut Wasser in den Rhein schütten. (...) Wo du trotzdem recht hast, ist natürlich, dass es ganz, ganz wichtig ist, die beste Demokratiepädagogik sind kontinuierlich geförderte Kinder- und Jugendangebote“ (Exp Anton1 2014).

5.2 Modellprojekte

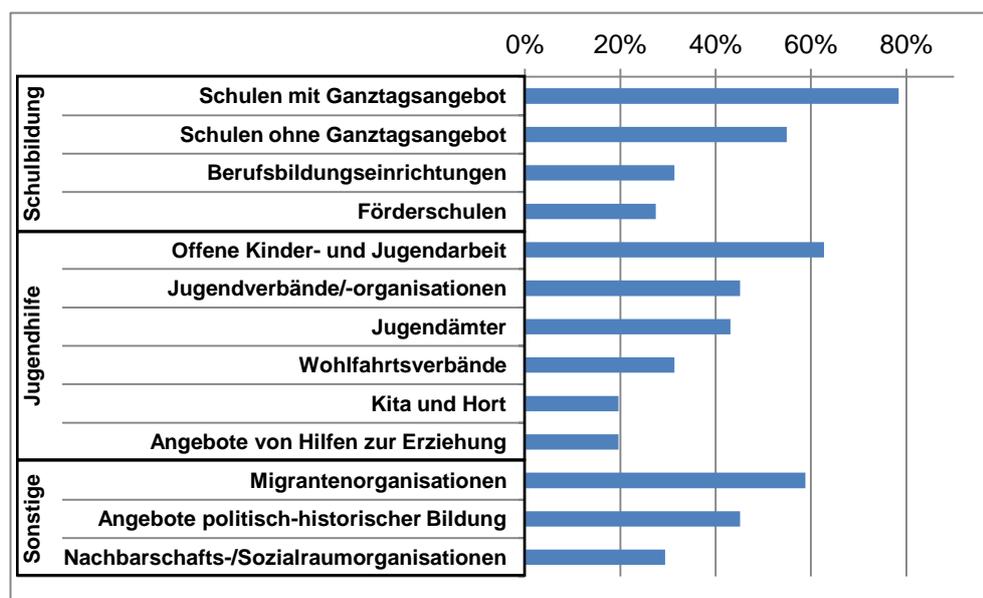
Während die LAP hauptsächlich damit betraut sind, die Regeldienste der KJH und Schule für die Programmt Themen zu sensibilisieren, d. h. zur Befassung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zu motivieren und zu befähigen, ist die Anregungsfunktion der Modellprojekte und damit ihr Kooperationsauftrag mit der Regelpraxis über ihre Innovationsfunktion definiert. Dabei richtet das Programm über seine Förderregularien einen Korridor für die Arbeit der Modellprojekte ein, der auch deren Verhältnis zur Schule als Ort institutionalisierter Bildung mitbestimmt. Maßnahmen die überwiegend schulischen Zwecken dienen, schließt das Programm von der Förderung aus.⁵⁹ Ziel ist dabei nicht, die Kooperation von Angeboten der Jugendhilfe mit Schulen oder deren Arbeit dort zu unterbinden, sondern dafür Sorge zu tragen, dass die (Zusammen-)Arbeit entsprechend eines jugendhilfebezogen ausbuchstabierten, umfassenden Bildungsverständnisses gestaltet wird (vgl. Thiersch 2006).

In der Programmumsetzung hat das insofern Bedeutung, da aus den Daten der PE und der Wissenschaftlichen Begleitung hervorgeht, dass Schulen im Vergleich zu Angeboten der Jugendhilfe oder der politischen Bildung nicht nur die mit Abstand bedeutsamsten Kooperationspartner für die Modellprojekte sind (siehe Tabelle 13 im Anhang), sondern die Projekte mehrheitlich in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Settings an Schulen realisiert werden (vgl. Univation 2014, S. 43).

Ergänzend zum jährlichen Monitoring wurden im Jahr 2012 alle 51 Modellprojekte detailliert zu ihren Kooperationsbeziehungen mit Regeleinrichtungen auf der Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes befragt. Dabei bestätigte sich erneut, den übrigen Monitoring-Befunden entsprechend, dass auf der kommunalen Ebene sowohl die allgemeinbildenden Schulen, vor allem mit Ganztagsangeboten, als auch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit, die wichtigsten Kooperationspartner sind. Die Häufigkeiten der Zusammenarbeit der Modellprojekte mit einzelnen Instanzen der Regelpraxis auf dieser Ebene sind Abbildung 9 zu entnehmen.

59 Allerdings ist die Programmleitlinie in diesem Punkt nicht stringent. Insbesondere in der pädagogischen Arbeit im Primarbereich orientiert sie stark auf Grundschulen, ohne jedoch die Schnittstellen zu den Arbeitsbereichen der KJH wie Ganztagschule, Hort- und Freizeitbetreuung oder andere Formen der (non-formalen oder informellen) Bildung zu thematisieren (vgl. BMFSFJ 2010b, Abschnitt 2.4).

Abbildung 9: Anteil kommunaler Kooperationspartner der Modellprojekte



Quelle: Daten Univation 2012c; N=51; Mehrfachnennungen; Berechnung und Darstellung Programm-evaluation am DJI 2014

Im Vergleich der einzelnen Modellprojektcluster werden hinsichtlich der Kooperationspartner der Projekte wie bereits im VIELFALT-Programm (vgl. Bischoff et al. 2011, S. 248 ff.) themenspezifische Unterschiede sichtbar (Univation 2014, S. 33 ff.).

Für das Feld der *Antisemitismus-Arbeit* stellten – neben Einrichtungen der historischen/politischen Bildung – Schulen die Hauptkooperationspartner dar. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Zugang zur Zielgruppe der Heranwachsenden aus bildungsfernen Milieus sowie zu migrantischen Zielgruppen wie muslimisch geprägten Jugendlichen (siehe Kapitel 6). Darüber hinaus zeichnete sich das Themenfeld dadurch aus, dass die Zusammenarbeit eine Tendenz zur Institutionalisierung, d. h. zur vertraglichen Regelung, aufwies (Univation 2014, S. 36 f.). Schulen stellten auch für die Projekte in den Themenbereichen *Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft* sowie *pädagogische Arbeit im Primarbereich* die Hauptkooperationspartner dar. Auch hier stand die Lösung des Zugangsproblems im Vordergrund.

In der *Arbeit mit rechtsaffinen Heranwachsenden* dominierte die Kooperation mit der Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zentrum standen dabei Angebote bzw. Einrichtungen von Trägern sowohl der freien als auch der öffentlichen Jugendhilfe (offene (mobile) Jugendarbeit, Streetwork, kommunale Jugendämter, Hilfen zur Erziehung). Dem Gegenstand des Themenclusters entsprechend kooperierte auch ein Drittel der Projekte in der *pädagogischen Arbeit im Primarbereich* mit Angeboten der KJH, d. h. mit Tageseinrichtungen für Kinder und mit der Kindertagespflege (§ 22 SGB VIII).

Bezogen auf die Gesamtheit der Modellprojekte war demnach die Absicherung des Zielgruppenzugangs Hauptgrund für die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen (vor allem mit Ganztagsangebot). Eine Ausnah-

me stellten hierbei die Projekte in der Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen dar. In der Inhaltsanalyse der offenen Angaben der Modellprojekte im Monitoring 2013 gaben 26 der 29 Projekte zum Nutzen der Kooperation mit Schulen an, durch die Schule überhaupt erst Zugang zu den Zielgruppen erhalten zu haben. Drei Viertel der 40 Projekte, die mit Schulen zusammenarbeiteten, benannten als Kooperationsgegenstand zudem die inhaltliche Abstimmung sowie die gemeinsame Durchführung von Einzelmaßnahmen. Im Vergleich dazu war bei den 32 Modellprojekten, die angaben, mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammenzuarbeiten, die gemeinsame Abstimmung und/oder Durchführung von Maßnahmen nur bei jedem zweiten Projekt Kooperationszweck. Das gilt auch für die Zusammenarbeit der Modellprojekte mit Jugendverbänden und Trägern der politischen Jugend- sowie Erwachsenenbildung.

Unabhängig von der Art des Kooperationspartners nannten rund die Hälfte der Projekte den Zugang zu deren Infrastruktur auf lokaler Ebene als (weiteren) Grund für die Zusammenarbeit. Im Bereich der Kofinanzierung spielte die lokale Ebene dagegen kaum eine Rolle. Lediglich acht der 51 Projekte nannten das Jugendamt, also den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in diesem Zusammenhang⁶⁰, sieben nannten einen Träger der historischen und/oder politischen Bildung. Für die Kofinanzierung sind auf der Landesebene vor allem Ministerien (28 Projekte⁶¹) und Träger der historischen/politischen Bildung⁶² (10 Projekte) relevant. Für die Bundesebene gilt das in ähnlicher Weise (Ministerien für 12 Projekte, Träger politischer Bildung für 15 Projekte).

Im Vergleich der Kooperationsinhalte hatte die Verbreitung oder der Transfer von Projektergebnissen bzw. -inhalten in die schulische oder jugendhilfebezogene Regelpraxis während der Laufzeit der Modellprojekte nach den vorliegenden Daten eine weniger große Bedeutung als der Zielgruppenzugang, der Informations- und Fachaustausch sowie die Koordinierung von Maßnahmen. Der Anteil an Projekten, die zum Zweck des Transfers von Projektergebnissen in Regeleinrichtungen mit diesen zusammenarbeiteten, betrug je Kooperationsinstanz durchschnittlich etwa ein Fünftel. Im gleichen Umfang wurde eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit als Kooperationszweck genannt. Weitere 30 % der Projekte gaben an, im Rahmen der Zusammenarbeit zumindest ihre Projektergebnisse und -inhalte zu verbreiten.

Das Arbeitsfeld der historischen/politischen Bildung sticht in Bezug auf die Übertragung von Projektergebnissen heraus, da von den insgesamt 23 Modellprojekten, die mit Regelangeboten kooperierten, keines angab, die Zusammenarbeit hätte auch Transferaspekte umfasst. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass jedwede Zusammenarbeit immer mit Lernprozessen aller beteiligten Kooperationspartner einhergeht und Innovationen bereits in der Erprobung von Modellprojekten in Regelpraxen diffundieren können, legt

60 Insgesamt gaben 22 Projekte an, mit einem Jugendamt zu kooperieren.

61 Insgesamt gaben 34 Projekte an, mit einem Landesministerium zu kooperieren.

62 Zum Beispiel Landeszentralen der politischen Bildung, (politische) Stiftungen, Bildungswerke der Gewerkschaften.

der vorgestellte Befund den Schluss nahe, dass hier deutliche Entwicklungsbedarfe in der Reflexion der eigenen Praxis als *Modell*-Projekt bestehen. Da es Auftrag der Modellprojekte ist, übertragbare Innovationen zu entwickeln, sollten Transferaspekte, im Sinne der Klärung von Durchführungsbedingungen und Erkundung von Handlungskorridoren, ein selbstverständlicher Bestandteil der Entwicklung und Erprobung pädagogischer Handlungskonzepte und der damit verbundenen Kooperationen sein.

Insgesamt legen die Daten nahe, dass sich die Kooperationsbeziehungen der Modellprojekte mit der Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Schulen vorrangig auf die Sicherstellung günstiger Entwicklungs- und Erprobungsbedingungen der Modellvorhaben gerichtet haben, während Anregungsaspekte als Kooperationsmotiv zumindest im betrachteten Zeitraum eine eher untergeordnete Rolle zu spielen schienen. Inwieweit sich hier noch brachliegende Potenziale für die Anregung der Regelpraxis durch Modellvorhaben andeuten, muss eine noch ausstehende Nachhaltigkeitsuntersuchung *aller* Projekte zeigen (siehe auch Kapitel 7).

Für den Programmbereich der Modellprojekte ebenfalls empirisch nach wie vor ungeklärt ist die Frage, inwieweit die mit und an allgemeinbildenden Schulen umgesetzten Maßnahmen curricularer oder extracurricularer sowie unterrichtlicher oder außerunterrichtlicher Natur waren (vgl. auch Bischoff et al. 2011, S. 255). Aus den Befunden der PE-Wirkungsuntersuchungen sowie der seit 2011 durchgeführten Akzeptanzbefragung (vgl. Bischoff/König/Zimmermann 2014) lässt sich ableiten, dass sich beide Typen von Maßnahmen finden lassen: Unterricht einschließlich der Gestaltung von Unterrichtsmaterial sowie außerunterrichtliche Veranstaltungsformen. In Bezug auf die Anregungsfunktion von Modellprojekten ist die Frage vor allem deshalb relevant, weil *curriculare* Maßnahmen an Schulen oder Maßnahmen der Schulentwicklung, soweit sie nicht neue Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, bspw. im Bereich der Ganztagsbildung, oder neue Ansätze der Schuljugend- und Schulsozialarbeit erproben wollen, das System der Kinder- und Jugendhilfe nur unzureichend anregen zu können.⁶³ Ob sich die Anregungen dort eher auf schulische (unterrichtsbezogene) oder nicht-schulische Sachverhalte beziehen, bedarf jedoch noch einer genauen empirischen Klärung.⁶⁴ Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe wäre die Kooperation mit Schulen dann angemessen, wenn sie sich auf die nicht-schulischen Aspekte konzentriert.

Wie insbesondere im Feld der Ganztagsbildung gelingende Beziehungen zwischen Schule und Jugendarbeit hergestellt werden können, die sich auf

63 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass ausgerechnet in dem Themenfeld, welches ausdrücklich zur Arbeit an (Grund-)Schulen eingeladen hat, das Programmziel verfehlt wurde: Während es in der Leitlinie heißt, dass das Thema „Historisches Lernen mit Grundschulkindern“ weitergeführt würde, „da bisher lediglich drei Modellprojekte gefördert wurden“ (BMFSFJ 2010b, Abschnitt 2.4a), muss zum Ende des Programms konstatiert werden, dass dazu überhaupt nur ein Projekt gefördert wurde.

64 14 der 40 Modellprojekte, die mit und an Schulen arbeiteten, gaben an, dass der Zweck der Zusammenarbeit die Überführung von Projekthinhalten und -ergebnissen in das System „Schule“ sei. Falls es sich hier um eine ausschließliche Anregung des Schulsystems handeln sollte, werden der KJH dadurch Ressourcen zu ihrer Weiterentwicklung de facto entzogen.

nicht-schulische Aktivitäten in der Schule beziehen, hat ein Team um Benedikt Sturzenhecker (Sturzenhecker/Richter/Karolczak 2014) unlängst untersucht. Tragende Säulen sind ihnen zufolge zum einen, dass Jugendarbeitsprojekte in diesem Arbeitszusammenhang das Freiwilligkeitsprinzip modifizieren und sich auf die schulisch vermittelte Teilnahmepflicht der Kinder und Jugendlichen einlassen, zugleich jedoch, und das ist im hiesigen Programmkontext von entscheidender Bedeutung, die (Modell-)Projekte in den *nichtschulischen* Aktivitäten im Ganztage die Strukturprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit bewahren. Zu nennen sind hier vor allem Partizipation, Komm-Struktur (Offenheit), Geselligkeit und auch Selbstorganisation (ebd., S. 301).

Eigene, im Rahmen der PE gewonnene Erkenntnisse weisen darauf hin, dass gerade die Beachtung dieser Prinzipien in Settings mit Teilnahmepflicht die daraus latent erwachsenden negativen Folgen für die Akzeptanz von Projekten bei den Teilnehmenden und deren Lernerfolg potenziell kompensieren können (Bischoff/König/Zimmermann 2014). Allerdings kommt es nicht nur darauf an, die Handlungslogiken der jugendhilfespezifisch tätigen Akteure in die Kooperation einzubringen. Gerade auch in einem öffentlichkeitswirksamen, politisch brisanten Themenfeld – wie dem hier behandelten – ist das Verstehen(-können) von systemimmanenten Bedürfnissen der relevanten Kooperationspartner, insbesondere schulischer Akteure, und der sensible Umgang damit von einiger Bedeutung.

„[A]lso da ist eine große Vielfalt. Und wenn wir auch als Innenministerium das Thema ‚Skepsis von Rektoren‘, ‚das bringt meine Schule in schlechten Ruf‘, kennen, und zwar nicht notwendigerweise primär aus dem Extremismusthema, sondern aus dem Jugendkriminalitätsthema auch, und da lange kämpfen und lange verhandeln und lange reden mussten, bevor da Zugänge möglich wurden (...). Dieses Thema ‚Skepsis von Rektoren‘, ‚das bringt meine Schule in schlechten Ruf, das drückt meine Anmeldezahlen‘ und in einer Zeit, in der Schulstandorte umstritten sind, ist das eine lebenserhaltende Maßnahme, ja“ (Exp Friedrich 2014).

Es geht hierbei also keineswegs um die Lösung trivialer Kooperationsaufgaben. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Programm- und Regelpraxis müssen bestehende Unterschiede in den Handlungslogiken und Arbeitsprinzipien der beteiligten (pädagogischen) Systeme vielmehr thematisiert und bearbeitet werden. Das zeigen auch kursorische⁶⁵ Aussagen von Projekten über misslungene Zusammenarbeit. So berichteten sechs der Modellprojekte davon, dass die Kooperation aufgrund unüberbrückbarer Ziel- oder Mitteldifferenzen oder nicht erfüllter Erwartungen aufgegeben und damit die Investitionen in diese Zusammenarbeit (Zeit- und Personalressourcen) de facto abgeschrieben werden mussten. Die Klärung der tatsächlichen Bedarfe der Zielsysteme der Modellprojekte scheint hier ein zentrales Moment zu sein. Dahin gehende Hinweise liefern auch Aussagen

65 Daten, die einen Gesamtüberblick zu den förderlichen oder hemmenden Bedingungen in der Kooperation von Programmakteuren und Akteuren der Regelpraxen erlauben würden, liegen gegenwärtig nicht vor.

fachkundiger Beobachter des Handlungsfeldes, die darauf aufmerksam machen, dass die Regelsysteme selbst über ein breites Handlungsrepertoire verfügen, um demokratiedistanziertem und menschen-(rechts-)feindlichem Denken oder Handeln zu begegnen.

„Also, wenn ich mir angucke, also was das Lehrerfortbildungsinstitut bietet dazu und was auch alles in Anspruch genommen wird von den Schulen, was die Landeszentrale für politische Bildung anbietet, was die Kulturbehörde macht zum Thema ‚Erinnerungskultur‘, also das ist schon recht viel, und die Kindergärten in den Bildungsempfehlungen natürlich ‚Toleranzförderung‘ zum Thema ‚Selbstwirksamkeit‘ ganz viel mit den Kindern tun. (...) [E]s gibt ganz viele Strukturen, die wirklich auch ganz gut arbeiten“ (Exp Friedrich 2014).

Vor dem Hintergrund dieser Zustandsbeschreibung lässt sich die Frage nach dem Verhältnis von Modell- und Regelpraxis in der jetzigen Verfasstheit der Modellprojekte, die vorwiegend eine Demokratie-Förderlogik verfolgen bzw. primärpräventive Projekte im Themenfeld sind, auch grundsätzlicher stellen.

„[A]lso ich komme ja selber aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, also ich habe keinen, also ich hätte keinen Sinn drin gesehen, ein Projekt in dem Sinne zu beantragen, um was gegen oder für Demokratieförderung zu machen oder Gleichstellung etc., sondern das ist meine alltägliche Aufgabe. In meinem alltäglichen Geschäft muss ich doch einfach schauen: Wie bringe ich solche Sachen an den Mann und an die Frau? Ansonsten habe ich ja versagt. (...) [M]eines Erachtens nach sind genau die Themen auch die Themen, die ganz normal in der Kinder- und Jugendarbeit, in der außerschulischen Bildung, auch in der Schule, eine Verortung finden müssen ohne ein Modellprojekt oder ein Programm“ (Exp Anton2 2014).

Diese Aussage negiert in keiner Weise, dass es einen Bedarf an Förderung demokratiefreundlicher Einstellungen sowie darüber hinausreichende zu befriedigende Spezialbedarfe, z. B. in der Deradikalisierungsarbeit, gibt. Sie thematisiert jedoch die Fragen nach der Abgrenzung von Regel- und Programmpraxen in den betreffenden Handlungsfeldern und deutet darauf hin, dass über die Modellprojektförderung in TFKS zumindest partiell Parallelstrukturen unterhalten wurden. Dies wäre jedoch unter Effizienzgesichtspunkten in zwei Fällen gerechtfertigt:

1. einer tatsächlichen, transferorientierten Innovationsleistung der Modellprojekte oder
2. der Deckung von Spezialbedarfen, die die Regelsysteme selbst nicht bewältigen.

In diesem Zusammenhang stellt sich vor allem den lokal und überregional in den einzelnen Bundesländern tätigen Akteuren an der Schnittstelle oder im Übergang von Programm- zur Regelpraxis die Frage, welche Möglichkeiten sie haben, in einem der etablierten Regelsysteme auf Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene eine professionelle Heimat und damit zumindest eine mittelfristige Existenzperspektive zu finden (vgl. Greuel/König 2014b).

„Das Landesprogramm, was aber für viele Vereine, die eben nicht in diesem Bundesprogramm bestimmte Projekte fortsetzen konnten oder ihre Arbeit da nicht finanziert bekommen, die einzige Möglichkeit ist, was zu machen. Und generell ist es natürlich kritisch zu sehen, wenn alles über so Programme läuft. Also wenn man irgendwo [im Land] was machen will, heißt's: ‚Beantragt doch das beim [Landesprogramm]‘. Und andere Töpfe gibt es praktisch nicht. Also es gibt keine Möglichkeit beim Sozialministerium, ohne große Connections, da irgendwie an Geld ran zu kommen für die Arbeit“ (Exp Anton2 2014).

In der Gesamtschau zeigte sich, dass die Zusammenarbeit der Modellprojekte mit den verschiedenen Instanzen der Regelpraxis im Allgemeinen vor allem dem Zugang zu Zielgruppen, der gemeinschaftlichen Durchführung der Projekte sowie dem Fachaustausch diente. Dabei ist die Zusammenarbeit keine Einbahnstraße. Neben ihrer Innovationsfunktion bringen die Modellprojekte vor allem ihr feldspezifisches Know-how in die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen ein. Andererseits wirken Letztere mit ihren Arbeitsprinzipien, Methoden und Themen auf die Arbeit der Modellprojekte zurück. Die Regelpraxis von Kinder- und Jugendhilfe erweist sich hier zum einen als Problemanzeiger für neue oder nicht gedeckte Spezialbedarfe. Zum anderen kann sie selbst Leerstellen in der Arbeit von Modellprojekten, bspw. in deren Sozialraum- oder Inklusionsorientierung, sichtbar machen und ihnen helfen, sie zu füllen.

5.3 Landesweite Beratungsnetzwerke

Bezüge zwischen den Akteuren des Programmbereichs „Qualitätsentwicklung in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ und den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich sowohl auf einer strukturellen als auch auf einer inhaltlichen Ebene nachzeichnen (zum Programmbereich selber vgl. König/Bischoff/Beierle 2014). Die Strukturbezüge entstehen zum einen dadurch, dass programmhistorisch bedingt die Mehrheit der Landeskoordinierungsstellen entweder bei den obersten Landesjugendbehörden und/oder einem überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe angesiedelt wurden.⁶⁶ In den Fällen, in denen die LKS nicht im Bereich Jugendhilfe angesiedelt ist, bestehen teilweise berufsbiografisch enge Beziehungen der Stelleninhaber/innen zu Trägern oder Angeboten der KJH. Zum anderen sind Jugendhilfeakteure vielfältig in den Landesberatungsnetzwerken vertreten. In mehreren Bundesländern erfolgt zudem die operative Beratungsarbeit durch Jugendhilfeträger oder stammen die Berater/innen aus jugendhilfebezogenen Kontexten.

„Ja, bei mir ist es natürlich die Vorerfahrung Jugendsozialarbeit und Arbeit mit [sozialen Randgruppen]. Also, so ein bisschen für die Randgruppen der Gesell-

66 In vier Bundesländern sind die LKS der Landeszentrale für politische Bildung, dem Innenministerium (zwei Bundesländer, davon einmal universitär angebunden) und dem Justizministerium zugeordnet.

schaft einen Blick zu haben oder auch so die Unbefangenheit, sage ich jetzt mal, und nicht so eine Sorge zu haben: ‚Erreiche ich die?‘ oder ‚Mache ich da was falsch?‘ Das denke ich, das hilft mir schon ein ganzes Stück, so ein bisschen eine Selbstsicherheit in der Beratung selber. Ja, ansonsten habe ich ja auch Jugendbildung gemacht, theoretische Hintergründe zumindest über Rechts-extremismus, auch nicht ganz verkehrt“ (OB Otto 2012).

Wenngleich sich genaue Häufigkeitsaussagen zum Anteil von Fachkräften der Sozialen Arbeit an den Beraterinnen und Beratern aufgrund der fehlenden empirischen Basis gegenwärtig nicht treffen lassen, so haben die Untersuchungen der PE zur Opferberatung in TFKS (vgl. Bischoff et al. 2012) sowie der Wissenschaftlichen Begleitung der Mobilen Beratung im „kompetent“-Programm (vgl. ISS/Camino 2011) gezeigt, dass in beiden Beratungsfeldern Arbeitsansätze der Kinder- und Jugendhilfe dominieren – in der Mobilen Beratung vor allem Ansätze der außerschulischen Bildung, der Elternberatung sowie Gemeinwesenarbeit; in der Opferberatung insbesondere (psycho)soziale Beratung sowie *Case Management*.

„Also wenn ich ein Opfer rechtsextremer Gewalt berate, dann ist das per se in gewisser Weise natürlich auch politisch, und wenn's nur dahin gehend ist, dass ich mich damit gegen Rechtsextremismus positioniere. Natürlich ist vieles, was wir tun, einfach auch, ja, sag ich's halt mal, klassische sozialarbeiterische Tätigkeit, keine Frage. Aber es hat natürlich 'nen gewissen Kontext“ (OB Dora 2012).

Darüber hinaus berät die Opferberatung Personengruppen, die aufgrund ihrer marginalisierten gesellschaftlichen Position zwar auch latente Zielgruppen der Sozialen Arbeit sind, für die jedoch im Regelsystem kein adäquates Unterstützungsangebot verfügbar ist.

„A: [A]lso (...) die hauptsächlichen Zielgruppen, mit denen wir zusammenarbeiten, sind Leute, die haben einfach keine Ahnung von den Beratungsstrukturen, die es gibt in Deutschland. Und es können auch Deutsche sein. Das hat gar nix mit Migrationshintergrund zu tun, sondern das sind Leute, die (...) stehen ‚außen vor‘. Entweder sind es Jugendliche, die so und so keine Ahnung von diesem ganzen sozialarbeiterischen Setting haben, da auch in der Regel keinen Bock drauf haben//B: oder schon zu viel Ahnung davon haben, weil, man hat sie gebraucht//A: oder die Eltern, die würden so was nicht in Anspruch nehmen oder die denken, (...) das steht ihnen gar nicht zu, oder das ist viel zu weit weg. Also sie sitzen irgendwo in 'ner Kleinstadt oder auf'm Dorf, die würden gar nicht auf die Idee kommen, zu recherchieren und zu gucken und [sich] aktiv zu melden. (...) jenseits von ihrer Lebensrealität findet das statt“ (OB Julius 2012).

In diesen Fällen haben die Beratungsangebote kompensatorische Funktion für eine von den potenziellen Adressatinnen und Adressaten als dysfunktional empfundene oder für sie nicht verfügbare soziale Infrastruktur.

„[D]a [in der Jugendarbeit] [ist] so wenig Bewusstsein (...) und so diskriminierende Strukturen in den Häusern. Und es gibt keinen Ort, wo du das sagen kannst. Gibt's einfach nicht. Das ist auch eine Forderung von uns, dass man

Strukturen aufbauen muss: Wie kann sich eigentlich ein Jugendlicher wehren, wenn der in Klubs diskriminiert wird. Es gibt keine Möglichkeit“ (NH Gustav 2014).

In direkten Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern der Regelpraxis kommen die beratenden Programmakteure zum einen, wenn diese sich mit einem Unterstützungsanliegen als direkt oder indirekt Betroffene rechts-extremer Aktivitäten an Beratungseinrichtungen wenden. Das betraf Jugendhilfevertreter/innen in ca. 13 % und Schulakteure in etwa 24 % der Beratungsfälle der Mobilen Beratung (König/Bischoff/Beierle 2014, Abschnitte 3.1.2 und 3.2.2). Hinzu kommen die Kooperationsanlässe, in denen die Berater/innen auf Informationsveranstaltungen, Weiterbildungen oder Ähnlichem nicht vorrangig beratend, sondern – zumeist ebenfalls anlassbezogen – bildend tätig sind, die jedoch hinsichtlich ihrer Häufigkeit ressourcenbedingt nicht erfasst werden konnten.

Die spezialisierten Beratungsangebote werden dabei sowohl auf der Ebene der beratenen Akteure wertgeschätzt, als auch durch die Verantwortlichen auf der politischen Steuerungsebene für notwendig erachtet, wobei eine enge Verzahnung der jeweiligen Angebote mitgedacht wird.

„Ich brauche Leute, die wirklich bei Akutfällen einfliegen können, aber ich brauch' fitte Regelstrukturen und die Leute, die sozusagen da schwirren und beraten, die können ja eben und sollten auch immer die Regelstrukturen mitmachen und denen Hilfestellung geben. Wie niemand immer seine Waschmaschine selber reparieren kann (...) und einen Fachmann holt, da gibt es halt so Spezialfälle, wo ich immer sage: ‚Gut, da rufe ich hier die vom Beratungsteam an und lasse mir mal helfen.‘ Aber grundsätzlich sollte ich wissen, dass sie Strom braucht und dass ich, was weiß ich, den Wasserhahn rechtzeitig abdrehen“ (Exp Anton1 2014).

Zugleich stehen die Regelpraxis der KJH und die Schule (sowie weitere Dienste und Einrichtungen) den Beraterinnen und Beratern in den Prozessen der Fallbearbeitung als Unterstützungsinstanz, ggf. auch fallerschließend in der Beratung von Heranwachsenden sowie Personensorgeberechtigten, zur Seite. Mit der Aufnahme von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in die Förderung durch das Bundesprogramm sowie die Einrichtung spezialisierter Elternberatungsangebote in mehreren Bundesländern werden sich absehbar die Bezüge zur (mobilen) Jugendsozialarbeit (Streetwork) und zu den Regelberatungsinstanzen der Hilfen zur Erziehung sowie Eltern- bzw. Familienberatung und -bildung deutlich verstärken (vgl. König/Bischoff/Beierle 2014, Abschnitt 3.3). In den mit den LKS auch dazu geführten Interviews deutet sich darüber hinaus an, dass forciert dazu diskutiert werden wird, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote im Handlungsfeld zukünftig durch bereits etablierte (Regelstruktur-)Träger erbracht werden können und sollen und welche durch eine davon getrennt finanzierte, ggf. noch zu etablierende Infrastruktur. Die Ansicht, dass hier vor allem die Angebote der Jugendsozialarbeit gefragt sind, wird dabei von einer Vielzahl der Bundesländer prononciert artikuliert.

„In der Endkonsequenz müssen die das in den Regeleinrichtungen machen, mit Unterstützung, aber im Kern mit einer guten Jugendsozialarbeit, die einfach ein

bisschen mehr versteht von der Frage, dass akzeptierende Jugendarbeit nicht einfach nur akzeptierend ist, sondern einfach nichts anderes ist, als eine gute Jugendarbeit, die angereichert ist mit einer Auseinandersetzung in der Weltanschauung“ (LKS Martha 2014).

Der Beitrag eines Programms wie TFKS bzw. von Themenspezialisten wird dann vor allem darin gesehen, die Regelstrukturen entsprechend zu qualifizieren.

„Auf dieser Fachtagung, zu der halt Träger aus den Familienberatungsstellen, dann Beratungsnetzwerk und Jugendämter etc. eingeladen wurden, wurde deutlich geäußert, dass halt keine Parallelstrukturen aufgebaut werden sollen, dass es halt eine starke Beratungslandschaft schon gibt im Bundesland und es nötig ist, Ressourcen zu bündeln. (...) [P]erspektivisch ist angedacht, je nach Bereitschaft natürlich der Regelstrukturen, dass wir, ja, zwei oder, sagen wir mal, eine Beratungsstelle pro Wohlfahrtsverband sozusagen als Fachstelle qualifizieren, damit die diese Distanzierungsberatung als feststehende Ansprechpartner, als bekannt feststehende Ansprechpartner auch durchführen können“ (LKS Berta 2014).

Insoweit existieren hier Parallelen zu den Verbindungen zwischen den Modellprojekten und der Jugendhilferegelpraxis.

„Also da weiß ich manchmal nicht, braucht es in den Bereichen wirklich noch Modellprojekte oder braucht es eher Akteure, die beraten und qualifizieren und dort vielleicht drauf hinwirken, dass in der Praxis vor Ort was passiert? Weil ich meine, das meiste passiert ja auch im Alltagsgeschäft, eine Aufklärung, eine Sensibilisierung“ (Exp Anton2 2014).

In diesem Zusammenhang lässt sich auch für den Programmbereich der Beratungsnetzwerke beobachten, dass Akteure der Regelstrukturen die Programmakteure (LKS, Mitglieder der Beratungsnetzwerke, Berater/innen) im Sinne von Agenda-Setting anregen, bestimmte Themen, die in den Strukturen der KJH bereits handlungswirksam geworden sind, unter Erprobungs- und Anregungsgesichtspunkten auch in die Arbeitsportfolios der Spezial- bzw. Programmangebote aufzunehmen.

„Also das haben wir jetzt bei unserer jetzigen Basisqualifizierung als Erstes überhaupt ins Themenfeld rein genommen, dass es wirklich ein fester Bestandteil ist: ‚Rechtsextremismus‘ als Schlagwort im Migrant*innenbereich. Und einfach ausgelöst dadurch, dass wir einige Personen aus Jugendhäusern dabei haben, die sagen, die haben immer wieder diese Konflikte zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen und möchten es einschätzen lernen. Und ja, ich glaube, dass jetzt diese Fortbildung, die wir da jetzt hatten, doch für viele sehr erhellend war, nicht beruhigend, sondern erhellend. Und zeigt einfach, dass dort sehr viel mehr Arbeit nötig ist“ (LKS Paula 2014).

5.4 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die pädagogische Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe in allen drei Programmbereichen eine strategische Bedeutung als Kooperationspartner hat. In der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen kommt den allgemeinbildenden Schulen als Durchführungsraum eine Schlüsselrolle zu. Für den Zugang zu jugendlichen Zielgruppen sowie zur Unterstützung von Programmakteuren durch die Bereitstellung von Wissen, finanziellen und Infrastruktur-Ressourcen sind gelingende Beziehungen von Programm- und Regelangeboten für die Umsetzung in allen drei Programmbereichen essenziell.

Die Betrachtung der Beziehungen der schulischen Regelpraxis einerseits und der Modell- oder LAP-Einzelprojektpraxis andererseits deutet daraufhin, dass in Bezug auf das hier betrachtete Arbeitsfeld ein nicht gedeckter Bedarf in zwei Richtungen existiert:

Zum einen fehlt es offenbar an einem Modell der grundständigen Finanzierung von lokalen oder regional tätigen zivilgesellschaftlichen Trägern in bestimmten Arbeitsfeldern wie der politischen (und soziokulturellen) Bildung. Diese Träger sind ein wichtiges Element des Bildungsbereichs und ergänzen die Arbeit der Volkshochschulen, Gewerkschaften oder Stiftungen und der Landeszentralen sowie der Bundeszentrale für politische Bildung. Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind in ihrer heutigen Gestalt, d. h. aufgrund ihrer spezifischen Ziele sowie Arbeitsprinzipien und aufgrund ihrer eigenen prekären Finanzierungssituation, weniger gut geeignet, solche Projekte aufzunehmen.

Zum anderen macht gerade die Häufigkeit, mit der Modell- und LAP-Einzelprojekte an Schulen auch in unterrichtlichen Kontexten arbeiten und von den Schulen dazu aktiv angefragt werden, deutlich, dass es – von der möglichen Kompensation von fehlenden Regelfinanzierungsmitteln einmal abgesehen – besondere fachliche Bedarfe zu geben scheint, denen sowohl Schulen als auch die Träger der regelfinanzierten (freien und öffentlichen) Jugendhilfe nicht entsprechen können. Diese *Spezialbedarfe* rühren von inhaltlichen und methodischen Herausforderungen her, wie sie sich gerade im Umgang mit rechtsextremen oder anderen demokratiedistanzierten und menschen-(rechts-)feindlichen Einstellungen und damit assoziiertem Verhalten zeigen. Ihnen zu entsprechen, erfordert als Grundlage eine professionell arbeitende Regelpraxis und eine diese unterstützende, mit ihr eng verzahnte Spezialpraxis (vgl. Palloks 2008).

Neben der Erfüllung dieser Bedarfe können Akteure der Programm- und Regelpraxis, im Sinne der Qualitätssicherung und der weiteren Professionalisierung ihrer Arbeit, auch die Aufgabe eines gegenseitigen Korrektivs übernehmen, indem sie als faktisch jeweils externe Expertinnen und Experten in den Kooperationsbeziehungen dysfunktionale Strukturen oder Arbeitsweisen verdeutlichen. Das setzt natürlich Vertrauen und Offenheit voraus. Im Sinne einer Programmfortentwicklung wurde in den Expertendiskussionen in einem Fall der Wunsch nach einer entsprechenden Initiative zumindest für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit formuliert:

„Wir bräuchten nicht nur speziell ein Programm gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und für Demokratie, sondern wir bräuchten das eben auch für die allgemeine Jugendhilfe zum Thema ‚Engagement‘, ‚politische Beteiligung‘, und überhaupt nur ‚Kultur‘, einfach für ‚Jugendkultur‘ und ‚Beteiligung‘, bräuchte es das auch. Da kenne ich zumindest, (...) wo viele alte Jugendhilfestrukturen dermaßen dröge sind, dass es nicht mehr zeitgemäß ist für Jugendliche, (...) wo nur blöde Jugendhäuser sind, die nicht rauskommen, wo Jugendliche nicht hingehen“ (Exp Anton1 2014).

Auf der Basis der bisherigen Befunde in der Programmbegleitung lässt sich schließen, dass die geplante Förderung bundeszentraler Strukturen bzw. Träger (vgl. BMFSFJ 2014a) ein Schritt sein kann, einige systemrelevante Spezialangebote auf Dauer zu stellen, die über die Grenzen der Bundesländer hinweg einen Teil der entsprechenden Nachfrage decken. Um hier in der Breite die nötigen Entwicklungen anzustoßen, ist allerdings das Engagement der Bundesländer und Kommunen in gleicher Weise erforderlich.

6 Wirkungsfragen und ihre Untersuchung

Eine zentrale Aufgabe der Programmevaluation berührt die Frage, unter welchen Umständen welche Wirkungen bzw. Effekte präventiver Programme und Maßnahmen wie feststellbar sind (vgl. Beierle et al. 2013, Abschnitt 7.1). Dies geschieht nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Anforderungen an (Bundes-)Modellprogramme, Wirksamkeit angemessen nachzuweisen (Palloks 2007, S. 16; Haubrich 2006, S. 103 f.; BMFSFJ (Hrsg.) 2002, S. 256; Heil 2001, S. 17 f.) sowie mit dem Hinweis auf einen bisher zu verzeichnenden Mangel an Wirkungsuntersuchungen im Themenfeld der Rechtsextremismusprävention (Möller/Schuhmacher 2014, S. 77; Beelmann/Heinemann/Saur 2009, S. 448).

In ausgewählten Programmbereichen, insbesondere dem der Modellprojektförderung, wurden Klärungsprozesse darüber angestoßen, mit welchen methodischen Zugängen hinreichend valide Ergebnisse zu den Effekten von Programmaktivitäten und Akteurshandeln gewonnen werden können. Die Beantwortung der Frage, wie Wirkungen eines Programms bzw. von Programmmaßnahmen angemessen nachgewiesen werden können, erfordert zunächst, Begrifflichkeiten zu klären und auf spezifische Herausforderungen einzugehen. Eine dieser Herausforderungen besteht darin, dass das hier betrachtete Bundesprogramm durch eine hochgradig strukturelle und inhaltliche Komplexität (Programmbereiche und deren Differenzierung) und Heterogenität (unterschiedliche Handlungskonzepte) geprägt ist, was sich in jeweils spezifischen Zielstellungen und Wirkungsräumen widerspiegelt (siehe Kapitel 3). Damit besteht der Anspruch, Wirkungen und Zielerreichung auf mehreren Ebenen zu überprüfen: bspw. Projektziele, Ziele der spezifischen Untergruppe (z. B. der Themencluster im Programmbereich Modellprojekte), Ziele der Programmbereiche und übergreifende Programmzielstellungen (z. B. Anregung der Regelpraxis oder Herstellung von Synergien).

Neben der Frage, welche Ergebnisse im jeweiligen Programmbereich erreicht werden sollen, gilt es zu klären, was unter „Wirkungen“ zu verstehen ist. In unserem Verständnis sind *Wirkungen* (nachhaltige) Veränderungen bei den Teilnehmenden bzw. in den Strukturen,

„die ursächlich einem Projekt bzw. Programm zugerechnet werden können, d. h. überwiegend auf die Projekt- bzw. Programmaktivitäten zurückgehen und nicht anderen Faktoren wie z. B. Medieneinflüssen, politischen Ereignissen, Prozessen in Peergroups oder anderen biografischen Ereignissen zuzuordnen sind (Beywl/Niestroj 2009, S. 106)“ (Beierle et al. 2013, Abschnitt 3.2).

Dabei besteht unter Evaluierenden weitestgehend Konsens darüber, dass es sich bei „Wirkung“ im engen Sinn ausschließlich handelt um:

- a) die erreichten Effekte bei den jeweiligen Zielgruppen und in Bezug auf Zielstrukturen (d. h. Stabilisierungen oder Veränderungen, etwa im Bereich des Wissens, der Einstellungen, der Werte bzw. des Handelns), sogenannte „Outcomes“, sowie
- b) die erzielten Resultate eines Programms, die – z. B. als Veränderungen von sozialen Systemen in Form sogenannter „Impacts“ – über die Ebene

der „Outcomes“ hinausgehen (in diesem Sinne wäre z. B. die im Rahmen von Modellprogrammen anvisierte Anregung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe als Programm-Impact zu verstehen) (Beywl/Niestroj 2009, S. 53, 77, 108).

Zum „angemessenen Nachweis“ von Wirkungen, d. h. der Überprüfung und Beschreibung eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen einem Projekt bzw. Programm, damit verbundenen Impacts, z. B. in Form zieladäquater Maßnahmen, und einer Veränderung existieren unterschiedliche Diskurslinien, die sich auf einem Kontinuum zwischen zwei gegensätzlichen Auffassungen verorten lassen. Eine dieser Auffassungen vertritt das „harte“, „rigorose“ Wirkungs- und Methodenverständnis, demzufolge insbesondere subjektbezogene Wirkungen ausschließlich durch quantitative Verfahren mit Kontrollgruppen und Vorher-Nachher-Befragungen („Gold-Standard“) untersucht werden können (Albus/Micheel/Polutta 2011, S. 244). Andere Positionen, bspw. aus der qualitativen (Evaluations-)Forschung, die dem sog. interpretativen Paradigma⁶⁷ zuzuordnen sind (von Kardorff 2003, S. 244 f.), vertreten demgegenüber die Auffassung, dass ursächliche Zuordnungen bzw. kausale Erklärungen nicht möglich und damit Wirkungen nicht feststellbar seien (Esser 1999, S. 597 f.). Dazwischen lassen sich unterschiedliche Wirkungs- und Methodenvorstellungen finden, die zeigen, dass das Feld von Methodenvielfalt (verschiedene qualitative und quantitative Verfahren, Kombinationen aus qualitativen und quantitativen Verfahren) geprägt ist. Darunter finden sich Ansätze, die bspw. auf Wirkungsmodellierungen oder (subjektive) Wirkungseinschätzungen als „best available evidence“ zurückgreifen.

Während die Wirkungsmessung mit ihren strengen Anforderungen ausschließlich auf das Erfassen von „Outcomes“, also Veränderungen bei den Zielgruppen und (Beziehungs-)Strukturen, fokussiert ist, werden in anderen methodischen Designs auch unterschiedliche Struktur- und/oder Prozessvariablen erhoben, um festzustellen, warum und wie etwas wirkt bzw. auch warum sich ggf. keine Veränderungen zeigen (Baumgartner/Haunberger 2014, S. 14 ff.). Die Wirkungsuntersuchungen der Programmevaluation sind im Hinblick auf die Nutzung des vorhandenen Methodenspektrums eher im mittleren Bereich einzuordnen, wobei unterschiedliche Methoden ihre jeweilige Erklärungskraft entfalten sollen.

Im Folgenden werden die im Rahmen der Untersuchungen erprobten Vorgehensweisen zur Erhebung bzw. zum Nachweis von Wirkungen dargestellt. Neben der jeweiligen Fragestellung werden das Untersuchungsdesign sowie zentrale Befunde skizziert und auf Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Designs eingegangen. Es werden Untersuchungen zu verschiedenen Programmbereichen und mit unterschiedlicher Intention dargestellt: Erstens werden methodische Vorgehensweisen im Bereich des pädagogischen Handelns vorgestellt, zweitens werden im Rahmen der Lokalen Ak-

67 Vertreter/innen des interpretativen Paradigmas gehen davon aus, dass keine objektiv gegebene gesellschaftliche Wirklichkeit existiert, sondern dass Handlungen und Situationsdefinitionen von Personen vielmehr in Interaktionen entstehen, bspw. auf der Basis von wechselseitigen Interpretationen von Erwartungen (Scherr/Peuckert 2003, S. 156 f.).

tionspläne Möglichkeiten und Grenzen von Netzwerkanalysen diskutiert und drittens wird gezeigt, welche Aussagekraft Expertengespräche hinsichtlich der Einschätzung von Programmeffekten haben.

6.1 Wirksamkeit pädagogischen Handelns aus der Adressatenperspektive

Zunächst werden drei Untersuchungsdesigns, die im Bereich des pädagogischen Handelns eingesetzt wurden, vorgestellt und in ihrer methodischen Aussagefähigkeit mit dem Ziel diskutiert, die Perspektive von Adressatinnen und Adressaten zu erheben. Die Wahl der Erhebungsmethodik bei den begleiteten pädagogischen Interventionen im Bereich der Modellprojekte und Lokalen Aktionspläne wurde vom jeweiligen Projektdesign sowie der untersuchungsleitenden Fragestellung bestimmt.

Die „Feedback-Befragung“ sollte als erstes Untersuchungsdesign vor allem die Frage beantworten, inwieweit pädagogische Maßnahmen des Bundesprogramms von den Jugendlichen angenommen und akzeptiert werden, wobei die Akzeptanz der jeweiligen Maßnahme als eine wichtige Voraussetzung für das Erzielen von Wirkungen bei den Teilnehmenden an pädagogischen Angeboten angesehen wird (vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 4.3; Bischoff/König/Zimmermann 2014, S. 45 ff.).

In zwei weiteren Untersuchungsdesigns ging es um die Erhebung von Wirkungen der Maßnahmen im Sinne von Veränderungen bei jugendlichen Adressatinnen und Adressaten. Mittels unterschiedlicher methodischer Zugänge wurde in drei Projekten (einem LAP-Einzelprojekt, zwei Modellprojekten) exemplarisch untersucht, wie Veränderungen bei den Zielgruppen erfasst und sichtbar gemacht werden können. Daneben wurden explizit die Vor- und Nachteile der einzelnen Untersuchungsmethoden geprüft, um deren Eignung im Feld der Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung zu bestimmen.

Die analysierten Projekte lassen sich den Bereichen Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention zuordnen (vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 1.3.2 und Kapitel 4) und sind typisch für einen großen Teil der im Programm durchgeführten Maßnahmen. Gemein ist ihnen, dass sie, trotz unterschiedlicher, inhaltlicher Schwerpunktsetzungen, auf die Erweiterung sozial-emotionaler und demokratischer Kompetenzen und die Vermittlung handlungsrelevanten Wissens zielen. Mit dieser Ausrichtung wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass sich insbesondere Bildungsangebote, die demokratische Grundprinzipien der Gesellschaft an Kinder und Jugendliche herantragen, für die Prävention von antidemokratischen Phänomenen wie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus eignen können (vgl. Zick/Küpper/Wolf 2009, S. 16).

6.1.1 Feedback-Befragung – Untersuchung zu Vorbedingungen von Wirkungen

Eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit pädagogischen Handelns ist die Akzeptanz der Angebote durch die Zielgruppen. Aussagen dazu, inwieweit diese Wirkungsvorbedingung in den pädagogischen Einzelprojekten der Lokalen Aktionspläne gegeben war, lieferte eine bundesweite, standardisierte Feedback-Befragung von Adressatinnen und Adressaten.

Neben der Akzeptanz (Zufriedenheit) mit den Angeboten wurde der subjektiv wahrgenommene Lernzuwachs (Wissen und Kompetenzen) sowie die Alltagsorientierung der Projekte erhoben. Der breite Einsatz des Erhebungsinstrumentes implizierte jedoch, dass vorrangig übergreifende Programmzielstellungen abgefragt wurden, z. B. inwieweit die Teilnehmenden ihre Problemlösungsfähigkeit durch die Maßnahme gestärkt sehen, dem vermittelten Wissen sowie den neu gewonnenen oder ausgebauten Kompetenzen eine Bedeutung für die Bewältigung ihres Alltags zuschreiben oder sich bei rechtsextremen Vorfällen in ihrem Umfeld angemessener – im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung damit bzw. der Zurückweisung derartiger Handlungen – verhalten können. Als wichtige Einflussfaktoren für gelingende Bildungsprozesse wurde zudem erfasst, inwieweit die Teilnahme an den Projekten auf freiwilliger Basis erfolgte und ob die Bedürfnisse der Teilnehmenden ausreichend berücksichtigt wurden. Dabei wird Partizipation nicht nur als ein Schlüsselfaktor für gelingende Bildungsprozesse betrachtet. Im Kontext des Programms als Instrument zur breiten Demokratieentwicklung hat Partizipation zudem einen Eigenwert.

Die LAP-Einzelprojekte bilden sehr gut die vielfältige und heterogene Praxislandschaft ab. Für den Zeitraum November 2011 bis August 2014 liegen Feedback-Bögen von ca. 4.400 Teilnehmenden aus rund 290 Einzelprojekten aus dem gesamten Bundesgebiet vor. Der überwiegende Teil der Projekte (67 %) arbeitete mit Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren. Ein weiteres Viertel schulte Erwachsene, die älter als 27 Jahre waren und in der Regel eine Multiplikatorenfunktion innehatten. Neun Prozent der Teilnehmenden waren junge Erwachsene im Alter von 20 bis 27 Jahren. Die Vielfalt der Themen des Bundesprogramms spiegelte sich in der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung der Projekte wider. Am häufigsten wurden Ansätze des sozialen und interkulturellen Lernens, der Friedens-, Demokratie- und Menschenrechtserziehung sowie sozialpädagogische Ansätze umgesetzt. Verbreitet waren zudem gewaltpräventive, kulturpädagogische und partizipative Ansätze sowie Angebote des antirassistischen und politisch-historischen Lernens.

Die LAP-Einzelprojekte werden von den Teilnehmenden insgesamt positiv beurteilt. Dies äußerte sich in einer entsprechenden Bewertung von Inhalten, Gestaltung und Ablauf mit der Schulnote 1,9 (Durchschnitt aller Teilnehmenden). Die hohe Zufriedenheit mit den besuchten Angeboten spiegelte sich außerdem in der Frage zur Weiterempfehlung der Projekte wider: Mehr als drei Viertel der Befragten würden anderen zur Teilnahme an der von ihnen besuchten Veranstaltung raten. Hinsichtlich des Lernzuwachses berichteten 85 %, etwas Neues gelernt zu haben, 72 % konnten das

erworbene Wissen auch im Alltag anwenden. Dies lässt den Schluss zu, dass es den Projekten überwiegend gelang, einen alltagsweltlichen Bezug herzustellen (Prinzip der Alltagsorientierung). Ferner stimmten etwa 68 % der Teilnehmenden der Aussage zu, sich „zukünftig bei Problemen vor Ort besser als vorher verhalten“ zu können (Prinzip der Handlungs- und Lebensweltorientierung).

Die Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden ist zentral für die Akzeptanz und Bewertung von LAP-Einzelprojekten. Die Möglichkeiten zur Partizipation (freiwillige Teilnahme, Eingehen auf Wünsche und Bedürfnisse) beeinflussten die Bewertung der Maßnahmen und den eigenen Lernerfolg positiv. Den größten Einfluss hatte dabei, ob den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmenden während der Projektumsetzung Beachtung geschenkt wurde (Bischoff/König/Zimmermann 2014, S. 50 ff.).

Die Feedback-Befragung ist als eine Untersuchung im Vorfeld von Wirkungen angelegt und „misst“ in diesem Sinne keine Wirkung, gibt aber dennoch Auskunft über die Einschätzung der Teilnehmenden zu wahrgenommenen Veränderungen bzw. Lerneffekten sowie zur Akzeptanz und Bewertung pädagogischer Maßnahmen. Darüber hinaus prüft sie, ob Rahmenbedingungen für die Entstehung von Wirkungen pädagogischer Angebote eingehalten wurden, z. B. die Berücksichtigung von Partizipationskriterien, und erfasst Aussagen zur Erreichung von Programmzielstellungen sowie auch Informationen zu den pädagogischen Ansätzen der Einzelprojekte. Das Instrument generiert Einschätzungen auf der Teilnehmenden- und Projektebene, ist breit einsetzbar und als Instrument sehr „klein“ gehalten (Ausfüllzeit ca. fünf Minuten), um eine möglichst zahlreiche Teilnahme anzuregen. Dies geht entsprechend zulasten der Aussagentiefe, d. h., dass insbesondere Fragen nach der Erreichung projektspezifischer Inhalte und Zielstellungen, der Wirksamkeit von Projektmaßnahmen und nach dem persönlichen Nutzen nicht enthalten waren.

6.1.2 Quasi-Experiment – Untersuchungsdesign zur Wirkungsmessung

In einem LAP-Einzelprojekt wurde mit einem quantitativen, quasi-experimentellen Design⁶⁸ auf der Basis von Vorher- und Nachher-Befragungen gearbeitet (vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 4.2). Dieses erlaubt, Wirkungen statistisch abgesichert zu messen und damit einen Wirkungsnachweis zu erbringen (Beywl 2006, S. 39). Das Quasi-Experiment ist an strenge Umsetzungsbedingungen wie messbare und operationalisierbare Zielstellungen,

68 Das Quasi-Experiment ist ein Forschungsdesign, welches die Messung von Veränderungen bei der Zielgruppe durch eine Gegenüberstellung mit einer Vergleichsgruppe und durch mehrere Befragungszeitpunkte ermöglicht. Es kommt dem Vorbild des Experiments nahe, kann aber dessen strenge Anforderungen, insbesondere die zufällige Stichprobenauswahl, nicht erfüllen (Diekmann 2000, S. 309 f.). Die Voraussetzungen für Experimente sind im pädagogisch-präventiven Kontext – auch aus ethischen Gründen – kaum umzusetzen.

ausreichende Gruppengrößen, Möglichkeit zur Bildung einer Vergleichsgruppe, weitgehend kontrollierbare Rahmenbedingungen, Vorher- und Nachher-Befragungen gebunden, d. h., es ist nur in Projekten umsetzbar, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Durch die Evaluation sollten auf der Basis eines standardisierten Fragebogens bei einer größeren Teilnehmergruppe projektspezifische Wirkungen erfasst werden, d. h. Veränderungen im zeitlichen Verlauf sowie Vergleiche von Kompetenz- oder Wissenszuwachs bei Personen, die an Projekten teilgenommen haben (25 Schulklassen) mit jenen, die nicht an diesen Projekten teilnahmen (11 Schulklassen). Das begleitete Projekt beinhaltete einen Projekttag „Vorurteile“ und die vier Projektmodule „Gefühle erkennen – Empathie“, „Konfliktlösung“, „Kommunikation“ sowie „Sich für andere einsetzen – Zivilcourage“. Lehrkräfte führten diese Module innerhalb von etwa zwei bis sechs Monaten nach dem Projekttag durch.

In der praktischen Umsetzung stellte sich heraus, dass die oben genannten strengen Kriterien für ein Quasi-Experiment nur eingeschränkt eingehalten werden konnten. Einerseits konnte das Vergleichsgruppendesign nicht in vollem Umfang realisiert werden, sodass sich keine verlässlichen Referenzwerte ermitteln ließen. Die Ergebnisse zum Projekttag belegen eine Sensibilisierung der Schüler/innen zu „Vorurteilen“ und auch Lernerfolge in den Bereichen Empathie und Konfliktlösungskompetenz. Diese können als abgesichert gelten, da die Erstbefragung kurz vor dem Projekttag stattgefunden hatte und die Zweitbefragung unmittelbar im Anschluss an den Projekttag, sodass weitere Einflüsse weitestgehend auszuschließen sind. Allerdings wurden in einzelnen Klassen neben der Umsetzung der Projektmodule weitere – punktuelle – Maßnahmen der Kompetenzförderung durchgeführt, weshalb keine eindeutigen Rückschlüsse darüber zulässig sind, welche dieser Maßnahmen welche Veränderungen bei den Schülerinnen und Schülern bewirkt hatten. Dadurch wurde der Aussagewert der Untersuchung zu den Langzeitwirkungen entsprechend geschmälert.

Ohnehin konnten nach Durchführung der sich anschließenden Module nur noch in geringem Umfang weitere Veränderungen (im Sinne von Lernzuwachsen) in den erfragten Kompetenzbereichen festgestellt werden.

Werden diese Daten zugrunde gelegt, dann ist die kompakte Durchführung mit außerschulischen Akteuren im Rahmen von Projekttagen für die Bearbeitung der Themen besser geeignet als die modulare Stoffvermittlung durch Lehrkräfte. Insbesondere bei komplexen Themen (z. B. Lernbereich Zivilcourage) gilt es, kurzzeitige Module zu überdenken, da derartige Themen in der zur Verfügung stehenden Zeit offenbar nicht ausreichend bearbeitet werden können.

Im Hinblick auf die Voraussetzungen in allen einbezogenen Klassen hat sich gezeigt, dass die untersuchten Gruppen bereits vor der Projektteilnahme in den thematisierten Lernbereichen hohe Kompetenzwerte aufwiesen – ausgenommen die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme –, sodass ein weiterer positiver Lerneffekt nur bedingt möglich war. Im Bereich der universellen Prävention ist jedoch generell nicht auszuschließen, dass auch Zielgruppen angesprochen werden, für die objektiv kein Bedarf an derartigen Maßnahmen besteht (siehe dazu bspw. Beelmann/Karing 2014, S. 133 f.).

In der Konsequenz bedeutet dies, dass vor der Durchführung von Projekten der Demokratieförderung zukünftig stärker „defizitäre“ Lernbereiche ermittelt werden sollten, um insbesondere jene Lernziele in Projektkontexten aufzugreifen, die im Rahmen des schulischen Unterrichts eher eine untergeordnete Rolle spielen (können), bspw. die Abwehr von Vorurteilen, Meinungsbildung oder eben Perspektivenübernahme.

Das Quasi-Experiment stellt durch seine strengen Umsetzungsbedingungen eine Methode dar, mit welcher bei optimaler Durchführung intendierte Wirkungen auf der Einstellungsebene statistisch nachgewiesen werden können („Wirkungsnachweis“). Dieses Design konnte in einem Projekt der Lokalen Aktionspläne erprobt werden, welches in der Praxis bewährte pädagogische Maßnahmen umgesetzt hat, sodass keine Modifizierung des Konzepts in der Umsetzungsphase zu erwarten war (entsprechende Modifizierungen stehen der Durchführung eines Quasi-Experiments entgegen).

Im Fazit lässt sich festhalten, dass die Methode im heterogenen Arbeitsfeld der pädagogischen Prävention nicht ohne Weiteres umgesetzt werden kann. Obwohl das Projekt zunächst alle Voraussetzungen zur Umsetzung eines quasi-experimentellen Designs erfüllte, lässt sich am vorgestellten Beispiel gut zeigen, dass es dennoch zu problematischen Situationen in der praktischen Umsetzung kam (bspw. Verzögerungen in der Projektdurchführung, unterschiedliche Umsetzung der einzelnen Module durch Lehrkräfte), die den durch das Instrument des Quasi-Experiments erwarteten Aussagewert einschränkten. So ist bspw. die eindeutige Zuordnung eines Interventionseffektes zu einer Maßnahme nur dann möglich, wenn in den Gruppen keine (weiteren) vergleichbaren Maßnahmen durchgeführt werden. Die Vergleichsgruppen für das hier untersuchte Projekt nahmen zwar zeitgleich nicht an Präventionsmaßnahmen im Feld Rechtsextremismus bzw. an Demokratiefördermaßnahmen teil, jedoch an Trainings zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, die sich als inhaltlich stark überschneidend zur Präventionsmaßnahme erwiesen.

Selbst bei der Erfüllung der Durchführungskriterien und einem reibungslosen Erhebungsablauf ist die Aussagekraft des Quasi-Experiments begrenzt, da Informationen zu Rahmenbedingungen, Ursachen sowie nicht-intendierte Wirkungen nur eingeschränkt erfasst werden können. Flankierende Befragungen, bspw. der Lehrkräfte, sind daher zur Erfassung von Kontext- und Umsetzungsbedingungen unerlässlich. Die Frage nach Mechanismen, also warum und wie etwas wirkt, ist mit diesem Ansatz ebenfalls nur beschränkt oder gar nicht zu beantworten:

„Sollen empirische Studien für die professionelle Leistungserbringung Orientierung bieten, reicht die Beantwortung der Frage ‚what works?‘ durch randomisierte Kontrollgruppenstudien nicht aus. Denn die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf alternative Kontexte oder Formen von Interventionen sind bei diesen Studien grundsätzlich begrenzt“ (Baumgartner/Haunberger 2014, S. 17).

Ein Vorgehen, das den Prozess der pädagogischen Interaktionen stärker in den Blick nimmt und der Spezifik von pädagogischen Modellprojekten weit besser gerecht wird, ist Inhalt des nachfolgenden Abschnitts.

6.1.3 Multimethodisches Herangehen – Prozess- und Ergebnis-evaluation mit qualitativen und quantitativen Methoden

In den Modellprojekten ist ein experimentelles Vorgehen aufgrund der zu erfüllenden Voraussetzungen und strengen Rahmenbedingungen wie Vergleichsgruppen und Mehrfachbefragungen nicht zweckmäßig (Baumgartner/Haunberger 2014). So haben Modellprojekte in der Regel einen erprobenden, innovativen Charakter, müssen während ihrer Umsetzung oftmals konzeptionelle Änderungen vornehmen und arbeiten in der Regel mit wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Beywl 2006, S. 41 ff.). Neben der Frage nach Wirkungen stellen sich hier zugleich Fragen nach dem Gelingen pädagogischer Praxis.

Die mit diesem Design verbundenen Erkenntnisinteressen richteten sich damit auch auf Aussagen über Bedingungen für Erfolge oder Misserfolge. Deshalb wurde hier ein multimethodisches Setting aus primär qualitativen, mit ergänzenden quantitativen Methoden gewählt, da hierüber ein offenes, exploratives Herangehen (auch) in Projekten mit kleinerer Teilnehmerzahl möglich ist (vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 4.1.1). Auf der Basis der Wirkungseinschätzungen von Projektbeteiligten einerseits sowie Adressantinnen und Adressaten andererseits können plausible Aussagen zur Wirkfähigkeit der Modellvorhaben sowie den dazu erforderlichen Bedingungen getroffen werden (Beywl 2006, S. 39).

Zu Projektbeginn wurden mit dem jeweiligen Projektteam die angestrebten adressatenbezogenen Zielstellungen und Wirkannahmen, d. h. Lernziele zur Erweiterung von Wissen, Können, Fähigkeiten oder Kompetenzen mit dem methodischen Instrument „Goal Attainment Scale“ (Kolip 2011) konkretisiert und hierarchisiert (vgl. Bischoff et al. 2012, Abschnitt 4.1.2.1). Darauf basierend wurden die abzufragenden Themenbereiche und Erhebungsinstrumente für die Teilnehmenden der Projektmaßnahmen – Leitfäden für Gruppengespräche und Einzelinterviews oder visuelle Instrumente – festgelegt. Darüber hinaus ist auch in diesen Projekten mit dem Feedback-Fragebogen gearbeitet worden (siehe Abschnitt 6.1.1).

Projektbegleitend, d. h. sowohl vor, während als auch nach der Projektumsetzung, wurden Gespräche mit den Projektdurchführenden zur Fortentwicklung der Projektumsetzung und Anpassung der Lernziele geführt. Nach der Projektdurchführung wurde die Erreichung der formulierten Wirkannahmen/Lernziele, d. h. der Umfang der anvisierten Veränderungen bei der Zielgruppe, gemeinsam mit dem Team überprüft.

Die Sicht der Teilnehmenden wurde in unmittelbarem Anschluss an die Durchführung in einem Gruppengespräch erhoben. Die Integration weiterer Erhebungsmethoden in das Gruppengespräch (z. B. das visuelle, assoziations- und reflexionsanregende Instrument „Figuren auf dem Baum“) sollte die Jugendlichen dazu anregen, über wichtige Ereignisse bzw. Ergebnisse des Seminars zu reflektieren, um den Erklärungsgehalt der Aussagen bezüglich der emotionalen und motivationalen Betroffenheit zu verstärken (vgl. Beierle et al. 2013, Abschnitte 7.3.2 und 7.3.3). Im Fokus des Gruppengesprächs stand die Frage, wie das Projekt aus der Perspektive der Teilnehmenden wahrgenommen und beurteilt wird. Neben der Erreichung der

vom Projekt angestrebten Zielstellungen wurden auch weitere Wirkungen und subjektive Lerneffekte ermittelt sowie darüber hinaus auch Ursachen und Zusammenhänge, die hinter den subjektiv wahrgenommenen Veränderungen stehen (können). Auf diese Weise waren zudem Einblicke in die Gelingensbedingungen pädagogischer Prävention möglich. So wurden Informationen über die Teilnahmemotivation, die Erwartungen und Vorkenntnisse seitens der Teilnehmenden sowie zu (projektunabhängigen) Kontextbedingungen gewonnen, die einen zentralen Einfluss auf den Erfolg eines Projektes haben können.

Modellprojekt zur Bearbeitung von aktuellem Antisemitismus

Das Ziel des ersten untersuchten Modellprojektes bestand in der Prävention antisemitischer Vorurteile vor allem bei muslimisch geprägten Jugendlichen, da von einer erhöhten Disposition für bestimmte antijüdische Stereotype ausgegangen werden kann (vgl. Greuel/Glaser 2012, S. 14 ff.). Zugleich sollten die spezifischen Erfahrungen und Lebensrealitäten sowie die kulturellen Einflüsse dieser Jugendlichen in die Erstellung eines präventiv-pädagogischen Konzeptes gegen Antisemitismus einfließen. Mit Ansätzen von Demokratieerziehung, Konfliktpädagogik, interkultureller sowie historisch-politischer Bildung wurden den Teilnehmenden Wissensbestände vermittelt, demokratische Kompetenzen gestärkt und antisemitischen Stereotypen entgegengewirkt.

Die PE konnte fünf Gruppen von Schülerinnen und Schülern der neunten bis elften Klassenstufe, die am Seminar des Modellprojektes teilgenommen hatten, in die Wirkungsuntersuchungen einbeziehen. Im Rahmen des Projekts wurden mittels der Methode „Goal-Attainment-Scale“ Lernziele zu Migrationsprozessen, Ausgrenzungsmechanismen und Vorurteilen, zum Nahostkonflikt, zu sozial-emotionalen Kompetenzen und zur Medienkompetenz formuliert (vgl. Beierle et al. 2013, Abschnitt 7.3.2.2). Diese stehen einerseits für sich und sind zugleich als aufeinander aufbauend und sich ergänzende Lernziele zu verstehen, die letztendlich dazu befähigen sollen, den aktuellen Nahostkonflikt als das Produkt einer historischen Entwicklung zu begreifen und das Bestehen unterschiedlicher Perspektiven in diesem Konflikt anzuerkennen bzw. kritisch zu reflektieren.

Durch die teilnehmenden Jugendlichen wurde zunächst der Zuwachs an historischen Daten und Fakten hervorgehoben. Eine weitere Leistung des Projektes wurde darin gesehen, dass die unterschiedlichen Sichtweisen und Standpunkte im Konflikt objektiv und verständlich dargestellt wurden, was eine kritische Auseinandersetzung angeregte. Die Herstellung eines Bezugs zu persönlichen Migrationserfahrungen trug zum Zusammenhalt in den Gruppen bei.

Modellprojekt zur geschlechterreflektierenden Arbeit

Die pädagogische Arbeit des zweiten Modellprojektes richtet sich an rechtsaffine Jugendliche und setzt sich mit diskriminierenden, vereinsseitigen Geschlechterbildern auseinander. Unterschiedliche Bildungseinrichtungen haben den Träger des Modellprojekts kontaktiert, weil dort Jugendliche mit problematischen (rechtsaffinen) Einstellungen und Verhaltensweisen aufge-

fallen sind. Der Zugang zum Thema erfolgte über theaterpädagogische Arbeit, die mit geschlechterreflektierenden Ansätzen und Konzepten verknüpft wurde. In die Wirkungsuntersuchung des DJI konnten lediglich 13- bis 15-jährige Schüler/innen aus einer der teilnehmenden Gruppen einbezogen werden.

Mittels der Methode „Goal-Attainment-Scale“ wurden Zielstellungen zur „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, zur „kritischen Bewertung von Geschlechterrollen“ sowie zu „Kompetenzerweiterung“ und „Demokratieerleben“ erstellt. Die Lernziele „Kompetenzerweiterung“, „Demokratieerleben“ und „Verantwortungsübernahme“ sowie die „aktive Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen“ sollten zur selbstständigen „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ befähigen. In der Projektpraxis wurde ein besonderer Fokus auf das Erleben demokratischen Handelns und demokratischer Werte gelegt. Die Jugendlichen entwickelten sich in den Lernbereichen „Stärkung der Persönlichkeit“ (z. B. Selbstbewusstsein und selbstsicheres Auftreten) und „Förderung von Kompetenzen“ (z. B. Reflexionsfähigkeit), „Kritik- und Konfliktfähigkeit“ sowie „Verbesserung verbaler und non-verbaler Ausdrucksfähigkeit“) weiter. Des Weiteren regten die zahlreichen Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb des Projektes die Jugendlichen zu Engagement, Verantwortungsübernahme und einer lebendigen Gruppenteilhabe an.

Erkenntnisse der multimethodischen Vorgehensweise

Die Auswertungen haben gezeigt, dass die Teilnehmenden der einbezogenen Projekte im Wesentlichen die dort angestrebten Lernziele erreicht haben. Dabei handelte es sich um einen Zuwachs an Wissen in den Bereichen „historischer und aktueller Antisemitismus“ sowie „Nahostkonflikt“ bzw. zu „Geschlechterbildern“. Ebenso war in beiden Projekten bei den Teilnehmenden ein Zuwachs an sozialen und personalen Kompetenzen zu verzeichnen (Beierle et al. 2013, Abschnitt 7.3.2 und 7.3.3).

Im Projekt zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus erhielt die PE zudem Aufschluss über den Einfluss unterschiedlicher Kontextfaktoren, bspw. des Projektsettings oder der Teilnahmemotivation, bzw. deren Verknüpfung untereinander auf die Lernzielerreichung.

Dabei zeigte sich, dass sich unterschiedliche Kontextfaktoren unmittelbar positiv auf die Seminarbewertung niederschlugen und die Lernziele dann gut erreicht werden konnten, wenn:

- das Seminar nicht in der Schule, sondern im außerschulischen Rahmen, bspw. einer Seminarfahrt, und damit an einem offenbar „wirksameren“ Ort stattfand. Dadurch konnte im Gegensatz zu den schulischen Veranstaltungen eine kontinuierliche Teilnahme aller Schüler/innen gewährleistet werden (keine Gelegenheit zum „Fernbleiben“ an einzelnen Tagen). Zudem konnte damit eine intensivere Lernatmosphäre – ohne Ablenkung durch Alltagsroutinen/-abläufe – geschaffen werden, wie nachfolgendem Zitat zu entnehmen ist:

„Und was mir noch so gefallen hat, war, dass wir halt außerhalb [Stadtname] waren, dort übernachtet haben, aber auch noch in einem Dorf, also wurden

nicht abgelenkt von der Stadt und so. Wir wurden auch nicht dadurch abgelenkt, dass wir immer nach Hause gehen, dort was Neues erleben, sondern wir waren immer in derselben Runde, es ging immer um dasselbe Thema, wir hatten immer unsere ganzen Plakate und so um uns herum (...). [Es war eine] sehr intensive Woche, weil meist ist es ja wirklich so, dass, wenn man nach Hause fährt, dass dann andere Themen aufgegriffen werden und dadurch war's wirklich sehr intensiv und man hat das auch nicht so schnell vergessen.“ (WA Claus2 2012)

- ein selbstbestimmter Zeitrhythmus möglich war, d. h. keine Unterbrechungen durch den schulischen Rhythmus (z. B. Stunden- und Pausentaktung) und ausreichend Zeit zur Verfügung stand, um sich intensiv mit den behandelten Themen auseinandersetzen zu können. Bisher konzentrierte sich die Diskussion zur Qualität und Wirksamkeit präventiver Maßnahmen vor allem auf die adressatengerechte inhaltliche Gestaltung. Allerdings müssen auch die Durchführungskonzepte adressatengerecht gestaltet sein, damit die Zielgruppen erreicht werden können (vgl. Beelmann/Karing 2014, S. 134).
- große Übereinstimmung zwischen Erwartungen bzw. Teilnahmemotivation und Seminarinhalten bestand, die Erwartungen sowie Bedürfnisse von Teilnehmenden beachtet wurden, da Bildung und Lernen dialogische Aktivitäten sind, deren (individuelle) Erfolge gewissermaßen (auch) von den koproduzierenden Teilnehmenden abhängen (Bischoff/König/Zimmermann 2014; Erben/Schlottau/Waldmann 2012, S. 26 ff.),
- eine gleichberechtigte Gesprächssituation gegeben war, in der sich alle Beteiligten mit Offenheit und Respekt gegenübertraten und Anliegen und Auftrag der jeweils „anderen“ anerkannt wurden,
- das Team als förderlich für den Lernprozess wahrgenommen wurde, bspw. Teamer/innen (aus Sicht der Teilnehmenden) weder einseitig Stellung bezogen noch versuchten, (eigene) Positionen oder Interessen dogmatisch zu vertreten,
- die Durchführenden situationsbezogen über die Fähigkeit verfügten, die erarbeiteten methodischen Materialien mit Leben zu erfüllen und in einer Weise mit der Zielgruppe zu interagieren, dass diese davon profitieren konnte.

Im Vergleich der von der PE erprobten methodischen Ansätze im pädagogischen Feld (dargestellt in den Abschnitten 6.1.2 und 6.1.3; vgl. ausführlich Beierle et al. 2013, Kapitel 7) hat sich das multimethodische Verfahren als gewinnbringend erwiesen: Es weist gegenüber dem Quasi-Experiment zahlreiche Vorzüge auf und wird dem Kontext von Modellprojekten durch die offene und explorative Herangehensweise in besonderer Weise gerecht. Mit diesem methodischen Herangehen können Veränderungen bei den Zielgruppen eindeutiger erfasst und die damit einhergehenden Wirkungen adäquater abgebildet werden. Es handelt sich um ein partizipatives und subjektorientiertes Verfahren der Evaluation, in das sowohl Projektleitung als auch Projektteilnehmende eingebunden sind, wodurch unterschiedliche Perspektiven auf das Projektgeschehen eingefangen werden. Vonseiten der Zielgruppen war ein starkes Interesse am Austausch und der Reflexion des Projektgeschehens vorhanden. Die Teilnahme an der Evaluation wurde als

Chance gesehen, sich „Gehör zu verschaffen“ und konstruktive Rückmeldungen für die pädagogische Praxis zu geben. Ein weiterer Vorteil dieses Untersuchungsdesigns ist, dass Kontextwissen und Rahmenbedingungen und somit ausreichend Hintergrundinformationen erfasst werden, um verlässliche Aussagen zu Ursachen und Zusammenhängen, die hinter den subjektiv wahrgenommenen Veränderungen stehen, treffen zu können (bspw. zu der Frage: „Was wirkt bei wem, wie und warum?“). Die in diesem methodischen Gesamtkonzept vorgenommene Kombination von qualitativen und quantitativen Verfahren hat sich ebenfalls als zielführend erwiesen, da einerseits Informationen in der Breite erhoben, aber auch vertiefte Aussagen getroffen werden konnten. Einschränkend muss jedoch für diese Art des methodischen Vorgehens festgehalten werden, dass die Prozessbegleitung sehr zeit- und ressourcenintensiv ist und die qualitativen Verfahren nur in Kleingruppen sinnvoll einsetzbar sind.

6.2 Programm- und strukturorientierte Wirkungsuntersuchungen

6.2.1 Netzwerkanalysen – Wirksamkeit kooperativen Handelns

Im Rahmen der strukturorientierten Wirkungsuntersuchungen beschäftigte sich die PE ferner mit der Frage, wie man Wirkungen von Förderprogrammen und Maßnahmen, welche den Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen zwischen Akteuren zum Ziel haben, feststellen kann. Die PE orientierte sich dabei am Begriff „sozialer Netzwerke“ von Weyer:

„Unter einem sozialen Netzwerk soll (...) eine eigenständige Form der Koordination von Interaktionen verstanden werden, deren Kern die *vertrauensvolle Kooperation* autonomer, aber interdependenter (...) Akteure ist, die für einen begrenzten Zeitraum zusammenarbeiten und dabei auf die Interessen des jeweiligen Partners Rücksicht nehmen, weil sie auf diese Weise ihre partikularen Ziele besser realisieren können als durch nicht-koordiniertes Handeln. Eine derartige Bündelung von Ressourcen ermöglicht *Lernprozesse* und damit die Durchführung innovativer Projekte, deren Risiko für jeden der Partner allein zu groß wäre“ (Weyer 2011, S. 49, Hervorhebungen im Original).

Im TOLERANZ-Programm war das Ziel der Stärkung von Netzwerken dabei u. a. explizit für den Bereich der Lokalen Aktionspläne (LAP) in den Leitlinien verankert:

„Im Rahmen der beiden Bundesprogramme [VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie‘ und ‚kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus‘] und ausgerichtet an ihren spezifischen Schwerpunkten wurden neue Netzwerke auf kommunaler und Landesebene aufgebaut und weiterentwickelt. Die Netzwerke gilt es in der zweiten Förderperiode [TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN] zu stärken“ (BMFSFJ 2013, S. 1).

Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden mit der Etablierung bzw. Aufrechterhaltung von Lokalen Koordinierungsstellen (LOK), von Begleitausschüssen (BgA) sowie von Ämternetzwerken in den LAP Voraussetzungen zur Stärkung von lokalen bzw. regionalen Netzwerken in den Themenfeldern Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Förderung lokaler Demokratie geschaffen.

6.2.1.1 Zweck, Fragestellung und methodische Anlage der Netzwerkuntersuchung

Um sich der Fragestellung anzunähern, ob Akteure vor Ort durch das Bundesprogramm TFKS angeregt werden können, den Auf- und Ausbau von Vernetzungsstrukturen in den Fördergebieten voranzutreiben, griff die PE auf Ansätze und Methoden der quantitativen und qualitativen „Sozialen Netzwerkanalyse“ (SNA) zurück, wobei sie folgende konzeptionelle Rahmung setzte:

„Netzwerkanalyse ist gleichzeitig ein statistisches Instrumentarium zur Analyse [der] Netzwerke und eine Theorieperspektive. Diese Theorieperspektive behauptet die Bedeutsamkeit der Netzwerke, des Eingebettetseins von individuellen und korporativen Akteuren für deren Handlungsmöglichkeiten“

(Jansen 2003, S. 11).

Aus dieser Perspektive wird deutlich, dass die Spezifik der SNA darin besteht, sich nicht auf die Erhebung von Attributen der Akteure eines Netzwerks zu beschränken, sondern vielmehr ihren Fokus auf die Beziehungsstruktur zwischen den Akteuren einer bestimmten Einheit zu legen (vgl. bspw. Jansen 2003, S. 58).⁶⁹

Aus der Literatur zur SNA geht hervor, dass sie eine Vielzahl von Konzepten und methodischen Verfahren zur Beschreibung von Netzwerkstrukturen umfasst (vgl. bspw. Wasserman/Faust 1994), wobei die Etablierung von Standardverfahren noch nicht abgeschlossen ist und sich Programme zu deren Erhebung und Auswertung in einer Entwicklungsphase befinden. Dies trifft auch auf den Einsatz von Netzwerkanalysen im Anwendungskontext von Evaluationen zu (vgl. hierzu bspw. Neugebauer/Beywl 2006 sowie Diller et al. 2014). Insgesamt überwiegen in der derzeitigen Forschungslandschaft quantitative Ansätze, wobei sich seit den 1990er Jahren ein Trend der zunehmenden Integration qualitativer Ansätze in der SNA abzeichnet (vgl. hierzu Hollstein/Straus 2006). Nach Stegbauer (2008, S. 15) ist es beim Einsatz von Verfahren der SNA generell wichtig, eigene Herangehensweisen für die jeweiligen Forschungsfragen und -kontexte zu entwickeln.

Die PE erprobte und kombinierte daher verschiedene quantitative und qualitative Erhebungs- und Analyseverfahren, um zu überprüfen, welche dieser Verfahren der SNA im Rahmen der Evaluation von Förderprogrammen mit der Zielsetzung, Vernetzungen von Akteuren und Strukturen auf

69 In der Terminologie der SNA wird bei den Akteuren eines Netzwerkes von „Knoten“ und bei den Beziehungen zwischen den Akteuren von „Kanten“ gesprochen.

der lokalen bzw. regionalen Ebene anzustoßen, einsetzbar und besonders erkenntnisreich sind.

Erhebungseinheiten und somit Ausgangspunkte der Untersuchungen waren dabei die durch das Bundesprogramm initiierten Begleitausschüsse und die Lokalen Koordinierungsstellen, die als vorgeschriebene Strukturbildungsmaßnahmen wesentliche Elemente zur Umsetzung der LAP bildeten.⁷⁰ In Entsprechung zur bereits dargestellten Definition sozialer Netzwerke von Weyer handelt es sich bei den in den NLAP gebildeten BgA um Zusammenschlüsse autonomer, kooperativer Akteure, welche unter einer allgemeinen Zielsetzung verbunden wurden. Es ist dabei anzunehmen, dass dieses Ziel der ganzheitlichen, strategischen Auseinandersetzung mit rechts-extremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen und/oder des Ausbaus demokratischer Strukturen in den Kommunen ohne ein koordiniertes, abgestimmtes Vorgehen kaum realisierbar ist. Zugleich ist jedoch zu beachten, dass die Einberufung der BgA von außen als verpflichtende Strukturbildungsmaßnahme angestoßen wurde und es sich somit zunächst nicht um initiativ, aus den wahrgenommenen Bedarfen heraus gebildete Akteursgruppen handelte (vgl. BMFSFJ 2013, S. 9 f.). Durch den gemeinsamen Auftrag können diese Akteurskonfigurationen, welche sich in der Selbstwahrnehmung oftmals nicht nur als Gremium, sondern auch als (Teil-)Netzwerk sahen, geeignet sein, als Impulsgeber und Ausgangspunkte der Bildung umfassender „sozialer Netzwerke“ für den Bereich der Rechts-extremismusprävention und Demokratieförderung in den LAP zu fungieren.

Zur Erfassung der durch das Programm initiierten Netzwerkbildungseffekte und -mechanismen führte die PE an sechs bzw. sieben Standorten⁷¹ der neu in die Programmförderung aufgenommenen LAP (NLAP) exemplarisch Netzwerkanalysen durch. Die Erhebungen erfolgten in zwei Wellen (2011/2012 und 2013/2014), um Veränderungen im Programmverlauf abbilden zu können. Für die Auswahl von sechs möglichst unterschiedlichen Standorten wurden die Anträge der NLAP durch die PE nach verschiedenen Kriterien analysiert (Lage und Größe des LAP, Größe und Zusammensetzung des BgA, Vorerfahrungen mit den Themen des Bundesprogramms, Ansiedlung der LOK, Existenz einer externen LOK u. Ä.). Es kamen dabei folgende Methoden in den beiden Untersuchungswellen zur Anwendung (siehe hierzu auch Abschnitt 2.2 sowie Tabelle 4 im Anhang):

70 Die LOK konnten in den BgA in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Befugnissen agieren (vgl. Beierle et al. 2013, Abschnitt 4.2.1.3.2). Sie stellten jedoch immer einen im Kontext von Begleitausschusssitzungen involvierten Akteur dar. Die ebenfalls durch das Bundesprogramm einberufenen Ämternetzwerke erwiesen sich in ihren Ausprägungen und Funktionen als zu heterogen und teilweise auch als nicht eindeutig abgrenzbar, um sie als Ausgangspunkt für die Erhebung von Netzwerkanalysen heranzuziehen (vgl. dazu u. a. Beierle et al. 2013, Abschnitt 4.2.1.3).

71 Da sich aus der ersten Untersuchungswelle an einem Standort interessante Hinweise auf Kooperationsstrukturen zu einem benachbarten LAP ergaben, wurden in der zweiten Welle im Rahmen einer Online-Erhebung auch die Begleitausschussmitglieder des angrenzenden LAP befragt, um Einsichten in die Vernetzung zwischen Stadt- und Landkreis-LAP im Nahraum zu gewinnen (siehe hierzu auch Kapitel 4).

- Online-Befragungen der LOK und BgA-Mitglieder an allen Untersuchungsstandorten (anvisierte Vollerhebung),
- leitfadengestützte Interviews mit LOK und ausgewählten Begleitausschussmitgliedern,
- (teilnehmende) Beobachtung von einzelnen Begleitausschusssitzungen,
- leitfadengestützte Interviews mit Coaches der LAP als semi-externe Akteure.

Im nächsten Abschnitt werden ausgewählte Ergebnisse der Netzwerkanalysen der PE dargestellt und anschließend unter methodischen Gesichtspunkten reflektiert. Resultate der Netzwerkkontrolluntersuchungen zur ersten Erhebungswelle (2011/2012) wurden bereits im Zwischenbericht der PE 2013 (vgl. Beierle et al. 2013, Abschnitt 4.2.1.3) vorgestellt. Darüber hinaus wurden die im Rahmen der Netzwerkkontrolluntersuchungen erhobenen Daten zur Beantwortung der Leitfragen der PE herangezogen und in die entsprechenden Einzelkapitel dieses Berichts integriert.

6.2.1.2 Darstellung zentraler Ergebnisse

Durch die Online-Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren und der (stellvertretenden) Begleitausschussmitglieder sowie durch die ergänzenden Interviews mit ausgewählten Akteuren konnten in der *ersten Erhebungswelle* Informationen dazu gewonnen werden, inwieweit sich die BgA-Mitglieder vor der Aufnahme in das Bundesprogramm mit dessen Themen beschäftigt hatten und (in diesem Kontext) bereits zusammenarbeiteten. Zudem wurden die Akteure zu unterschiedlichen Aspekten der Vernetzung zwischen den BgA-Mitgliedern und zu ihrer Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren sowie Initiativen themenverwandter Arbeitsfelder in der frühen Programmumsetzungsphase (2011/2012) befragt.

Ausgangslage in den befragten LAP

Es zeigte sich, dass sich die BgA-Mitglieder mehrheitlich schon *vor der Aufnahme ihres LAP in das TOLERANZ-Programm* beruflich, ehrenamtlich oder privat mit den Themen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit oder allgemeine Demokratieförderung auseinandergesetzt hatten. Dies betraf an sechs von sieben betrachteten Standorten über 80 % der Akteure im BgA (siehe Tabelle 2).

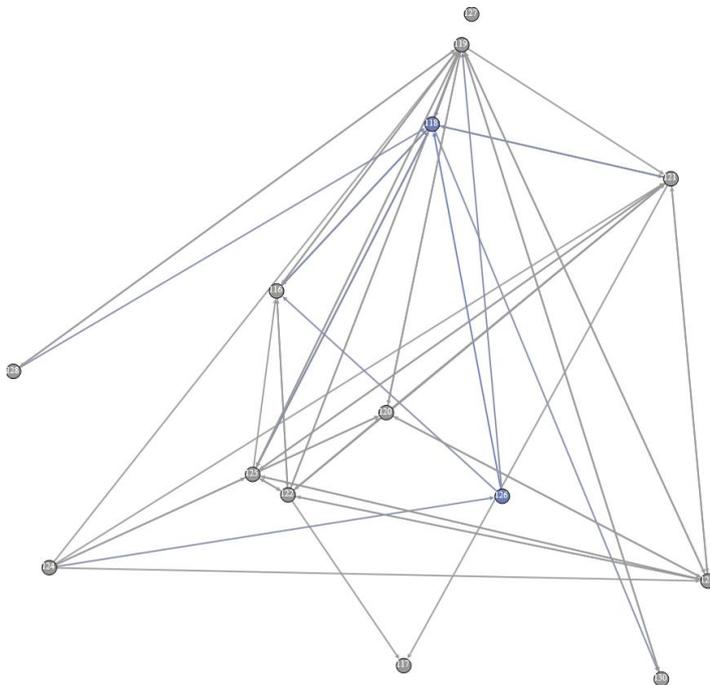
Zudem existierten an den ausgewählten Standorten vielfach schon Kooperationsstrukturen zwischen den späteren BgA-Akteuren, welche häufig auch Formen der Zusammenarbeit in den Themenfeldern des Bundesprogramms umfassten. Nur in Einzelfällen kamen Akteure ohne Vorkontakte zu den jeweils anderen BgA-Mitgliedern in den BgA. Beispielsweise zeigt die Visualisierung der bereits vor Aufnahme in das TOLERANZ-Programm bestehende Kooperationsbezüge in den Themenfeldern des Bundesprogramms am Standort F, dass nur ein Akteur keine Kooperationsbezüge zu einem anderen Akteur aufwies (siehe Abbildung 10).

Tabelle 2: Beschäftigung von BgA-Mitgliedern mit Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung vor Programmbeginn (Standorte A bis F)

LAP-Region	N	Vorbeschäftigung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit	Vorbeschäftigung mit Demokratieförderung	Vorbeschäftigung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und/oder Demokratieförderung
A	11	9	10	10
B	13	11	12	12
C	22	16	18	18
D	26	22	22	22
E	17	15	14	17
F	12	6	8	8
G	11	10	11	11
gesamt:	112	89 (79,5%)	95 (84,8%)	98 (87,5%)

Quelle: Programmevaluation am DJI, Onlinebefragung 2011/2012 sowie 2013/2014

Abbildung 10: Kooperationsbeziehungen der BgA-Akteure im Themenfeld vor Aufnahme in das TOLERANZ-Programm (Standort F)



Quelle: Programmevaluation am DJI, 2011/2012 und 2013/2014; N=12; Linien entsprechen angegebenen Kooperationsbeziehungen zwischen zwei Akteuren; LOK sind blau gekennzeichnet

Insgesamt variierte der Grad der Einbettung der Akteure in teilweise bereits vor dem Programm bestehende Vernetzungsstrukturen im Themenfeld stark. So existierten in zwei der untersuchten NLAP-Standorte (B und D) schon vor der Förderung durch das TOLERANZ-Programm Vorläuferstrukturen mit einer ähnlichen thematischen Ausrichtung, welche Parallelen zu den durch das Bundesprogramm eingeführten Strukturen und zu den handelnden Akteuren aufwiesen (vgl. hierzu Beierle et al. 2013, Abschnitt 4.2.1.3.3).

Die weitverbreiteten thematischen Vorkenntnisse der BgA-Mitglieder überraschten insofern nicht, als dass diese in der Regel aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Kompetenzen für die Mittelvergabe von LAP-Einzelprojekten und die (Weiter-)Entwicklung der lokalen Strategien in den Themenfeldern des Bundesprogramms ausgewählt wurden.⁷²

Es gab auch einzelne BgA-Mitglieder, die sich vor Beginn des Bundesprogramms kaum in dessen Themenfeldern bewegt hatten. Dazu zählten bspw. einige Wirtschaftsvertreter/innen und Jugendliche, welche jedoch entsprechendes Fachwissen aus anderen Themenfeldern bzw. Erfahrungswissen aus der eigenen (beruflichen) Praxis in die Arbeit einbrachten.

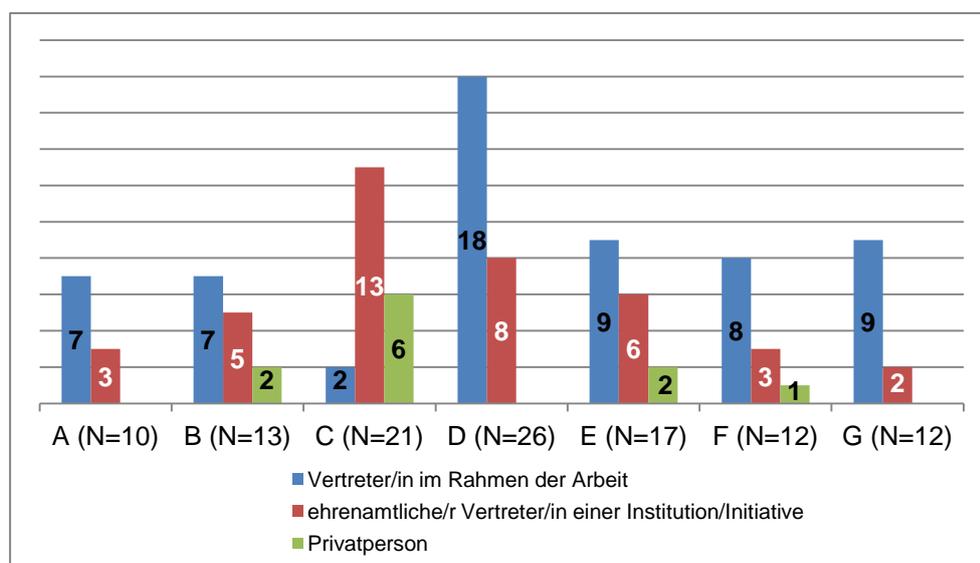
„Also es war damals [in der Anfangsphase des LAP] für mich, ehrlich gesagt, auch noch ein bisschen Neuland. Das Thema hat mich aber sehr interessiert, weil ich letztendlich so auf der anderen Seite von Geldempfängern stehe. Das heißt also, mit meinen Projekten gehe ich auch oft auf Akquise, da kenne ich mich sehr gut aus, wie man sich für Projekte vorstellen muss, wie man die Projekte vermitteln muss, wie Kostenpläne erstellt werden. Und ich glaube, dahingehend bin ich ein ganz vernünftiges Mitglied in diesem Begleitausschuss, weil ich diese Dinge, glaube ich, ganz gut beurteilen kann, wie sich jemand präsentiert, was welcher Posten in etwa kosten darf usw. Weil, es ist ja meistens vielleicht für Menschen, die sich da nicht so auskennen, so ein Buch mit sieben Siegeln“ (SNA Alois 2013).

Dadurch, dass im Bundesprogramm neue Mitstreiter/innen für die Belange des LAP und für eine Beschäftigung mit den Themen Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung aktiviert wurden, konnten Anknüpfungspunkte für die Entwicklung von Kooperations- und Vernetzungsbezügen in weitere gesellschaftliche Bereiche geschaffen werden. Zugleich wurde das Ziel der LAP erreicht, weitere Akteursgruppen für die Themen des Bundesprogramms zu sensibilisieren und zu aktivieren.

In allen untersuchten Standorten waren die Mitglieder mehrheitlich als berufliche oder ehrenamtliche Vertreter/innen einer Organisation oder Initiative in den BgA vertreten, die es als ihre Aufgabe betrachteten, die Erfahrungen ihres Tätigkeitsfeldes in den BgA einzuspeisen (siehe Abbildung 11).

72 Bei der Auswahl der Akteure für eine BgA-Mitgliedschaft spielten vor allem die internen LOK und die politischen Spitzen wie (Ober-)Bürgermeister/innen bzw. Landräte/Landrätinnen eine große Rolle (vgl. hierzu Beierle et al. 2013, Abschnitt 4.2.1.3.3), welche somit den Zutritt zu den BgA wesentlich beeinflussen oder steuern konnten.

Abbildung 11: Funktion der BgA-Mitglieder in den Begleitausschüssen (Standorte A bis F)



Quelle: Programmevaluation am DJI; 2011/2012 und 2013/2014

Es wurde aus den Interviewfragen nach der Motivation zur Mitwirkung und zum Selbstverständnis der eigenen Rolle im BgA deutlich, dass sich viele Mitglieder nicht nur als Vertretung ihrer eigenen Einrichtung oder Initiative, sondern auch eines bestimmten gesellschaftlichen Handlungsfeldes (z. B. als Vertreter/in für die Schulen im LAP-Gebiet) betrachteten und sich in einer Multiplikatorenrolle sahen, die sich positiv auf die Herstellung von Vernetzungsstrukturen auswirkte. Mitglieder, die primär als Privatpersonen im BgA mitwirkten, gab es hingegen vergleichsweise selten. Aus den Interviews gingen Hinweise hervor, dass diese Privatpersonen aus Eigen- und Fremdsicht oftmals als Vertreter/innen der Interessen der Bürgerschaft ausgewählt wurden und folglich ebenfalls einen spezifischen gesellschaftlichen Bereich repräsentierten. Somit erfüllten die BgA-Mitglieder gute Voraussetzungen, um als Impulsgeber aus den BgA als (Teil-)Netzwerke heraus, Anregungen für die weitere Vernetzung von Akteuren in den LAP-Fördergebieten zu setzen.

Vernetzungsprozesse in der frühen Umsetzungsphase der LAP

Aus den leitfadengestützten Interviews ging hervor, dass die *frühe Phase der Programmumsetzung* stark von Prozessen des Vertrauensaufbaus und der Vereinbarungen zur Art und Weise des Informationsaustausches sowie der Absprachen innerhalb der BgA geprägt war. Auch konzentrierten sich zum Zeitpunkt der ersten Erhebungswelle die Aktivitäten der BgA-Mitglieder oftmals auf das Zusammenwirken innerhalb der BgA-Sitzungen. Im Vordergrund stand dabei die Aufgabe der Projektmittelvergabe. Inhaltliche Diskussionen, die über die fachliche Beurteilung von Projektanträgen hinausgingen, nahmen in dieser Phase hingegen noch vergleichsweise wenig Raum ein (vgl. hierzu auch Beierle et al. 2013, Abschnitt 4.2.1.3.3). Beispielsweise schildern zwei BgA-Akteure die Arbeit im BgA in der Anfangs-

phase im Vergleich zur späteren Umsetzungsphase des Programms folgendermaßen:

„A: Also, man hatte den Eindruck, dass sie [die BgA-Mitglieder] vielleicht in den ersten zwei, drei Sitzungen noch nicht genau wussten, wo geht der Zug hin. Ja und inzwischen sind sie sehr, sehr aktiv geworden und bereiten sich vor und reflektieren auch während der Sitzung die Meinungen der anderen und nehmen sie sich an oder sind dagegen, aber auf jeden Fall setzen sie sich insgesamt mit der Thematik ziemlich gut auseinander. Also es ist ein sehr angenehmes Arbeiten in der Richtung, ein konstruktives auch.“

B: Ja, empfinde ich auch so. Also was sich meiner Meinung nach ein bisschen geändert hat, ist, dass so in den ersten Wochen/Monaten, als sie wirklich eben auch alle noch ziemlich neu dabei waren, die meisten Kritikpunkte eher finanzieller Natur waren, wohingegen sich das jetzt .. also auch immer noch finanzielle Kritikpunkte gibt, jetzt aber eben oft inhaltlich diskutiert wird, ob es zum LAP passt, zu unserem Förderprojekt, Förderprogramm passt, ob es in die Region passt. (...) Also ist eigentlich wirklich kontinuierlich eine Weiterentwicklung, und es professionalisiert sich“ (SNA Arne und Jens 2013).

Für die Herstellung eines allgemeinen Domänenkonsenses innerhalb des BgA (im Sinne einer Herstellung von gemeinsamen Zielen und einer Einigung über das Vorgehen zur Erreichung dieser Ziele) und für die Koordination der Netzwerkaktivitäten erwiesen sich dabei Personen als förderlich, die sich im Hinblick auf die Ausgestaltung der BgA als *zentrale Akteure* erwiesen hatten.

Um diese zentralen Netzwerkakteure zu identifizieren, wurden zwei methodische Zugänge gewählt: Einerseits wurden die BgA-Mitglieder in den Interviews und quantitativen Erhebungen (Zugang a) nach den *wichtigsten Personen für die Arbeit des BgA* sowie für die eigene Tätigkeit gefragt. Andererseits wurden die Akteure (Zugang b) um die Angabe ihrer *Kooperationsbezüge zu den anderen BgA-Mitgliedern außerhalb der Sitzungstermine* gebeten, um *zentrale Personen* zu identifizieren. Aus den entsprechenden Daten wurden Maßzahlen der SNA (z. B. Zentralitätsmaße) für die einzelnen Netzwerkakteure berechnet, um ihre Funktion und Stellung im Beziehungsgefüge des BgA zu bestimmen.

Beim Vergleich der beiden Zugänge, d. h. der Ermittlung der *wichtigsten BgA-Akteure (a)* nach Einschätzung der Mitglieder sowie der Bestimmung der *zentralsten Personen auf Basis der angegebenen Kooperationsbeziehungen (b)*, konnte festgestellt werden, dass die von den Befragungsteilnehmenden angegebenen wichtigsten Akteure für die Arbeit des BgA mit den identifizierten zentralsten Netzwerkakteuren in der Tendenz häufig übereinstimmen. Jedoch brachte die Betrachtung der statistisch generierten Kooperationsbezüge (b) zwischen BgA-Mitgliedern auch einzelne Akteure mit bedeutsamen Positionen im Kooperationsgeflecht der BgA hervor, die bei der direkten Abfrage (a) nicht als wichtige Akteure benannt wurden. So waren bspw. auch einige Akteure, die von keinem oder nur wenigen BgA-Mitgliedern als für das BgA-Netzwerk wichtig angegeben wurden, dennoch stark in das

Netzwerk eingebunden.⁷³ Ebenso wurden für einige der von den BgA-Mitgliedern als wichtig angegebenen Akteure vergleichsweise geringe Vernetzungen gemessen.

Diese abweichenden Befunde bezüglich der als im BgA wichtig erachteten Akteure und der tatsächlich bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen den BgA-Mitgliedern ließen sich auf Basis der qualitativen Interviews teilweise durch Funktionsdifferenzierungen der BgA-Akteure erklären. So wurden bspw. Personen, welche die politische Unterstützung des LAP sicherstellten, von anderen BgA-Mitgliedern oftmals als für den BgA bedeutsam wahrgenommen, wenngleich sie in das Kooperationsgefüge des BgA weniger stark eingebettet und in die aktive Mitgestaltung des BgA kaum involviert waren.

Durch die Betrachtung der Degree-Werte konnten auch Vernetzungsakteure an zentralen Positionen aufgedeckt werden, welche in der Wahrnehmung der BgA-Akteure weniger stark in den BgA verankert waren. Beispielsweise wurde am Standort F in der zweiten Befragungswelle (N=9) ein Akteur, der nur von einem anderen Mitglied als einer der drei wichtigsten Akteure für den BgA benannt wurde, dennoch häufig von anderen als Kooperationspartner angegeben. Dieser Akteur kann somit viel soziale Unterstützung über den BgA mobilisieren (Jansen 2003, S. 96). Zugleich hatte dieser Akteur selbst viele Kooperationsbeziehungen zu anderen angegeben, was auf eine hohe Netzwerkbeteiligung und -einbettung hinweist. Zudem kann der Akteur offenbar gut als „Kontaktmakler“ (vgl. Ohlemacher 1993) fungieren.⁷⁴ Aus den Interviews am Standort F ging des Weiteren hervor, dass dieser Akteur mit der Betreuung eines Jugendfonds betraut war und dabei auch für die Herstellung des Kontakts zu den Jugendlichen und die Öffnung der BgA-Strukturen nach außen eine wichtige Funktion einnahm. Auch am Standort D ergaben sich aus der Betrachtung der Zentralitätsmaße wertvolle Hinweise auf relevante Akteure, die in der direkten Abfrage der wichtigen Akteure kaum genannt wurden. So befanden sich unter den drei Akteuren mit der größten Nähe zu allen weiteren Netzwerkakteuren sowohl

73 Diese Akteure wiesen hohe Werte in den Degree-Zentralitäten auf. Die Degree-Zentralität stellt dabei ein Maß für die Eingebundenheit der Akteure in einem Netzwerk dar. Laut Jansen sind „stark eingebundene Akteure (...) in vielerlei Hinsicht in einer günstigen Position. Sie können Ressourcen über ein Netzwerk mobilisieren, sie erfahren Achtung im Netzwerk, sie können unter Umständen den Informationsfluss im Netzwerk beeinflussen und Macht gewinnen“ (vgl. Jansen 2003, S. 96).

74 Der Akteur hatte die jeweils höchsten bzw. zweithöchsten Werte der Maße „Indegree-Centrality“ (6), „Outdegree-Centrality“ (13) und „Betweenness-Centrality“ (12,63). Während die beiden ersten Maße sich darauf beziehen, wieviele Kooperationen ein Akteur zu anderen angibt oder von diesen als Kooperationspartner genannt wird, basiert die „Betweenness-Centrality“ auf der Betrachtung von Dreiecksbeziehungen in Netzwerken (sog. Triaden) und gilt als Kennziffer für die Vermittlungsleistung eines Akteurs und die mögliche Kommunikationskontrolle (Jansen 2003, S. 132 ff.). Das Maß erfasst die Anzahl der kürzesten Verbindungen zwischen Akteurspaaren, die durch einen betrachteten „Knoten“ (einen Akteur) laufen. Ein Akteur hat somit einen hohen „Betweenness-Centrality“-Wert, wenn er Bestandteil vieler kürzester Wege zwischen Akteuren ist und die jeweiligen Akteurspaare wenige alternative kürzeste Wege ohne Einbindung dieses Akteurs haben.

die beiden Akteure, welche auch die meisten Nennungen als zentrale Akteure erhielten und offiziell koordinierende Funktionen im BgA innehatten, als auch ein weiteres BgA-Mitglied aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, welches weitaus seltener als zentrale Person benannt wurde.⁷⁵ Die Interviews ergaben, dass dieses Mitglied ein wichtiges Bindeglied zu den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und zu Gremien mit thematischen Schnittmengen zum Bundesprogramm darstellte (siehe hierzu auch Kapitel 5).

Wenig überraschend ist das Ergebnis aus quantitativen und qualitativen Zugängen, dass die zentralen Funktionen – sowohl für Belange der Netzwerkbildung als auch für den BgA generell – an den meisten untersuchten Standorten maßgeblich von LOK ausgefüllt wurden (vgl. hierzu auch Beierle et al. 2013, Abschnitt 4.2.1.3.3). Aus den Interviews ergaben sich Hinweise darauf, dass die Antwort auf die Frage danach, wie zentral LOK für die einzelnen BgA waren und ob sie dabei maßgeblich als „*Kontaktmakler*“ für die Distributionen von Informationen innerhalb und außerhalb des Netzwerkes fungieren konnten, von den jeweiligen Handlungsspielräumen der LOK abhing, die ihnen vonseiten der federführenden Ämter und der politischen Spitzen eingeräumt wurden. Auch die Arbeitsteilung zwischen interner LOK, externer Fach- oder Koordinierungsstelle und BgA-Vorsitzenden wirkte sich auf die Übernahme von Vernetzungsaufgaben und die Zentralität dieser Akteure aus.⁷⁶

An einigen Standorten stellten sich weitere Akteure sowohl mit „offiziell“ koordinierenden Aufgaben (z. B. BgA-Vorsitzende und Mitglieder aus Steuerungsgruppen) als auch solche ohne explizit zugewiesene Koordinierungsaufgaben für die Gestaltung von Vernetzungsprozessen als zentral dar. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass es an einigen Standorten nur wenige sehr zentrale Akteure gab, wohingegen an anderen Standorten eine ganze Reihe von Akteuren mittlere Werte hinsichtlich der Zentralität einnahmen (vgl. Beierle et al. 2013, Abschnitt 4.2.1.3.3). Aus netzwerktheoretischer Perspektive kann eine Fokussierung auf einzelne zentrale Akteure die Koordination im Netzwerk erleichtern. Allerdings birgt dies auch die Gefahr der Personenabhängigkeit, wohingegen die Verteilung von Netzwerkaufgaben auf mehrere Akteure höhere Mitgestaltungsräume beinhalten kann.

Veränderungen in der Vernetzung im Laufe der Programmumsetzung

Mit der *zweiten Erhebungswelle* (2013/2014) konnten Erkenntnisse zum Stand der *Vernetzung in der späten Phase der Programmumsetzung* und entsprechende

75 Diese drei Akteure wiesen die höchsten „Closeness-Centrality“-Werte als Maß für die Nähe einer Person zu allen weiteren Netzwerkakteuren auf. Die „Closeness-Centrality“ umfasst, anders als die Degree-basierten Zentralitätswerte, auch die indirekten Bezüge eines Akteurs. Sie erfasst die Nähe einer Person zu allen weiteren Netzwerkakteuren und wird über die Pfaddistanzen zwischen den Akteuren berechnet: Sie gilt als Indikator für die Zentralität eines Akteurs bzw. der Unabhängigkeit von anderen Netzwerkakteuren (Jansen 2003 S. 132).

76 Die Untersuchungen ergaben auch, dass sich die Zentralität der Akteure in einigen Standorten im Verlauf der Programmumsetzung änderte.

Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen den BgA-Akteuren (Entstehung neuer Kooperationen, Intensivierung bzw. Verringerung bestehender Beziehungen) im Vergleich zu den thematischen Kooperationsbezügen vor Aufnahme in die Bundesförderung und zur Anfangsphase des TOLERANZ-Programms generiert werden. Die Zusammenarbeit der BgA-Akteure wurde auch dahingehend untersucht, inwieweit fördernde Faktoren für eine hohe Netzwerkqualität vorlagen. Folgende Dimensionen für Netzwerkqualität wurden dabei standardisiert sowie im Rahmen der Interviews erhoben:⁷⁷

- Netzwerkvision/Domänenkonsens,
- Netzwerksteuerung/Koordination,
- Interaktion,
- Komplementarität der Netzwerkakteure,
- Nutzen und
- Nachhaltigkeit.

Des Weiteren wurde die Anschlussfähigkeit und Offenheit der BgA als (Teil-)Netzwerke gegenüber weiteren lokalen und regionalen Strukturen erfasst. An allen Standorten zeigte sich, dass sich die *Beziehungen zwischen einigen BgA-Mitgliedern auch außerhalb der Zusammenarbeit im BgA* intensiviert hatten. Es wurden dabei insbesondere Kooperationsbeziehungen in den Themenfeldern des Bundesprogramms *außerhalb* der unmittelbaren Tätigkeit in den BgA-Sitzungen betrachtet, da sich aus diesen Bezügen längerfristige Unterstützungsstrukturen und Netzwerkgebilde über den punktuellen Austausch im BgA hinaus sowie unter Einbindung weiterer (BgA-externer) Akteure bilden können, wie folgendes Zitat mit einem LOK veranschaulicht:

„Also wenn die Begleitausschusssitzung zu Ende schon ist, wird meistens noch mal über irgendwas geredet, wo ich dann meistens schon gar nicht mehr drinstecke, weil es um irgendein Projekt geht, was sie irgendwie außerhalb des LAP eben machen, wo sie dann aber meinetwegen die Vertreter (...) [eines Wohlfahrtsträgers] fragen, was sie davon halten. Oder eben dann auch den (...) [Akteur] fragen: Können wir da mit der Feuerwehr zusammen? (...). Mal abgesehen davon, dass irgendwie auch der persönliche Kontakt bei einigen relativ stark ist, sehe ich das schon auch als Netzwerk, was die .. auch wenn sie es wahrscheinlich auch in dem Punkt nicht bewusst machen, aber es funktioniert. Also sie reden miteinander, sie tauschen sich auch über ihre Projekte aus. (...) Also ich nutze natürlich den Begleitausschuss auch für andere Projekte. Jetzt mal bloß beispielhaft: Wenn ich weiß, der eine Verein möchte irgendwas mit der Feuerwehr machen, dann weiß ich natürlich, wen ich anrufen kann, ohne Frage, und ja klar. Das geht allen so, mittlerweile. (...) Sind jetzt auch neue Kontakte aufgetaucht, wo man dann sagen kann: ‚Ah, okay, die kann man mal anrufen.‘ Ich glaube, da sind auch einige Vorbehalte aufgelöst worden, also bei

77 Dabei wurden Dimensionen der Netzwerktheorie aufgegriffen, angepasst und operationalisiert (vgl. hierzu bspw. Neugebauer/Beywl 2006). Die Dimensionen wurden jeweils durch zwei bis vier Einschätzungsitems erfasst. Ergebnisse werden in Abbildung 12 (S. 113), im Anhang in Tabelle 14 und in den Abbildungen 27 und 28 dargestellt. Es zeigte sich, dass die Dimensionen zusammenwirken und nicht vollkommen trennscharf sind.

einigen Personen waren sich einige da erst nicht so grün und die Vorbehalte sind mittlerweile aufgelöst. Und dann sind auch neue Kontakte entstanden, die man nutzen kann“ (SNA Arne 2012).

So gaben bspw. in der zweiten Erhebungswelle über die Hälfte der befragten BgA-Mitglieder in allen Erhebungsstandorten an, dass sich die Zusammenarbeit in den Themenfeldern Rechtsextremismusprävention, Demokratieförderung und Gewaltprävention außerhalb der BgA-Tätigkeit zu mindestens einem weiteren BgA-Akteur in den letzten zwölf Monaten verstärkt hat. An einem Standort gaben sogar alle Mitglieder an, dass sich die Zusammenarbeit im Themenfeld zu mindestens einem weiteren BgA-Mitglied auch außerhalb des BgA-Kontextes im vergangenen Jahr erhöht hat (siehe hierzu Tabelle 3).

Tabelle 3: Veränderung der Intensität in der Zusammenarbeit der BgA-Mitglieder außerhalb der BgA-Sitzungen zu mindestens einem anderen BgA-Akteur in den letzten zwölf Monaten

LAP-Region	N ⁷⁸	Intensivierung der Zusammenarbeit zu mindestens einem Akteur	Verringerung der Zusammenarbeit zu mindestens einem Akteur
		Anzahl	Anzahl
A	7	5	1
B	7	4	1
C	19	17	6
D	19	15	4
E	9	7	2
F	9	9	2
G	11	10	1
gesamt		67	17

Quelle: Programmevaluation am DJI, 2013/2014

Um weitere Einblicke in den Grad und die Struktur der Vernetzung zu gewinnen, hat die PE wiederum verschiedene *Maßzahlen der formalen Netzwerkanalyse* (bspw. Degree-basierte Zentralitätsmaße) zur Erfassung der Akteursbeziehungen an den einzelnen Standorten berechnet. Aufgrund der teilweise niedrigen Rücklaufquoten und der damit verbundenen Unvollständigkeit der Erfassung der Netzwerkstrukturen ist deren Aussagekraft jedoch eingeschränkt und sie erfordern zusätzliche Informationen für eine tiefere Interpretation. In Kombination mit Interviewdaten konnten dennoch aus der Berechnung klassischer Netzwerkanalysemaße – insbesondere an den Standorten mit einer verhältnismäßig hohen Rücklaufquote und einer niedrigen Panelmortalität – Einblicke in die Veränderung der Strukturen im Programmverlauf gewonnen werden, wengleich die generierten

78 Für jeden Akteur wurde die Veränderung der Zusammenarbeit zu allen anderen BgA-Mitgliedern einzeln abgefragt. Somit kann es Akteure geben, bei denen sich sowohl die Zusammenarbeit zu einem oder mehreren BgA-Mitgliedern intensiviert und zugleich zu anderen Akteuren verringert hat.

Daten eher Tendenzen und keine „hart“ zu interpretierenden Werte darstellen.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen für die beiden Standorte D und F dargestellt, da diese verhältnismäßig gute Rücklaufwerte in den Befragungen und geringe Veränderungen in den Mitgliederstrukturen aufwiesen. Bei beiden Standorten handelte es sich um große Fördergebiete in ländlich geprägten Regionen, die das Ziel verfolgten, das Agieren der Akteure der beteiligten Kommunen stärker aufeinander abzustimmen und die Kooperationsbezüge im Bereich Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung auszubauen. Am Standort D existierten bereits Strukturen aus einem Vorgängerprogramm, welches thematische und personelle Schnittmengen zum TOLERANZ-Programm aufwies. Während Standort D einen sehr großen BgA-Ausschuss mit 31 bis 32 Mitgliedern (inkl. LOK und Stellvertretungen für jedes BgA-Mitglied) gebildet hatte, um möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche und Regionen im BgA vertreten zu haben, handelte es sich am Standort F mit 13 bis 14 Akteuren (inkl. LOK) um einen deutlich kleineren BgA.⁷⁹ Da relevante Netzwerkmaße wie die Dichte⁸⁰ oftmals von der Anzahl der in den Netzwerken zusammengefassten Akteure (d. h. der Netzwerkgröße) abhängen, ist dieser Unterschied bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Online-Befragungen wurde erfasst, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den BgA-Akteuren außerhalb der Mitwirkung im BgA verändert hat. Die angegebenen Kooperationsbezüge in den Themenfeldern des Bundesprogramms vor Aufnahme in das TOLERANZ-Programm sowie die Bezüge, die in der späten Umsetzungsphase des Programms bestanden, können den visualisierten Netzwerkgrafiken entnommen werden (siehe Abbildung 10, S. 101 sowie im Anhang Abbildungen 24 bis 26). Am Standort D ist die *Anzahl der angegebenen Kooperationsbezüge* von 208 auf insgesamt 332 Kanten⁸¹ zwischen noch aktiven und bereits ausgeschiedenen BgA-Mitgliedern (Bezugsgröße: jeweils insgesamt 33 Knoten⁸²) gestiegen, obgleich die Anzahl der Befragungsteilnehmenden von 23 auf 20 Personen leicht zurückgegangen ist. Ebenfalls hat sich am Standort F die Anzahl der angegebenen Beziehungen zwischen 2012 und 2014 von 53 auf 70 (Bezugsgröße: jeweils 14 Knoten) erhöht. Betrachtet man die Dichte des Netz-

79 Am Standort D hatten in der ersten Welle der Online-Befragung 23 und in der zweiten Welle 19 Mitglieder teilgenommen und die Fragen zu ihren Kooperationsbeziehungen zu anderen BgA-Akteuren ausgefüllt. Am Standort F machten zwölf Personen in der ersten und neun Personen in der zweiten Welle Angaben zu den Kooperationsbezügen zu anderen BgA-Mitgliedern. Bei den Ausfällen der zweiten Welle handelte es sich in der Regel um ausgeschiedene Akteure. So kann bei beiden Netzwerken davon ausgegangen werden, dass vor allem eher randständige Akteure in der zweiten Erhebung nicht mehr erfasst, während die Angaben des aktiven Kerns quantitativ abgebildet wurden.

80 Die Dichte betrachtet die Anzahl der eingegangenen Beziehungen zwischen Netzwerkakteuren und setzt diese zu allen theoretisch möglichen Verbindungen innerhalb des Netzwerks ins Verhältnis.

81 Kanten bezeichnen die Kooperationsbezüge zwischen Akteuren des BgA.

82 Knoten bezeichnen die Akteure im BgA.

werks, welche die Zahl der *vorhandenen Beziehungen* zur Zahl der möglichen Beziehungen ins Verhältnis setzt, so zeigt sich an beiden Standorten ein leichter Anstieg.⁸³ Ebenso sind die gemessenen *direkten Bezüge zwischen Akteuren* (standardisierte Degree-Zentralität) an beiden Standorten leicht angestiegen. Bezieht man die von den Akteuren angegebene *Intensität* der Kooperationsbezüge mit ein, so fällt dieser Anstieg in beiden Standorten zwischen 2012 und 2014 noch höher aus⁸⁴, da sich viele bereits bestehende Kooperationsbezüge zwischen den BgA-Akteuren im Programmverlauf intensiviert und sich nur sehr wenige Beziehungen verringert haben. In den Interviews mit ausgewählten BgA-Mitgliedern sowie mit Coaches berichteten diese größtenteils ebenfalls von einer *Intensivierung der Kooperationen* zwischen den BgA-Mitgliedern, welche einerseits im Zusammenwirken der Akteure im Rahmen der BgA-Sitzungen und andererseits auch bei neuen oder vertieften Kooperationen in anderen Kontexten unter Einbeziehung weiterer lokaler Akteure sichtbar wurde.

Es zeigte sich ferner, dass vielfach *multiplexe Beziehungen*⁸⁵ entstanden waren und die BgA-Akteure, insbesondere am Standort D, eine Multiplikatorenrolle wahrnahmen, in der sie Kompetenzen, Bedarfe und Erkenntnisse aus ihrem Tätigkeitsfeld in die BgA-Tätigkeit einspeisten, aber gleichzeitig auch Inhalte und Erträge aus den BgA in ihr Handlungsfeld zurückspiegelten. Die Ausübung einer solchen Multiplikatorenfunktion scheint insbesondere in Handlungsfeldern mit vielfältigen Anwendungskontexten und einer längeren Tradition der Beschäftigung mit den Themen des Bundesprogramms gut zu gelingen. Am Standort D, an dem bereits in der Vergangenheit rechtsextreme Vorfälle das Bewusstsein der Akteure vor Ort für rechtsextreme Problemlagen geschärft hatten, fanden bspw. über die BgA-Vertreter der Polizei intensive Austauschprozesse in der präventiven und intervenierenden Arbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren statt. Ein Vertreter der Polizei im BgA antwortete auf die Frage nach seinem Rollenverständnis und dem Nutzen seiner Mitgliedschaft folgendermaßen:

„Also in jedem Fall diese deutlich bessere Vernetztheit. Über diese Kommunikation mit dem Landkreis hinaus habe ich in dieser engen Zusammenarbeit wesentlich mehr Menschen hier im [Landkreis] auch kennengelernt, mit denen ich

83 Bei einem vollständigen Netzwerk, in dem alle möglichen Kontakte auch realisiert wurden, entspricht die Dichte dem Wert 1, bei einer Ansammlung unverbundener Akteure hingegen 0 (vgl. Jansen 2003, S. 108). Am Standort D ist die Dichte des BgA-Netzwerks zwischen 2012 und 2014 von 0,19 auf 0,31 gestiegen. Auch am Standort F liegt ein geringer Anstieg von 0,31 auf 0,39 vor. Da die BgA in D und F unterschiedlich groß waren, bieten sich keine Vergleiche zwischen den Standorten an. Insgesamt gilt, die Veränderung der Werte als Tendenzen einzuschätzen, da die Netzwerkbeziehungen nicht vollständig abgebildet wurden.

84 Die Degree-Zentralität lag am Standort D 2012 bei 6,30 und 2014 bei 10,06. Auch die durchschnittliche gewichtete Degree-Zentralität, welche die Intensität der Beziehungen mit berücksichtigt, zeigte einen deutlichen Anstieg von 12,61 auf 22,24. Am Standort F stieg die Degree-Zentralität ebenfalls von 4,39 auf 5,07, die gewichtete Degree-Zentralität von 8,00 auf 11,79.

85 Nach Schnegg/Lang (2002) bezeichnet man „als multiplex (...) eine soziale Beziehung, die in *unterschiedlichen* Kontexten zugleich von Bedeutung ist, sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen Kontext wie auch im Kontext emotionaler Unterstützung. Eine uniplexe Beziehung ist hingegen auf einen einzigen Kontext spezialisiert“ (Hervorhebung im Original).

auch außerhalb dieses Themas sozusagen arbeiten kann. Also sei es beispielsweise mit der Feuerwehr oder sei es mit (...) [einer Hilfsorganisation], um da nur einige Beispiele zu nennen. Und da ist diese Vernetztheit für mich von sehr, sehr großer Bedeutung. Und auf der anderen Seite ziehe ich Informationen auch für meine Organisation heraus, wo wir uns bestimmten Thematiken besser nähern können“ (SNA Martin 2013).

Ebenso konnten durch den Vertreter für den Bereich der Schulen intensive Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Schulen im Fördergebiet aufgebaut werden (siehe hierzu die Erkenntnisse zum Anregungspotenzial der BgA für Akteure der Regelstrukturen aus dem Bereich der KJH und der Schulen im Kapitel 5).

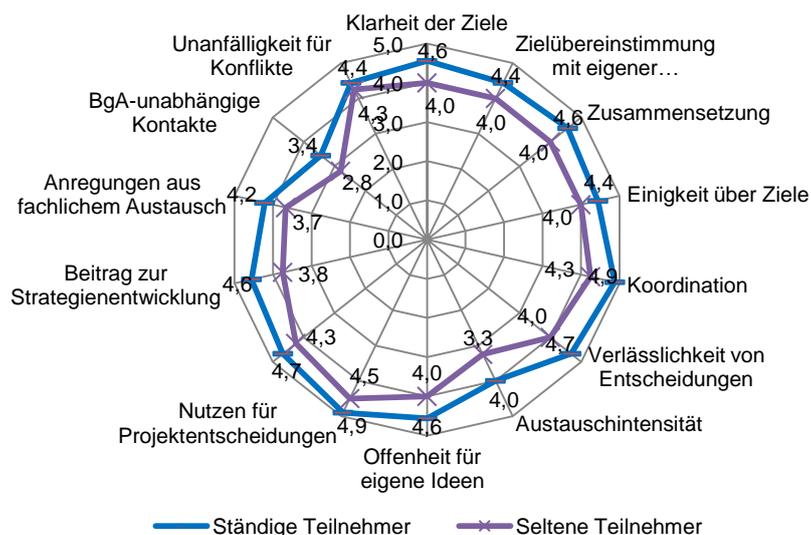
In den qualitativen Interviews – auch an weiteren Standorten – zeigte sich auch, dass bei Akteuren, die eher uniplexe Beziehungen zu den BgA-Akteuren pflegten und ihre Funktion primär auf BgA-Belange wie die Projektmittelvergabe beschränkten, die Einbindung in die thematischen Kooperationsbezüge innerhalb des BgA tendenziell weniger kontinuierlich und intensiv ausfiel. Die uniplexen Beziehungen waren dabei auch von der Wahrnehmung der Akteure gekennzeichnet, häufiger Erfahrungen in den BgA hineinzutragen als Erkenntnisse aus dem BgA für ihr Handlungsfeld gewinnen zu können.⁸⁶

Aus einer Analyse der quantitativ erfassten Dimensionen von Netzwerkqualität gingen ebenfalls Hinweise darauf hervor, dass es Unterschiede hinsichtlich des wahrgenommenen Nutzens durch die Akteure gab und dass dies auch mit der Häufigkeit der Teilnahme an den BgA-Sitzungen korrespondierte. So fielen bspw. am Standort D die mittleren Einschätzungen zum Item „Der fachliche Austausch mit anderen Akteuren im BgA ist hilfreich für meine eigene Tätigkeit in den Themenfeldern des LAP“ (in Abbildung 12 als „Anregungen aus fachlichem Austausch“ bezeichnet) unter den unregelmäßig Anwesenden mit einem durchschnittlichen Wert von 3,7 auf einer fünfstufigen Einschätzungsskala etwas geringer aus im Vergleich zu jenen Teilnehmenden, welche kontinuierlich die Termine wahrnahmen und einen durchschnittlichen Zustimmungswert von 4,2 aufwiesen.⁸⁷

86 Gerade für Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft und für Jugendliche scheint es hierbei nicht immer unmittelbare Anknüpfungspunkte in den eigenen Tätigkeitsbereichen zu geben.

87 In Abbildung 27 und Tabelle 14 im Anhang werden die Ergebnisse aus den Einschätzungen zur Netzwerkqualität an allen Standorten dargestellt.

Abbildung 12: Netzwerkqualität aus Sicht der BgA-Akteure (Standort D, Mittelwerte, differenziert nach Häufigkeit der Teilnahme)



Quelle: Programmevaluation am DJI, 2013/2014; Darstellung von Mittelwerten auf einer Einschätzungsskala mit den Werten 1 bis 5; hohe Werte sprechen für eine hohe Netzwerkqualität; N=20 (Anzahl der Antworten pro Item kann Tabelle 14 im Anhang entnommen werden).

Aus der Beantwortung diesbezüglicher Interviewfragen ließ sich ableiten, dass eine Beschäftigung des BgA mit Themen des Bundesprogramms über die unmittelbaren Aufgaben der Projektmittelvergabe hinaus, als förderlich für den Nutzen des BgA, für die Arbeit der Mitglieder sowie für die Weiterentwicklung des LAP wahrgenommen wurde. Auch das Selbstverständnis der Akteure als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirkte sich positiv auf den wahrgenommenen Nutzen des BgA für den LAP und die eigene Tätigkeit sowie auf die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen mit BgA-externen Akteuren und Strukturen positiv aus.⁸⁸

An einigen der betrachteten Standorte sind hierbei *Themennetzwerke* entstanden, bei denen sich der BgA anlassbezogen weiteren Akteuren und Strukturen geöffnet hat. Dies geschah bspw. im Rahmen von Netzwerkkonferenzen.

„Und so eine Netzwerkkonferenz kann natürlich auch inspirierend sein, je nach dem, was für Referenten eingeladen werden. Ich erinnere mich, wir hatten mal jemanden aus dem Bereich des Sports (...) da, der eine aktive Jugendarbeit in einem Problemstadtteil macht. Und das bringt den ein oder anderen da schon auf gute Ideen. Und die versuchen wir umzusetzen. Das gelingt nicht immer. Es gibt manchmal Sachen, die funktionieren einfach nicht so, auch in der Zeit, wie man sich das vorstellt. (...) Aber diese Netzwerkkonferenz selbst, also einmal ist es eine Art Reflexion, auf das, was wir im vergangenen Jahr gemacht haben, ein Ausblick bzw. auch eine Zielfindung für das nächste Jahr“ (SNA Martin 2013).

88 Hierzu ist jedoch anzumerken, dass sich die Ausübung von Multiplikatorenfunktionen in Bereichen mit bereits existierenden thematischen Berührungspunkten (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulen) einfacher gestaltete als in Bereichen, in denen noch keine intensive Beschäftigung mit den Themen des Bundesprogramms stattgefunden hatte.

Somit ist es in diesen Fällen gelungen, durch die BgA weitere Vernetzungsprozesse auf der lokalen Ebene anzustoßen.

6.2.1.3 Methodendiskussion

Bei der Durchführung der SNA erwies sich die Kombination von quantitativen und qualitativen Verfahren als ausgesprochen wichtig, um Erträge der Programmmaßnahmen in Form von Vernetzungsprozessen und Vernetzungen auf der lokalen Ebene aufzuzeigen.

In der ersten Erhebungswelle ermöglichten es die leitfadengestützten Interviews mit den LOK sowie mit einzelnen Begleitausschussmitgliedern, die Forschungshypothesen weiter zu konkretisieren und das standardisierte Erhebungsinstrument zu entwickeln. Förderlich im Sinne der Generierung wichtiger Informationen war es, in das Sample der Interviewpartner/innen eine Mischung aus Akteuren mit koordinierenden Funktionen (z. B. LOK) und aus vermeintlich eher randständigen Netzwerkakteuren aufzunehmen.⁸⁹ Durch die standardisiert erhobenen Befragungsdaten auf der Ebene des „kleinen LAP-Netzwerkes“ BgA, die stellvertretend für das Gesamtnetzwerk interpretiert werden können, konnten Aussagen zum Grad der Vernetzung an den einzelnen Standorten vor Aufnahme in das Bundesprogramm und Veränderungen während der Programmumsetzung systematisch erhoben und verglichen werden. Probleme eines unvollständigen Rücklaufs (unvollständige Information über das Netzwerk) und der weiteren Panelmortalität sowie der natürlichen Veränderungen innerhalb der Netzwerke erschwerten jedoch maßgeblich die Interpretation der Daten und senkten deren Aussagekraft. Durch eine Erweiterung des Befragtenkreises auf ehemalige BgA-Mitglieder wurde den natürlichen Bewegungen der Netzwerke Rechnung getragen.⁹⁰ Über eine Analyse der Ausfälle wurden die Konsequenzen der Panelmortalität für die Netzwerkdarstellung abgeschätzt.

Jedoch gerade die ergänzenden Informationen aus den leitfadengestützten Interviews mit den LOK sowie einzelnen Begleitausschussmitgliedern ermöglichten eine tiefere Exploration der quantitativen Ergebnisse der Netzwerkanalyse. Dadurch ließen sich fördernde Faktoren einer Netzwerkbildung sowie der Mehrwert der entstandenen Kontakt- und Kooperationsbezüge herausarbeiten. Ferner erwiesen sich die Interviews mit den Coaches als hilfreich, um eine ergänzende Einschätzung der Veränderungen aus Sicht der semi-externen Akteure zu erlangen.

89 Wie bereits geschildert, erwiesen sich auch Akteure in nicht-koordinierenden Funktionen als für das Netzwerk zentral. Daher sollte die Auswahl nicht nur anhand von formalen Zuständigkeiten erfolgen.

90 Zudem konnten Informationen ehemaliger BgA-Mitglieder unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit von Kontakten analysiert werden.

6.2.2 Expertenbefragung – Programmerfolge aus Expertensicht

6.2.2.1 Zweck, Fragestellungen und methodische Anlage der Expertenbefragung

Als eine weitere Methode, die im Rahmen der Untersuchung von Wirkungen eingesetzt wurde, wurde eine Expertenbefragung exemplarisch in zwei Bundesländern – einem Stadtstaat und einem Flächenland – durchgeführt. Sie zielte darauf ab, Einschätzungen von ausgewählten sachkundigen Personen zu Programmeffekten in den unterschiedlichen Bereichen des Bundesprogramms auf verschiedenen staatlichen Ebenen zu erheben. Inhaltlich deckten die Untersuchungsfragen folgende Themen ab: Beschreibung von Aktivitäten zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure (Einzelmaßnahmen, Förderprogramme/-initiativen des Bundes, des Landes und der Kommunen) im Themenfeld „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus“ und deren Verhältnis zueinander sowie Veränderungen im Land, die dem Wirken des Bundesprogramms zugeschrieben wurden. Des Weiteren wurde nach der Passung von regionalen Problemlagen (z. B. in Bezug auf Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus) und den Bundesaktivitäten im Themenfeld gefragt. Das Untersuchungsdesign erfasste insoweit Programmwirkungen auf der Basis von Wirkungseinschätzungen sachkundiger Personen (Beywl 2006, S. 39).

Als sachkundig stuft die PE Personen ein, die aufgrund ihrer Tätigkeitsbereiche und spezifischen Wissensbestände als Expertinnen und Experten für das Bundesprogramm betrachtet werden können. Auswahlkriterien für die Einladung zur Befragung waren, ob die betreffenden Personen auskunftsfähig sind zu möglichen Auswirkungen der Umsetzung des Bundesprogramms sowie zu bestehenden Bedarfen im Handlungsfeld und zugleich aber eine gewisse Distanz zur operativen Programmumsetzung vor Ort haben, d. h., insbesondere nicht in einer steuernden Funktion im Rahmen des Bundesprogramms tätig sind.

Damit griff die PE Erfahrungen aus der Evaluation des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“ auf (Bischoff et al. 2011, S. 46 ff.) und entwickelte das dort verwendete Instrument der standardisierten Online-Expertenbefragung weiter. Damals war neben dem Auswahlkriterium der Expertenschaft das Kriterium „extern“ verwendet worden. Dementsprechend wurden nur Personen befragt, die im Handlungsfeld „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ als Expertinnen und Experten galten, jedoch keinerlei Berührungspunkte zum VIELFALT-Programm aufwiesen. Dies hatte zur Folge, dass auch Personen zum Programm befragt wurden, die zwar sachkundig in den erwähnten Themenfeldern waren, aber keine oder nur wenig Programmkenntnisse besaßen und daher relativ häufig die Befragung abbrachen. Um dies zu vermeiden, wurden in der hier betrachteten Programmphase 2011 bis 2014 ausschließlich *Personen mit Programmkenntnissen* befragt. Angesichts der Komplexität der untersuchten Fragestellungen wurde auch die Erhebungsmethode geändert: von einer standardisierten Online-Befragung im

VIELFALT-Programm hin zu einer Befragung als leitfadengestützte Gruppeninterviews in sog. Fokusgruppen⁹¹.

Insgesamt wurden in den beiden Bundesländern exemplarisch vier Interviews mit jeweils zwei bis maximal sechs Personen geführt (ein Interview im Stadtstaat, drei im Flächenland). Die Stichprobe wurde als eine bewusste Auswahl der Untersuchungspersonen nach den oben beschriebenen Kriterien gezogen. In der Untersuchungsgruppe befanden sich Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Institutionen, z. B. Vertreter/innen staatlicher Einrichtungen (Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Sicherheitsbehörden); Verbands-, Vereins- und Gewerkschaftsvertreter/innen, Politiker/innen, pädagogische Fachkräfte sowie Mitglieder von Bürgerinitiativen.

6.2.2.2 Darstellung der Ergebnisse

Aus den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten ließen sich Informationen dazu rekonstruieren,

- welche Problemlagen und damit verbundenen Aktivitäten im Themenfeld „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus“ im jeweiligen Bundesland existieren (Aktivitäten des Landes und der Zivilgesellschaft, ähnliche Förderprogramme),
- welche Akteure daran beteiligt sind,
- ob und wie diese untereinander vernetzt sind sowie
- in welchem Verhältnis sie zueinander stehen (z. B. Qualität der Beziehungen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren).

Die Expertinnen und Experten trafen auch programmbezogene Wirkungseinschätzungen, also Aussagen darüber, welche Prozesse im Land durch das Bundesprogramm angestoßen werden konnten. Hier wiesen sie bspw. auf die größere Bekanntheit von Programmaktivitäten und -akteuren gegen Rechtsextremismus im Land hin oder schätzten ein, dass, angeregt durch das Bundesprogramm, neue Strukturen wie Beratungsnetzwerke oder Lokale Aktionspläne in den Ländern entstanden sind und nachhaltige Landesaktivitäten, etwa die Formulierung eigenständiger Landesprogramme im Themenfeld, angestoßen wurden. Als nachteiliger Programmeffekt wurde die sog. „Extremismusklausel“ angeführt, die partiell vor allem das Engagement zivilgesellschaftlicher Träger beeinträchtigt habe.

91 Fokusgruppen sind eine spezielle Form der Gruppendiskussion, die sich dadurch auszeichnet, dass das Gespräch mit der Gruppe entlang eines Leitfadens geführt wird. Dies ermöglicht zum einen, gezielt Informationen für den Evaluationskontext abzufragen, zum anderen bleibt ausreichend Raum für den Austausch der (verschiedenen) Sichtweisen der Teilnehmenden. Ein Vorteil dieser Methode ist, dass unterschiedliche Relevanzsysteme und Perspektiven der Teilnehmenden sichtbar werden. Dies ist in Einzelgesprächen nicht zu erzielen, da keine Option zur kommunikativen Validierung der von den Interviewpartnerinnen und -partnern getroffenen Aussagen besteht und Konflikte bzw. sich widersprechende oder voneinander abweichende Perspektiven in der Regel nicht thematisiert werden. In der Konstellation der Fokusgruppe ist ein Austausch zu einem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven möglich, und Aussagen müssen sich in der Gruppe bewähren oder stoßen auf Widerspruch (Schulz 2012).

Darüber hinaus lieferten die Gespräche weitere feldrelevante Informationen, die im Leitfaden nicht dezidiert abgefragt wurden. Wertvolle zusätzliche Informationen konnten zu den Fragen der Prävention, Beziehungen zu den Regelstrukturen und Synergien gewonnen werden. Diese flossen in die Auswertung zu den entsprechenden Leitfragen ein und sind in den jeweiligen Einzelkapiteln dieses Berichts dargestellt (siehe Kapitel 3 bis 5). Weitere Themenfelder, die in allen Gruppendiskussionen angesprochen wurden, betrafen die auf jeweils unterschiedlichen Eigenlogiken und Interessen basierenden Spannungsfelder zwischen Konflikt und Kooperation, bspw. zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, Hinweise auf die konkrete Umsetzung des Programms im Land (bspw. Förderlogik von Einzelprojekten, Kommunikation von Begleitausschüssen mit den verwaltungsexternen Koordinierungs- bzw. Fachstellen) sowie Anregungen für die Zukunft und zur Weiterentwicklung des Bundesprogramms.

6.2.2.3 Methodendiskussion

Das Instrument der Expertenbefragung im hier dargestellten Design ist prinzipiell geeignet, einen semi-externen Blick von sachkundigen Personen auf das Bundesprogramm einzuholen. Wenngleich die Expertenbefragung im TOLERANZ-Programm als explorative Fallstudie angelegt war und die Erhebung daher keine für das Gesamtprogramm repräsentativen Befunde liefert, so konnte sie dennoch wichtige ergänzende Erkenntnisse zu den Leistungen des Bundesprogramms sowie zu den Erwartungen der Fachpraxis an das Programm generieren. Das Vorgehen ermöglichte, Hintergrundinformationen zu den spezifischen Landesbedingungen der operativen Programmumsetzung und Daten zur Beantwortung der PE-Leitfragen zu erheben. Diese betreffen die Präventionswirkung, die Synergien und Konkurrenzen zwischen Programmbeteiligten zu anderen Bundes- und Landesprogrammen sowie die Verbindungen zwischen Programmaktivitäten und den Regelangeboten der örtlichen oder auch überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Herausforderung der Methode bleibt die Rekonstruktion von Kausalketten im Wirkungsnachweis, d. h. die eindeutige Zuweisung von Aktivitäten zum Bundesprogramm. Neben den oben beschriebenen Veränderungen, die sich plausibel als Programmeffekte einordnen lassen, berichteten die Teilnehmenden an den Gruppendiskussionen zahlreiche weitere Aktivitäten im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus und der Förderung von Demokratie. Diese lassen sich häufig nicht eindeutig als alleinige Wirkung des Bundesprogramms einordnen, da sie bei der Schilderung zumeist in größere thematische oder anlassbezogene Kontexte gestellt werden, in denen die Bundesprogrammakteure nur eine Gruppe der relevanten Akteure sind: Wichtig scheint den befragten Expertinnen und Experten zu sein, *dass* in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Demokratieförderung gehandelt wird, häufig durch Kooperationspartner, die aus verschiedenen Quellen finanziert werden. Eher zweitrangig ist dabei die Frage, *wer* konkret welchen Anteil der Auseinandersetzung finanziert. Das gilt umso mehr, als sich die angezielten Effekte vor Ort oft nur im (indirekten) Zusammenwir-

ken der Einzelbeiträge der verschiedenen Partner und Förderer einstellen (können).

Eine weitere Herausforderung ist die Zusammensetzung der Fokusgruppen. Sie sollte nach PE-Erfahrungen einerseits möglichst heterogen sein und unterschiedliche Perspektiven, z. B. staatliche und zivilgesellschaftliche, sowie unterschiedliche Ebenen, etwa kommunale und Landesebene, berücksichtigen, um das Diskussionspotenzial innerhalb der Gruppe anzuregen. Andererseits muss die Gruppenzusammensetzung gleichzeitig eine Atmosphäre der Offenheit gewährleisten, damit verschiedene Meinungen und Positionen innerhalb des Gesprächs ausgedrückt werden können. Konkurrenzen, Hierarchien und/oder Abhängigkeitsverhältnisse können dem im Weg stehen, da sie Personen (latent) von der Teilnahme am Gespräch abhalten oder den freien Meinungsaustausch zumindest behindern können. Eine paritätische Zusammensetzung der Gruppen, die die Hintergründe der beteiligten Akteure angemessen beachtet, ist aus PE-Sicht eine Lösungsstrategie. Insgesamt ist der Prozess der Bildung der Fokusgruppen also ein Balanceakt, für den Kenntnisse regionaler Konstellationen zentral sind. Auch bedarf es insbesondere in Flächenländern eines hohen Koordinierungsaufwandes, entsprechend fachkundige Personen für eine Gruppendiskussion zusammenzuführen, weshalb im Einzelfall abzuwägen ist, ob Einzelinterviews vorzuziehen sind.

6.3 Fazit

In den vorangegangenen Abschnitten wurden Untersuchungsdesigns vorgestellt, die die PE in den verschiedenen Programmbereichen erprobte, um hinreichend valide Aussagen zu den Wirkungen von Programmaktivitäten und Akteurshandeln zu gewinnen. Mit den unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen sollte der Komplexität und Heterogenität des Bundesprogrammes Rechnung getragen und die jeweiligen Charakteristika, Voraussetzungen und Herausforderungen der Programmbereiche ausreichend berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen im Programmbereich der Modellprojekte und in den LAP-Einzelprojekten fokussierten auf pädagogische Handlungsfelder. Die umgesetzten Projekte bildeten eine vielfältige Praxislandschaft ab und unterschieden sich voneinander, z. B. hinsichtlich ihrer Ansätze (historisch-politische Bildung, interkulturelle Pädagogik), ihrer Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und der von ihnen bearbeiteten Themen (Demokratieförderung, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus). Um dieser Praxislandschaft gerecht zu werden, waren je nach Erkenntnisinteresse (Tiefe oder Breite der Information) sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln und personellen Ressourcen unterschiedliche methodische Herangehensweisen zweckmäßig und notwendig. Als gewinnbringend zur Erhebung von Wirkungen und deren Gelingensbedingungen hat sich die Kombination aus qualitativen Methoden (z. B. Gruppendiskussion und erzählgenerierendes visuelles Instrument) sowie aus quantitati-

ven Methoden (z. B. die standardisierte Feedback-Befragung) erwiesen. Das multimethodische Vorgehen generierte, neben Kenntnissen zur Erreichung intendierter Wirkungen, auch Aussagen zu nicht-intendierten oder gar den Projektzielen konträren Wirkungen. Diese Erkenntnisse konnten zudem in die spezifischen Projekt- und Umsetzungskontexte gestellt werden. Dieses Wissen zur Funktionsweise und verursachenden Faktoren ist insbesondere für Modellprojekte relevant, da sie neue, innovative Handlungsstrategien erproben und die (pädagogische) Praxis anregen sollen.

Dagegen hat sich gezeigt, dass eine Wirkungsevaluation, die ausschließlich als quasi-experimentelles Design angelegt wurde, im hier erprobten Feld kaum zu verwertbaren Informationen geführt hat, insbesondere deshalb, weil die Voraussetzungen zur Durchführung des Quasi-Experiments nur von einem sehr kleinen Teil der Projekte erfüllt werden konnten. Zudem wäre die Aussagekraft der Ergebnisse – selbst bei Erfüllung aller Voraussetzungen – beschränkt, da Hintergrundinformationen, Kontextfaktoren und Umsetzungsbedingungen nicht in erforderlichem Umfang erfasst werden. Zum einen können nicht alle Umwelteinflüsse mit einem bereits vorab erstellten Erhebungsinstrument abgefragt werden, da sich Wirkfaktoren mitunter erst während einer Intervention als einflussreich herausstellen. Zum anderen lassen sich Umwelteinflüsse nicht immer ausreichend durch eine Vergleichsgruppe kontrollieren, bspw. wenn diese in beiden Gruppen zu gleichen Veränderungen führen (siehe auch aufgezeigte Probleme im Abschnitt 6.1.2).

Zur Evaluation der pädagogischen Praxis im Bereich der Modellprojekte wurde ein Ansatz favorisiert, welcher Elemente einer Prozess- und Ergebnisevaluation enthält, um der Komplexität des Feldes gerecht zu werden. Das hier vorgestellte multimethodische Design weist Parallelen zu dem noch relativ jungen Evaluationsansatz der „Realistic Evaluation“ auf. Dieser wird derzeit hinsichtlich seiner Anwendbarkeit im Bereich der Sozialen Arbeit untersucht und hat zum Ziel, Antworten auf die Fragestellung zu finden: „Was wirkt wie und warum?“ (Baumgartner/Haunberger 2014, S. 18). Dies könnte ein vielversprechendes Evaluationsdesign sein, welches künftig auch im Bereich der Evaluation von Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung eingesetzt werden könnte.

Eine weitere neue Entwicklung in der (quantitativen) Evaluationsforschung, die einen Lösungsansatz für die geschilderten Umsetzungsproblematiken aufgrund der strengen Voraussetzungen eines Quasi-Experiments anbietet, ist eine Methode zur Erhebung des Kontrafaktischen auf der Basis von Selbsteinschätzungen (Mueller/Gaus 2014). Diese Methode kommt ohne Vergleichs- bzw. Kontrollgruppe sowie Vorher-Befragungen aus und basiert auf Selbsteinschätzungen von Personen zu wahrgenommenen Veränderungen. Interessant an diesem Herangehen ist, dass der Adressatensperspektive eine größere Bedeutung beigemessen wird und Selbsteinschätzungen im Bereich von Verhaltensabsichten und Einstellungen auch in der quantitativen Forschung durchaus als valide anerkannt werden (ebd.).

Neben der Herausforderung, unterschiedliche Wirkungen pädagogischer Praxis sichtbar zu machen, besteht auch die Herausforderung, Wirkungen

auf der Ebene von Strukturen und auf der Programmebene zu erfassen und darzustellen. Um Aussagen darüber treffen zu können, ob Veränderungen in den lokalen Strukturen durch ein Bundesprogramm mit der Zielsetzung des Aufbaus und der Stärkung thematischer Netzwerke angestoßen werden können, führte die PE an ausgewählten LAP-Standorten Netzwerkanalysen durch. Dabei kamen verschiedene Erhebungs- und Analyseverfahren zum Einsatz. Für eine Durchführung der Netzwerkuntersuchungen wurden abgrenzbare Einheiten von (Teil-)Netzwerken definiert. Qualitative Verfahren wurden herangezogen, um sinnvolle Grenzziehungen vornehmen zu können und bspw. zu entscheiden, ob nur BgA-Akteure mit offiziellen Befugnissen oder auch nicht-stimmberechtigte (Stell-)Vertreter/innen in die Netzwerkuntersuchungen einbezogen werden sollen. Es zeigte sich, dass die Befragungen der BgA-Mitglieder Erkenntnisse zum Anstoß von Vernetzungsprozessen liefern können. Die Erprobung verschiedener Erhebungsverfahren und Auswertungsstrategien der Sozialen Netzwerkanalyse zeigte, dass sich quantitative Verfahren der formalen Gesamtnetzwerkanalyse, die u. a. auf der Datenbasis von Soziometrietabellen generiert werden, insbesondere dazu eignen, die Richtung der eingegangenen Kooperationsbeziehungen und die Stärke von Kooperationsstrukturen zwischen den BgA-Mitgliedern als (Teil-)Netzwerk sowie zu weiteren Akteuren aufzudecken und in der Breite zu erfassen.

Die Erhebung dieser Akteurskonstellationen zu Beginn des Bundesprogramms sowie zu mindestens einem späteren Zeitpunkt birgt das Potenzial, Veränderungen, die im Laufe der Programmumsetzung entstanden sind, zu erfassen. Herausforderungen entstehen jedoch im Falle von starken Veränderungen der Zusammensetzungen in den vorab definierten (Teil-)Netzwerken (hier: Akteure im BgA) sowie einer unvollständigen Abbildung der Netzwerke durch nicht mehr teilnehmende Akteure (Non-Response und Dropouts). Dadurch wird die Aussagekraft der klassischen Netzwerkanalysemaße deutlich eingeschränkt. Durch das Hinzuziehen von qualitativen Verfahren (z. B. leitfadengestützte Interviews oder auch die Rückspiegelung und kommunikative Validierung von Ergebnissen) konnten in der Summe Aussagen zu den durch das Bundesprogramm angestoßenen, neuen und intensivierten Kooperationsbeziehungen, Vernetzungseffekten sowie die Bildung eines Netzwerkes beeinflussenden Faktoren gewonnen werden. Dabei gestattete die Einbeziehung von aktiv koordinierenden und mitgestaltenden Akteuren (z. B. LOK) sowie eher randständigen Netzwerkakteuren ohne koordinierende Funktionen und semi-externen Expertinnen sowie Experten (Coaches) eine Berücksichtigung und Zusammenführung unterschiedlicher Perspektiven.

Zudem wurden auf der Basis von Expertengesprächen in zwei Bundesländern Programmwirkungen aus verschiedenen Perspektiven erfasst. In Fokusgruppen wurden die Einschätzungen sachkundiger Personen zu den Erträgen der Programmbereiche ermittelt. Mit diesem Vorgehen wurde eine zielführende und gewinnbringende Methode zur Erhebung einer differenzierten Perspektive auf das Bundesprogramm und dessen Wirksamkeit erprobt. Die Durchführung der Gespräche in Form einer Fokusgruppe hat sich als besonders wertvoll erwiesen, da Ergebnisse, bspw. zu konkreten,

durch das Programm angestoßen Veränderungen in einem Bundesland, im Prozess der Kommunikation in der Gruppe verhandelt wurden. In der „kommunikativen Validierung von Befunden“ ergeben sich Erklärungen und Annahmen der Validität, d. h. der Gültigkeit, womit die gewonnenen Ergebnisse belastbarer werden. Fokusgruppen bieten zudem die Möglichkeit, unterschiedliche Perspektiven einzufangen und Expertinnen/Experten aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen und Ebenen gemeinsam zu einem Thema zu befragen. In der Folge erhält man ein differenziertes Bild zu den Programmaktivitäten, das verschiedene Eigenlogiken und Interessen, bspw. von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren oder Vertreterinnen/Vertretern der Landes- und Kommunalebene, berücksichtigt.

Abschließend ist festzuhalten, dass aus der Perspektive der PE zum „Sichtbarmachen“ von Wirkungen ein Untersuchungsdesign mit starken Vorannahmen und ausschließlich quantitativer Ausrichtung insbesondere dann nicht die Strategie erster Wahl darstellt, wenn es sich um modellhafte Maßnahmen oder „unreife“ Programme handelt, die neue Ansätze und Strategien erproben. Um zu validen, umfangreichen und explorativen Aussagen zu kommen, die zudem Informationen zu Wirkmechanismen liefern, empfiehlt sich eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Verfahren. Dies ermöglicht, Vorteile und spezifische Erkenntnisgewinne der jeweiligen Methode zu nutzen.

7 Nachhaltigkeit

Neben Fragen der Wirksamkeit von Programmmaßnahmen im Sinne von Veränderungen bei den Zielgruppen oder auf der Strukturebene wurde ebenfalls die Frage gestellt, welche Aspekte von Nachhaltigkeit sich im Programm nachweisen lassen.

Auch wenn „Nachhaltigkeit“ ein mehrdeutiger und mehrdimensionaler Begriff ist, der in mehreren Kontexten (z. B. Umweltschutz, Ökonomie, Soziales) Verwendung findet, wird damit zumeist der *Erhalt* geschaffener Strukturen und erreichter Wirkungen bzw. die sorgsame Nutzung eines regenerierbaren Systems beschrieben (vgl. inwent 2001). Im Kontext der hier interessierenden Programm- bzw. Projekt-Nachhaltigkeit liegt seitens des Development Cooperation Directorate der OECD eine Definition vor, die aufgrund ihres Realitätsbezugs geeignet ist, einen Rahmen für die Untersuchung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Programmaktivitäten zu liefern:

„[Ein Entwicklungsprogramm (oder -projekt) ist nachhaltig,] wenn es in der Lage ist, *für eine ausgedehnte Zeitperiode ein angemessenes Niveau von Nutzen* sicherzustellen, nachdem die finanzielle, organisatorische und technische Hilfe eines externen Gebers beendet ist.“ [Hervorhebung DJI] (inwent 2001)

Durch den Fokus auf den zeitlichen Rahmen („ausgedehnte Zeitperiode“) und Quantität und Qualität der Leistungen, die weiter bestehen sollen („angemessenes Niveau“), wird deutlich, dass „Projekt- und Programmnachhaltigkeit“ nicht bedeuten muss, dass die geförderten Aktivitäten „für immer“ und „im gleichen Umfang“ weiter bestehen bzw. wirken müssen, um nachhaltig zu sein. Allerdings soll eine Maßnahme (bspw. in der Entwicklungszusammenarbeit) nur dann als nachhaltig betrachtet werden, wenn sie „einen eigenständigen Entwicklungsprozess angestoßen hat und auch im Projektumfeld fortwirkt“ (Deutscher Bundestag 1998). „Angemessen“ bedeutet darüber hinaus, dass zwischen Input (Umfang und Dauer der Förderung) und Output (Grad der Nachhaltigkeit) ein angemessenes Verhältnis besteht.

In Bezug auf die *Nachhaltigkeit von Programm- bzw. Projektaktivitäten* kann zudem unter Rückbezug auf eine Unterscheidung von Stockmann (1992) zwischen „interner“ und „externer“ Nachhaltigkeit unterschieden werden.⁹²

Während „interne Nachhaltigkeit“ (verstanden als Verstetigung) sowohl die problemadäquate Entwicklung und Etablierung von Strukturen und Verfahren umfasst, „die zielkonforme Wirkungen ermöglichen, die nicht

92 Die vorgestellte Unterscheidung stammt ebenfalls ursprünglich aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Stockmann 1992). Aus diesem Grund liegt ein begrifflicher Fokus auf „geschaffenen Strukturen“ und der Entwicklung von Problemlösungs- und Adaptionfähigkeiten. Dennoch erscheint der Programmevaluation eine Anwendung auf den Bereich bundesdeutscher Programmförderung möglich und sinnvoll, da die durch Stockmann beschriebenen „Lebensverläufe“ von Entwicklungsprojekten große formale Ähnlichkeiten mit programmfinanzierten (Modell-)Projekten aufweisen (ebd., S. 28 f.)

durch ungeplante negative Effekte wieder aufgehoben werden“ (Stockmann 2000, S. 94), als auch die Fähigkeit des Trägers voraussetzt, sich nach Auslaufen der Programmförderung permanent an sich verändernde Umweltbedingungen anzupassen, bezeichnet „externe Nachhaltigkeit“ (verstanden als Übertragung) die „Diffusion der implementierten Innovation“ (ebd.) in den „externen Umweltbereich“ des Trägers (Multiplikator- und Modellwirkung).

„Interne Nachhaltigkeit“ bezieht sich somit zum einen auf die Projekt-Infrastruktur (Ressourcen- und Leistungspotenzial, ausgebildetes Personal etc.) und fragt danach: „Was bleibt?“ Zum anderen fokussiert „interne Nachhaltigkeit“ auf die Frage, inwieweit der Träger/das Projekt die durch die Programmförderung begonnene inhaltliche Arbeit nach dem Auslaufen der Förderung fortzusetzen und entsprechend veränderter Kontextbedingungen weiterzuentwickeln vermag. Stockmann betont:

„Sollen nachhaltige Wirkungen erzielt werden, ist nicht die in eine Struktur gegossene Lösung eines Problems entscheidend, sondern die Schaffung einer Problemlösungsfähigkeit, d.h. einer Fähigkeit, dynamisch und aktiv, ohne weitere Geberunterstützung [die im Rahmen eines Projektes/der Programmförderung geschaffenen] Strukturen so anzupassen, dass sie weiterhin ‚funktionsgerecht‘ sind.“ (Stockmann 1992)

„Externe Nachhaltigkeit“ umfasst zwei Aspekte der externen Diffusion von Innovationen: „Multiplikatorwirkungen“ entstehen, wenn sich Projektwirkungen und -lernerfahrungen über das Ursprungsprojekt hinaus verbreiten (so z. B. durch fortgebildete Lehrkräfte oder entwickelte Arbeitsmaterialien), „Modellwirkungen“ werden geschaffen, wenn die durch das Projekt geschaffenen Strukturen bzw. Angebote zum Modell für andere Einrichtungen werden und sich in jeweils „kontextangepassten“ Kopien verbreiten (ebd.).

7.1 Stellenwert in den Programmbereichen

Die Programmevaluation geht davon aus, dass sich „Nachhaltigkeit“ und Strategien zur Förderung von Nachhaltigkeit für die Programmbereiche „Lokale Aktionspläne“, „Modellprojekte“ und „Beratungsnetzwerke“ unterschiedlich darstellen. Während die „Kernaufgabe“ der Modellprojekte per definitionem im Bereich der externen Nachhaltigkeit liegt (Anregung der Kinder- und Jugendhilfe, Modellwirkung), ist das zentrale Nachhaltigkeitsziel der Strukturbildungsmaßnahmen in den Lokalen Aktionsplänen und Beratungsnetzwerken stärker im Bereich der internen Nachhaltigkeit zu verorten (Aufrechterhaltung der geschaffenen Strukturen und Netzwerke vor Ort), wobei auch externe Nachhaltigkeitseffekte (Integration der geschaffenen Strukturen bzw. erarbeiteten Strategien in kommunale Regelstrukturen und bestehende Konzepte) zu beobachten sind.

Im Modellprojektbereich stellt externe Nachhaltigkeit, im Unterschied zu den beiden anderen Programmbereichen, kein nachgelagertes, sondern – zusammen mit der Erzeugung von Innovationen – ein *zentrales* Ziel des Programmbereichs dar. Angestrebt wird die bedarfsorientierte Weiterent-

wicklung von Arbeitsansätzen und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe vor allem in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einschließlich der Förderung demokratischer Einstellungen und Handlungen. Das setzt voraus, dass die (fachlichen) Lernerfahrungen, die die Modellprojekte gemacht haben, in der Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe rezipiert werden. Zum Teil ist dies bereits dadurch gegeben, dass es sich bei den Trägern der Modellvorhaben selbst um Organisationen aus diesem System handelt. Damit besteht die Chance, dass die Lernerfahrungen durch die fortgesetzte Praxis sukzessive (intendiert oder nichtintendiert) weiter in die Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe diffundieren (siehe Abschnitt 5.2).

In diesen Fällen kann folglich von semi-externer Nachhaltigkeit gesprochen werden, da sich Momente von interner und externer Nachhaltigkeit vermischen. Um externe Nachhaltigkeit im eigentlichen Sinn handelt es sich erst, wenn die Modellprojekte ihre Lernerfahrungen bewusst in die Regelpraxis einbringen und diese von externen Dritten ausdrücklich im System der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen und adaptiert werden.

7.2 Lokale Aktionspläne

Ein Schwerpunkt der WB LAP war die Untersuchung von Nachhaltigkeit in den sog. ALAP, d. h. LAP, die sich bereits in der zweiten Förderperiode befanden und im Gegensatz zu den NLAP degressiv gefördert wurden. Ein Überblick über das Nachhaltigkeitskonzept und die zentralen Befunde der WB LAP ist Inhalt der nachfolgenden Ausführungen. Die PE hat in Abstimmung mit der WB in diesem Programmbereich keine eigene Nachhaltigkeitsuntersuchung durchgeführt und stützt sich daher ausschließlich auf die Befunde der WB. Eine detaillierte Darstellung dieser WB-Ergebnisse findet sich im Abschlussbericht der WB LAP (vgl. ISS/Camino 2014, S. 71 ff.).

Die WB LAP legte ihren Untersuchungen ein anderes Nachhaltigkeitskonzept zugrunde, welches nicht nach externer und interner Nachhaltigkeit, sondern nach den folgenden fünf Nachhaltigkeitsdimensionen unterscheidet (vgl. ISS/Camino 2014, S. 71):

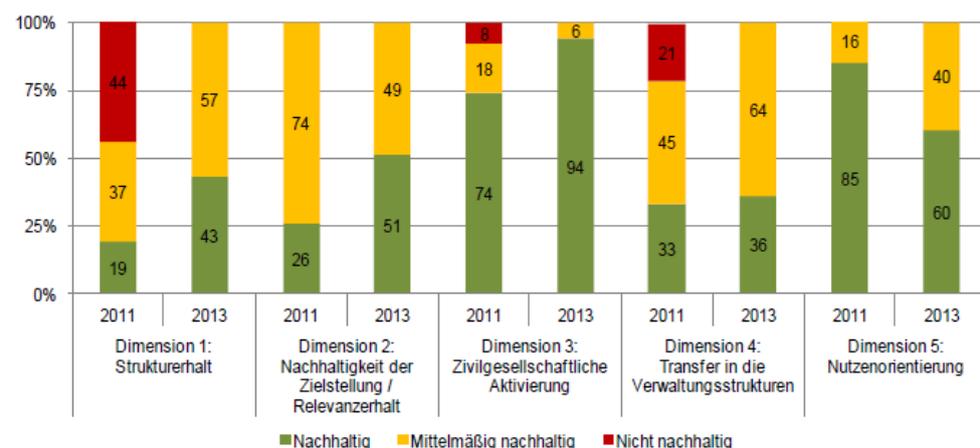
- a) *Strukturerhalt*: Diese Nachhaltigkeitsdimension „bezieht sich explizit auf diejenigen Aktivitäten und Entwicklungen, die dazu führen, dass die Umsetzung der entwickelten Handlungsstrategien auch nach dem Auslaufen des Bundesprogramms, z. B. durch die Erschließung anderer Finanzierungsquellen in Form der Aufrechterhaltung von Arbeitsstrukturen Lokaler Aktionspläne (wie Koordinierungsstelle, Ämternetzwerk) oder das Fortbestehen einzelner Projekte, gesichert wird.“
- b) *Nachhaltigkeit der Zielstellungen/Relevanz*: Mit dieser Dimension „werden Entwicklungen erfasst, die einen Beitrag dazu leisten können, dass programmrelevante Themenstellungen wie z. B. Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention in den Kommunen und Landkreisen aufgegriffen und auch unabhängig von der Förderung weiterverfolgt werden. Dies kann z. B. durch den politischen Beschluss, eine integrierte

Handlungsstrategie weiterzuerfolgen, eine gezielte Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit über die Aktivitäten Lokaler Aktionspläne und/oder gezielte Maßnahmen zur Aktivierung von Institutionen/Organisationen (z. B. Vereinen, Verbänden bzw. ihre Gliederungen, Schulen, Verwaltungen etc.) erfolgen.“

- c) *handlungswirksame Lernprozesse/zivilgesellschaftliche Aktivierung*: Diese Dimension verweist auf „die Aktivierung und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure“ und umfasst bspw. „Planungen, einen Begleitausschuss nach dem Auslaufen des Bundesprogramms in einer bestimmten Form aufrecht zu erhalten.“
- d) *handlungswirksame Lernprozesse/Transfer in die Verwaltung*: Diese Nachhaltigkeitsdimension wird erreicht, wenn LAP „Prozesse bei staatlichen Akteuren anstoßen, indem sie eine positive Entwicklung der ämterübergreifenden Kooperationen zu den programmrelevanten Themenstellungen und/oder eine Verankerung der in Lokalen Aktionsplänen umgesetzten Verfahren (z. B. Formen der Problemanalyse, systematische Evaluation etc.) in den Verwaltungsstrukturen erzielen.“
- e) *Nutzenorientierung*: Die fünfte Dimension legt „den Fokus auf die Verbreitung von Wissen und Erfahrungen“, bspw. „in Form von Publikationen, Fortbildungen und fachlichen Diskursen“, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Entlang dieser Nachhaltigkeitsdimensionen lassen sich die ALAP, wie der nachfolgenden Abbildung 13 zu entnehmen ist, in zwei (2013) bzw. drei (2011) Gruppen teilen. Als „nachhaltig“ wurden ALAP mit hohen Einzelwerten in den o. g. Dimensionen, als „mittelmäßig nachhaltig“ ALAP mit teilweisen hohen und/oder mittleren Werten und als „nicht nachhaltig“ ALAP mit überwiegend niedrigen Werten klassifiziert.

Abbildung 13: Bewertungssampel zur Nachhaltigkeit Lokaler Aktionspläne im Zeitvergleich, N=83



Quelle: Abschlussbericht WB LAP (ISS/Camino 2014, S. 76)

Aus der Abbildung werden „im Zeitvergleich mehrere positive Tendenzen bezüglich der in den einzelnen Nachhaltigkeitsdimensionen gemachten Fortschritte“ ersichtlich (ISS/Camino 2014, S. 76):

- Im Jahr 2013 wurden im Gegensatz zum Jahr 2011 keine ALAP mehr als „nicht-nachhaltig“ klassifiziert. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass Ende 2013 bei 60 % (50 ALAP) der ALAP weitgehend nachhaltige Entwicklungen verzeichnet werden konnten. Bei den übrigen 40 % (33 ALAP) der ALAP konnte zumindest ein mittelmäßiger Nachhaltigkeitsgrad dokumentiert werden.
- In vier Dimensionen wurden Fortschritte erzielt. Der Rückgang in Dimension 5 lässt sich dadurch erklären, dass die „gezielte Weitergabe der Erfahrungen an neue Lokale Aktionspläne“ „zu Beginn der zweiten Förderperiode eine wichtigere Rolle als im Jahr 2013 spielte (...) und weniger Defizite der alten Aktionspläne [reflektiert] als vielmehr einen verringerten Beratungsbedarf der neuen Lokalen Aktionspläne“ (ebd.).
- In fast allen ALAP (94 %, 78 ALAP) ist es zum Jahresende 2013 gelungen, die Zivilgesellschaft zu aktivieren.
- Besondere Fortschritte zeichnen sich in den Dimensionen „Strukturerhalt“ und „Nachhaltigkeit der Zielstellung/Relevanzhalt“ ab.

Jedoch zeigte sich auch, dass sich Dimension 4 „Transfer in die Verwaltungsstrukturen“ im Zeitvergleich zwar positiv entwickelte, diese Entwicklung aber insgesamt „nicht ausreichend fortgeschritten“ war, da „zum Jahresende 2013 nur etwas mehr als ein Drittel (2012: 33%, 28; 2013: 36%, 30) der Lokalen Aktionspläne nachhaltige Entwicklungen [aufwiesen]“ (ISS/Camino 2014, S. 76).

Des Weiteren gehen aus dem Abschlussbericht der WB LAP hinsichtlich der Finanzierung und Akquise zusätzlicher finanzieller Mittel folgende Befunde hervor: Bis zum Zeitpunkt der letzten Erhebungswelle (Ende 2013) ist es jedem zweiten ALAP gelungen, durch Fördermittel-Akquise in mindestens einem Jahr der TFKS-Programmumsetzung den Rückgang der Bundesmittelförderung zumindest teilweise aufzufangen. Aus den qualitativen Befragungen der Netzwerkanalyse der PE gibt es einzelne Beispiele dafür, dass als neue Handlungsstrategie bspw. themenbezogene Synergien zu anderen LAP genutzt bzw. eine länderübergreifende Interessengemeinschaft initiiert wurden, um gemeinsam Anträge zur Einwerbung von Fördermitteln zu stellen und/oder LAP-übergreifende bzw. länderübergreifende Projekte durchzuführen:

„[Da] war im letzten Jahr die Idee, ob man ein grenzübergreifendes größeres Projekt machen könnte mit, also mit [angrenzendes Bundes- und Nachbarland]. Und da hatte ich ein paar Kontakte nach [Nachbarland] rüber geknüpft und auch schon mal so 'n bisschen die Vorarbeiten gemacht. (...) Aber da geht 's ja auch da drum, so das Erbe oder das Gedenken an Nationalsozialismus dann auch in den verschiedenen Ländern aufrechtzuerhalten und zu transportieren. Und das ist natürlich hier in der Grenzregion, (...) ist das natürlich ein ganz besonders spannender Prozess auch gewesen.“ (Coach Melchior 2014)

Trotz veränderter finanzieller Rahmenbedingungen wurde die Weiterentwicklung der LAP in den zentralen Gremien auf der lokalen bzw. regionalen Ebene mit nur wenigen strukturellen Veränderungen fortgesetzt. Jedoch hat sich aufgrund dessen die Anzahl der durchschnittlich in den Fördergebieten umgesetzten LAP-Einzelprojekte im Programmverlauf stark reduziert (ISS/Camino 2014, S. 88 f.).

Die Befunde der WB LAP zeigen jedoch auch, „dass nachhaltige Entwicklungen nicht ausschließlich durch eine Sicherung der Finanzierung bedingt sein müssen“ (ebd., S. 77 f.). Als bedeutsam für eine positive Entwicklung in Sachen Nachhaltigkeit wird das Vorliegen konkreter Planungen genannt, um Koordinierungsstellen, Ämternetzwerke und/oder Begleitausschüsse mindestens mittelfristig aufrechtzuerhalten, wie das folgende Zitat aus der Netzwerkanalyse der PE exemplarisch zeigt:

„Also wir sind der Meinung, dass der BgA im Grunde genommen erhalten bleiben sollte. Der wird sich vielleicht nicht mehr so oft treffen wie jetzt, aber dass so mindestens zwei Treffen im Jahr auf jeden Fall stattfinden sollten, wo die Leute weiterhin in Kontakt sind, und (...) wir denken auch, dass es sinnvoll ist, wenn es eine Person gibt, die da weiter dafür zuständig ist, die also als Ansprechpartner für jeden, eine Person, die die ganzen Informationen sammelt und in diese Sitzungen auch mit rein nimmt und auch in die Gremien in der Verwaltung, dass das irgendwo (...) zu einer festen Institution wird. Weil, wenn man den Begleitausschuss auflöst und keiner mehr wirklich sich dafür zuständig fühlt, dann wird das – da machen wir uns keine Illusionen – immer weniger werden.“ (SNA Joseph/Sabine 2013)

Darüber hinaus sei es von Bedeutung „Gremien, Bündnisse oder Vereine bzw. Organisationen vor Ort zur mittelfristigen Bearbeitung der Themstellung des Aktionsplans zu aktivieren und/oder einen Aktionsfonds einzurichten“ (ISS/Camino 2014, S. 78).

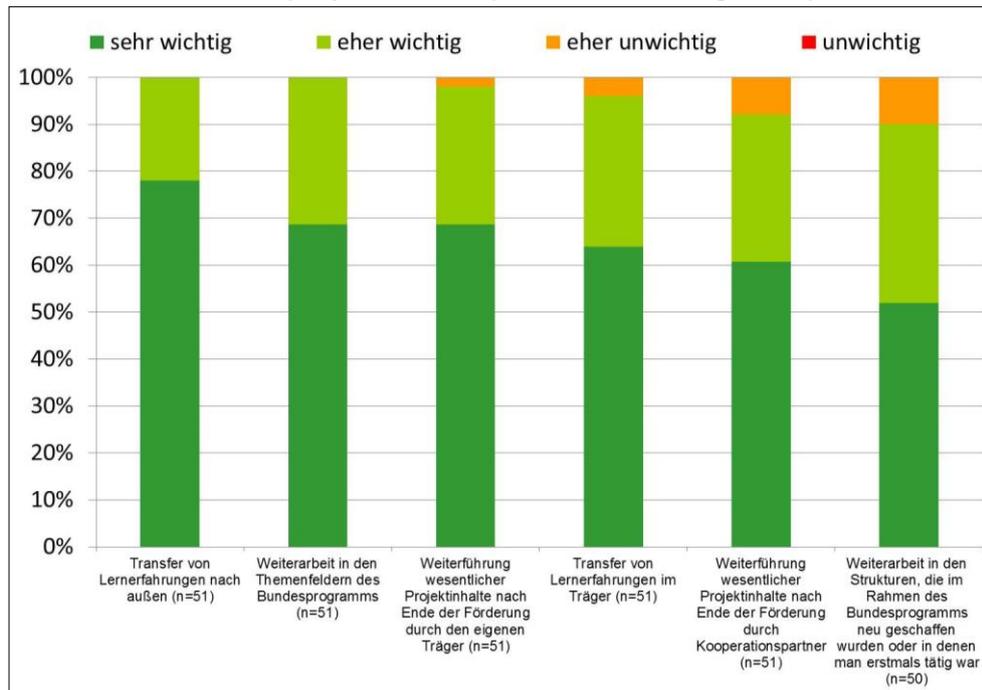
Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die ALAP der zwei Nachhaltigkeitstypen (weitgehend nachhaltig, mittelmäßig nachhaltig) „gleichmäßig auf die alten und neuen Bundesländer sowie auf Kommunen, Landkreise und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ verteilten (ebd., S. 76) und sich somit zwischen dem „Grad der erreichten Nachhaltigkeit und den strukturellen Rahmenbedingungen (...) keine erheblichen Zusammenhänge erkennen“ ließen (ebd., S. 89).

7.3 Modellprojekte

7.3.1 Nachhaltigkeitsstrategien

Wie erwähnt, ist der Aspekt der innovationsgeleiteten externen Nachhaltigkeit für den Modellprojektbereich von großer Bedeutung und dessen zentrales Ziel. Entsprechend mussten die Modellprojekte bereits innerhalb des Antragsverfahrens Strategien zur Sicherung von Nachhaltigkeit beschreiben. Darüber hinaus zeigte sich auch in der ersten Monitoring-Befragung durch die Wissenschaftliche Begleitung, dass die Projekte der Nachhaltigkeitsfrage ebenfalls hohe Relevanz beimaßen (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Bedeutung von Bereichen der Nachhaltigkeit für die Modellprojekte, N=51 (erstes Monitoring, 2012)



Quelle: Univation 2014, S. 67

Diese Relevanz schlug sich später insofern in der konkreten Projektumsetzung nieder, dass die Modellprojekte in allen Fällen Strategien verfolg(t)en, um Nachhaltigkeit zu sichern. Im Wesentlichen handelt es sich um Strategien auf zwei Ebenen: Zum einen wurden Projektdokumentationen und/oder -produkte veröffentlicht. Zum anderen sind die Projekte Kooperationen eingegangen, um auf dieser Grundlage (auch) Nachhaltigkeit abzusichern.

Desweiteren lassen sich die Strategien danach unterscheiden, ob sie eher Zwecken der internen Nachhaltigkeit (z. B. Förderung der Verstetigung durch Werbung für das MP) oder der externen Nachhaltigkeit (z. B. Übertragung durch die Veröffentlichung von Lernerfahrungen) dienen. Daneben wurde mit der Veröffentlichung von Projektdokumentationen eine weitere Strategie verfolgt, die mehreren Zwecken diene. Nach den Ergebnissen von (abschließenden) Telefoninterviews durch die WB im Frühjahr 2014 entstanden in sämtlichen geförderten Projekten zum Ende der Projektlaufzeit Dokumente, in denen vor allem die gesammelten (Lern-)Erfahrungen und Erkenntnisse dargestellt wurden und die offenbar primär Übertragungen intendierten:

„Sehr häufig (38-mal) werden diese als (Methoden-)Handreichung aufbereitet. (...) 27 Projekte geben darüber hinaus an, Projektdokumentationen zu erstellen. (...) In einigen Modellprojekten war die Entstehung eines Internetportals ein wichtiges Ziel des Vorhabens: Lernmaterialien, methodische Anleitungen zur Nutzung der Materialien oder weitere Unterstützungsangebote sollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren darin unterstützen, erprobte Methoden und Materialien selbst einzusetzen.“ (Univation 2014, S. 68)

Als Werbung für das jeweilige Modellprojekt bzw. die stattgefundenen Aktivitäten, und damit eher die Verstetigung fördernd, lassen sich hingegen die in nahezu allen Projekten umgesetzten Formen klassischer Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Pressemitteilungen, Newsletter, Informations-E-Mails) sowie die Veröffentlichung von Produkten verstehen, die in den Modellprojekten während der Arbeit mit den Zielgruppen entstanden sind:

„In elf Projekten wurden, vorwiegend durch Jugendliche, Filme erstellt, die über digitale Datenträger, über YouTube oder über die eigene Homepage verbreitet und im Rahmen von [eigenen] Veranstaltungen präsentiert werden.“
(Univation 2014, S. 68)

Als weitere von vielen Projekten umgesetzte Strategie zur Sicherung der Nachhaltigkeit wurde die Arbeit mit Kooperationspartnern und darüber hinausgehende Vernetzungsaktivitäten genannt. Dabei beschrieben die MP positive Effekte sowohl auf Verstetigungs- (interne Nachhaltigkeit) als auch Übertragungsprozesse (externe Nachhaltigkeit). Eine angemessene Vernetzung der Projektträger und -akteure trägt demnach dazu bei,

„die gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse zu reflektieren und zu verbreiten. Sie sind unerlässlich, um neues Wissen und Kompetenzen in den Kinder- und Jugendhilfestrukturen und den Bildungsinstitutionen für Kinder und Jugendliche zu verankern. Diese Netzwerke und Kooperationsbeziehungen sind außerdem eine notwendige Voraussetzung, um Anschlussfinanzierungen akquirieren zu können.“ (Univation 2014, S. 69)

7.3.2 Interne Nachhaltigkeit: Verstetigung von Angeboten

Nahezu alle von der WB befragten Modellprojekte gaben an, sich um die Verstetigung der im Programm entwickelten Maßnahmen zu bemühen und entsprechende Strategien umzusetzen. Ein hoher Anteil der MP berichtete bereits zum Zeitpunkt der Befragung, dass es gelungen sei, die Maßnahmen oder Maßnahmeteile beim Träger zu verstetigen und diese auch nach dem Ende der Laufzeit fortsetzen zu können. Eine durch die PE vorgenommene Auswertung der Daten zeigt, dass sich die Themencluster dabei teilweise deutlich unterschieden. Am erfolgreichsten waren Verstetigungsbemühungen in den Themenclustern 3 – *Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft* – (in sieben von zwölf Fällen ganz oder teilweise Fortsetzung nach Projektende) und 4 – *Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich* – (in sechs von zwölf Fällen ganz oder teilweise Fortsetzung). Im Themencluster 1 – *Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus* – (fünf von 14 Fällen) und insbesondere im Themencluster 2 – *Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen* – (drei von 13 Fällen) wurde dies weniger häufig berichtet.

Eine Rolle spielt hier möglicherweise, dass zum Befragungszeitpunkt noch kein neues Bundesprogramm im Themenfeld aufgelegt worden war. So hatte eine nach Abschluss des VIELFALT-Programms durchgeführte Nachhaltigkeitsbefragung gezeigt, dass im dortigen Themencluster 2 – *Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen* – viele der Projektmaßnahmen im Rahmen des Nachfolgeprogramms verstetigt werden konnten. Die-

se Möglichkeit bestand zum Zeitpunkt der Nachhaltigkeitsbefragung während der Laufzeit des TOLERANZ-Programms nicht. Die Ergebnisse der Befragung der ehemaligen VIELFALT-Modellprojekte im Jahr 2012 könnten zumindest darauf hindeuten, dass eine größere Abhängigkeit „brisanter“ Themen mit höherem Zielgruppenbezug/höherer Zielgruppenspezifität/Präventionsbezug von Förderprogrammen (des Bundes) besteht.

In den Themenclustern 1 – *Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus*, 3 – *Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft* und 4 – *Früh ansetzende Prävention* – wurden letztlich häufiger als im Cluster 2 Finanzierungen außerhalb einer Förderung im zum damaligen Zeitpunkt gerade gestarteten Bundesprogramm TFKS akquiriert. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsbefragung der MP des VIELFALT-Programms konnte folgende Schlussfolgerung getroffen werden, dass

„ein Zusammenhang zwischen der Spezifität des jeweils bearbeiteten Themenfeldes und der Abhängigkeit von – sowie dem Zugang zu – öffentlichen und nicht-öffentlichen Zuwendungen der Kommunen, der Länder und des Bundes besteht. So können Modellprojekte, deren Innovationen eine breite inhaltliche Anschlussfähigkeit an Handlungsfelder aufweisen, die in der originären Verantwortung der Kommunen liegen (z. B. pädagogische Arbeit im Elementar- und Primarbereich, Cluster 4), vor allem auf eine Finanzierung von dieser Ebene aus hoffen. Diese dürfte zudem eher im Wege einer Regel- als einer Programmförderung erfolgen. Dagegen scheinen Projekte, die mit sehr spezifischen Zielgruppen und Ansätzen arbeiten (z. B. rechtsextreme Jugendliche, Cluster 2), gegenwärtig im Wesentlichen auf eine Förderung durch den Bund und die Länder angewiesen zu sein“ (Greuel/König 2014b, S. 271).

Tatsächlich zeigt auch die Befragung der MP im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, dass in den Themenclustern 3 und 4 zur Verstetigung häufig auf kommunale Mittel (bei TC 4 insbesondere aus dem KITA-Bereich) bzw. Landesmittel (insbesondere Mittel der Kultusministerien) zurückgegriffen wurde.

Eine wichtige Facette von Verstetigung stellt der Verbleib der im Programmkontext qualifizierten Mitarbeiter/innen der Modellprojekte beim Träger dar. Hierdurch ergibt sich die Chance, dass die in der Umsetzung der MP entstandenen Lernerfahrungen innerhalb des Trägers nicht nur in die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Maßnahmen fließen, sondern auch an andere Mitarbeiter/innen weitergegeben werden können. Zugleich birgt dieser Weg der Verstetigung eine immanente Übertragungskomponente, da Mitarbeiter/innen, wenn sie ihre Stelle oder ihren Arbeitsbereich wechseln, die jeweiligen Fähigkeiten und Wissensbestände in die jeweils neuen Arbeitsbereiche einbringen und damit disseminieren (Multiplikatorenwirkung). Auch hier zeigen sich die bereits diskutierten Unterschiede nach Themenclustern: Während im Themencluster 1 des TOLERANZ-Programms in sieben Fällen zumindest eine Person aus dem Modellprojekt beim Träger verbleibt, sind dies bei TC 3 sechs Fälle und TC 4 neun Fälle. Im Themencluster 2 wurde dies nur in drei Fällen gewährleistet. Innerhalb der Themencluster handelt es sich hier um den prekärsten Bereich, wenn es um die Frage der Verstetigung von Personalressourcen geht, zugleich aber auch den besten, wenn es um Übertragung geht.

7.3.3 Externe Nachhaltigkeit: Übertragung von Lernerfahrungen

Wie bereits beschrieben, besteht ein wesentliches Ziel von Modellprojekten darin, für die Fachpraxis in der Kinder- und Jugendhilfe Innovationen zu erzeugen, zu erproben und zum Transfer bereitzustellen. Hierzu ist abzusichern, dass die innovationsbezogenen Lernerfahrungen, die in der Umsetzung der Modellprojekte generiert wurden, von den Fachkräften der Regelpraxis wahr- und aufgenommen werden. Angesichts dessen stellt sich also zunächst die Frage, inwieweit andere Träger der pädagogischen Fachpraxis (Dritte) die Modellprojektthemen bzw. -maßnahmen und die entsprechenden Lernerfahrungen aufgreifen sowie – an eigene Gegebenheiten angepasst – fortführen und damit eine Facette externer Nachhaltigkeit vorliegt.

Fälle externer Nachhaltigkeit im Sinne von „Modellwirkungen“ (Stockmann 2000) waren bei den Modellprojekten zum Befragungszeitpunkt Sommer 2014 noch eher selten vorzufinden. Über eine Fortsetzung von Maßnahmen oder die Weiterführung von Bestandteilen von Maßnahmen durch andere Träger berichteten nur wenige Modellprojekte. In drei Fällen fand eine Übernahme bzw. Fortsetzung der entwickelten Maßnahmen durch externe Träger statt. Unter anderem wurde das im Projektzeitraum entwickelte Angebot der Beratung für Eltern rechtsextrem orientierter Jugendlicher durch einen anderen Träger aufgenommen und weiter umgesetzt. Zudem ist für einen Teil dieser Fälle anzumerken, dass die Maßnahmen – zumindest bei den berichteten Fällen – weniger auf die thematischen Präventionsgehalte bzw. Aspekte der Demokratieförderung zielten, sondern eindeutig der Methodentransfer im Mittelpunkt stand.

In den beiden betreffenden Fällen handelte es sich um medienpädagogische Projekte. Der Ansatz der medienpädagogischen Arbeit mit Zeitzeugen eines dieser Projekte zielte auf die Prävention von Antisemitismus. Nach der Überführung der „Arbeit mit Zeitzeugen“ zu einem anderen Träger dient dieses methodische Vorgehen nunmehr der Gestaltung eines „lebendigen Biologieunterrichts“, wobei dem Stadtförster die Rolle des Zeitzeugen zukommt. Eine Anregung der Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe, die Hauptintention der Modellprojektförderung, ist in einem solchen Fall jedoch kaum gegeben.

Während der „Modellwirksamkeit“ als Facette externer Nachhaltigkeit somit im Modellprojektbereich insgesamt offenbar eine eher moderate Bedeutung zukam, hatte demgegenüber die „Multiplikatorenwirksamkeit“ (Stockmann 2000), die sich herstellt über das Wirken von Fachkräften, die im Rahmen von Modellprojektmaßnahmen als Zielgruppe fortgebildet wurden, stärkere Bedeutung. In 15 von 50 Fällen gaben die Projekte an, dass Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und/oder Lehrkräfte in schulischen Bildungseinrichtungen das in den Weiterbildungen erworbene Wissen im Berufsalltag anwenden würden. In diesen Fällen ist die Nutzung von didaktischen Materialien des Modellprojekts von Relevanz. Allerdings handelt es sich dabei im Wesentlichen um bereits gut erprobte Ansätze der Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Gleichwohl sind sie in den Regelstrukturen (immer noch) nicht breit

verankert, und es bestehen entsprechende Qualifizierungsbedarfe (siehe Abschnitt 5.2). Die externen Nachhaltigkeitseffekte, die hier erzielt wurden, stellen somit – im Sinne von „Multiplikatorenwirkung“ – eher das Resultat von Strategien der Verbreitung und der Verankerung von bei „Spezialprojekten“ bereits etabliertem Wissen dar.

Ein weiterer Weg, Inhalte der Modellprojektmaßnahmen in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulische Bildung zu transportieren, bestand bei einigen Projekten darin, sie in Ausbildungscurricula einzubringen. Entsprechende Schritte wurden durch die Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen unternommen, in drei Fällen mit einer Einrichtung zur Ausbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, vor allem von Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im Kita-Bereich. Auch hier ging es insbesondere darum, Inhalte breiter in den Regelstrukturen zu verankern, die in der präventiv-pädagogischen (Spezial-)Fachpraxis schon länger bekannt, allgemein aber wenig verbreitet sind (z. B. vorurteilsbewusste Erziehung) bzw. sich ebenfalls in einer ständigen Fortentwicklung befinden, indem sie bspw. neue Aspekte und Sichtweisen integrieren.

In diesem Sinne lässt sich auch die Veränderung von Konzepten und Leitbildern bei Kooperationspartnern einordnen, über die zwei Modellprojekte berichtet haben. Hier wurde eine höhere Sensibilität gegenüber bestimmten Phänomenen (z. B. Antisemitismus) sichtbar und teilweise wurden entsprechende Handlungskonzepte verankert.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass es den Modellprojekten im Sinne externer Nachhaltigkeit sehr häufig gelang, die vor Ort bestehende Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe zu einer (intensiveren) Beschäftigung mit den Programmenthemen anzuregen. Dies geschah zumeist durch die Sensibilisierung und Weiterqualifizierung von Fachkräften, die sich oftmals bis dahin nur selten mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus pädagogisch auseinandergesetzt hatten (Multiplikatorenwirksamkeit).

Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang, dass für Übertragungsprozesse von konkreten Ergebnissen der Modell- in die Regelpraxis, im Sinne von „Modellwirksamkeit“, im Kontext des TOLERANZ-Programms kein strukturierter Rahmen zur Verfügung gestellt wurde. Hier sind zukünftig vor allem Verfahren der kooperationsgestützten Erfahrungsdiffusion gefragt, da es sich bei den entwickelten Maßnahmen z. T. um Angebote handelt, die einen hohen Professionalisierungsgrad, d. h. komplexes pädagogisches Wissen, spezifische inhaltliche und methodische Kompetenz, mitunter viel (Umsetzungs-)Erfahrung und eine entsprechende Ressourcenausstattung verlangen. Solche Maßnahmen sind in den Regelstrukturen nicht ohne Weiteres anschlussfähig, sondern bedürfen einer zusätzlichen „Übersetzungsleistung“, welche zugleich die notwendigen Anpassungen an die Gegebenheiten vor Ort im Blick haben muss.

Fallstudie

Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse einer Fallstudie basieren auf einer exemplarischen Nachhaltigkeitserhebung der PE in einem Modellprojekt und beziehen sich auf die Fortführung bzw. Übertragung von Methoden und Inhalten dieses Projektes im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit in zwei Kommunen. Der Fall illustriert, in welcher Form Ansätze oder Teile von Modellprojektmaßnahmen von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen und im Kontext der Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bzw. von Demokratieförderung umgesetzt werden können. Ausgewählt wurde ein Projekt, bei dem sich sowohl Elemente externer (Übertragung) als auch interner Nachhaltigkeit (Verstetigung) zeigten.

Das hier vorgestellte Projekt reagierte mit seinem Angebot auf bestehende Bedarfe von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich verstärkt mit antisemitischen oder rassistischen Haltungen und Verhaltensweisen ihrer jugendlichen Nutzer/innen konfrontiert sahen. In zwei der drei begleiteten Jugendhäuser bildeten akute antisemitische und homophobe Vorfälle den Anlass, sich an das Projekt zu wenden und eine Zusammenarbeit herbeizuführen.

Sowohl Aussagen der Projektmitarbeitenden des MP als auch Aussagen der fachlich übergeordneten Ebene im Jugendamt ergaben, dass es dem MP in beiden Kommunen gelungen war, eine Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen der Jugendeinrichtungen für die Thematik zu erreichen. Dies führte dazu, dass das Thema Prävention von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in einem Fall in Leitbildern und Konzepten der angeschlossenen Jugendhäuser festgeschrieben und damit verbindlich für deren Arbeit verankert wurde.

Auch an einem weiteren Modellprojektstandort liegen Aspekte von Nachhaltigkeit vor. Dort ist geplant, die Tätigkeit des Projekts im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe partiell weiter zu finanzieren und darüber hinaus das Konzept auch über das ursprünglich beteiligte Jugendhaus hinaus auf die gesamte Kommune zu übertragen.

„Also es wird auf jeden Fall ins Konzept aufgenommen, unsere Arbeit, ins Konzept des Hauses und natürlich, was eigentlich ja für uns noch ein besserer Erfolg ist, dass das in der ganzen Stadt verankert werden soll. Weil [der Zuständige beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe] ist (...) für die ganze Stadt zuständig, für alle Klubs, und der ist sehr zugewandt und der hat auch verstanden, worum es geht“ (MP Gustav 2014).

Die als erfolgreich identifizierten Prozesse der Übertragung wurden im vorliegenden Fall durch folgende Bedingungen beeinflusst.

Das Vorgehen des Modellprojekts beinhaltete eine enge Begleitung und fachliche Unterstützung der örtlichen Fachkräfte der offenen Jugendarbeit bei der Bearbeitung von Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsideologien. Die pädagogischen Fachkräfte sollten befähigt werden, mit antisemitischen und anderen diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen unter jugendlichen Besucherinnen und Besuchern der Einrichtungen

umzugehen und dabei auch diesbezüglich bestehende eigene Vorurteile und Zuschreibungen zu hinterfragen. Insofern stellten nicht allein Jugendliche, sondern auch die Fachkräfte selbst die Zielgruppe des Projekts dar.

Die Auseinandersetzung der Fachkräfte mit eigenen Vorurteilen und problematischen Haltungen stellte sich als fundamental für die weitere Bearbeitung des Themas mit den Jugendlichen heraus. Zugleich wurde damit die Reflexion von pädagogischen Grundhaltungen angeregt, welche auch die eigene Sicht auf die Jugendlichen einschloss.

„Dann haben die angefangen, uns erst mal die Jugendlichen zu beschreiben, dachte ich schon so: ‚Hm, Mann, hier rennen aber Gangster rum, das muss ja Wahnsinn sein.‘ Also die wurden wirklich total stigmatisiert (...) und dann hab ich irgendwann gesagt: ‚Okay, stell mir die doch mal vor.‘ Also das waren dann so die ersten drei, vier Monate, dass ich mich auch mal an die Jugendlichen rangetastet hab, und dann haben die plötzlich gesehen, das geht, das ist überhaupt gar kein Problem“ (MP Gustav 2014).

In den durch das Modellprojekt begleiteten Jugendeinrichtungen gelang es dabei, über die Bewältigung der akuten Vorfälle hinaus weitere Bearbeitungsbedarfe zu klären und das Thema auf die Agenda zu setzen.

Entscheidend für das Aufgreifen der Ansätze und Methode durch die Jugendeinrichtungen war sowohl aus Sicht des Modellprojekts als auch der übergeordneten Ebenen (Jugendamt), dass die Fachkräfte vor Ort hinreichend zur Auseinandersetzung mit dem Thema ermutigt wurden und schließlich selbst einen starken Bedarf nach einer kontinuierlichen Auseinandersetzung formulierten. Allerdings benötigte dieser Prozess längere Zeit:

„Also schon zwei Jahre haben wir da mächtig rumgeschraubt, bis da so ein Bewusstsein war, und jetzt glaube ich schon .. also die wurden ja dann auch evaluiert. Und wir haben auch Interviews selber mit denen gemacht. Und die haben schon gesagt, dass in den zwei Jahren viel mit denen selbst passiert ist, dass sie das am Anfang auch nicht zugeben wollten oder das Problem nicht sehen wollten und dass sie selber viel gelernt hätten, haben sie gesagt“ (MP Gustav 2014).

Hilfreich war hierbei, dass die Zusammenarbeit mit dem Team des Modellprojektes nicht im Sinne einer abgekoppelten Fortbildung für die Fachkräfte verlief, sondern die Unterstützung und fachliche Begleitung unmittelbar in die Arbeit der Jugendarbeiter/innen mit den Jugendlichen integriert war und aktiv mitgestaltet oder zumindest unmittelbar begleitet werden konnte.

„Wenn man jetzt nur Multiplikatoren-Fortbildung macht, das ist meine Erfahrung, dass das dann oft irgendwie so: (...) ‚Na ja, ihr könnt ja viel reden. Jetzt z. B. grade Gaza-Konflikt.‘ Das geht so unglaublich ab mit den Jugendlichen, und die Erwachsenen sind dann teilweise so, ja: ‚Sie sind ja gar nicht an der [pädagogischen] Front, Sie wissen ja gar nicht, was hier los ist.‘ Und wenn ich aber direkt mit Jugendlichen im Gespräch bin und die Erzieher sehen das dann auch, das geht durchaus, darüber zu reden, auch ruhig irgendwie laut und konfrontativ, aber das geht. Dann ist das teilweise die bessere Fortbildung, als wenn ich denen groß einen erzähle“ (MP Gustav 2014).

Die Grundlage für die gelingende Arbeit sowohl mit den Jugendlichen als auch mit den pädagogischen Fachkräften bildete die umfangreiche Praxiserfahrung der Mitarbeiter/innen des Modellprojektes im Handlungsfeld:

„also meine Kollegin und ich, wir sind beide aus der Praxis, wir machen beide ewig lange Jugendarbeit schon, und da werden wir auch, wenn wir in diesen Kontexten sind, wahrgenommen und ernst genommen“ (MP Gustav 2014).

An einem der beiden Umsetzungsstandorte waren zunächst keine guten Ausgangsbedingungen für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen MP und Jugendeinrichtung gegeben, da dort die Kooperation von einer fachlich übergeordneten Stelle angeordnet worden war. Hintergrund war ein akuter Vorfall gewesen, der massenmedial als antisemitisch skandalisiert wurde. Der öffentliche Träger des Jugendhauses legte fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhauses sich diesbezüglich fortbilden und hierfür mit dem MP zusammenarbeiten sollten.

„Aber man hat halt von Anfang an gemerkt, dass denen das auch aufgedrückt wurde von der Stadt, dass die jetzt halt diese komischen Jugendlichen da haben, die diese komischen Dinge tun und die nicht so wissen, was sie machen sollen. Aber ansonsten lässt man die halt mit den Problemen allein. Und dann reisen noch ein paar Leute aus [Herkunftsort des Modellprojektes] an, die alles besser wissen. Und wir sollen das jetzt hier ausbaden, also ohne dass wir Unterstützung eigentlich kriegen. So war das lange Zeit“ (MP Gustav 2014).

Obwohl dieser „Zwangscharakter“ zunächst eine große Skepsis aufseiten der begleiteten Fachkräfte erzeugt hatte, die die Zusammenarbeit zwischen dem Team des Modellprojektes und den Jugendarbeiter/innen vor Ort beeinträchtigte, stellte er sich für die spätere Übertragung des Konzeptes in die Arbeit der Jugendeinrichtungen als durchaus nützlich heraus. Insbesondere hat die starke Einbindung des örtlichen Jugendamtes bei der Initiierung und Begleitung der Kooperation die Verhandlungen über eine Fortsetzung und Weiterfinanzierung des Projekt-Konzeptes mit kommunalen Mitteln begünstigt. Auch die flächendeckende Verankerung entsprechender Inhalte bzw. Vorgehensweisen in der Jugendhilfe der Stadt ist diesem Umstand zu verdanken. Entsprechend schätzten die Mitarbeitenden des Modellprojektes den Stellenwert der intensiven Beteiligung einer übergeordneten Verwaltungsstelle im Nachhinein als hoch ein:

„I: Gibt's da so Sachen, wo Sie sagen würden, mit dem Wissen von heute quasi, mit den Erfahrungen von heute, dass Sie da Sachen anders gemacht hätten, wenn Sie heute noch mal am Startpunkt ständen, quasi in der Zusammenarbeit mit denen?“

A: Ich glaube, ich hätte noch schneller in der Verwaltung angesetzt, weil wir jetzt eben feststellen, dass die sehr zugewandt sind und dass die als Erstes uns auch Unterstützung gegeben haben, wobei man natürlich auch sagen muss, die haben auch zwei Jahre gesehen, dass da was passiert jetzt mal und dass die vielleicht auch deswegen zugewandt wurden, weil sie festgestellt haben, da kann schon was passieren, wenn man die richtigen Leute da hinsetzt. Also wenn Verwaltungsleute davon reden, dass es auf die pädagogische Haltung der Mit-

arbeitenden ankommt, dann ist das schon echt also eine ganz schön fette Nummer, finde ich“ (MP Gustav 2014).

Allerdings zeigt das Fallbeispiel auch, dass ein Aufgreifen und Fortführen von Modellprojektkonzepten und der dahinter liegenden Ideen mitunter maßgeblich von Einzelpersonen in einer verantwortlichen Position der Verwaltung abhängen. Personalwechsel können unter diesen Bedingungen die Weiterführungsperspektiven eines MP-Ansatzes wieder infrage stellen:

„die [das Jugendhaus] haben einen neuen Regionalleiter, und der ist (...) nicht zugewandt. Und der ist jetzt ganz neu. Und wir hatten mit dem, kurz bevor das Projekt offiziell geendet hätte, noch mal einen Austausch, was überhaupt gelaufen ist, der wusste auch von nichts. War ihm auch, glaub ich, alles egal. Da war dann seine Antwort: ‚Wir machen das schon seit Jahren in [Ort], weil wir haben ja auch Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und wir haben Jugendliche mit Migrationshintergrund.‘ Damit war das Thema für ihn abgehakt“ (MP Gustav 2014).

Neben den bereits genannten Aspekten externer Nachhaltigkeit zeigen sich bei diesem Beispiel auch Anhaltspunkte für eine interne Verstetigung der Projektarbeit, die aus den Prozessen zur Herstellung externer Nachhaltigkeit resultieren. So sprach sich der zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes für eine Fortsetzung und Ausweitung des Projekts unter der Bedingung aus, dass das ursprüngliche Konzept der Begleitung und Weiterqualifizierung der Fachpraxis vor Ort durch das Team des MP fortgesetzt wird. Das (Modell-)Projekt soll also weiterhin

„mit dem [bereits erprobten] Ansatz auch personell in den jeweiligen Stadtteilen, auch in diese Jugendeinrichtung mit reinzugehen, [umgesetzt werden]. (...) eben dann auch im direkten .. in der direkten Begleitung von uns. Also nicht als neue Institution quasi, sondern als weitere Projektförderung. Das versuchen wir jetzt“ (MP Cäsar 2014).

Als wesentliche Voraussetzung für die sich damit abzeichnende nachhaltige Etablierung des Modellprojektansatzes vor Ort ließ sich identifizieren, dass aus Sicht der zuständigen Person eine hohe Passung des Projekts zur Regelpraxis vorlag und Fachkräfte der Regelpraxis strukturiert begleitet, unterstützt und dadurch weiterqualifiziert wurden. Skeptisch gesehen wurden zugleich Projektformate, die bei durchaus bestehendem (Weiter-)Entwicklungsbedarf in einzelnen Einrichtungen lediglich solche Angebote in Ergänzung zur bereits geleisteten (Regel-)Arbeit mit Jugendlichen bereitstellen, die die bestehenden Ressourcen der Jugendarbeiter/innen vor Ort nicht angemessen berücksichtigen.

„Und wenn man mit dem Jugendzentrum unzufrieden ist, dann schaffe ich ein neues Projekt (...). Ich glaube, das klappt nicht. (...) also da ist auch Sozialarbeit manchmal, glaube ich, da steht sie sich manchmal selber im Weg, in dem sie glaubt, alles Neue muss zusätzlich kommen und nicht die Frage: ‚Wie kriege ich das geändert, was da ist, dass es richtig arbeitet oder besser arbeitet?‘“ (MP Cäsar 2014).

Vor diesem Hintergrund sprach sich der Interviewpartner dafür aus, bei ergänzenden Projektangeboten generell die vorhandenen Regelstrukturen hinreichend einzubinden und weiterzuqualifizieren.

„Für mich ist die entscheidende Frage immer bei solchen Projekten: ‚Was nehmen die Kollegen vor Ort davon mit und was ist auch die Illusion, der man von vornherein aus dem Weg gehen muss?‘ Also wenn die Mitarbeiter in den Jugendeinrichtungen sich nicht selbstreflektierend mit ihrem Verhalten auseinander setzen, wenn das nicht ganz vehement eingefordert wird, dann nützt es mir auch nichts, wenn die Jugendlichen ganz selbstreflektierend hingehen und das Projekt ist nach drei Jahren weg“ (MP Cäsar 2014).

Genau diesen Ansprüchen genügte das hier vorgestellte Modellprojekt. Als weiterer positiver Punkt wurde die direkte Begleitung pädagogischer Prozesse durch Mitarbeitende des Modellprojekts wahrgenommen, die als Erfolgsbedingung gewertet wurde:

„Und ich glaube, das ist so der Kern, auch jemand zu haben, der quasi nicht nur der Projektgestalter ist oder die netten Veranstaltungen macht, sondern auch eine Person, die zumindest dann für einen Projektzeitraum auch von den Kollegen als Unterstützung und damit auch mit ihrer Sichtweise bzw. mit ihrer Fachlichkeit zu dem Thema auch Veränderungsprozesse bei den Kollegen oder veränderte Sichtweisen einbringt. Und das würde ich im Moment so als das, also wenn ich das Projekt im Laufe der Zeit mir angucke, dann glaube ich, dann ist das der Schlüssel zu dem Erfolg dieses Projektes“ (MP Cäsar 2014).

7.4 Beratungsnetzwerke

Im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ stellt sich die Frage danach, was bleibt, nachdem das Bundesprogramm ausgelaufen ist, anders als im Bereich der Modellprojekte.

7.4.1 Verstetigung

Den Leitlinien zum neuen Programm „Demokratie leben!“ zufolge sollen die Arbeit der Beratungsnetzwerke sowie die Beratungsstellen in sog. Demokratiezentren weiterentwickelt und zugleich systematisch mit anderen Handlungskonzepten im Feld verbunden werden. Insoweit hat der Bund selbst einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die bislang in den Bundesländern aufgebauten Strukturen und Angebote zumindest in den kommenden fünf Jahren *Bestand* haben werden.

Trotz der damit bestehenden mittelfristigen Perspektiven bleibt Nachhaltigkeit auch und gerade für den Bereich der Beratung ein wichtiges Thema. Auch wenn sich in einigen Ländern bereits Ansätze von Verstetigung einzelner Angebote in deren Verantwortung beobachten lassen, sind diese gleichwohl (auch bis 2019 noch) daran gebunden, dass sich der Bund wie bisher in der (komplementären) Förderung des Handlungsfeldes engagiert.

Im Folgenden soll besprochen werden, welche Hinweise auf Nachhaltigkeit sich im aktuellen Schwerpunkt des Programmbereichs im Zeitraum 2011 bis 2014, d. h. in Bezug auf die absolvierten Qualitätsentwicklungsprozesse, ergeben haben.

Was die QE-Prozesse auf der Ebene der Beratungsnetzwerke angeht, so berichteten mehrere der dazu befragten Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren davon, dass sie diese auf der Basis der erarbeiteten Handbücher und Selbstreports kontinuierlich fortführen werden. Die Strategien zur personellen Absicherung der Prozesse bestehen darin, Qualitätsbeauftragte zu benennen oder Qualitätszirkel einzurichten. Außerdem befanden sich zum Ende des Programms mehrere Länder Süd-(West-)deutschlands und Norddeutschlands in jeweils eigenen, geografisch gerahmten Vernetzungszusammenhängen, in denen auch das Thema Qualitätssicherung als verbindendes Element eine Rolle spielt. Ein Bundesland konnte zum Ende des TOLERANZ-Programms bereits eine Re-Testierung seiner Qualitätssicherungsprozesse nach KQB (Kundenorientierte Qualitätsentwicklung in der Beratung) erreichen und hat damit bestätigt bekommen, dass es eine nachhaltige Strategie in diesem Handlungsfeld verfolgt und eine ausreichende Qualität in der Beratung gewährleisten kann.

Die Fortführung der Prozesse der Qualitätsentwicklung auf der Ebene der Beratungsanbieter plante etwa die Hälfte der Ende 2013 dazu befragten Beratungsstellen. Ein Fünftel von ihnen gab an, sich zumindest teilweise weiter mit dem Thema Qualität auseinanderzusetzen. Rund 30 % erklärten allerdings, dies nicht vorzuhaben. Dass sich diese Prozesse fortsetzen, wäre vor allem mit Blick auf eine nachhaltige Ressourcennutzung wünschenswert, da ihre Entwicklung und Implementierung selbst sehr Ressourcen verzehrend gewesen ist und mitunter zulasten bspw. der Beratung von Betroffenen rechtsextremer Aktivitäten erfolgte (vgl. DJI 2013 und DJI 2014).

Ungeachtet der Verstetigungsaspekte haben die QE-Prozesse in den Ländern dazu beigetragen, die Nachhaltigkeit der etablierten Vernetzungsstrukturen und möglicherweise auch des Beratungshandelns zu stärken. Hier ist daran zu erinnern, dass über die QE-Prozesse, insbesondere in den landesweiten Beratungsnetzwerken, Diskurse zum Selbstverständnis angeregt wurden, die letztlich in mehreren Bundesländern zu deren inhaltlicher und struktureller Konsolidierung geführt haben. In der Konsequenz stärkt das die Stabilität dieser Netzwerke (vgl. DJI 2014, Kapitel 4.3). Inwieweit die QE-Prozesse auch die Arbeit im Themenfeld nachhaltig stärken, ist eine andere Frage. Gerade die Beratungsnetzwerke zeigen, dass sich strukturelle und inhaltliche Nachhaltigkeit in einem fragilen Verhältnis zueinander befinden können, sich Nachhaltigkeit bisweilen als janusköpfig erweist. Das trifft zum Beispiel dann zu, wenn im Zuge der Diskussion und Etablierung von Qualitätsmanagementsystemen ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches Engagement verschlissen wird, in den Netzwerken Schließungsprozesse angeregt werden oder damit ggf. in Bezug auf die Beratungsangebote Monopolisierungstendenzen Vorschub geleistet wird (vgl. DJI 2014).

Alles in allem sind es die durch die QE-Prozesse auf den verschiedenen Ebenen (LKS, Beratungsnetzwerke, Beratungsträger und Berater/innen) angestoßenen Lern- und Stabilisierungsprozesse, in denen sich das Nach-

haltigkeitspotenzial von Qualitätsentwicklung zeigt. Wie zukunftsfähig die Prozesse sind, wird sich im Folgeprogramm „Demokratie leben!“ zeigen.

Bezogen auf die Fördergegenstände des Programmbereichs im Zeitraum 2011 bis 2014 sind unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten neben den QE-Prozessen sowie den etablierten Beratungsbereichen (Mobile Beratung und Opferberatung) zum einen die Zwischenfinanzierung der Aufbauphase der Antidiskriminierungsnetzwerke⁹³ im Jahr 2012 sowie die Aufnahme der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in die Förderung durch das Programm im Jahr 2014 zu nennen. Während der Aufbau der Antidiskriminierungsnetzwerke als Fall der Übertragung des Beratungsnetzwerkgedankens auf weitere Beratungsfelder betrachtet werden kann (vgl. dazu DJI 2012, Abschnitt 5.4), stellt die Förderung von Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten eine Maßnahme zur Verstetigung von Projekten dar, die bis dahin im XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“⁹⁴ bzw. im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert wurden. Zugleich sind hier die Programmakteure in den Ländern angeregt worden, auch als Folge der NSU-Mordserie, noch einmal gezielt vor allem über bisher wenig verbreitete, geeignete Ansätze zur Arbeit mit rechtsextrem orientierten oder „einstiegsgefährdeten“ Heranwachsenden nachzudenken.

Was die Verstetigung der Beratungsstrukturen auf Länderebene angeht, sind mit der Formulierung und Verabschiedung von Landesprogrammen oder verbindlichen Handlungskonzepten in mehreren Ländern die dortigen Angebote der Mobile Beratung und, soweit existent, der Opferberatung im Bestand dem Grunde nach abgesichert (zur Beratungsstruktur vgl. DJI 2014, Kapitel 3). Zusammen mit der Kofinanzierung dieser Strukturen durch die Länderhaushalte in mitunter beträchtlichem Umfang geben solche Landesinitiativen wichtige Verstetigungsimpulse. Es ist allerdings an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung darüber, die Arbeit etwa am Thema Rechtsextremismus oder in einem Handlungsfeld (hier Beratung) auf Dauer zu stellen, keine Garantie für den fortdauernden Erhalt eines *bestimmten* Angebots oder Trägers ist. Insoweit weisen die bestehenden Strukturen zwar derzeit, aufgrund für sie günstiger Rahmenbedingungen, relative Stabilität auf, stehen jedoch latent unter einem Finanzierungs- resp. Politikvorbehalt.

„[D]ie grundsätzliche Frage ist mit unserem Landesprogramm beantwortet. Da sind Strukturen beschrieben, die im Landesprogramm auf jeden Fall vorgehalten werden sollen. Und ist neben ‚Mobiler Beratung‘ und ‚Opferberatung‘ auch die ‚Ausstiegsberatung‘ benannt. (...) Und es ist nur die Frage – natürlich ist immer eine Frage: In welchem Umfang? Also wir könnten auch sagen: ‚Wir nehmen einen Betrag X und beauftragen [Organisation Y].‘ Oder wir sagen: ‚Es

93 Die genaue Bezeichnung des geförderten Projekts lautete: „Netzwerke für ‚Vielfalt und Toleranz‘“. Ab dem Jahr 2013 finanzierte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes den weiteren Aufbau der Netzwerke im Rahmen ihres Förderprogramms „Netzwerke gegen Diskriminierung“ mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2014 (vgl. www.antidiskriminierungsstelle.de).

94 Vergleiche www.esf.de/portal/generator/6608/sonderprogramm__ausstieg__einstieg.html.

gibt so wenige Aussteiger, wir brauchen dafür nur eine Person.' Das sind dann Fragen, die bei uns im Aushandlungsprozess zu klären sind, aber grundsätzlich ist da ein klares Bekenntnis. (...) Das [Beratungsangebot] ist vom Text her auf Dauer gestellt. Und das ist erst mal für uns, dass es nicht grundsätzlich eine Diskussion gibt, jedes Jahr neu (...). Es muss halt jährlich neu mit Haushaltsmitteln unteretzt werden“ (LKS Otto 2014).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Nachhaltigkeit im Handlungsfeld auch immer heißt, dessen Innovationskraft und Entwicklungspotenziale zu erhalten, um auf neue Entwicklungen angemessen reagieren zu können, wie sie bspw. das vermehrte Auftreten von Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit, gepaart mit Islamismus, darstellen. Hier klingt ein Problem im Zusammenhang mit Verstetigungsprozessen an, auf das auch einzelne LKS hingewiesen haben: Langfristig orientierte Strukturentscheidungen sollten immer auch mit Blick auf ihre Zukunftsfähigkeit hin getroffen werden (vgl. auch Stockmann 1992, 2000).

„Also das [Nachhaltigkeit] ist ein Thema, das ist schwierig für mich, ja?! Wir haben ja hier kein Landesprogramm zum Thema ‚Rechtsextremismus‘ etc. Wir kriegen die notwendige Ko-Finanzierung des Landes eben von unserem zuständigen Ministerium. Das ist die letzten Jahre immer derselbe Betrag. Und da gibt es auch aus meiner Erfahrung kaum Variation im Sinne, dass wir da mehr kriegen können oder deutlich mehr. Ich hoffe mal, also ich gehe mal davon aus, dass wir für die Erweiterung, also für die [Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit] dann praktisch die Ko-Finanzierung kriegen. Ich hoffe darüber hinaus, dass wir vielleicht den gesamten [benötigten] Betrag [erhalten] (...), um die Gesamtfördermöglichkeit auszuschöpfen, dass das vielleicht mal klappt. Aber im [Bundesland] ist das Geld offensichtlich irre knapp: Die Schuldenbremse kommt ja auf uns zu, 2019 oder so“ (LKS Heinrich 2014).

Gerade vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 wirksam werdenden Schuldenbremse und der unklaren Entwicklungsperspektiven der öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen scheint es lohnenswert, die bis dahin verbleibende Zeit zu nutzen, um tatsächlich nachhaltige, d. h. von Haushaltskonjunkturen möglichst entkoppelte und in Bezug auf Themenkonjunkturen dennoch flexible Finanzierungsstrategien für die Arbeit der Beratungsangebote in *allen* Bundesländern zu finden. Mit Blick auf die im kommenden Programm zu lösende Aufgabe, in allen Bundesländern bspw. Angebote für die spezifische Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt vorzuhalten und ggf. zu etablieren, könnte das auch heißen, bereits bestehende und in der Grundfinanzierung abgesicherte Opferhilfeeinrichtungen der betroffenen Länder fachlich weiterzuentwickeln und/oder personell aufzustocken, als komplett neue Strukturen zu etablieren. Damit erwiesen sich die bisherigen Programmaktivitäten im Übrigen auch als nachhaltig im Sinne der Übertragung von Ansätzen und Erfahrungen in die Regelpraxis und befürchtete Konkurrenzen könnten vernieden werden.

„Also eine zentrale Forderung von uns war auch da wieder die ‚Opferberatung‘ als ganz klares Bedarfsangebot, aber das betrifft natürlich auch die ‚Mobile Beratung‘. Und da ist halt jetzt die Frage, wenn [im neuen Bundesprogramm finanziell] aufgestockt wird, müssen ja auch die Landesmittel aufgestockt wer-

den. Das ist noch völlig unklar. Also weil wir ja hier das Problem haben, dass die bisherigen Gelder aus den Mitteln [der Kinder- und Jugendarbeit] genommen worden sind und nicht aufgestockt worden sind in dem Bereich, sondern im [Jugendamt] einfach so genommen worden sind. Das heißt, wir konkurrieren mit allen anderen Projekten im [Arbeitsfeld]“ (LKS Dora 2014).

Die Nachhaltigkeit der Beratungsstrukturen wird also sowohl von den darauf gerichteten Politiken der Länder geprägt als auch auf absehbare Zeit durch das Setzen von Entwicklungsbedingungen durch einschlägige Bundesprogramme wie „Demokratie leben!“ oder „Zusammenhalt durch Teilhabe“ beeinflusst. Wie sich im TOLERANZ-Programm erneut zeigte, ist dabei ein aufeinander abgestimmtes und für die Akteure im Feld verlässliches Vorgehen von Bund und Ländern ein wichtiger Faktor (vgl. DJI 2014, Abschnitt 4.2). Dabei geht es nicht allein um die strukturelle Absicherung von Angeboten, sondern, vor dem Hintergrund begrenzter (finanzieller) Ressourcen, auch um eine möglichst effiziente, sich nicht widersprechende und sich im besten Fall ergänzende Umsetzung und Verstetigung der jeweiligen Programmmaßnahmen (siehe Abschnitt 4.2). Hierzu gehört, bei der Implementierung von Nachfolgeprogrammen darauf zu achten, dass ggf. ressourcenaufwendig erreichte Entwicklungsstände nicht ohne Weiteres durch neue Rahmensetzungen torpediert werden. Diesbezügliche Befürchtungen äußerten LKS etwa hinsichtlich der Weiterentwicklung der landesweiten Beratungsnetzwerke zu Landesdemokratiezentren⁹⁵ oder im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der Förderbereiche und Finanzierungsmodi in den Beratungsangeboten (vgl. BMFSFJ 2014b).⁹⁶

7.4.2 Übertragung

Es ist bereits angeklungen, dass eine Strategie zur Verstetigung von Angeboten⁹⁷ im Handlungsfeld darin bestehen kann, Regelstrukturen zu befähigen, entsprechende Aufgaben zu übernehmen (vgl. auch Palloks 2008). Während dieser Weg im angesprochenen Fall der spezialisierten Opferberatung aufgrund der bereits existierenden speziellen Beratungsstrukturen nur noch für einen geringen Teil der Bundesländer infrage käme (DJI 2013, Abschnitte 6.6. und 6.7.), scheint dies für die Ausstiegs- und insbesondere Distanzierungsarbeit in einer Vielzahl an Ländern eine mitgedachte Option zu sein (König/Bischoff/Beierle 2014, Abschnitt 3.3.2).

95 „Worauf man verzichten könnte, perspektivisch, wäre zum Beispiel noch mal an die Namen, an die Veränderung der Namen zu gehen, dass es keine ‚Beratungsnetzwerke‘, sondern ‚Demokratiezentren‘ [sein sollen]. Also da stehe ich sehr kritisch gegenüber, weil sich diese Begrifflichkeit bewährt hat auch. Man muss den Leuten jetzt nicht noch mal erklären: ‚Worum geht es denn?‘ ‚Wer sind wir noch?‘“ (LKS Theodor 2014).

96 Die beiden Fragen haben der Bund und die Länder zwischenzeitlich einvernehmlich geklärt, indem den Ländern weitgehende Autonomie hinsichtlich der Mittelverteilung über die einzelnen Beratungsbereiche (Mobile, Opfer- sowie Ausstiegsberatung) sowie die Benennung der Landesdemokratiezentren gewährt wird.

97 Angebot meint hier die zu erbringende Dienstleistung und nicht eine spezielle dafür vorgesehene Struktur oder Einrichtung.

„Ja, also vielleicht noch mal auf die Verstetigung in Bezug auf die ‚Distanzierungsarbeit‘: Also perspektivisch ist angedacht, je nach Bereitschaft natürlich der Regelstrukturen, dass wir zwei oder sagen wir mal eine Beratungsstelle pro Wohlfahrtsverband als Fachstelle qualifizieren, damit die diese Distanzierungsberatung als feststehende Ansprechpartner, als bekannt feststehende Ansprechpartner, auch durchführen können. Also das ist sozusagen mit Blick auf diese Verstetigung zu sehen“ (LKS Berta 2014).

Bei diesen Überlegungen spielt sicherlich auch eine Rolle, dass in dem genannten Arbeitsfeld in mehreren Bundesländern die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der (mobilen) Jugendsozialarbeit, in der Pflicht gesehen werden (siehe Abschnitt 5.3). Inwieweit die bestehenden Regelangebote bspw. durch geeignete Weiterbildungs- und Coachingmaßnahmen für die Distanzierungsarbeit aus bestehenden Trägerstrukturen der einzelnen Bundesländer heraus qualifiziert werden können, ist noch unklar. Das würde erstens voraussetzen, dass betreffendes Know-how in jedem der Länder vorhanden ist, und zweitens die betreffenden Know-how-Träger auch bereit zum Transfer ihres Wissens und Könnens sind. Unter dem Gesichtspunkt von Trägerkonkurrenz dürfte das nicht so ohne Weiteres vorauszusetzen sein. Wie insbesondere die Modellprojektpraxis zeigt, könnten hier die Eigeninteressen potenzieller Projektträger handlungswirksam werden und zu einer latenten Selbstlimitierung von Qualifizierungsangeboten führen. Hier tritt ein Paradoxon von Nachhaltigkeit in Erscheinung, welches dadurch entsteht, dass durch die Übertragungsprozesse im hier behandelten Sinn (externe Nachhaltigkeit) zugleich das Fortbestehen der Übertragungsinstanz (interne Nachhaltigkeit) in Gefahr gebracht werden kann, sofern im Ergebnis der Übertragungsprozesse Angebotskonkurrenzen oder -redundanzen entstehen.

Möglicherweise sind es die im neuen Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geplante Kompetenz- und Servicestelle sowie die bundeszentralen Trägerstrukturen (vgl. BMFSFJ 2014a), die hier ein eigenständiges Betätigungsfeld finden. Dabei könnten die bisherigen Erfahrungen aus der (Weiterbildungs-)Arbeit der Beratungsnetzwerke sowie die Erkenntnisse aus der Etablierung des BIKnetz, das sich konzeptionell stark mit dem Themenbereich beschäftigt hat, Verwendung finden. Das würde zugleich gewährleisten, dass die in diesem Zusammenhang entwickelten Strukturen, gesammelten Wissensbestände und gemachten Lernerfahrungen weiter genutzt sowie disseminiert werden und damit ein Beitrag zur Nachhaltigkeit des Angebots und der dafür aufgewendeten öffentlichen Mittel geleistet würde.⁹⁸ Diese Einschätzung wird auch aus dem Kreis der LKS heraus geteilt, selbst wenn es dort einhellige Kritik an der Arbeitsweise und dem Einrichtungsprozess von BIKnetz, vorbei an den in den Ländern existierenden Beratungsstrukturen im Handlungsfeld, gegeben hat.

98 In die Einrichtung des BIKnetz sind insgesamt rund 1,8 Millionen Euro geflossen (vgl. Deutscher Bundestag 2013a sowie Deutscher Bundestag 2013b).

Ergänzend zu den beratungsbezogenen Anregungspotenzialen des Programmbereichs ist neben der bereits oben erwähnten, gezielten Übertragung des Vernetzungsansatzes auf andere Beratungsfelder zu erwähnen, dass punktuell auch einige der im Zusammenhang mit den QE-Prozessen entwickelten Instrumente und Verfahren sowie Qualitätsentwicklungs-Know-how in andere (soziale) Arbeitsfelder (z. B. Wohlfahrts- oder Jugendverbände) transferiert wurden. Die Übertragung von im Programm erworbenen Beratungs- und anderen Feldkompetenzen⁹⁹ geschieht dabei in der Regel nicht zielgerichtet, sondern ist ein Nebeneffekt, wenn (Beratungs-) Fachkräfte in andere Arbeitsfelder wechseln (vgl. DJI 2013, Abschnitte 6.6 und 6.7).

7.5 Fazit

Die Frage nach der Nachhaltigkeit der Programm- bzw. Programmbereichsaktivitäten als der Frage danach, was bleibt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eingeschränkt beantwortet werden. Zum einen ist der zeitliche Abstand zwischen dem Ende der Förderung und den auf Nachhaltigkeit gerichteten Erhebungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung gering, sodass sich mögliche nachhaltige, d. h. „andauernde“ Effekte zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt noch gar nicht oder erst ansatzweise zeigen konnten. Zum anderen setzt eine Analyse insbesondere von Aspekten interner Nachhaltigkeit (Verstetigung) voraus, dass die finanzielle, organisatorische und technische Hilfe eines externen Gebers beendet ist. Diese Bedingung ist für die Programmbereiche „Lokale Aktionspläne“ und „Beratungsnetzwerke“ nicht gegeben. Hinsichtlich externer Nachhaltigkeit ist zudem zu bedenken, dass die Dissemination von Erfahrungen, Strukturen und Verfahren sowie deren Verankerung bei Dritten einige Zeit beansprucht und daher aus erhebungspraktischen Gründen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht erfasst werden kann. Unbeschadet dessen ergibt sich in Bezug auf Nachhaltigkeit gegenwärtig für das TOLERANZ-Programm und die damit verbundenen Aktivitäten zusammenfassend folgendes Bild:

Die Nachhaltigkeitsuntersuchung der Wissenschaftlichen Begleitung der LAP konzentrierte sich auf die sogenannten ALAP und hat ergeben, dass sich trotz veränderter finanzieller Rahmenbedingungen (degressive Förderung) nur wenige strukturelle Veränderungen ergeben haben. Jedoch hat sich die Anzahl der durchschnittlich in den Fördergebieten umgesetzten LAP-Einzelprojekte im Programmverlauf stark reduziert. Insgesamt bleibt nach den Analysen der WB LAP festzuhalten, dass Ende 2013 bei 60 % (50) der ALAP „weitgehend nachhaltige“ Entwicklungen verzeichnet wer-

99 Das bezieht sich insbesondere auf Wissens- und Handlungskompetenzen, die die Berater/innen im Rahmen der verschiedenen, durch das „kompetent“- und TOLERANZ-Programm sowie weitere Geldgeber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene geförderten Fortbildungen erworben haben.

den konnten. Bei den übrigen 40 % (33) der ALAP konnte zumindest ein „mittelmäßiger“ Nachhaltigkeitsgrad dokumentiert werden (vgl. ISS/Camino 2014, S. 88 ff.).

Bezüglich der internen Nachhaltigkeit im Modellprojektbereich kann resümierend festgehalten werden, dass es häufig gelungen ist, die Projektarbeit zunächst kurz- oder mittelfristig beim eigenen Träger oder ehemaligen Kooperationspartnern (z. B. Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen) zu verstetigen. Eine weitere Facette von Verstetigung, die unabhängig von der unmittelbaren Weiterführung der im Programm entwickelten Maßnahmen ist, stellt der Verbleib der im Programmkontext qualifizierten Mitarbeiter/innen der Modellprojekte beim Träger dar. Hierdurch ergibt sich die Chance, dass die in der Umsetzung der MP entstandenen Lernerfahrungen innerhalb des Trägers nicht nur in die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Maßnahmen fließen, sondern auch an andere Mitarbeiter/innen weitergegeben und damit disseminiert werden können. Deutlich wurde, dass die Verstetigungschancen der Modellprojekte vom Arbeitsfeld bzw. Themenbereich abhängen, in dem sie tätig waren.

Im Hinblick auf die externe Nachhaltigkeit der Modellprojektaktivitäten (Anregung und Übertragung) ist auffällig, dass eine Verbreitung der entwickelten Projektansätze („Modellwirkung“) zum Zeitpunkt der Erhebung selten festgestellt werden konnte. Hingegen berichteten die Modellprojekte relativ häufig von „Multiplikatorwirkungen“, was sich vor allem aus der hohen Anzahl durchgeführter Fortbildungen ableitet und umfasst, dass Fachkräfte, die im Rahmen von Modellprojektmaßnahmen als Zielgruppe fortgebildet wurden, ihr dort erworbenes Wissen und Können in ihre Alltagspraxis transferieren.

Bezüglich die interne Nachhaltigkeit der Beratungsnetzwerke ist zunächst festzuhalten, dass deren Weiterfinanzierung im Rahmen des neuen Programms „Demokratie leben!“ bereits gesichert wird. Den Leitlinien für das neue Programm zufolge werden die Beratungsnetzwerke sowie die Beratungsarbeit in „Demokratiezentren“ fortgeführt, wobei diese die existierenden Beratungsstrukturen weiterentwickeln und zugleich systematisch mit anderen Handlungskonzepten im Feld verbinden sollen. Gleichzeitig lassen sich in einigen Ländern bereits Ansätze der Verstetigung einzelner Angebote in Länderverantwortung beobachten, obgleich diese an die (komplementäre) Förderung durch den Bund gebunden sind. So sind mit der Formulierung und Verabschiedung von Landesprogrammen oder verbindlichen Handlungskonzepten in mehreren Ländern die dortigen Angebote der Mobilen Beratung und, soweit existent, der Opferberatung im Bestand dem Grunde nach garantiert.

Förderlich auf die interne Nachhaltigkeit haben sich die QE-Prozesse in den Beratungsnetzwerken ausgewirkt. Diese haben Diskurse zum Selbstverständnis angeregt, die in mehreren Bundesländern zur inhaltlichen und strukturellen Konsolidierung geführt und auf diese Weise dazu beigetragen haben, dass die etablierten Vernetzungsstrukturen und möglicherweise auch die Qualität des Beratungshandelns gestärkt wurden.

In Verbindung mit den Ausführungen zur externen und internen Nachhaltigkeit lassen sich mit Fokus auf die Aspekte des Lernens und der Zukunftsfähigkeit, welche dem Nachhaltigkeitsbegriff immanent sind, Aussagen darüber treffen, inwieweit das Programm bzw. einzelne Programmbereiche in ihrer Anlage als nachhaltig bewertet werden können. Indem Aktivitäten unterstützt werden, die als Antwort auf *gesellschaftlich relevante* demokratie- und menschen-(rechts-)feindliche Aktivitäten die pädagogische bzw. beraterische Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen fördert sowie entsprechende Lernräume und -gelegenheiten zur Verfügung stellt, regt das Programm langfristige Veränderungen sowohl individueller Einstellungen und Denkweisen als auch gesellschaftlicher Rahmenbedingungen an. Um hierbei zu möglichst stabilen, d. h. langfristig tragfähigen Problemlösungen zu kommen, sollen möglichst alle relevanten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure (Stakeholder) partnerschaftlich eingebunden werden.¹⁰⁰

Im Zusammenhang mit der gebotenen Einbeziehung aller Stakeholder ergeben sich aus der Untersuchung der unterschiedlichen Programmbereiche des TOLERANZ-Programms auch einige Hinweise auf besondere Aufgaben, die vor allem auf den jeweiligen Steuerungsebenen im Prozess der Programmimplementation besondere Aufmerksamkeit erfordern. Diese betreffen sowohl das Verhältnis von ehrenamtlichen und (haupt-)beruflichen als auch von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zueinander.

Einerseits hat sich gezeigt, dass Netzwerkkontexte, in denen ehrenamtlich und (haupt-)beruflich im Feld engagierte Akteure aufeinandertreffen, ein gewisses Risiko in sich tragen, die Engagementbereitschaft der Ehrenamtlichen zu verschleifen. Dieses Problem wird in der Ehrenamts- und Motivationsforschung bereits seit Längerem diskutiert (vgl. Rudolph 2003; Breuer 2005). Andererseits korrespondiert die zunehmende Professionalisierung der Arbeit in den Handlungsfeldern mit einer Tendenz dazu, anstehende Aufgaben in der Bearbeitung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus vorschnell oder ausschließlich an die inzwischen etablierten, spezialisierten Fachstellen und -dienste (spezielle Präventions- und Interventionseinrichtungen wie LKS und BgA) zu adressieren und die Verantwortung für die Bearbeitung der Phänomene an ebendiese Akteure zu delegieren. Würde sich dieser Trend verfestigen, ginge der Auseinandersetzung mit demokratiedistanziertem oder menschen-(rechts-)feindlichem Denken und Handeln *als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe* ein wesentliches Merkmal, die Ganzheitlichkeit, verloren.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Akteure sowie der verschiedenen staatlichen Ebenen mit- und untereinander „auf Augenhöhe“ bleibt trotz der im zurückliegenden Programm erzielten Fortschritte (vgl. DJI 2013, Abschnitt 6.6.3.) ebenfalls eine Daueraufgabe. Das ist auch deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Nachhaltigkeit in der Programmumsetzung, da nur so vermieden werden kann, dass sich Doppelstrukturen (siehe Abschnitt 4.1.2) herausbilden, die einerseits die

100 Damit die wichtigsten Kriterien für soziale Nachhaltigkeit gegeben sind: Ganzheitlichkeit, Langfristigkeit und Gerechtigkeit (Majer 2003).

ineffiziente Verwendung öffentlicher Mittel begünstigen und andererseits einen Verdrängungswettbewerb bzw. Konkurrenzdruck unter den im Handlungsfeld tätigen Trägern provozieren, ohne zugleich deren Innovationspotenziale anzuregen.

Eine engere Abstimmung insbesondere zwischen Bund und Ländern ist auch in Fragen der Verwaltungs- und Bewilligungsmodalitäten angezeigt. Hier wurde deutlich, dass es gerade für die Bundesländer essenziell ist, über die zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie die jeweiligen Förderschwerpunkte und -verfahren so früh wie möglich Transparenz herzustellen. Die Erfahrungen in TFKS – wie bereits im VIELFALT- und „kompetent“-Programm – haben erkennen lassen, dass es den Ländern, Kommunen sowie Projektträgern haushalts- und/oder verfahrensrechtlich in der Regel nur begrenzt möglich ist, unerwartete, kurzfristige Mittelzuweisungen von der Bundesebene effektiv, d. h. tatsächlich zielorientiert, zu verwenden oder auf kurzfristige Veränderungen in der Förderkulisse angemessen zu reagieren.

Die in Verbindung mit dem neuen Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bisher erkennbaren Schritte zur Verbesserung des Verhältnisses aller am Programm beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Akteure stimmen optimistisch, dass sich in dieser Frage zukünftig einiges zum Positiven entwickelt.

Abkürzungsverzeichnis

ALAP	Lokale Aktionspläne, die im VIELFALT-Programm gestartet sind und im TOLERANZ-Programm fortgeführt werden
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BgA	Begleitausschuss
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNW	Beratungsnetzwerk
Camino	Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH
DAA	Deutsche Angestellten-Akademie
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
EXLAP	nicht weitergeförderter Lokaler Aktionsplan des Vorgängerprogramms „VIELFALT TUT GUT“
GG	Grundgesetz
gsub	Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
IDS	Bundesprogramm „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ (2011–2014)
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
„kompetent“- Programm	Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007–2010)
LAP	Lokaler Aktionsplan
LKS	Landeskoordinierungsstelle
LOK	Lokale Koordinierungsstelle
MP	Modellprojekt
NLAP	im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ neu gestartete Lokale Aktionspläne
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
OECD	The Organisation for Economic Co-operation and Development
PE	Programmevaluation am Deutschen Jugendinstitut e. V.
QE	Qualitätsentwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
SNA	Soziale Netzwerkanalyse
TFKS bzw. TOLERANZ- Programm	Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011–2014)
Univation	Univation – Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH
VTG bzw. VIELFALT- Programm	Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (2007–2010)
WB	Wissenschaftliche Begleitung

Literaturverzeichnis

- Albus, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter/Polutta, Andreas (2011): Der Wirkungsdiskurs in der Sozialen Arbeit und seine Implikationen für die empirische Sozialforschung. In: Oelerich, Gertrud/Otte, Hans-Uwe (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden, S. 243–251
- Arnold, Rolf/Lehmann, Burkhard (1996): Kooperation und Konkurrenz in der Weiterbildung. Über Verschiebungen von Kooperations- und Konkurrenzmodell vor dem Hintergrund von Marktorientierung in der Weiterbildung. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung, H. 1, S. 20–23
- Baumgartner, Edgar/Haunberger, Sigrid (2014): Evaluations- und Wirkungsforschung in der Sozialen Arbeit – Potenzial und methodische Herausforderungen. In: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (Hrsg.): Soziale Innovation. Forschung und Entwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2014. Basel, S. 14–21
- Beelmann, Andreas/Heinemann, Kim Sarah/Saur, Michael (2009): Interventionen zur Prävention von Vorurteilen und Diskriminierung. In: Beelmann, Andreas/Jonas, Kai J. (Hrsg.): Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden, S. 435–461
- Beelmann, Andreas/Karing, Constance (2014): Implementationsfaktoren und -prozesse in der Präventionsforschung. Strategien, Probleme, Ergebnisse, Perspektiven. In: Psychologische Rundschau, 65. Jg., H. 3, S. 129–139
- Beierle, Sarah/Bischoff, Ursula/ Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2013): Leistungen und Wirkungen. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Zwischenbericht 2013. Halle (Saale)
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter, Till (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“. Weinheim [u. a.]
- Beywl, Wolfgang (2006): Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation. Entwicklungspfade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. In: Projekt eXe (Hrsg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. München, S. 25–46
- Beywl, Wolfgang/Niestroj, Melanie (2009): Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation. Glossar – Deutsch/Englisch – der wirkungsorientierten Evaluation. 2. Aufl. Köln
- Bischoff, Ursula/Gehne, Carsten/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Schlimbach, Tabea/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2011): Abschlussbericht der Programmevaluation der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Berichtszeitraum 01.07.2007 bis 31.12.2010. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank (2011): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogrammes „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ 2007–2010. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2012): Handlungsansätze in der Rechtsextremismusprävention. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Zwischenbericht 2012. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Zimmermann, Eva (2014): Partizipation, Akzeptanz und Alltagsbezug in Projekten zur pädagogischen Rechtsextremismusprävention und zur Förderung demokratischer Einstellungen. In: Jugendhilfe, 52. Jg., H. 1, S. 45–52
- BMFSFJ (2009): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). 28.08.2009. Online unter: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kjp-richtlinien-2009,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, abgerufen am 24.03.2011
- BMFSFJ (2010a): Leitlinie zum Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“. Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Online unter: www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/toleranz-foerdern/Redaktion/Downloads/PDF/TOLERANZ-FOERDERN_LAP-neu-Foerderleitlinie_27.09.10_01.pdf, abgerufen am 02.11.2011

- BMFSFJ (2010b): Leitlinie zum Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“. Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Online unter: www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/toleranz-foerdern/Redaktion/Downloads/PDF/TOLERANZ_FOERDERN_MP_Foerderleitlinien.pdf, abgerufen am 02.11.2011
- BMFSFJ (2010c): Leitlinie zum Programmbereich „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“. Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Online unter: www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/toleranz-foerdern/Redaktion/Downloads/PDF/101026foerderleitlinienberatungsnetzwerke.pdf, abgerufen am 02.11.2011
- BMFSFJ (2010d): Bundesfamilienministerium fördert Kommunen und Träger. Online unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=159420.html?view=renderPrint>, abgerufen am 29.10.2013
- BMFSFJ (2013): Leitlinie zum Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“. (Version 2.0 vom 22.07.2013 – Fortschreibung für das Jahr 2014). Online unter: www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/TFKS-INTERN/Redaktion/Coachingverfahren_2014/Foerderleitlinien_LAP_2014_mit_Vorblatt.pdf, abgerufen am 04.09.2013
- BMFSFJ (2014a): Leitlinie Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Online unter: http://demokratie-leben.de/fileadmin/demokratie-leben/Downloads/PDF/141027_Leitlinie_C_BundeszentraleTraeger.pdf, abgerufen am 30.10.2014
- BMFSFJ (2014b): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Online unter: http://demokratie-leben.de/fileadmin/demokratie-leben/Downloads/PDF/ba_140923_Leitlinie_B_Demokratiezentren_fin.pdf, abgerufen am 30.10.2014
- BMFSFJ (Hrsg.) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bundesdrucksache 14/8181. Berlin
- BMFSFJ (Hrsg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bundesdrucksache 16/12860. Berlin
- Böllert, Karin (2011): Prävention und Intervention. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, S. 1125–1130
- Breuer, Christoph (2005): Steuerbarkeit von Sportregionen. Schorndorf
- Ciupke, Paul (2014): Die freien Träger der außerschulischen politischen Bildung und der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten. In: Sander, Wolfgang/Steinbach, Peter (Hrsg.): Politische Bildung in Deutschland. Profile, Personen, Institutionen. Bonn, S. 189–193
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Online unter: www.fes-gegenrechtsextremismus.de/pdf_12/mitte-im-umbruch_www.pdf, abgerufen am 13.11.2012
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Online unter: www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf, abgerufen am 05.09.2014
- Deutscher Bundestag (1990): Bundestags-Drucksache 11/6576
- Deutscher Bundestag (1998): Bundestags-Drucksache 13/10857
- Deutscher Bundestag (2006): Bundestags-Drucksache 16/813
- Deutscher Bundestag (2013a): Bundestags-Drucksache 17/13382
- Deutscher Bundestag (2013b): Bundestags-Drucksache 17/14266
- Diller, Christian/Gareis, Philipp/Kohl, Martin/Schmidholz, Isabel (2014): Die formale Netzwerkanalyse als Element von Evaluationen – theoretisch-methodische Überlegungen und das Beispiel einer Panel-Netzwerkanalyse einer regionalen Kooperation. In: Zeitschrift für Evaluation, 13. Jg., H. 2, S. 271–286
- DPA (2014): Höchstes Gericht hat Bedenken zu Protestaufruf von Ministerin Taubert gegen Rechts. Online unter: <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Hoehchstes-Gericht-hat-Bedenken-zu-Protestaufruf-von-Ministerin-Taubert-gegen-Rec-1708467760>, abgerufen am 27.11.2014
- Duden (2001): Fremdwörterbuch. Duden Band 5. 7., neu bearb. und erw. Aufl. Mannheim [u. a.]

- Erben, Friedrun/Schlottau, Heike/Waldmann, Klaus (Hrsg.) (2012): „Wir haben was zu sagen!“ Politische Bildung mit sozial benachteiligten Jugendlichen. Subjektorientierung – Anerkennung – Partizipation. Schwalbach/Ts.
- Esser, Hartmut (1999): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt/Main
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden
- Greuel, Frank (2012): Pädagogische Prävention von Ethnozentrismus und Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Ergebnisse der DJI-Erhebung. In: Greuel, Frank/Glaser, Michaela (Hrsg.): Ethnozentrismus und Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Erscheinungsformen und pädagogische Praxis in der Einwanderungsgesellschaft. Halle, S. 90–143
- Greuel, Frank/Glaser, Michaela (Hrsg.) (2012): Ethnozentrismus und Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Erscheinungsformen und pädagogische Praxis in der Einwanderungsgesellschaft. Halle
- Greuel, Frank/König, Frank (2014a): Prävention(spolitik): „Für“ oder „gegen“ Jugendliche? Pädagogik im Politikfeld „Bekämpfung und Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und der Eigensinn der Jugendphase (unveröffentlichtes Manuskript).
- Greuel, Frank/König, Frank (2014b): Innovationsfeld Rechtsextremismusprävention. Empirische Hinweise zur Nachhaltigkeit pädagogischer Modellprojekte. In: deutsche jugend, 62. Jg., H. 6, S. 268–277
- gsub-Projektgesellschaft mbH (2012): Leitfaden für das Coachingverfahren. Programmbereich: „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Stand 22.02.2012. Berlin
- Haubrich, Karin (2006): Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multizentrischer Programme. In: Projekt eXe (Hrsg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. München, S. 101–122
- Heil, Karolus (2001): Ziele, Probleme und systematisch-methodische Gesichtspunkte der Evaluation sozialer Arbeit. In: Heil, Karolus/Feldmann, Ursula/Heiner, Maja (Hrsg.): Evaluation Sozialer Arbeit. Eine Arbeitshilfe mit Beispielen zur Evaluation und Selbstevaluation. Frankfurt a. M., S. 17–26
- Hollstein, Betina/Straus, Florian (Hrsg.) (2006): Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen. Heidelberg
- Hopf, Christel/Rieker, Peter/Sanden-Marcus, Martina/Schmidt, Christiane (1995): Familie und Rechtsextremismus – Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer. Weinheim/München
- inwent (2001): Definition Nachhaltigkeit. in: E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit (H. 1, S. 16). Online unter: <http://www.inwent.org/E+Z/zeitschr/ez101-6.htm>, abgerufen am 14.06.2011
- ISS/Camino (2010): Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.09.2009 – 31.08.2010 der Wissenschaftlichen Begleitung in Programmsäule 1: „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne) im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“. Frankfurt am Main
- ISS/Camino (2011): Endbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 bis 31.12.2010. „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Frankfurt am Main/Berlin
- ISS/Camino (2013): Dritter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne) im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Juni 2013. Frankfurt a. M.
- ISS/Camino (2014): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.07.2011 – 31.12.2013 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne) im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Juni 2014. Frankfurt am Main
- Jansen, Dorothea (2003): Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele. 2. Aufl. Opladen
- Köbberling, Gesa (2013): Lokale Intervention als raumbezogenes Handlungsfeld. In: Opferperspektive e. V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 243–260

- König, Frank/Bischoff, Ursula/Beierle, Sarah (2014): Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus. Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“:Wissenschaftliche Begleitung der Beratungsnetzwerke / Abschlussbericht. Halle (Saale)
- Kolip, Petra (2011): Leitfaden. Zielerreichungsskalen – Goal Attainment Scaling. Online unter: www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/service/veranstaltungen/110705_Workshop_Zielerreichungsskalen/leitfaden_gas_endversion.pdf, abgerufen am 24.10.2012
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim/München
- Majer, Helge (2003): Ganzheitliche Sicht von sozialer Nachhaltigkeit. (unveröff. Manuskript). Online unter: www.unw-ulm.de/pdf/pdf_doc_neu/Helge_Majer2/Soziale%20Nachhaltigkeit.pdf, abgerufen am 13.11.2012
- Mayring, Philipp (1999): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2014): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder. Online unter: www.biknetz.de/fileadmin/Dokumente/Wissen/Wissensdatenbank/Onlinepublikation_Expertise_Praxis_Final_V2.pdf, abgerufen am 05.09.2014
- Mueller, Christoph Emanuel/Gaus, Hansjoerg (2014): Assessing the Performance of the „Counterfactual as Self-Estimated by Program Participants“. Results From a Randomized Controlled Trial. In: American Journal of Evaluation, doi: 10.1177/1098214014538487
- Neugebauer, Uwe/Beywl, Wolfgang (2006): Methoden zur Netzwerkanalyse. In: ZS für Evaluation, H. 2, S. 249–286
- Ohlemacher, Thomas (1993): Brücken der Mobilisierung. Soziale Relais und persönliche Netzwerke in Bürgerinitiativen gegen militärischen Tiefflug. Wiesbaden
- Palloks, Kerstin (2007): „Große Erfahrungen“ – zur Wirkungsfrage bei der Evaluation von Modellprogrammen. In: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hrsg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte, Erfahrungen. Halle, S. 14–31
- Palloks, Kerstin (2008): Wissen und Handlungskompetenzen erhöhen: Zur Verzahnung von Regeldiensten und Spezialthemen. In: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hrsg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin, S. 269–287
- Payer, Harald (2008): Netzwerk, Kooperation, Organisation – Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Bauer-Wolf, Stefan/Payer, Harald/Scheer, Günter (Hrsg.): Erfolgreich durch Netzkompetenz. Handbuch für Regionalentwicklung. Wien/New York, S. 5–22
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim/München
- Rudolph, Udo (2003): Motivationspsychologie. Weinheim/Basel/Berlin
- Sanders, James R. (Hrsg.) (1999): Handbuch der Evaluationsstandards. die Standards des „Joint Committee on Standards for Educational Evaluation“. 2. Aufl. Opladen
- Sarcinelli, Ulrich (2011): Politische Kommunikation in Deutschland. Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. 3., erweiterte und überarbeitete. Aufl. Wiesbaden
- Scheidegger, Noline (2010): Strukturelle Löcher. In: Stegbauer, Christian/Häußling, Roger (Hrsg.): Handbuch der Netzwerkforschung. Wiesbaden, S. 145–155
- Scherr, Albert/Peuckert, Rüdiger (2003): Interaktion. In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen, S. 155–159
- Schnegg, Michael/Lang, Hartmut (2002): Netzwerkanalyse. Eine praxisorientierte Einführung. Online unter: www.methoden-der-ethnographie.de/heft1/Netzwerkanalyse.pdf, abgerufen am 27.11.2014
- Schulz, Marlen (2012): Quick and easy!? Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. In: Schulz, Marlen/Mack, Birgit/Renn, Ortwin (Hrsg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden, S. 9–22
- Stegbauer, Christian (2008): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Einige Anmerkungen zu einem neuen Paradigma. In: Stegbauer, Christian (Hrsg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften. Wiesbaden, S. 11–19
- Stockmann, Reinhard (1992): Die Nachhaltigkeit von Entwicklungsprojekten. Eine Methode zur Evaluierung am Beispiel von Berufsbildungsprojekten. Opladen

- Stockmann, Reinhard (2000): Methoden der Wirkungs- und Nachhaltigkeitsanalyse. Zur Konzeption und praktischen Umsetzung. In: Müller-Kohlenberg, Hildegard/Münstermann, Klaus (Hrsg.): Qualität von Humandienstleistungen. Evaluation und Qualitätsmanagement in Sozialer Arbeit und Gesundheitswesen. Opladen, S. 89–98
- Sturzenhecker, Benedikt/Richter, Elisabeth/Karolczak, Martin (2014): Kooperative Steuerung des Ganztags zwischen Jugendarbeit und Schule. In: deutsche jugend, 62. Jg., H. 7–8, S. 297–304
- Thiersch, Hans (2006): Leben lernen, Bildungskonzepte und pädagogische Aufgaben. In: Otto, Hans-Uwe/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Zeitgemäße Bildung. Herausforderung für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. München, S. 21–36
- Univation (2012a): Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs 2 „Förderung von Modellprojekten“ im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Zweiter Zwischenbericht, Oktober 2011 bis Juni 2012. Köln/Berlin
- Univation (2012b): Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs 2 „Förderung von Modellprojekten“ im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Erster Zwischenbericht an die Programmevaluation des Deutschen Jugendinstituts, Juni 2012. Köln
- Univation (2012c): Auswertung des 1. Monitorings der Modellprojekte im Programm ‚Toleranz fördern – Kompetenz stärken‘. Stand: 21.06.2012. Köln
- Univation (2013a): Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs 2 „Förderung von Modellprojekten“ im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Dritter Zwischenbericht Oktober 2011 bis Juni 2013. Köln
- Univation (2013b): Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs 2 „Förderung von Modellprojekten“ im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Zweiter Zwischenbericht an die Programmevaluation des Deutschen Jugendinstituts. Januar 2013. Köln
- Univation (2014): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs 2 „Förderung von Modellprojekten“ im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Abschlussbericht Oktober 2011 bis Juni 2014. Juni 2014. Köln
- von Kardorff, Ernst (2003): Qualitative Evaluationsforschung. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, S. 238–250
- Wasserman, Stanley/Faust, Katherine (1994): Social Network Analysis. Methods and Applications. New York
- Weyer, Johannes (2011): Soziale Netzwerke. Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung. 2. Aufl. München
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Wolf, Hinna (2009): Europäische Zustände. Ergebnisse einer Studie über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Europa. Online unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gfepressrelease.pdf, abgerufen am 27.11.2012

Anhang

Tabelle 4: Erhebungen und Analysen der Programmevaluation im Programmbereich LAP (2011–2014) (zu 2.2.1)

Programmgegenstand	Befragte (Datenquelle)	Methode	Zeitpunkt der Befragung
EXLAP (ausgelaufene LAP „Vielfalt tut gut“)	Mitarbeitende der sechs LOK (Vollerhebung)	leitfadengestützte Interviews (sieben Interviews)	Mai/Juni und Oktober 2011
NLAP	Dokumentenanalyse	Durchsicht von Projektunterlagen zur Auswahl von geeigneten Projekten für die Wirkungsanalyse	August bis Oktober 2011
LAP-Einzelprojekte	Teilnehmer/innen der LAP-Einzelprojekt-Angebote (Schüler/innen der fünften Klasse)	quasi-experimentelles Untersuchungsdesign, mehrfache standardisierte Befragungen bei Experimental- und Kontrollgruppe	September 2012 bis April 2013
LAP-Einzelprojekte	Lehrer/innen der teilnehmenden Klassen und Kontrollklassen	standardisierter Fragebogen, Einmalbefragung	Juni 2013
LAP-Einzelprojekte	Teilnehmer/innen und Durchführende der LAP-Einzelprojekt-Angebote	standardisierte Befragung	seit November 2011 bis November 2014
NLAP	Begleitausschussmitglieder (sechs bzw. sieben LAP) ¹⁰¹	standardisierte Befragung (Online-Fragebogen) ¹⁰²	August bis September 2012; Oktober 2013 bis August 2014

101 Im Sommer 2014 erfolgte eine ergänzende Zusatzerhebung an einem LAP-Standort, um Informationen über die Vernetzung mit dem benachbarten Fördergebiet zu generieren.

102 Im Rahmen der Online-Befragung hatte die PE in der ersten Welle alle 126 BgA-Mitglieder der sechs Standorte um die Beantwortung des Fragebogens gebeten. An der Befragung beteiligten sich 98 BgA-Mitglieder (Gesamtrücklauf von 77,8 %; vgl. DJI 2013, Abschnitt 4.2.1.3). Zum Zeitpunkt der zweiten Welle hatten sich an allen Standorten einige personelle Veränderungen in den Zusammensetzungen der BgA ergeben. Diesen Veränderungen wurde Rechnung getragen, indem alle ausgeschiedenen sowie neu hinzugekommenen Mitglieder zur Online-Befragung eingeladen wurden. Die ehemaligen Mitglieder waren dabei insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit aufgebauter Netzwerkbeziehungen von Interesse. Die Veränderungen in den BgA, als (Teil-)Netzwerke, schlossen in drei Standorten auch personelle Wechsel von Personen mit koordinierenden Aufgaben ein und trugen zu Problemen der Abgrenzung der betrachteten Netzwerke sowie zu einer erhöhten Panelmortalität bei. Von 147 Akteuren, zu denen in der letzten Befragungswelle Kontaktdaten verfügbar waren (126 Personen aus den ursprünglich sechs befragten LAP zzgl. 21 Personen aus dem neu in die Netzwerkbefragung aufgenommenen LAP), nahmen 87 ehemalige und aktuelle Mitglieder an der Befragung der zweiten Welle teil (75 Personen aus den sechs ursprünglich befragten LAP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Rücklauf von rund 60 % über alle Standorte hinweg.

Fortsetzung Tabelle 4

Programmgegenstand	Befragte (Datenquelle)	Methode	Zeitpunkt der Befragung
NLAP	Mitarbeitende der Lokalen Koordinierungsstellen (LOK) und Mitglieder der Begleitausschüsse, qualitatives Sample (sechs LAP)	leitfadengestützte Interviews (2011/2012: 38 Interviews mit 45 Personen; 2013/2014: 30 Interviews mit 32 Personen) ¹⁰³	Juli bis November 2011 und April bis Mai 2012; November 2013 bis März 2014
NLAP	Begleitausschussmitglieder	teilnehmende Beobachtung (acht Sitzungen)	2011 bis 2013
Coaches	Coaches	leitfadengestützte Interviews (fünf Coaches)	April bis Juli 2012; Dezember 2013 bis August 2014
Coaches	Coaches	Gruppendiskussion (elf Coaches)	Februar 2014
Coaches	Coaches	standardisierter Fragebogen	September bis Oktober 2014
LAP sowie weitere Programmbereiche	Experten	Gruppendiskussion mit vier programmexternen Experten auf der kommunalen Ebene	August 2014
NLAP sowie ALAP	Lokale Koordinatorinnen/ Koordinatoren, Vertreter/innen der Begleitausschüsse, Vertreter/innen der federführenden Ämter ¹⁰⁴	durch die WB erhobene Daten für die PE (Auszüge aus den standardisierten Befragungen und leitfadengestützten Interviews)	2011 bis 2013
LAP	Zwischen- und Endberichte der WB	Dokumentenanalyse von WB-Berichten und kommunikative Validierung in bilateralen Gesprächen und Workshops	fortlaufend

Quelle: Programmevaluation am DJI

103 Bei der Auswahl der Interviewpartner/innen wurde darauf geachtet, einerseits zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure, andererseits koordinierende und mitwirkende Akteure ohne steuernde Funktion einzubeziehen. In der zweiten Erhebungswelle wurden auch Mitglieder, die seit der ersten Welle aus dem BgA ausgeschieden waren, erneut zu einem Interview eingeladen. Ebenso wie bei den quantitativen Befragungen konnten ehemalige Mitglieder jedoch häufig nicht für eine Teilnahme gewonnen werden. Teilweise wurden sie durch Interviews mit neuen Mitgliedern ersetzt, welche eine funktionale Entsprechung innehatten.

104 In drei Wellen wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 durch die WB in quantitativen Untersuchungen alle LOK der NLAP (zunächst 89, später 90 Standorte) befragt. Zudem wurden Fragen der PE in die quantitativen Untersuchungen der WB aller LOK der ALAP (84 bzw. später 83 Standorte) im Frühjahr 2012 sowie Ende 2013 integriert. Die qualitativen Untersuchungen der WB fanden mit LOK, zivilgesellschaftliche Vertreter/innen des Begleitausschusses sowie Vertreter/innen der federführenden Ämter aus 15 LAP (2012 sowie 2013) statt (siehe ISS/Camino 2014, S. 15 ff.).

Tabelle 5: Erhebungen und Analysen der Programmevaluation im Programmbereich Modellprojekte (2011–2014) (zu 2.2.2)

Programmgegenstand	Befragte (Datenquelle)	Methode	Zeitpunkt der Befragung
MP „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“	Dokumentenanalyse der Anträge aller geförderten MP (Vollerhebung)	qualitative Inhaltsanalyse von Projektunterlagen zu ausgewählten Aspekten (Präventionsverständnis der Projekte, Vernetzungs- und Koordinierungsbestrebungen, geplante Kooperationen mit anderen Akteuren oder Aktivitäten des Programms; Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsstrategien)	zweites Halbjahr 2011
MP „VIELFALT TUT GUT“	Ansprechpartner bei den Trägern der ehemaligen Modellprojekte	standardisierte Befragung (online), Vollerhebung (N=93)	Sommer 2012
MP „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“	Teilnehmer/innen und Durchführende der MP-Maßnahmen	standardisierte Befragung	seit September 2012 bis Ende der Programmlaufzeit
MP „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“	Teilnehmer/innen und Durchführende der MP-Maßnahmen, Jugendliche	leitfadengestützte themenzentrierte Gruppendiskussion (Teilnehmende), leitfadengestützte Einzelinterviews (Teilnehmende), Gruppendiskussion (Teamarbeitende)	2012 bis 2013
MP „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“	Mitarbeitende der MP; Fachkräfte aus den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe	leitfadengestützte Einzelinterviews zu Nachhaltigkeitsaspekten	Sommer 2014

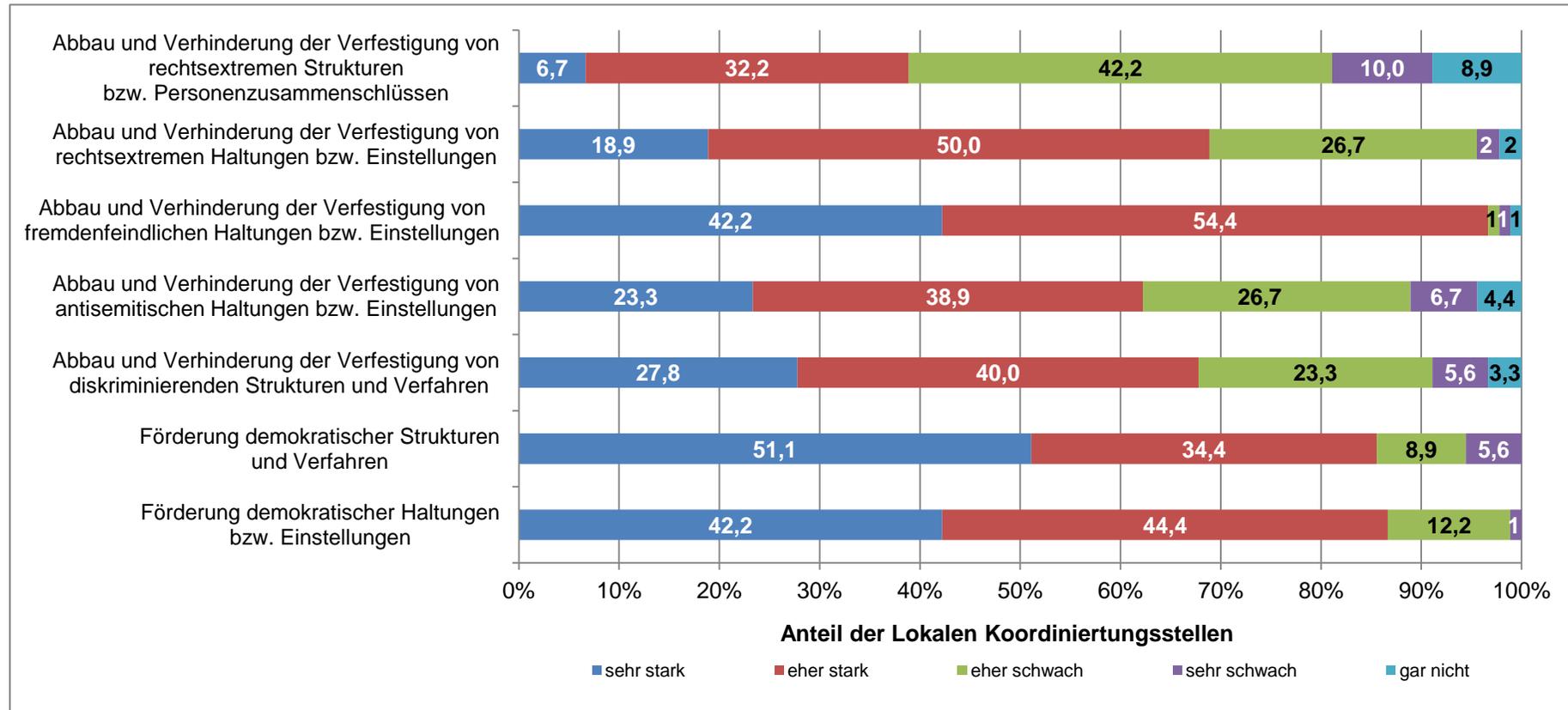
Quelle: Programmevaluation am DJI

Tabelle 6: Erhebungen und Analysen der Programmevaluation im Programmbereich Beratungsnetzwerke (2011–2014) (zu 2.2.3)

Befragte (Datenquelle)	Methode	Zeitpunkte der Befragung
Landeskoordinatorinnen/-koordinatoren der 16 Bundesländer	themenzentrierte, leitfadengestützte Interviews	September bis November 2011 August bis Oktober 2012 August bis Oktober 2013 Juni bis August 2014
Anträge sowie Ergebnisberichte der Bundesländer	Dokumentenanalyse	fortlaufend 2011 bis 2014
Materialien der Opferberatung	Dokumentenanalyse	fortlaufend seit 2011
Opferberater/innen	Workshop	Dezember 2011 September 2012 April 2013
Opferberater/innen aus zwölf Bundesländern	themenzentrierte Leitfadeninterviews	Juni/Juli 2012
Konzepte, Analysen, Materialien wie bspw. Flyer/Selbstdarstellungen der Opferberatung	Dokumentenanalyse	März bis Juli 2012
Mobile und Opferberatungsstellen	standardisierte Datenerhebung (Monitoring)	seit Juli 2012 fortlaufend, Quartalerfassung und Jahresauswertung
Teilprojektkoordinatorinnen und -koordinatoren der zehn AD-Netzwerke	teilstandardisierte schriftliche Befragung; Dokumentenanalyse von Antragsunterlagen	August bis November 2012
Projektleitung der AD-Netzwerke	Leitfadeninterview	Juni bis November 2012
LKS; Mobile und Opferberatungsstellen	standardisierte Fragebogenerhebung	September/Oktober 2013
Experten der KJH, der politischen und soziokulturellen Bildung, Flüchtlingshilfe, Landesebene, kommunale Ebene	Fokusgruppeninterview	Dezember 2013, März, August 2014
Anträge der Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsprojekte der Bundesländer	Dokumentenanalyse	April bis September 2014
Ausstiegs- und Distanzierungsberatung	Leitfadeninterviews mit ausgewählten Projekten	Juli 2014

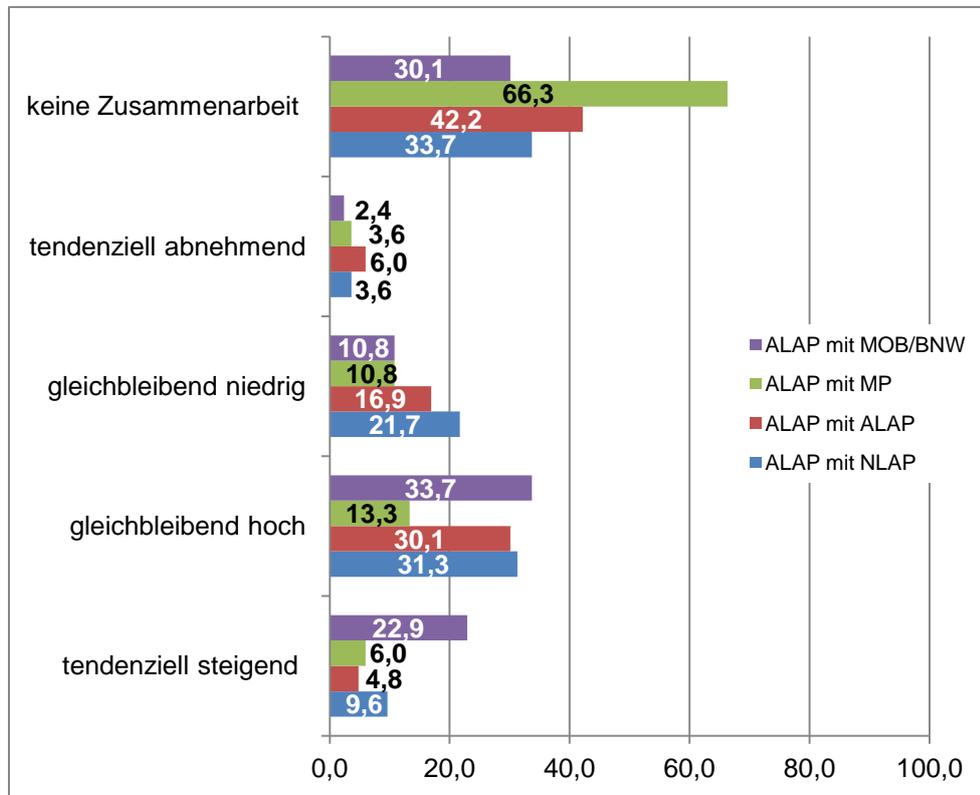
Quelle: Wissenschaftliche Begleitung BNW am DJI

Abbildung 15: Handlungsfelder der LAP (zu 3.1)



Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der NLAP 2012, N=90)

Abbildung 16: Intensität der Zusammenarbeit zwischen ALAP und weiteren Programmakteuren im Programmverlauf (in Prozent) (zu 4.1.2)



Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der ALAP 2013, N=83)

Tabelle 7: Zusammenarbeit der LOK der LAP mit Strukturen/Akteuren des Programms in den letzten 12 Monaten (in Prozent) (zu 4.1.2)

	Nennungen der ALAP	Nennungen der NLAP
mit (einem) anderen im TOLERANZ-Programm neu gestarteten LAP	41	33
Ämternetzwerk	10	4
Lokale Koordinierungsstelle	41	32
Begleitausschuss	14	5
Einzelprojekt(-e)	16	8
mit (einem) anderen aus dem VIELFALT-Programm fortgesetzten LAP	37	43
Ämternetzwerk	5	4
Lokale Koordinierungsstelle	37	37
Begleitausschuss	10	13
Einzelprojekt(-e)	8	11
mit (einem) Modellprojekt(-en)	13	11
Cluster 1 „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“	5	4
Cluster 2 „Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen“	7	5
Cluster 3 „Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft“	2	3
Cluster 4 „Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich“	0	1
mit Angebot(en) der Mobilen oder Opferberatung/ Beratungsnetzwerk(-en)	46	53
Landeskoordinierungsstelle	23	25
Beratungsnetzwerk	20	37
Mobile Beratung	15	31
Opferberater/innen	13	16
weiß nicht/keine Angabe	20	13

Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der NLAP 2013, N=89 sowie der ALAP 2013, N=83, Mehrfachantworten)

Tabelle 8: Kontakte der LKS mit Strukturen/Akteuren des Programms in den letzten 12 Monaten (zu 4.1.2)

	Kontakt	kein Kontakt	k. A.
mit (einem) LAP (insgesamt)	15	1	
Lokale Koordinierungsstelle	14		2
Begleitausschuss (inkl. Ämternetzwerk)	8	3	5
Einzelprojekt(-e)	7	3	6
LAP-Partner mit unbekannter Funktion	1	3	12
mit (einem) Modellprojekt(-en)	11	5	0
Cluster 1 „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“	4	3	9
Cluster 2 „Auseinandersetzung mit rechts-extrem orientierten Jugendlichen“	8	4	9
Cluster 3 „Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft“	3	4	9
Cluster 4 „Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich“	3	4	9
MP-Partner mit unbekannter Cluster-zugehörigkeit	3	4	9

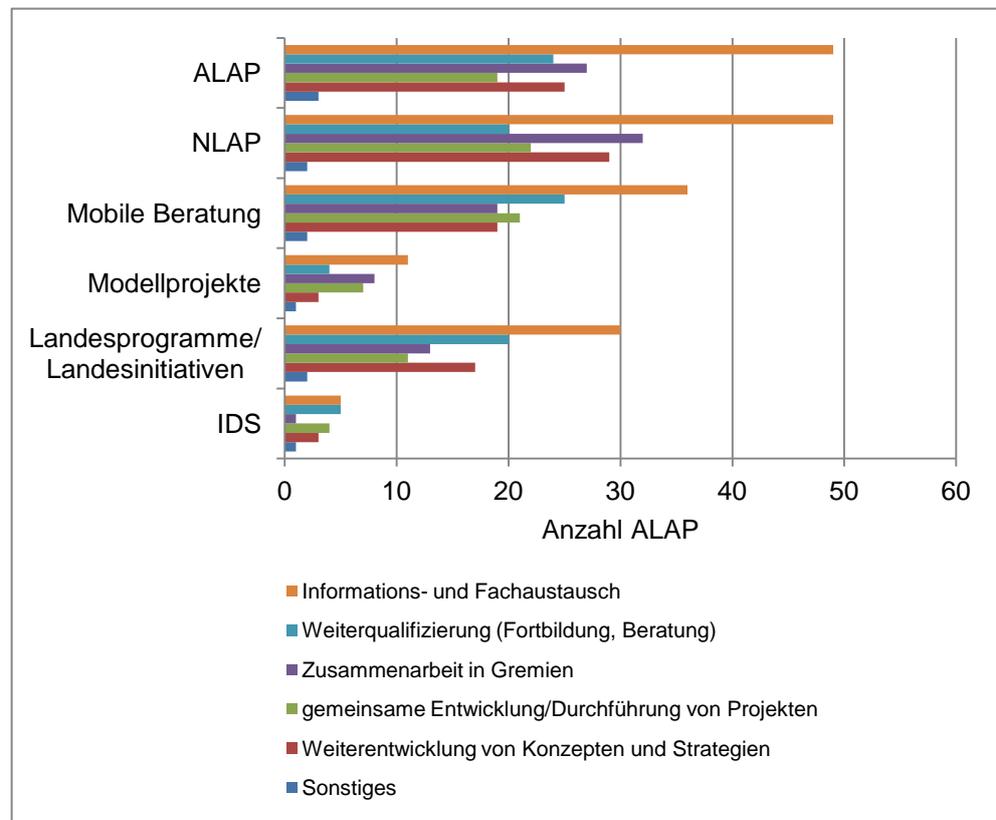
Quelle: Programmevaluation am DJI (Angaben der LKS 2013, N=16, Mehrfachantworten)

Tabelle 9: Gewählte Kooperationsformen mit Programmakteuren der MP und LAP aus Sicht der LKS (zu 4.1.2)

	Kooperation mit MP	Kooperation mit LAP
Informations- und Fachaustausch	11	15
Zusammenarbeit in Gremien	5	16
gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	4	3
gemeinsame Entwicklung/ Durchführung von Projekten	3	5
Weiterentwicklung von Konzepten und Strategien	7	9
Sonstiges	1	4

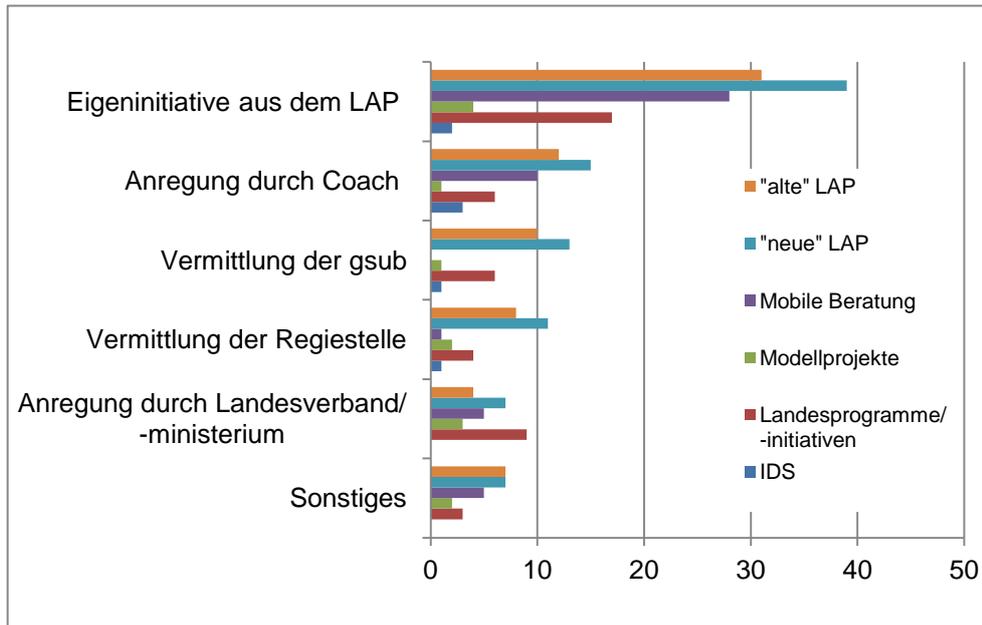
Quelle: Programmevaluation am DJI (Angaben der LKS 2013, N=16, Mehrfachantworten)

Abbildung 17: Gewählte Kooperationsformen mit Programmakteuren aus Sicht der ALAP in den letzten zwölf Monaten (zu 4.1.2)



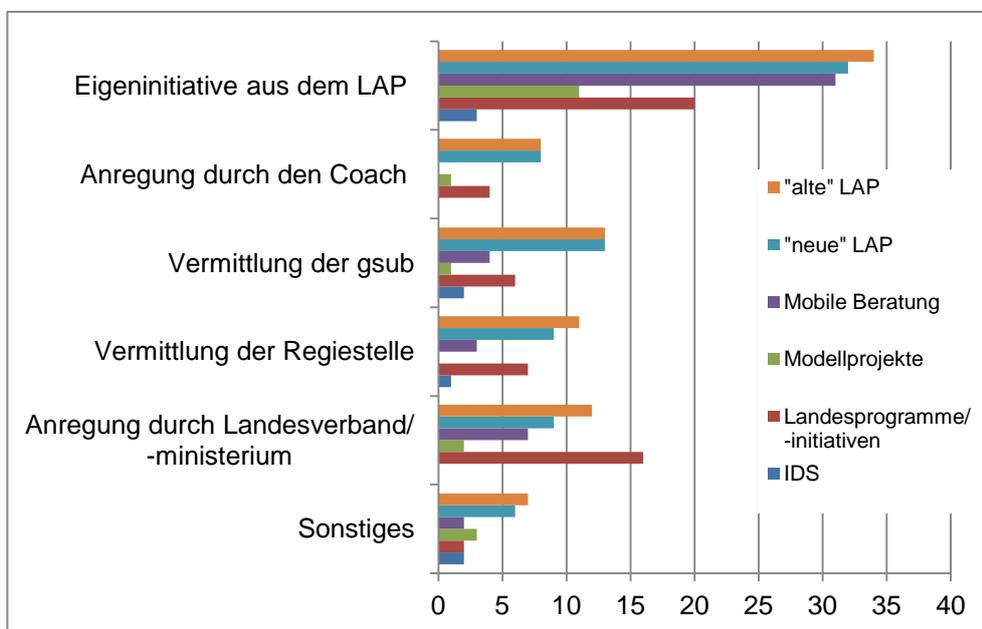
Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der ALAP 2013, N=83)

Abbildung 18: Zustandekommen der Kooperationen mit Programmakteuren aus Sicht der NLAP (zu 4.1.2)



Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der NLAP 2013, N=89)

Abbildung 19: Zustandekommen der Kooperationen mit Programmakteuren aus Sicht der ALAP (zu 4.1.2)



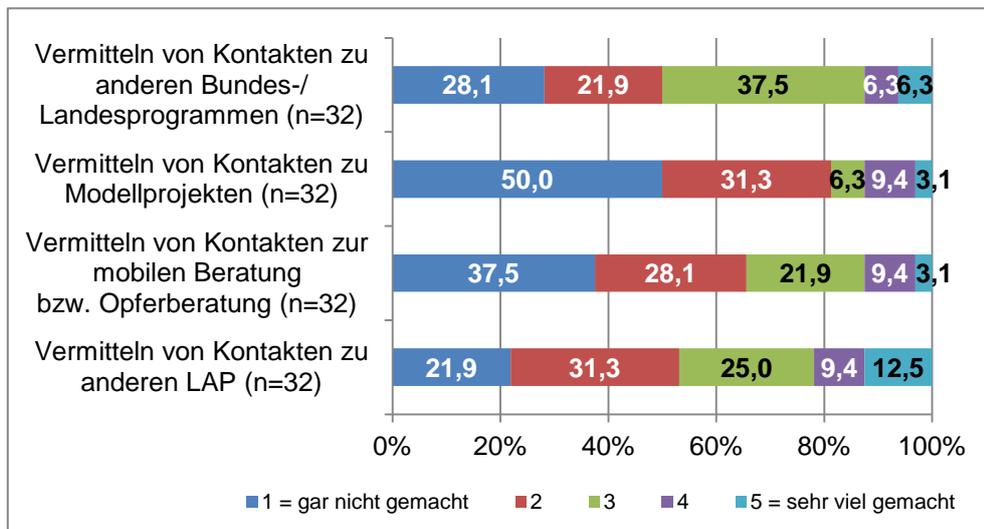
Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der ALAP 2013, N=83)

Tabelle 10: Art der Kooperation der Modellprojekte mit anderen Modellprojekten (zu 4.1.1 bis 4.2)

	Modellprojekte		Lokale Aktionspläne		Mobile Beratung		„INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“		Landesprogramme/-initiativen	
	Anzahl MP	Prozent	Anzahl MP	Prozent	Anzahl MP	Prozent	Anzahl MP	Prozent	Anzahl MP	Prozent
Weiterqualifizierung (Fortbildung, Beratung)	14	27,5 %	7	13,7 %	12	23,5 %	2	3,9 %	10	19,6 %
Informations- und Fachaustausch	30	58,8 %	13	25,5 %	19	37,3 %	5	9,8 %	21	41,2 %
Zusammenarbeit in Gremien	10	19,6 %	7	13,7 %	8	15,7 %	2	3,9 %	10	19,6 %
Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und Strategien	18	35,3 %	4	7,8 %	10	19,6 %	5	9,8 %	11	21,6 %
Gemeinsame Entwicklung und/oder Durchführung von Projekten	14	27,5 %	10	19,6 %	6	11,8 %	3	5,9 %	11	21,6 %
Weiterentwicklung von kommunalen/ länderbezogenen Konzepten und Strategien	5	9,8 %	7	13,7 %	4	7,8 %	0	0,0 %	7	13,7 %
gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	10	19,6 %	2	3,9 %	4	7,8 %	1	2,0 %	9	17,6 %
Sonstige Kooperationsformen	2	3,9 %	0	0,0 %	3	5,9 %	0	0,0 %	0	0,0 %

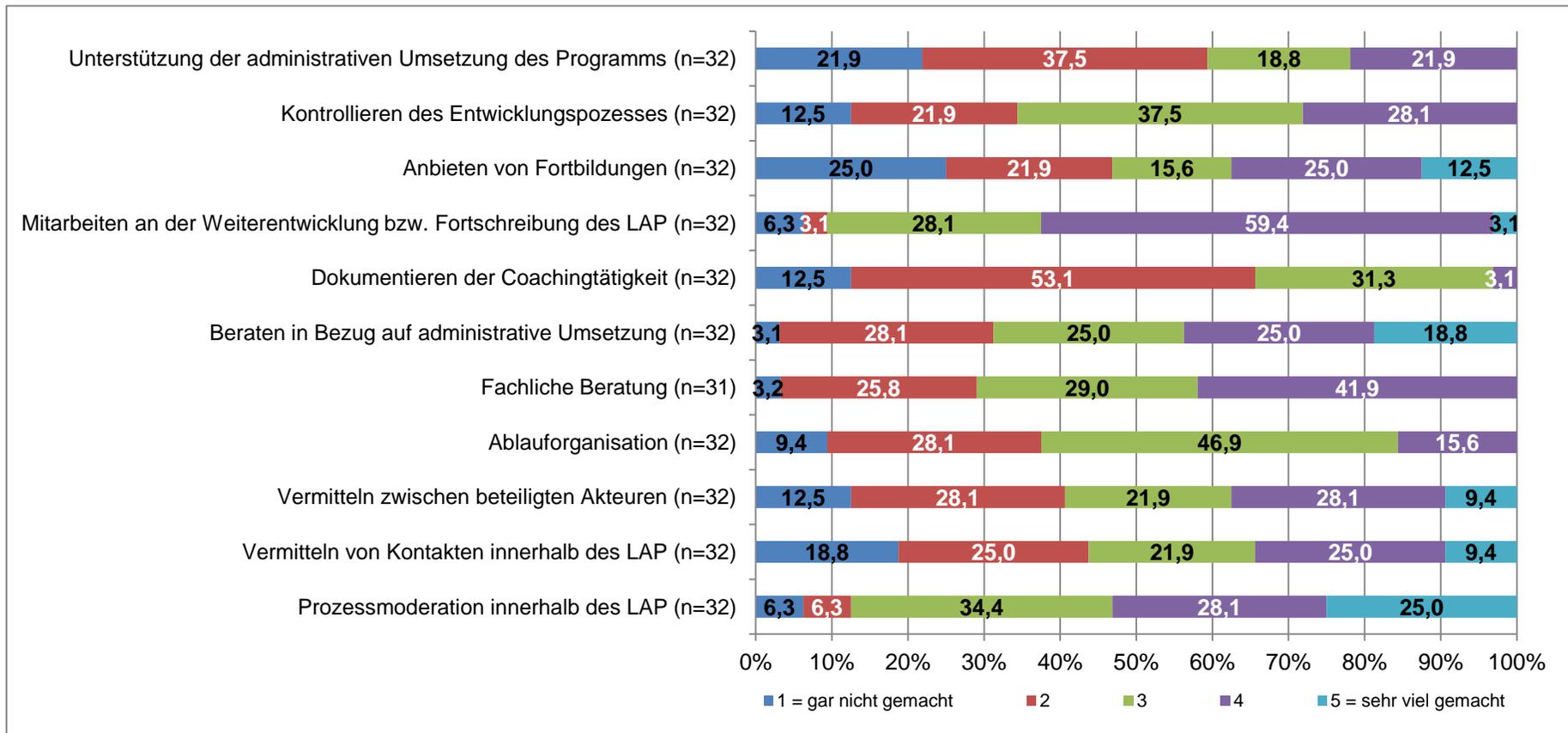
Quelle: MP-Monitoringdaten 2012; N=51; Darstellung der Programmevaluation am DJI

Abbildung 20: Tätigkeiten als LAP-Coach in betreuten LAP in den letzten neun Monaten: Vermittlung von Kontakten (in Prozent) (zu 4.1.2)



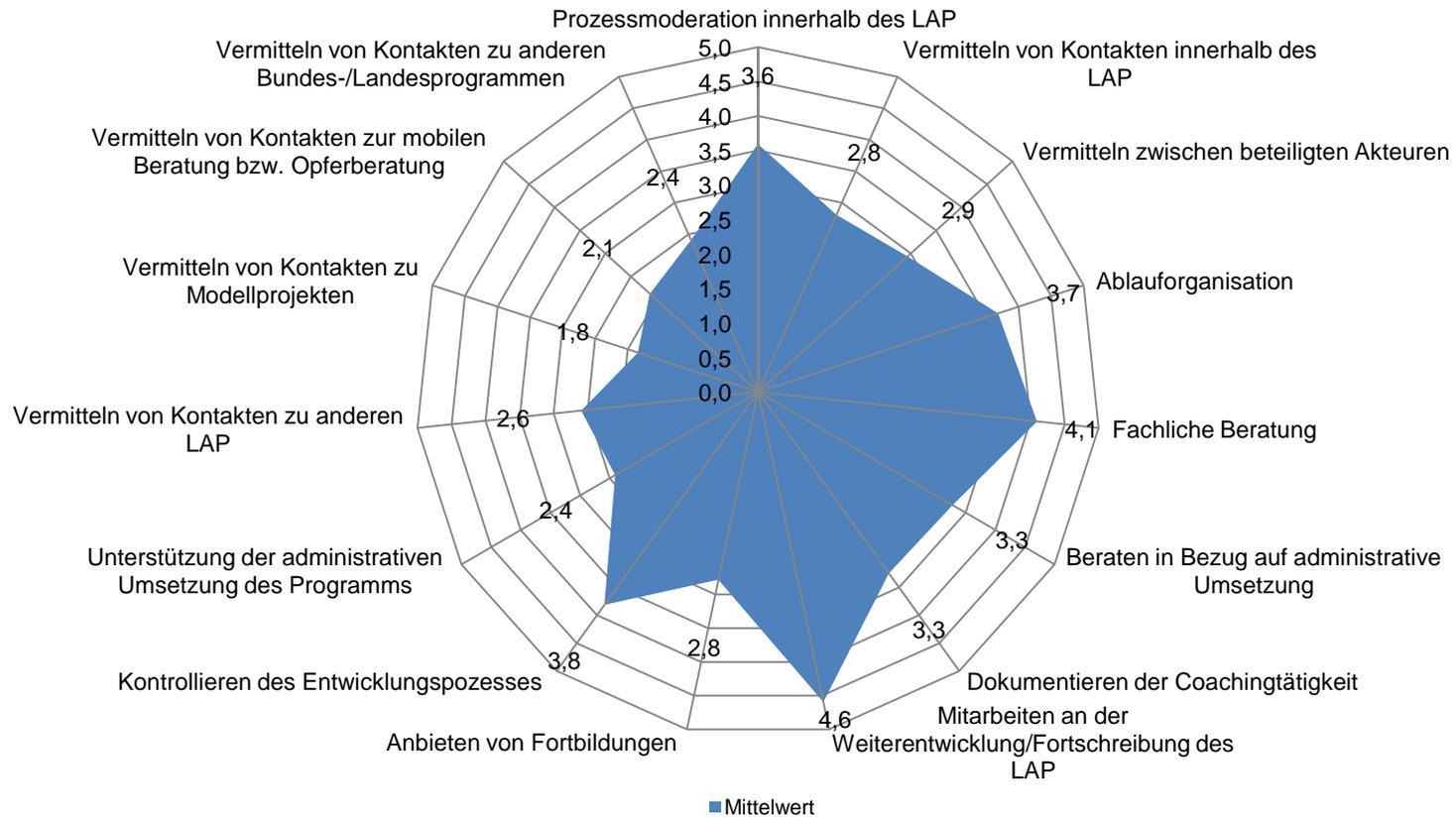
Quelle: Programmevaluation am DJI (Befragung der Coaches 2014); N=32

Abbildung 21: Tätigkeiten als LAP-Coach in betreuten LAP in den letzten neun Monaten: weitere Aufgaben (in Prozent) (zu 4.1.2)



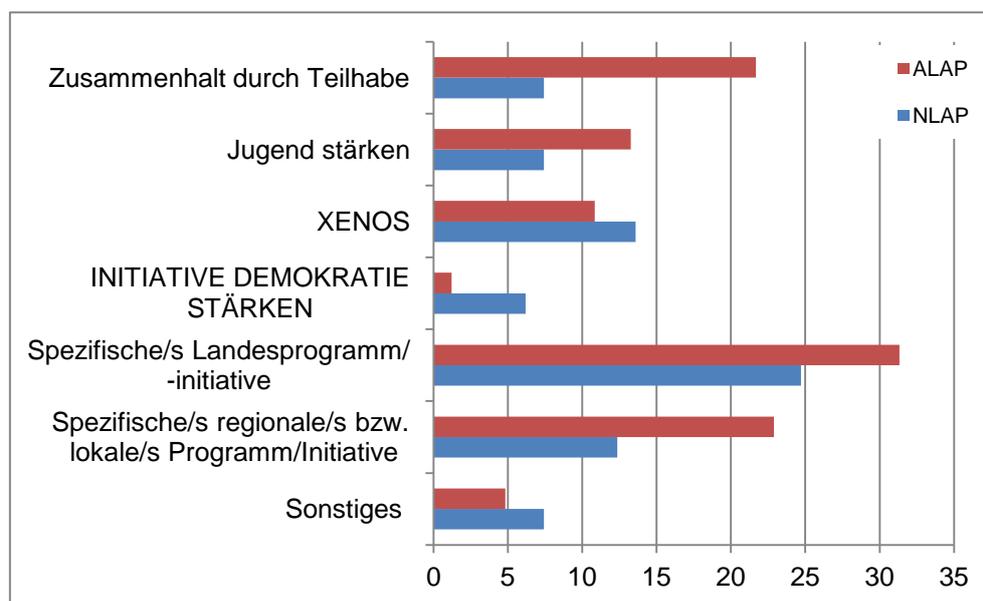
Quelle: Programmevaluation am DJI (Befragung der Coaches 2014); N=32

Abbildung 22: Tätigkeiten als LAP-Coach in betreuten LAP in den letzten neun Monaten (Mittelwerte) (zu 4.1.2)



Quelle: Programmevaluation am DJI (Befragung der Coaches 2014); N=32 (Anzahl der Antworten pro Item kann Abbildung 21 entnommen werden)

Abbildung 23: Kooperationen der ALAP und NLAP mit anderen Programmen in den letzten 12 Monaten (zu 4.2)



Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der NLAP 2013, N=89 sowie der ALAP 2013, N=83, Mehrfachantworten)

Tabelle 11: Zusammenarbeit mit Regelstrukturen der ALAP 2013 (N=83) (zu 5.1)

	Elternvertreter/-innen <u>oder</u> Elternbeiräte ¹⁰⁵	Strukturen der KJH	Allgemeinbildende Schulen
Weiterqualifizierung (Fortbildung, Beratung)	20,5 % (17)	48,2 % (40)	44,6 % (37)
Informations- und Fachaus-tausch	25,3 % (21)	66,3 % (55)	49,4 % (41)
Zusammenarbeit in Gre-mien (außerhalb des Be-gleitausschusses)	13,3 % (11)	59,0 % (49)	32,5 % (27)
Weiterentwicklung von Konzepten und Strategien	12,0 % (10)	56,6 % (47)	25,3 % (21)
gemeinsame Entwicklung und/oder Durchführung von Projekten	20,5 % (17)	61,4 % (51)	59,0 % (49)

Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der ALAP 2013, N=83, Mehrfachantworten)

105 Gebildete Variable (für ALAP 2013 wurden Elternvertreter/innen und Elternbeiräte getrennt erfasst).

**Tabelle 12: Zusammenarbeit mit Regelstrukturen, NLAP 2013 (N=83)
(zu 5.1)**

	Elternvertreter/ -innen und Elternbeiräte	Strukturen der KJH	Allgemein- bildende Schulen
Weiterqualifizierung (Fortbildung, Beratung)	15,7 % (14)	39,3 % (35)	46,1 % (41)
Informations- und Fachaus- tausch	32,6 % (29)	50,6 % (45)	57,3 % (51)
Zusammenarbeit in Gremien (außerhalb des Begleitausschusses)	14,6 % (13)	46,1 % (41)	30,3 % (27)
Weiterentwicklung von Konzepten und Strategien	15,7 % (14)	42,7 % (38)	30,3 % (27)
gemeinsame Entwicklung und/oder Durchführung von Projekten	33,7 % (30)	41,6 % (37)	73,0 % (65)
Sonstiges, und zwar (<i>bitte nennen</i>): <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Aktionen im Rahmen von Öffentlich- keitsarbeit mit Strukturen der KJH; • konkrete Fallberatung in Einzelfällen; • Tut mir leid, keine Anga- be möglich – Abkürzung unklar. • Vernetzung 	2,2 % (2)	3,4 % (3)	2,2 % (2)

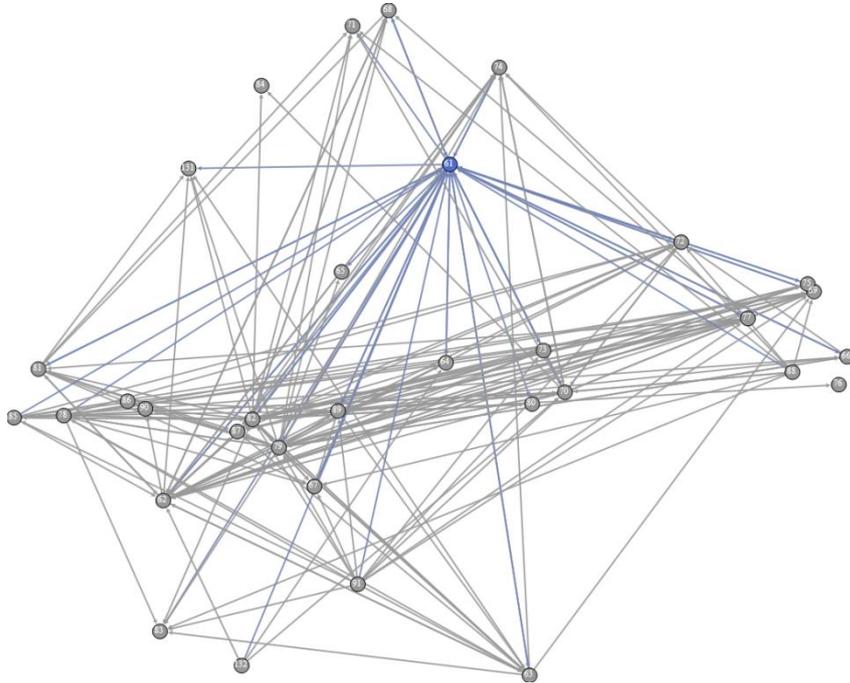
Quelle: ISS/Camino (Daten), eigene Darstellung der Programmevaluation am DJI (Angaben der Lokalen Koordinierungsstellen der NLAP 2013, N=89, Mehrfachantworten)

**Tabelle 13: Die zwei wichtigsten Kooperationspartner der MP (N=51)
(zu 5.2)**

	Wichtigster Kooperationspartner		Zweitwichtigster Kooperationspartner	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Verband (z. B. Wohlfahrts-, Jugendverband)	2	3,9	1	2,3
Einrichtung oder Träger der historischen und/oder politischen Bildung (z. B. Bundeszentrale für politische Bildung, Bildungsstätte, Stiftung)	6	11,8	7	15,9
Fach- oder Hochschule/ Universität	2	3,9	3	6,8
Amt außer Jugendamt (z. B. Sozialamt)	0	0,0	2	4,5
Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Jugendamt, Kindertagesbetreuung, Kinderhort)	7	13,7	4	9,1
schulische Einrichtung (z. B. allgemeinbildende Schule, Berufs- oder Förderschule)	17	33,3	9	20,5
Bildungsträger (z. B. DAA, Arbeit und Leben)	1	2,0	3	6,8
Migrantenorganisation	4	7,8	1	2,3
Sonstiges	12	23,5	14	31,8
Gesamtsumme	51	100,0	44	100,0

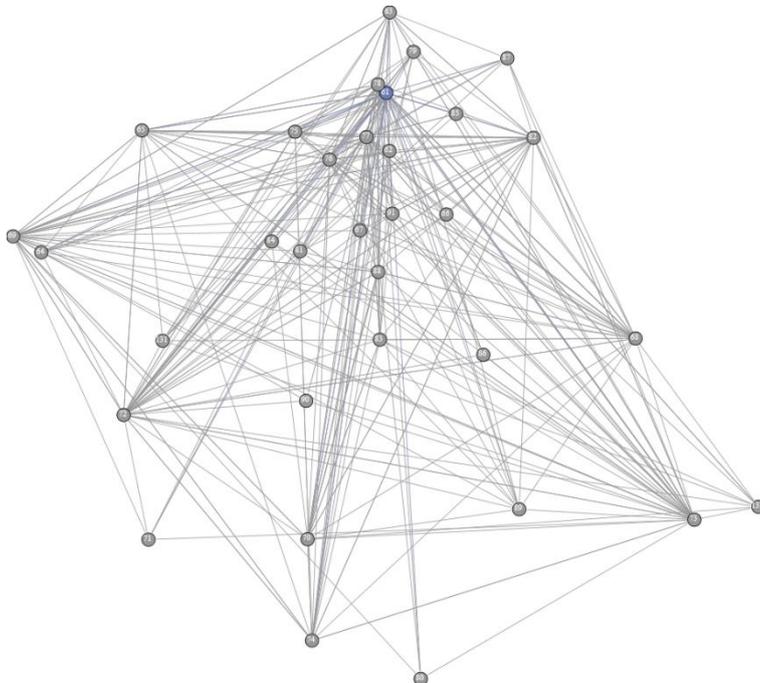
Quelle: MP-Monitoringdaten 2012; Darstellung der Programmevaluation am DJI

Abbildung 24: Kooperationsbeziehungen der BgA-Akteure im Themenfeld vor Aufnahme in das TOLERANZ-Programm (Standort D) (zu 6.2.1.2)



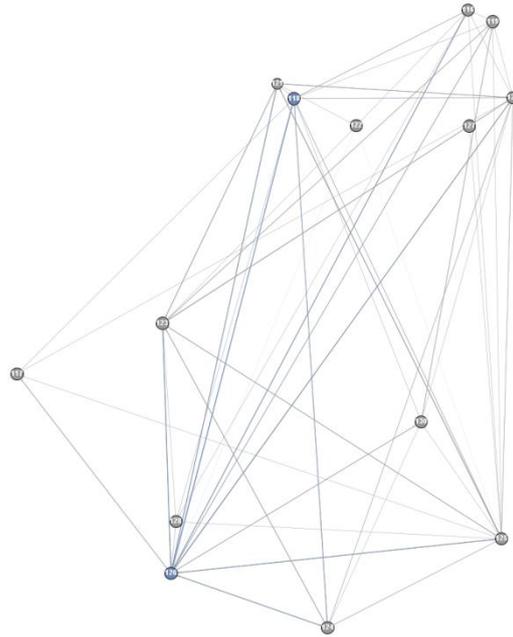
Quelle: Programmevaluation am DJI, 2013/2014; N=23; Linien entsprechen angegebenen Kooperationsbeziehungen zwischen zwei Akteuren; LOK sind blau gekennzeichnet

Abbildung 25: Kooperationsbeziehungen der BgA-Akteure im Themenfeld in den letzten 12 Monaten (Standort D) (zu 6.2.1.2)



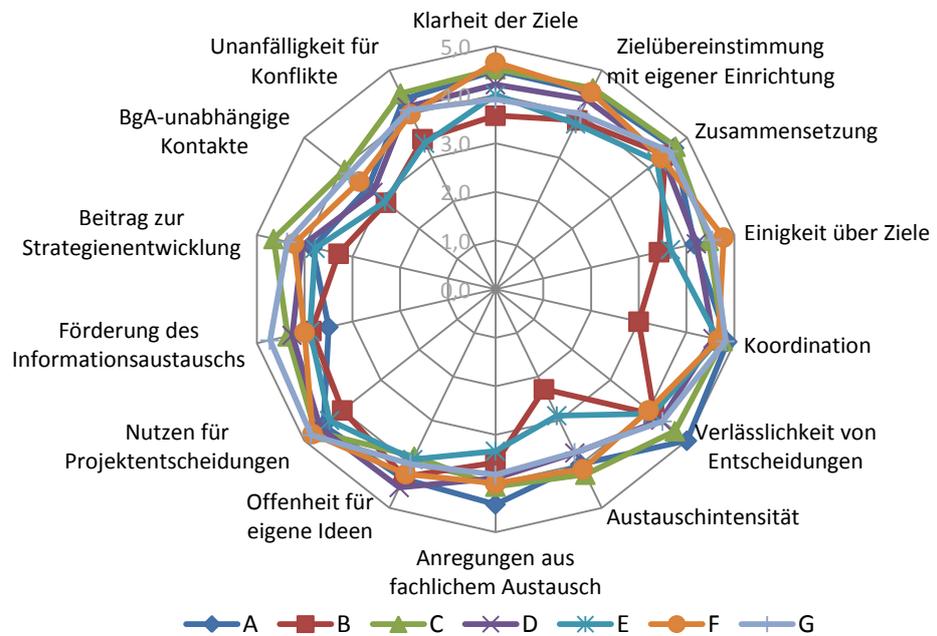
Quelle: Programmevaluation am DJI, 2011/2012 und 2013/2014; N=19; Linien entsprechen angegebenen Kooperationsbeziehungen zwischen zwei Akteuren; LOK ist blau gekennzeichnet

Abbildung 26: Kooperationsbeziehungen der BgA-Akteure im Themenfeld in den letzten 12 Monaten(Standort F) (zu 6.2.1.2)



Quelle: Programmevaluation am DJI, 2013/2014; N=9; Linien entsprechen angegebenen Kooperationsbeziehungen zwischen zwei Akteuren; LOK sind blau gekennzeichnet

Abbildung 27: Netzwerkqualität aus Sicht der BgA-Akteure (Standorte A bis G, Mittelwerte, alle BgA-Akteure) (zu 6.2.1.2)



Quelle: Programmevaluation am DJI, 2013/2014; Darstellung von Mittelwerten der befragten BgA-Mitglieder auf einer Einschätzungsskala mit den Werten 1 bis 5; hohe Werte sprechen für eine hohe Netzwerkqualität; Anzahl der Antworten pro Item kann Tabelle 14 entnommen werden.

Tabelle 14: Netzwerkqualität aus Sicht der BgA-Akteure (Standorte A bis G, Mittelwerte, alle BgA-Akteure) (zu 6.2.1.2)

LAP-Region	Klarheit der Ziele	Zielübereinstimmung mit eigener Einrichtung	Zusammensetzung	Einigkeit über Ziele	Koordination	Verlässlichkeit von Entscheidungen	Austauschintensität	Anregungen aus fachlichem Austausch	Offenheit für eigene Ideen	Nutzen für Projektentscheidungen	Förderung des Informationsaustauschs	Beitrag zur Strategieentwicklung	BgA-unabhängige Kontakte	Unanfälligkeit für Konflikte
A (N=7)	4,5(n=6)	4,5(n=6)	4,7(n=6)	4,2(n=6)	4,9	5,0(n=6)	4,0(n=6)	4,4	4,3(n=6)	4,5(n=6)	3,5(n=6)	3,8(n=6)	3,3(n=6)	4,3(n=6)
B (N=7)	3,6	3,9	4,4	3,4	3,0	4,1	2,3	3,6	4,3	4,0 (n=6)	3,9	3,3	2,9	3,4
C (N=17)	4,5	4,6	4,7	4,5	4,8	4,7 (n=16)	4,2	4,1 (n=16)	3,8	4,7	4,4	4,6	3,9	4,5
D (N=20)	4,2(n=19)	4,3(n=19)	4,4(n=19)	4,2(n=19)	4,6 (n=18)	4,3(n=19)	3,7(n=19)	3,9 (n=18)	4,5(n=19)	4,6(n=19)	4,3(n=19)	4,1(n=19)	3,2(n=19)	4,2
E (N=9)	4,0	3,8	4,2	3,7	4,7	4,1	2,9	3,3	3,9	4,3	3,9	3,8	2,9	3,3
F (N=9)	4,7	4,5 (n=8)	4,3	4,8	4,7	4,0	4,	4,0	4,2	4,8	4,0	4,2	3,6	4,0
G (N=11)	3,9	4,0	4,5	4,5	4,8	4,4	3,7	3,8	4,0	4,8	4,7	4,4	3,8	4,1

Quelle: Programmevaluation am DJI, 2013/2014; Darstellung von Mittelwerten der befragten BgA-Mitglieder auf einer Einschätzungsskala mit den Werten 1 bis 5; hohe Werte sprechen für eine hohe Netzwerkqualität

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr.2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de